

Erörterungstermin im BImSchG-  
Genehmigungsverfahren des Landwirtes Arnd von Hugo:  
Errichtung und Betrieb von zwei Hähnchenmastställen  
für insgesamt 84.400 Mastplätze im Außenbereich  
der Stadt Barsinghausen, Gem. Groß Munzel,  
Flur 1, Flurstück 20/1

Wortprotokoll über den Erörterungstermin  
am dritten Verhandlungstag

am 11.03.2011

**BFUB**

**Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH**



**März 2011**

## Inhaltsverzeichnis

<b>TOP 5 Umweltverträglichkeit .....</b>	<b>7</b>
<b>TOP 5.01 Schutzgut Mensch und Gesundheit .....</b>	<b>7</b>
<b>TOP 5.02 Schutzgut Boden .....</b>	<b>57</b>
<b>TOP 5.03 bis 5.08 Schutzgut Wasser, Tiere, Pflanzen, Klima,         Landschaft, UVP- Pflicht, Ausgleichsmaßnahmen.....</b>	<b>88</b>
<b>TOP 6 Tierschutz.....</b>	<b>121</b>
<b>TOP 6.01 bis 6.04 Tierschutz allgemein, Masttiere,         Tierzucht, Tierhaltung .....</b>	<b>121</b>
<b>TOP 7 Sonstiges .....</b>	<b>164</b>
<b>TOP 7.01 Bedarf 165</b>	
<b>TOP 7.02 Anschluss an alle Einwendungen .....</b>	<b>165</b>
<b>TOP 7.03 Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>165</b>

Beginn: 9:00 Uhr

Erörterungstermin am 11.03.2011 im Zechensaal, Hinterkampstr. 6, 30890 Barsinghausen im Rahmen des BlmSchG-Genehmigungsverfahrens des Landwirtes Arnd von Hugo für die Errichtung und den Betrieb von zwei Hähnchenmastställen in Barsinghausen, Gem. Groß Munzel, Flur 1, Flurstück 20/1.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren, ich würde Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich den dritten Tag des Erörterungstermins eröffnen kann. Und gleich die Bitte vorweg, die Mobiltelefone auszuschalten oder stumm zu schalten, danke schön. Gleich zu Beginn möchte ich darauf hinweisen, hiermit eröffne ich wieder den Erörterungstermin formal, dass vorn am Eingang eine Anwesenheitsliste ausliegt, in die sich bitte alle eintragen, die sich dort eintragen möchten. Eine weitere Änderung ist, dass Frau Günther heute nicht moderieren wird, sie konnte es auch nicht einrichten, heute noch am dritten Tag hier zu sein, so dass ich als Verhandlungsleiterin dann auch die Moderation mit übernehmen werde. Frau Conrad, das ist eine Mitarbeiterin aus dem Team von Herrn Dr. Fiedler, Immissionsschutz und Immissionsschutzbehörde, wird mich insofern unterstützen, als dass sie die Wortmeldungen notiert, so dass mir da nichts untergeht, dass ich Sie nicht vergesse. Die Pausen würde ich gern so weiterführen, wie wir das an den gestrigen zwei Tagen auch schon hatten, also neunzig Minuten Erörterung und dann eine Viertelstunde Pause und mittags eine halbe Stunde Pause. Und wie gestern zugesagt, würden wir jetzt wieder in die Tagesordnung eintreten zu dem Punkt Immissionsschutz Lärm und Verkehr. Entschuldigung, jetzt habe ich hier gerade noch vorgezogen, weil das auch noch eine offene Frage an Frau Rebens war, die sie zu klären hatte, würde ich Frau Rebens erst noch mal das Wort erteilen.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Guten Morgen allerseits. Der gestrig gestellte Befangenheitsantrag gegen Herrn Prof. Dr. Priebs wurde Herrn Jagau gestern mitgeteilt, das hatte ich Ihnen gesagt, und nachdem er dann telefonisch Zeit gefunden hat, das zu erörtern, hat er den Antrag abgelehnt. Ich bin gebeten worden, Ihnen das mitzuteilen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Frau Rebens. Damit eröffne ich dann wieder die Tagesordnung. Ich habe noch vier Redner auf der Rednerliste von gestern, die heute Morgen als Erstes drankommen werden zu den Themen Lärm und Verkehr. Dann sind diese Tagesordnungspunkte auch abgeschlossen, wie ich das gestern gesagt habe. Die Redner sind in der Reihenfolge Frau Groß, dann gab es eine Frau, die gestern einen rosa Pullover anhatte, die saß ganz hinten, da hatten wir aber den Namen noch nicht, weil sie sich bisher noch nicht zu Wort gemeldet hatte, deswegen kann ich jetzt nicht sagen, ob sie heute anwesend ist. Ansonsten müsste sie sich noch mal melden. Dann Herr Baumgarten und Frau Plumann zu diesen Tagesordnungspunkten. Frau Hussels, würden Sie bitte warten, bis das Mikro kommt?

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ich habe eine Bitte, und zwar dass sich die Damen und Herren von den Antragstellern und von der Verwaltung heute noch einmal vorstellen, weil wir nicht mit derselben Mannschaft hier sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dem komme ich gern nach. Fangen wir mit der Behördenseite an. Vielleicht können Sie ganz kurz dann aufstehen. Das ganz außen ist der Mitarbeiter des Büros, was uns hier unterstützt im Einwendungsmanagement. Da hatte ich auch schon darauf hingewiesen, dass Sie gern die Adresse und genauen Daten dieses Unternehmens auch erfahren können. Das ist Herr Dr. Pranzas von der BFUB. Dann neben ihm, nicht ganz neben ihm sitzt Frau Overmeyer von der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover. Neben Frau Overmeyer Herr Windeler von der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover. Dann im Weiteren Herr Arens von der Landwirtschaftskammer Hannover. Neben ihm Frau Wietgrefe von der Landwirtschaftskammer Hannover und Herr Pieper, ebenfalls von der Landwirtschaftskammer Hannover. Und ein Hinweis, Herr Dr. Schimanski kommt noch, unser Veterinär, der die beiden letzten Tage auch da war, der kommt heute nur eine Stunde später. Nur als Hinweis. Dann hier vorn auf dem Podium Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde, und von der Immissionsschutzbehörde Frau Conrad, hatte ich gerade schon vorgestellt zu meiner Rechten. Zu meiner Linken sitzt Frau Rebens, unsere Juristin. Und auf der Seite der Antragsteller Herr von Hugo als Antragsteller und Herr Dr. Dohme als Rechtsbeistand. Professor Priebs stelle ich auch gern noch mal vor, Umweltdezernent der Region Hannover, der schon mehrfach angesprochen worden ist, sitzt in der ersten Reihe und ist auch dabei. So, dann möchte ich zurückkommen auf die Tagesordnung und Frau Groß als erste Rednerin aufrufen. Ist Frau Groß anwesend? Das sieht nicht so aus. Dann die Frau im rosa Pullover, ich muss sie leider so nennen, hat sich auch noch nicht gemeldet. Dann wäre jetzt Herr Baumgarten dran.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ich hatte mich gestern vor der Sitzung bei Frau Günther gemeldet und hatte gesagt, dass ich ein Anliegen habe, was jetzt nicht zu diesen einzelnen Punkten gehört, was ich ansprechen wollte.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Baumgarten, Entschuldigung.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ich habe mich gestern um 18.03 Uhr gemeldet, deswegen bin ich jetzt dran, weil ich mich gestern um 18.03 Uhr gemeldet hatte.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Baumgarten, ich habe Ihnen gerade eben noch mal die Regularien dargelegt. Wir steigen jetzt in die Tagesordnung ein, und entweder haben Sie jetzt was zu der Thematik Verkehr/Lärm zu sagen oder ansonsten muss ich Ihnen das Rederecht entziehen. Also ich habe gerade eben noch mal das Verfahren vorgestellt und ich möchte jetzt in die Tagesordnung einsteigen. Haben Sie zu diesem Thementeil was zu sagen?

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ich wollte gerade sagen, warum Sie mich jetzt gerade dran nehmen. Ich hatte mich um 18.03 Uhr gestern gemeldet. Ich habe mich um 18.03 Uhr gemeldet, weil ich darauf aufmerksam machen wollte, dass wir über die Zeit sind und dass jetzt eigentlich Schluss sein müsste und bin dann auch wieder, obwohl mir Frau Günther durch Zunicken bedeutet hat, dass sie meine Wortmeldung akzeptiert und dass ich dran komme, sind dann wieder drei, vier andere Leute vor mir dran gekommen, und dann haben Sie das wieder abgebrochen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Baumgarten, es geht jetzt um das Themenfeld Lärm und Verkehr. Haben Sie zu diesem Tagesordnungspunkt etwas zu sagen? Deswegen habe ich Sie eben aufgerufen, weil Sie bei mir auf der Rednerliste stehen. oder nein?

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ich wollte zu dem Missverständnis mit Frau Rebens was sagen, was sich hinterher noch ergeben hat. Frau Rebens hat mich bewusst oder unbewusst missverstanden zu einer Äußerung, die ich gemacht habe, und ich möchte Frau Rebens die Gelegenheit geben, dass sie mich richtig versteht zu dieser Äußerung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Können Sie das vielleicht direkt mit Frau Rebens klären, ich möchte jetzt gern in die Tagesordnung eintreten. Hat das was mit diesem Themenkomplex zu tun?

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Frau Rebens hat gelacht über meine Bemerkung und hat irgendeine Bemerkung gemacht, die ich als abfällig angesehen habe.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich glaube noch mal, um es klarzustellen, wenn ich Frau Rebens richtig verstanden habe, hatten Sie in dem Moment, wo Sie eine Bemerkung gemacht hatten, kein Mikro mehr, und Frau Rebens hat nur das wiederholt, was Sie gesagt haben ohne Mikrofon. Ich saß daneben, deswegen habe ich es gehört. Deswegen muss Frau Rebens da auch nichts zu sagen. Herr Baumgarten, ich fordere Sie jetzt noch mal auf, möchten Sie zu diesem Tagesordnungspunkt noch etwas sagen, oder nein? Herr Baumgarten?

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Sie können fortfahren.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, dann habe ich jetzt Frau Plaumann auf der Rednerliste. Ich habe das registriert. Frau Plaumann ist jetzt dran. Und das Mikro ist auf dem Weg zu ihr. Gleich hier vorn, danke.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ich nehme an, dass es sich bei dem Privatweg, also der Zuwegung zu dem Anlagenbereich, um einen Privatweg handelt. Deshalb die Vereinbarung zwischen aha und dem Antragsteller. Bei aha wiederum handelt es sich um ein Unternehmen, das Gebühren erhebt, die letztendlich vom Bürger aufgebracht werden müssen. Die gleichzeitige Nutzung der Straße durch den Antragsteller bzw. durch dessen betriebsbedingten Schwerverkehr erfordert frühere und höhere Instandhaltungskosten. Werden die Mehrkosten vom Antragsteller aufgebracht oder belasten Sie die Bürger über aha und mit wie viel Kosten ist zu rechnen? Wurde dies vertraglich geregelt und wie lautet die Regelung? Meine erste Frage. Meine zweite Frage: Die Zuwegung wird gemeinsam von aha und dem betriebsbedingten Schwerverkehr genutzt, zu den Verkehrsteilnehmern gehören auch aha anfahrende Bürger. Die Zahl der Schwerlastfahrzeuge auf dieser Straße steigt erheblich. Es wird daher **beantragt**, dem Antragsteller aufzuerlegen, durch belastbare Unterlagen nachzuweisen, dass ein gefahrfreier Begegnungsverkehr unter Berücksichtigung des zusätzlichen Schwerlastverkehrs möglich ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Plaumann, ich weise darauf hin, dass der letzte Teil nicht Teil des Antrags ist, und Ihre Hinweise nehmen wir zur Kenntnis. Und Herr von Hugo hatte sich zu Wort gemeldet.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Guten Morgen. Es ist vertraglich geregelt, dass ich mich an den Unterhaltungskosten der Straße beteiligen muss. Das ist die Antwort.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

So, dann habe ich gehört, dass Frau Groß jetzt doch anwesend ist. Möchten Sie sich zu Wort melden zum Themenkomplex Verkehr/Lärm? Ich hatte Sie noch auf der Rednerliste. Ich wollte jetzt erst mal Frau Groß dran nehmen, weil sie jetzt offensichtlich da ist. Dann Frau Plaumann.

**Frau Plaumann, BUND:**

Bei den Weg benutzenden Bürgern handelt es sich um Steuerzahler und um von Behörden zu vertretende Personen, das heißt also, dieser Punkt ist durchaus von Belang.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich habe Ihnen gerade gesagt, wir nehmen das zur Kenntnis. Es wird in die Prüfung eingehen. Das ist meine Antwort darauf. So, damit schließe ich den Tagesordnungspunkt Verkehr/Lärm, und wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**TOP 5 Umweltverträglichkeit**

**TOP 5.01 Schutzgut Mensch und Gesundheit**

Generell zu diesem Tagesordnungspunkt möchte Herr Hilbig eine kurze Vorbemerkung machen, was die Vorprüfung angeht.

**Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:**

Wir haben im Rahmen des Verfahrens zu prüfen, im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die ist immer nur dann erforderlich nach dem § 3c UVPG, also Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, wenn sich Anhaltspunkte für schädliche Umwelteinwirkungen oder erhebliche Belästigungen ergeben. Diese Prüfung wurde vorgenommen, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine erheblichen Umwelteinwirkungen gibt. Es ist schon am Mittwoch dazu berichtet worden hinsichtlich der Immissionsseite, zum Auftreten des Lärms wurde gestern etwas gesagt, und heute wird es hier und da noch mal Ausführungen sicherlich geben zur Nutzung des Bodens und Ähnlichem. Ebenfalls ist entschieden worden, dass keine UVP erforderlich wird. Dies ist, wie das Gesetz es auch vorsieht, öffentlich bekannt gemacht worden im Zusammenhang mit der Bekanntmachung zur Auslegung der Antragsunterlagen. Diese Entscheidung ist den Antragsunterlagen zu entnehmen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Hilbig. Ich möchte dazu noch, weil wir heute keinen Vertreter von unserem Gesundheitsamt da haben, von der Region Hannover die Stellungnahme des Gesundheitsamtes verlesen, also aus umweltmedizinischer Sicht, da ist eben das Schutzgut Mensch und Gesundheit von betroffen: „Der Stand der umweltmedizinischen Erkenntnisse ist im Entwurf der VDI-Richtlinie 4250 zusammengefasst. Danach ist eine genaue Prüfung des Einzelfalls einer Bioaerosol emittierenden Geflügelhaltungsanlage nicht erforderlich, wenn ein Abstand von 500 m zur nächsten Wohnbebauung gegeben ist und kein Anhaltspunkt für eine Sonderfallprüfung vorliegt. Gemäß den uns vorliegenden und vorgelegten Informationen befindet sich die nächste Wohnbebauung deutlich mehr als 500 m entfernt von der geplanten Anlage. Anhaltspunkte, die zu einer Sonderfallprüfung Anlass geben könnten, wurden uns nicht genannt. Somit ist eine Einzelfallstellungnahme nicht erforderlich.“ Und das ist die Aussage der zuständigen Fachbehörde dazu. Jetzt schaue ich noch mal an den Antragsteller, ob er noch Ausführungen dazu machen will, ansonsten würden wir dann in die Erörterung einsteigen. Dann habe ich als erste Wortmeldung Herrn Schulze.

**Herr Schulze, Einwender:**

Guten Morgen. Bevor ich meine Frage stelle, möchte ich noch eine andere Frage loswerden. Wie hat die Verfahrensleitung sichergestellt, dass alle Einwender für diesen dritten Termin, der nicht angekündigt und nicht voraussehbar war, eine Benachrichtigung bekommen haben, dass dieser Termin heute stattfindet?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Bekannt gemacht war der Erörterungstermin für den 9.3. mit eventueller Verlängerung, insofern haben wir am ersten Tag schon darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin so lange dauert wie er dauert. Wir haben den Auftrag, dass wir alle Erörterungspunkte abarbeiten, und insofern werden wir das jetzt hier fortsetzen.

.....(?)

Sie machen sich langsam lächerlich.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das ist meine Antwort darauf. War das Ihre Frage zu diesem Themenfeld?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich hätte dann dazu noch eine Zusatzfrage.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich möchte jetzt dazu keine –

.....Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert:

.... Bekanntmachung vorliegen, in der steht, dass nur ein Folgetag anberaumt ist. Und der Tag ist verstrichen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau, vielen Dank für den Hinweis, ich nehme es zu den Unterlagen. Herr Schulze, haben Sie noch eine Wortmeldung zu diesem Themenkomplex?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ja, habe ich.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich bin hier die Verhandlungsleiterin und ich entscheide auch darüber. Entschuldigen Sie bitte, ich bin dafür verantwortlich, dass hier ein geordneter Ablauf gesichert ist, dass wir in die Tagesordnungspunkte einsteigen, dass wir die Möglichkeit oder dass Sie die Möglichkeit haben als Einwender, die Punkte, die Sie auch als Einwendungen gebracht haben, hier vorzutragen. Es geht nicht um Verfahrensfragen, und wir geben Ihnen die Möglichkeit, deswegen wird der Termin heute fortgesetzt. Vielen Dank. Herr Schulze, haben Sie eine Frage zu dem Themenkomplex?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich habe eine Frage genau hierzu. Ich sehe diese Möglichkeit nicht gegeben für die Einwender, ihre Einwendungen hier vorzutragen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Schulze, wir haben darüber gestern und vorgestern bereits gesprochen. Ich möchte Sie bitten, etwas zu dem Themenkomplex zu sagen, sonst werde ich den nächsten Redner aufrufen. Möchten Sie etwas zu diesem Themenkomplex sagen?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich bin gerade dabei, was zu sagen, aber Sie unterbrechen mich.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, es geht um Verfahrensfragen, und die werde ich mit Ihnen jetzt nicht diskutieren. Also haben Sie etwas zu sagen zu den Themen Schutzgut Mensch und Gesundheit?

**Herr Schulze, Einwender:**

In diesem Verfahren wissen scheinbar auch Ihre eigenen Leute nicht, dass das heute noch stattfindet oder sie konnten sich keine Zeit nehmen. Sie erwarten das aber von uns. Das geht nicht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Haben Sie eine Frage zu diesem Themenkomplex?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich habe jetzt alles gesagt, und ich hoffe, dass das zu Protokoll genommen ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dann nehme ich jetzt Frau Schiepanski dran, bitte.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das ist die Verantwortung des Antragstellers und jetzt ist Frau Schiepanski dran. Können Sie bitte das Mikro nach vorn bringen?

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Sie bezogen sich eben in Ihrer Vorstellung – was war es denn jetzt eben gerade, VDI-Richtlinie 4250?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich habe das eben vorgelesen.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Ach so. Sie bezogen sich auf diese VDI-Richtlinie, von der uns gestern oder vorgestern berichtet wurde, dass sie nicht als Grundlage zur Verfügung stehen kann, weil – Begründung fällt mir jetzt gerade nicht mehr ein. Sie beziehen sich jetzt aber darauf und – was wollte ich jetzt gerade sagen? Ach so, Sie beziehen sich, oder der Herr, der sich an diese VDI-Richtlinie da gerichtet hat, hat wahrscheinlich dieses gesundheitsgefährdende Gutachten über eine Intensivtierhaltung in Hähnchenmastanlagen aus Norden im Januar 2011 nicht bezogen, entweder kannte er es nicht. Uns ist es bekannt, wo ganz klar daraus hervorgeht, dass Keime, Stäube und antibiotikaresistenztragende Stoffe weiter als 270 m getragen werden, dass diese drei, das sind Dr. med. Thomas Fein, Burkhard Kursch und Lutz Kaiser, eine akute Gefährdung sehen und wir deshalb nicht akzeptieren, dass nur eine vorläufige UVP stattfindet. Diese 4250, auf die wir uns berufen haben, wurde abgelehnt. Jetzt wird hier etwas vorgelesen, wo sich der Herr darauf bezieht. Das ist nicht akzeptabel. Gleichzeitig möchte ich, falls dieses Gutachten noch nicht bekannt ist, das dann mal bekannt geben. Herr Pieper wird es kennen, vermute ich. Daraus geht ganz klar hervor, dass auch bei Tiertransporten Keime in der Umgebung verteilt werden. Es wurden Keime in dahinter fahrenden Fahrzeugen beobachtet und gemessen. Deshalb können wir diesen Punkt nicht einfach so zur Seite schieben. Das ist wichtig, dass die Region das in den Unterlagen noch mal konsequent nachprüft und das unter anderen Gesichtspunkten beurteilt. Des gleichen möchte ich hier eigentlich noch mal so verfahren, wie ich das gestern auch schon getan habe, die Aussetzung des Verfahrens und die Beurteilung des ganzen Antrags noch mal hier zu überprüfen und die Antragsunterlagen nachzufordern, die noch fehlen, weil wir Einwendungen gemacht haben zu Unterlagen oder keine Einwendungen machen konnten zu Unterlagen, die dann nicht auslagen, und fehlerhafte Angaben in den Gesamtunterlagen waren und wir unter fehlerhaften Voraussetzungen an die Einwendungen herangegangen sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke für den Hinweis, wir nehmen das zur Kenntnis. Der Nächste auf der Rednerliste ist Herr Liebich.

**Herr Liebich, Einwender:**

Bei der möglichen Gesundheitsgefährdung wird immer auf Wohnbebauung abgezielt. Dichter als die Wohnbebauung liegen drei Lebensmittel verarbeitende Betriebe an der Mastanlage, unter anderem eine Flüssigzuckerfabrik. Die Bakterien klatschen in die Hände, wenn die da rein geraten, vor Freude. Ist das beachtet worden?

**Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:**

Zunächst einmal ist dazu anzuführen, dass wir immer noch außerhalb eines Schutzabstandes sind nach der derzeitigen wissenschaftlichen Auslegung. Bis jetzt ist immer noch vertreten worden, dass der Stand der Technik darin besteht, dass außerhalb des Abstandes von 290 m keine Beeinträchtigung durch Keime oder Ähnliches auftreten. Dies ist hier der Fall. Hinzu kommt natürlich noch, dass ein Lebensmittel verarbeitender Betrieb bzw. hier in die-

sem Fall ein Kühlhaus natürlich auch selbst Schutzmaßnahmen ergreifen muss. Und dieser Betrieb hat sich im Übrigen in dem Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung und der Einwendungsfrist nicht gemeldet bei uns.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Liebich, eine Nachfrage?

**Herr Liebich, Einwender:**

Über die möglichen Gesundheitskeime liegt doch noch gar nichts richtig fest, die Verbreitung von gesundheitsschädlichen Keimen. Besteht da nicht trotzdem der Bedarf einer Schutzmaßnahme?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also dazu hatte ich eben gerade die Stellungnahme unserer Fachbehörde vorgelesen, die besagt, dass der Stand der umweltmedizinischen Erkenntnis im Entwurf der VDI-Richtlinie zusammengefasst ist. Darüber hinaus gibt es, wie Sie sagen, nichts, was man als Genehmigungsbehörde auch als Grundlage nehmen könnte. Und das ist die Stellungnahme unserer Fachbehörde dazu, die wir als Genehmigungsbehörde zu berücksichtigen haben. Als nächste Rednerin hatte ich Frau Plaumann.

**Frau Plaumann, BUND:**

Für die Beurteilung der Gefährdung unter Punkt 5, Unterpunkt 8 bis 11, ist Unterpunkt 9 ganz entscheidend. Dies heißt, die Heranziehung einer standortfernen Meteorologie setzt nach § 8.1 Anhang 3 TA Luft voraus, dass die Wetterdaten der herangezogenen Wetterstation charakteristisch für den Standort der Anlage sind. Auf Grundlage dieser Passage ist keineswegs sichergestellt, also der vorgelegten Unterlagen ist keineswegs sichergestellt, dass die Wetterdaten der Station charakteristisch für den Anlagenstandort sind. Es wurden vor Ort keine Messungen vorgenommen, die Anlagen –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Plaumann, Entschuldigung, darf ich Sie dazu unterbrechen? Wir haben dazu den Gutachter von der Firma Zech vom Antragsteller, Frau Lebkücher, sehr ausführlich schon gehört, was die Messungen bzw. die Berechnungen dieses Pfades angeht. Deswegen möchte ich das jetzt hier nicht noch einmal wiederholen.

**Frau Plaumann, BUND:**

Nein, es tut mir Leid, ich muss darauf bestehen, weil wir jetzt explizit über die Gesundheitsbeeinträchtigungen sprechen, und die sind da nicht behandelt worden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir haben sie behandelt, weil es natürlich genau diese Auswirkungen auch mit dem Pfad sind.

**Frau Plaumann, BUND:**

Sie können das nicht so ohne Weiteres wegbügeln, denn die Gesundheitsbeeinträchtigungen sind nicht behandelt worden, und das, was ich jetzt vortrage, ist gestern oder vorgestern nicht Stand der Erörterung gewesen. Also ich bitte Sie, mich weiter vortragen zu lassen. Das dient auch der Abkürzung der ganzen Sache. Den Antragsunterlagen ist nicht zu entnehmen, ob und mit welchem Ergebnis eine Übertragbarkeitsprüfung stattgefunden hat. Damit ist keineswegs sichergestellt, dass die herangezogenen Wetterdaten tatsächlich für den Anlagenstandort charakteristisch sind. Auch die lokalen Besonderheiten, zum Beispiel das Auftreten lokaler Kaltluft –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, Frau Plaumann, dieses Thema hatten wir ausführlich schon behandelt, was die Wetterdaten angeht, das hatten wir sehr ausführlich mit der Frau Lebkücher besprochen. Es ist sehr ausführlich dargelegt worden, was die – genau, und darauf bezieht sich Frau Plaumann gerade, auf die Messdaten, wie die Messungen erfolgt sind, wie die Auswertung erfolgt, was die Quellen sind, wie die Grundlagen sind. Wenn Sie dazu eine andere Frage haben, können Sie die gern noch stellen, ich werde Sie jedenfalls jetzt dazu nicht mehr fragen lassen.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ich habe dazu eindeutig den Antrag, dass die charakteristische und damit auch die topographische Bewertung in dieses Antragsverfahren einfließen muss.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir werden das prüfen, vielen Dank.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ich habe eine weitere Frage. Um die Veränderung der Situation durch die geplante Anlage beurteilen zu können, ist eine Feststellung der Ausgangslage für Punkt 5.01 erforderlich. Wurde hier untersucht, ob das Plangebiet bereits Vorbelastungen durch Kolenfeld oder der B2 aufweist und ob mit Belastungen durch die neue Biogasanlage zu rechnen ist, die hier bedeutsam sein könnten. Falls keine Voruntersuchungen stattgefunden haben, beantragen wir, dies nachzuholen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen das zur Kenntnis. Frau Plaumann ist noch nicht fertig offensichtlich.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ich bin noch nicht fertig, genau. Wurde bei der Erstellung der Ammoniakprognose neben der Ammoniakquelle Einstreu und Kot der hier gelagerten Festmiete und das Reinigungssubstrat einbezogen? In die Ermittlung müssen auch die Einschnittflächen der Silagen und eventuellen Feststoffdosierung der ebenfalls geplanten Biogasanlage –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, Frau Plaumann, ich muss Sie noch mal unterbrechen. Diesen Punkt Luftschadstoffe, Ammoniakbelastung, Ammoniakkonzentration, auch die ausgehenden Feinstäube, Stickoxide etc. haben wir alles bereits am 9.3. bearbeitet und hier besprochen. Deswegen möchte ich Sie jetzt bitten, entweder eine andere Frage zu stellen oder ich würde dann den nächsten Redner aufrufen.

**Frau Plaumann, BUND:**

Also es ist von den Einschnittsflächen und Feststoffdosierern –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Frau Plaumann. Dann nehme ich jetzt die nächste – nein, eben nicht. Wir haben diese Themen sehr ausführlich am ersten Erörterungstag schon über das Thema Luftschadstoffe behandelt für die Anlage. Deswegen möchte ich jetzt gern die nächste Rednerin dran nehmen. Oder Entschuldigung, das ist der Herr mit der Brille, der sich gerade schon zu Wort gemeldet hat. Sie stehen auch auf der Liste. Bitte einfach noch mal Ihren Namen sagen. Ich muss entscheiden, was wir als Genehmigungsbehörde als Punkt zu entscheiden haben. Und wenn diese Punkte schon abgearbeitet wurden, dann bin ich auch gehalten, dieses Verfahren so zu gestalten, dass wir nicht immer wieder die gleichen Punkte wiederholen und ausführen. Und genau das haben wir schon abgehandelt. Die Fragen, die Frau Plaumann gerade gestellt hat, sind bereits bearbeitet worden. Frau Plaumann, Sie haben nicht das Wort. Würden Sie bitte Ihren Namen sagen? Möchten Sie jetzt was dazu sagen, eine Frage stellen?

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Herr Hilbig hat sich eben auf das derzeitige Wissen und Wissenschaft und Gesetzgebung berufen. Das war bei der Asse wohl auch so. Und heute haben wir das Desaster rings um die Asse herum. Sind unsere Verwaltungen und unsere Regierungen überhaupt nicht lernfähig?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen das zur Kenntnis. Die Nächste auf der Rednerliste wäre Frau Schiepanski.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Ich beziehe mich jetzt auf das Amtsblatt der Europäischen Union, Öffentlichkeitsmitteilung an Entscheidungsverfahren. Ich zitiere mal kurz daraus: Die betroffene Öffentlichkeit hat das Recht, der zuständigen Behörde gegenüber Stellung zu nehmen und Meinungen zu äußern, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Die Ergebnisse der Konsultation sind hier-nach bei der Entscheidung in angemessener Weise zu berücksichtigen. Dabei geht es um das gesamte Amtsblatt, und das möchte ich hier auch noch mal aufnehmen, dass das noch mal explizit betrachtet wird, weil wir hier als Bürger nicht das Recht bekommen, unsere Meinung für unsere Einwendungen zu äußern. Diesen Punkt Nr. 5 hatten wir gestern nicht. Es überschneiden sich leider Themen, es ist nun mal so. Und wenn das unter Tagesord-

nungspunkten abgehandelt wird und dann mit berührt wird, dann ist das auch so. Und wenn wir jetzt bei Nr. 5 der Tagesordnung angekommen sind, dann werden wir diese Punkte noch mal besprechen. Und da interessiert mich auch nicht Ihre Moderation oder Ihre Leitung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Zum Verfahren habe ich bereits schon ausgeführt, dass ich die Redner zuteile, dass ich hier die Verhandlungsführerin bin und insofern auch selber entscheiden kann, welche Punkte behandelt werden und welche nicht und ob sie schon behandelt wurden. So, der Nächste auf der Rednerliste wäre Herr Schulze. Entschuldigung, Frau Schiepanski.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Ich beantrage damit dann einen Befangenheitsantrag an Frau Papenfuß in Begründung dessen, was ich gerade eben gesagt habe. Die Verhandlungsführung wird für die Einwender total blockiert.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Priebs, möchten Sie dazu was sagen?

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Also Frau Papenfuß hat allen das Wort gegeben. Und sie muss als Verhandlungsleiterin schon darauf achten, dass Punkte, die schon besprochen worden sind oder die zu einem späteren Tagesordnungspunkt aufgerufen werden, dann aufgerufen werden. Es ist ein bisschen schwierig hier, weil tatsächlich immer wieder Sachen kommen, die schon einmal besprochen worden sind. Andere sind neu, aber es ist schon – oder Sie müssten doch ein bisschen Verständnis dafür haben, dass wir die Punkte an den Tagesordnungsstellen aufrufen, wo sie auch stehen. Und es sind viele Sachen schon mehrfach gesagt worden und sie können dann nicht immer wieder geöffnet werden. Es ist schon ein allseitiges Interesse, dass wir den Termin nicht in Hast, aber zügig durchführen. Und an den Punkten, wo die aufgerufen worden sind, sind die Sachen auch schon besprochen worden.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Ja, das ist richtig, auch sachlich, aber es hilft auch nichts, wenn Sie dann immer der Verhandlungsführung etwas vorwerfen. Also ich denke schon, dass Frau Papenfuß das sachlich und zügig macht, aber Sie müssen eben auch Verständnis dafür haben, dass wir nicht alle Punkte, die schon besprochen worden sind, immer wieder aufrufen. Also um es auch ganz klar zu sagen, eine Befangenheit sehe ich hier nicht, aber ich würde an alle Seiten appellieren, jetzt, ähnlich wie wir es gestern Nachmittag gemacht haben, sehr sachlich zu den fachlichen Ausführungen hier zu kommen und von beiden Seiten hier diesen Termin sehr sachlich und konsequent durchzuführen. Also wie gesagt, kein Anlass zur Befangenheit, aber jetzt auch an die Antragsteller die Bitte, sich auf die Themen zu konzentrieren, die angesprochen sind.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Es ist richtig, dass wir jetzt bei dem Thema Gesundheit waren. Es kann auch sein, dass Punkte schon angesprochen worden sind. Frau Papenfuß hat nach meiner Einschätzung dann eben auch getrennt zwischen den Punkten, die den Sachverhalt unter dem gestrigen Aspekt und unter dem, der jetzt aufgerufen ist, betreffen. Also und was heißt, die Tagesordnung gemacht? Die Tagesordnung ist orientiert an den Einwendungen, die gekommen sind. Das ist die Abfolge der Einwendungen, und die sind durch die Einwender gekommen. Also das ist auch der Sinn der Sache, dass die Punkte, die von Ihnen und anderen aufgerufen wurden, aufgerufen werden. Und das ist die Tagesordnung. Also ich würde jetzt gern an Frau Papenfuß zurückgeben.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Sie wird es bei den Themen aufrufen, wo es ist. Wenn etwas fehlt und nicht aufgerufen wird, dann haben Sie das Recht, eben das zu reklamieren, das wird Frau Papenfuß dann auch akzeptieren. Aber ich möchte jetzt gern die Verhandlungsführung an Frau Papenfuß zurückgeben, weil sie die Verhandlungsleiterin ist. Es ging nur um die Befangenheit.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke schön. Ich würde jetzt fortfahren. Der Nächste auf der Rednerliste ist Herr Schulze.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich möchte jetzt gern fortfahren in der Tagesordnung. Herr Schulze hat das Wort. Ich kenne Ihren Namen nicht. Herr Dietrich? Herr Dietrich, weil wir dieses Thema, das Sie gerade aufwerfen, jetzt schon über drei Tage diskutiert haben, und ich bin nicht mehr bereit, weiter darauf einzugehen. Ich habe Ihnen erklärt, wer die Verhandlungsleitung führt, ich habe Ihnen auch gesagt, dass hier diejenigen, die sich zu Wort melden, auch zu Wort kommen, dass ich über Verfahrensfragen nicht mehr mit Ihnen diskutieren werde. Ich möchte heute diesen Tag nutzen, um weiter die Punkte, die auf der Tagesordnung stehen, zu erörtern. Und das werde ich jetzt auch im Weiteren tun. Sie sind aufgefordert, sich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu melden, und ich werde Sie dann darauf hinweisen, ob wir diese Punkte schon abgearbeitet haben, oder nein. Oder ob sie antragsrelevant sind und ob sie für die Genehmigungsentscheidung relevant sind. Denn dieser Erörterungstermin dient auch den Erkenntnissen der Genehmigungsbehörde. Insofern muss ich da differenzieren und werde das auch tun. Ich fahre jetzt in der Tagesordnung fort mit Herrn Schulze. Herr Schulze, haben Sie etwas zu diesem Tagesordnungspunkt? Ich werde jetzt nicht mehr über Verfahrensfragen diskutieren. Herr Schulze.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau das haben wir gestern auch schon diskutiert, Herr Dietrich. Wir haben gestern genau zu diesem Punkt die Tagesordnung schon unterbrochen, und wir haben die Gelegenheit gehabt, Sie haben Gelegenheit gehabt, wir haben Gelegenheit gehabt, uns auf den Sachverhalt einzustellen. Es ist keine Neuerung, es ist keine Veränderung zu den Ankündigungen des gestrigen Tages, und deswegen werde ich jetzt in der Tagesordnung fortfahren. Herr Schulze, Sie haben das Wort. Es gibt keinen Antrag zur Geschäfts-, ich habe Ihnen gerade gesagt, ich werde mit Ihnen über Verfahrensfragen nicht mehr diskutieren. Herr Schulze, möchten Sie was sagen? Ich möchte gern, dass Herr Schulze jetzt seinen Wortbeitrag leisten kann. Ich kann Sie auch ermahnen. Ich möchte nicht mehr, dass Sie weiter stören, das Wort hat jetzt Herr Schulze. Bitte setzen Sie sich wieder hin, das Wort hat Herr Schulze.

**Herr Schulze, Einwender:**

Genau das, was ich sagen wollte, das macht Herr Niemann jetzt für mich.

**Herr Niemann, Einwender:**

Frau Papenfuß, hören Sie?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, ich bin da. Ich höre auch zu.

**Herr Niemann, Einwender:**

Frau Papenfuß, Sie haben eben wörtlich geäußert, ich werde im Verlauf dieses Tages keine Anträge zum Verfahren mehr zulassen. Ich halte das für eine absolut unzulässige Äußerung. Natürlich muss es möglich sein, das Verfahren zu bemängeln. Es ist Ihnen dahingestellt zu sagen, zu diesem Punkt oder zu dieser Art von Anträgen, zu diesem Punkt von Verfahrensanträgen werde ich keine Befassung mehr zulassen. Generell auszuschließen, dass zum Verfahren keine Anträge mehr zugelassen werden, ist völlig unzulässig. Ich forde Sie auf, das zurückzunehmen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich korrigiere mich, Herr Niemann. Ich korrigiere mich, wenn es noch Anträge zum Verfahren gibt, können Sie die gern schriftlich hier vorn abgeben, ich werde dazu aber keine Wortmeldungen mehr zulassen.

**Herr Niemann, Einwender:**

Auch das ist nicht zulässig.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich möchte jetzt gern fortfahren. Frau Rebens möchte dazu etwas sagen.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Darf ich ganz kurz – ich bitte Sie, keine Zwischenrufe, ich bitte Sie auch, hier irgendwie die Rederechte einzuhalten, die Redeliste einzuhalten. Ich möchte gern als Erstes meine Ausführungen machen und dann werden wir mit der Rednerliste weiter fortfahren. Natürlich sind in dem Sinne Anträge irgendwie zum Verfahren und auch Verfahrensbemängelungen möglich, nur eben nicht, wenn Frau Papenfuß sagt, dass wir jetzt hier inhaltlich diskutieren. Sie können die, wie gesagt, schriftlich stellen, Sie können die dann auch mündlich stellen, nur wir wollen jetzt hier in der Tagesordnung weiter fortfahren. Bitte keine Zwischenrufe, ich fordere Sie hiermit auf, sich zu melden, um dann auch auf die Rednerliste zu kommen. Wir fahren jetzt fort mit der Rednerliste. Danke.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Hussels hatte sich zu Wort gemeldet. Würden Sie bitte warten, bis das Mikro kommt?

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ich finde, Herr Professor Priebs hat den Befangenheitsantrag zwar formal abgelehnt, aber inhaltlich habe ich die Begründung noch nicht so recht gesehen. Es wird gesagt, jetzt geht es nur um die Gesundheitsgefahren. Als es um die Luft- und Immissionsdinge ging, wurde uns nicht gesagt, dass dann beim Thema Gesundheit nichts mehr zum Thema Luftimmissionen gesagt werden kann. Und uns wurde dieser Zusammenhang, der jetzt in der Tagesordnung nachträglich hergestellt wird, davon haben wir nichts gewusst. Das geht so nicht und ich möchte eine inhaltliche Stellungnahme von Professor Priebs.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Professor Priebs, möchten Sie etwas sagen?

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Ja, es sind hier zwei Befangenheitsanträge, deswegen melde ich mich zu Wort. Also es ist so, dass wir jetzt über alles sprechen, was zum Thema Gesundheit eingewendet worden ist und was der Erörterung bedarf. So ist der Tagesordnungspunkt, und da sind mehrere Einwendungen gekommen zu dem Thema Gesundheit, und alle die müssen jetzt erörtert werden und müssen zu Wort kommen. Wenn Sie sich also zu Wort melden, Frau Plaumann hatte mich eben direkt angesprochen, dass Sie etwas zu diesem Punkt haben, dann melden Sie sich, sagen Sie bitte, ich beziehe mich auf diese Einwendung, und dazu können Sie etwas sagen, dazu haben Sie das Recht. Ich will aber vielleicht noch etwas sagen wegen des allgemeinen Unmutes, der da ist. Bitte schauen Sie auch in die Kommentierung hinein, was der Sinn eines Erörterungstermins ist. Erörterungstermin ist nicht ein allgemeiner Diskussions- und, ein Termin, wo das Thema in seinen grundsätzlichen Dingen diskutiert wird. Das ist einfach eine Feststellung von den Verfahrensregelungen. Sondern es dient dazu, die Punkte, die eingewendet worden sind, hier noch mal aufzubringen, dass der Antragsteller etwas dazu sagen kann, möglicherweise auch die Fachbehörde, und dann wird es so zu Protokoll genommen und es ist hinterher dann Teil einer gerichtlichen Überprüfung, wenn sie kommt, ob mit diesen Einwendungen ordnungsgemäß umgegangen worden ist. Das ist

vielleicht von Ihrem Verständnis von Bürgerbeteiligung abweichend, aber das ist der Sinn eines Erörterungstermins. Deswegen muss es auch sehr klar und straff auf das konzentriert werden, was sachlich zu den Einwendungen noch nachgefüttert, ergänzt werden muss, nachgefragt werden muss, aber es ist eben kein Diskussionstermin. Es ist auch kein Termin, wo die Behörde in irgendeiner Art und Weise abschließend Stellung nehmen muss. Das mag unbefriedigend sein, aber das ist der Sinn eines solchen Termins. Es sind viele Dinge hier angesprochen worden, die auf anderen rechtlichen Ebenen anders geklärt werden könnten, aber wir können uns nur an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten, die hier da sind. Das ist leider so. Deswegen kann ich Ihnen hier auch nichts anderes sagen. Aber um zu diesem Einwand hier ganz klar Stellung zu nehmen, Frau Papenfuß ruft die Punkte auf, die jetzt in der Liste der Einwendungen dran sind. Das tut sie, da habe ich auch überhaupt gar keine Einwände gegen die Verhandlungsführung, und Sie sollten dann, damit auch sicher ist, dass Ihre Botschaft richtig ankommt, zu welchem Punkt Sie sprechen, sollten Sie einleitend klar und deutlich machen, zu welchem Punkt der Einwendung Sie sprechen, und dann wird Frau Papenfuß Sie auch ausreden lassen. Und zu dem Thema Verfahren hatte Frau Rebens es eben klargestellt, dass es selbstverständlich bestimmte Punkte gibt, die hier angenommen werden müssen, aber es ist eben das Recht der Verhandlungsleiterin, dass nicht dauernd gesprungen wird, das hatte ich gestern schon gesagt, zwischen inhaltlichen Erörterungen und formalen Punkten. Wenn wir einen Punkt inhaltlich erörtern, dann ist es im Interesse hier auch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass der durchgängig und umfassend hier diskutiert wird. So, ich gebe damit zurück an Frau Papenfuß.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank. Wir sind in der Tagesordnung, Herr Ehry hatte sich zu Wort gemeldet. Nein, wir sind jetzt in der Tagesordnung und Herr Ehry hat das Wort. Wir haben hier eine Rednerliste – Frau Schiepanski, hier ist gerade eben die Besorgnis der Befangenheit von Herrn Priebs entschieden worden. Frau Schiepanski, Sie haben nicht das Wort, wir arbeiten die Rednerliste ab und Herr Ehry hat das Wort. Herr Ehry bitte.

**Herr Ehry, Einwender:**

Ja, es geht noch mal um die Immissionen, also Stäube und Gesundheitsgefahren. Es ist nicht sicher, ob diese Stäube und Bioaerosole eine Gesundheitsgefährdung hervorrufen. Man weiß es nicht. Und Sie verletzen deswegen Ihre Vorsorgepflicht, wenn Sie das negieren. Wenn Prognoseunsicherheiten bestehen, sind Sie dafür verantwortlich zu beurteilen, ob das so ist. Im Zweifelsfalle müssen Sie dann entscheiden, dass dieser Stall nicht genehmigungsfähig ist, weil es nämlich zu erheblichen Gesundheitsgefährdungen kommen kann. Ja, das müssen Sie beurteilen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau das. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Ehry. Das ist Aufgabe der Genehmigungsbehörde und wird im weiteren Verfahren tatsächlich auch geprüft, deswegen nehmen wir Ihren Hinweis an.

**Herr Ehry, Einwender:**

Als Hilfe könnte ich Ihnen vielleicht noch die Nummer eines Verwaltungsgerichtsurteils, Bundesverwaltungsgerichtsurteils sagen, wo genau dieses auch behandelt wird, und zwar aus dem Jahre 1985.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, können Sie gern bei Frau Rebens noch abgeben. Wir nehmen das dann auch zu Protokoll, danke schön. Die Nächste auf der Rednerliste wäre Frau Groß.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich habe hier eine Vollmacht von Herrn Dr. Friedrich Groß. Er hat mich beauftragt, seine Einwände hier vorzubringen, er ist selbst auch Einwender. Seine Einwände beziehen sich auf den, natürlich, weil er Mediziner ist, auf den Punkt Gesundheit. Bei Ihrer sehr stringenten Führung hier war es zu erwarten, dass die Reihenfolge eingehalten wird, deshalb konnte er oder habe ich auch seine Einwände aufgespart bis zu diesem Punkt Gesundheit. Und ich möchte jetzt wissen, ob ich das jetzt vortragen darf in seinem Namen oder nicht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, natürlich. Ich würde Sie bitten, die Vollmacht hier vorn bei Frau Rebens abzugeben, damit wir das zu Protokoll nehmen können, und dann können Sie gern zu dem Tagesordnungspunkt, den ich aufgerufen hatte, Schutzgut Mensch und Gesundheit, Ihre Ausführungen machen.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Es geht um den Punkt Antibiotikaresistenzen in der Lebensmittelkette. Ich muss dazu ein wenig ausholen, um die Frage verständlich zu machen, denn sie ist auch nicht so leicht verständlich. Wir sind Laien hier mit Ausnahme Ihrer Behörde natürlich. Herr Dr. med. Friedrich Groß bezieht sich hier auf einen Artikel vom Bundesinstitut für Risikobewertung. Er stammt aus dem Jahre 2010. Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat festgestellt, dass aus einer Anzahl von, ich sage hier auch Zahlen, 33.625 Isolaten 48 % resistent waren gegen mindestens eine und 35 % resistent waren gegen mehr als eine Antibiotikaklasse. Diese Isolate stammten von Nutztieren und aus Lebensmitteln. Eine zweite nunmehr repräsentative Untersuchung bestätigt die Ergebnisse für Salmonellen und kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Auch Escherichia coli und Kamphylobakter-Resistenzen bei Krankheitserregern in Tieren und auf Lebensmitteln sind ein gravierendes Problem im gesundheitlichen Verbraucherschutz, sagt BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel. Wir kennen diese Tatsachen. Ich werde übrigens zu mehreren anderen Einwänden zu diesem Thema auch noch zurückkommen. Diese Tatsachen sind also bekannt. Ich möchte die Behörde bei ihrer Verantwortung fassen im Namen von Herrn Dr. Friedrich Groß, diese Sachen ernst zu nehmen, die Besorgnis der Bürger wahrzunehmen und in ihrer Entscheidung mit zu berücksichtigen. Es geht hier nicht nur um Paragraphen, die wir hier abzuhandeln haben, sondern es geht auch um den politischen Willen, den wir von Ihnen erwarten als Bürger dieses Landes.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Frau Groß. Wir nehmen den Hinweis gern auf. Ich möchte nur noch mal darauf hinweisen, dass wir als Genehmigungsbehörde uns an die Sach- und Rechtslage zu halten haben, an die gesetzlichen Grundlagen, und deswegen vielen Dank für Ihre Hinweise, wir werden das mit aufnehmen. Die Nächste auf der Rednerliste ist Frau Hettwer. Wenn Sie kurz warten, ach nein, Sie haben eins da.

**Frau Hettwer, Einwenderin:**

Ich spreche oder möchte zu Punkt 5.01 sprechen im Rahmen der Gefährdung der menschlichen Gesundheit und beziehe mich da auf eine Info des NABU. Im UVPG wird letztendlich festgestellt, dass die gesamten Aussagen, die zurzeit hier gestellt worden sind, in den Planungsunterlagen, Entschuldigung, hierzu jedoch keine ausreichenden Aussagen machen. In der niedersächsischen Lungenstudie des Klinikums der Universität München vom 13.1.2005, genannt NiLS-Studie, wurde ausdrücklich ein Zusammenhang zwischen einer Gesundheitsgefährdung und den Bioaerosolen aus der Tierhaltung festgestellt. Die Ergebnisse dieser Studie müssen berücksichtigt werden. Inwieweit gibt es da Erkenntnisse?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr von Hugo wollte sich dazu äußern.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Ich habe die Studie vor einiger Zeit gelesen. Und ich bin natürlich kein Fachmann, ich kann nur sagen, dass ich die Ergebnisse anders kenne. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Also die sind genau anders interpretiert worden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also wir nehmen das zur Kenntnis. Es wird auch von unserer Seite vom Gesundheitsamt natürlich geprüft, insofern sind die –

**Frau Hettwer, Einwenderin:**

Ich meine, wir haben doch hier die Behörde sitzen. Ich meine, vielleicht –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich hatte Ihnen vorhin die Stellungnahme des Gesundheitsamtes dazu vorgelesen, und die ist abschließend.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich habe Frau Hettwer eben so verstanden, sie hat ihren Einwand vorgetragen und hat die Behörde beauftragt, das beim weiteren Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen, und das habe ich ihr hiermit zugesagt.

**Frau Hettwer, Einwenderin:**

Nein, ich habe definitiv eine Frage gestellt. Ich habe definitiv –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Sie haben die Frage gestellt, ob das in der weiteren Planung berücksichtigt wird, und die habe ich Ihnen beantwortet. Es wird geprüft, vielen Dank. Haben Sie noch weitere Fragen zu diesem Themenkomplex?

**Frau Hettwer, Einwenderin:**

Was letztendlich – es bestehen mangelhafte immissionsschutztechnische Aussagen. Diese sind sehr fehler- und lückenhaft. Angaben über Bioaerosole, Keime und deren Auswirkungen fehlen völlig. Nun erwarte ich, wenn ich hier heute sitze und feststelle, dass dort überhaupt keine Aussagen sind, ich brauche doch mit Ihnen nicht in ein Gespräch kommen, wenn ich hier niemanden mehr habe, der mir auf diese Fragen antworten kann, nur weil Sie nicht in der Lage sind, auch diese Leute dann einzuladen. Ich meine, Sie haben den dritten Tag angesetzt und nicht wir. Wir haben Sie gebeten, ihn zu verschieben. Das war Ihnen nicht möglich, und jetzt würgen Sie mich hier ab. Ich bekomme auf meine gezielten Fragen, auf die ich mich explizit vorbereitet habe, keine Antworten, nur den Kommentar, höchstwahrscheinlich bis ich bei 6 durch bin und 7 wird eh abgewunken nach dem Kommentar, Sie können es schriftlich einreichen, und irgendwann bekomme ich dann von Ihnen eine Antwort bzw. Sie sind so nett und bearbeiten es aufgrund meiner schriftlichen Einreichung. Also ich finde das Verfahren hier, wie es läuft, absolut nicht in Ordnung. Ich meine, dass ein Antragsteller, der gestern genauso wie wir überrascht wurde, dass es einen dritten Tag gibt, ich meine, letztendlich hat man –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Hettwer, ich werde mit Ihnen nicht mehr über den dritten Tag reden, und ich entziehe Ihnen hiermit das Wort. Ich möchte noch mal Ihre Antwort, weil Sie eben um eine Antwort gebeten haben – ich habe gerade eben deswegen die Stellungnahme der Fachbehörde verlesen, dass aufgrund der Entfernung der Anlage, die Abstandsregelungen, die eingehalten werden, mit Gesundheitsgefahren nicht zu rechnen ist. Und das ist unsere Grundlage, auf der wir diskutieren. Ich weiß nicht, ob Dr. Schimanski, der mittlerweile auch da ist, dazu noch etwas sagen kann, was das angeht, er ist im Prinzip unser Veterinär, was die Ausdünnung, auch was die Abstandsflächen angeht. Dazu habe ich Ihnen das eben gerade ausgeführt.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Und ich möchte Sie bitten, etwas ruhiger zu sein. Wir sind hier alle ruhig und es ist eine angespannte Situation, sicher. Ich möchte jetzt hier gern in der Tagesordnung fortfahren. Das ist Sinn und Zweck der Verhandlungsleitung. Vielen Dank. Herr Dr. Priebs hat gerade eben noch mal ausgeführt, was der Sinn und Zweck eines Erörterungstermins ist. Und dazu möchte ich auch nicht weiter ausführen.

**.....Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert:**

Wir erwarten hier Antworten. Wo sind die?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Priebs hat sich auch noch mal zu Wort gemeldet.

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Also ich wollte etwas zu diesem Thema Medizin und Gesundheit sagen. Wir haben das im Vorfeld auch sehr intensiv mit unserem Fachbereich Gesundheit diskutiert. Es ist so, wie Frau Papenfuß vorgelesen hat, dass hier die entscheidende Aussage ist, dass diese Abstände ausreichend sind, das heißt also, dass deswegen der Fachbereich Gesundheit gesagt hat, er sieht hier auch keinen Sinn, hier selber dran teilzunehmen, weil die ganz klare Erkenntnislage nach Aussage des Gesundheitsamtes die ist, dass man mehr zu diesen Abständen hier nicht sagen kann. Wenn Sie das nicht zufrieden stellt, nimmt Frau Papenfuß oder nehmen wir das hier auch zu Protokoll. Sie können versichert sein, dass es in dem weiteren Verfahren auch bewertet werden muss. Und da, wo Sie jetzt hier selber auch Hinweise gegeben haben, müssen wir natürlich prüfen, ob diese Einschätzung des Gesundheitsamtes durch Ihre Aussagen, also dass es da neue Erkenntnisse gibt, die wir dann berücksichtigen müssen. Aber hier hat das Gesundheitsamt im Vorfeld ganz klar gesagt, dass durch diese Abstandsregelung diese Themen alle beantwortet sind. Das ist eine Antwort, die Frau Papenfuß eben vorhin auch vorgelesen hat, die auch ich selber mit dem Amtsarzt so ausgetauscht habe. Und er hat mir diese ganz klare Aussage gegeben. Ihre Unzufriedenheit, dass Sie hier keine weitergehende Antwort bekommen, nehme ich auch so zur Kenntnis, aber nur zur Rechtslage: Ich habe Ihnen gesagt, dass der Sinn des Termins ist, dass Sie es noch mal hier vorbringen können, also auch vereinfacht gesagt, es ist nicht sozusagen Ihr Recht, dass Sie zu allem hier eine Antwort bekommen, aber es ist Ihr gutes Recht, dass Sie hinterher im Genehmigungsverfahren nachlesen können, wie also mit diesem Einwand umgegangen worden ist. Und deswegen sage ich noch mal, das wird hier mitgenommen und ich werde auch selber unseren Fachbereich Gesundheit auffordern, dazu noch ausführlicher Stellung zu nehmen, ob sich aus dem, was hier gesagt worden ist, neue Erkenntnisse ergeben. Das sage ich Ihnen hier so zu, und Sie haben, wie gesagt, hinterher die Möglichkeit, dann im Antragsverfahren zu sehen, was der Fachbereich Gesundheit dazu gesagt hat. Oder Sie können sich noch einmal direkt an uns auch wenden, dann würden wir Ihnen noch mal die Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit dazu zukommen lassen. Das sage ich Ihnen hier zu.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Priebs, für die Klarstellung. Die Nächste auf der Rednerliste ist die Frau mit dem grauen Schal, deren Namen ich noch nicht weiß. Neben Herrn Dietrich sitzen Sie. Sie hatten sich zu Wort gemeldet. War es jetzt zum Verfahren inhaltlich noch oder wollten Sie – Entschuldigung, ich hatte Sie nicht gefragt, ob Sie noch weitere Fragen haben, entschuldigen Sie bitte, Frau Hettwer, Sie haben das Wort.

**Frau Hettwer, Einwenderin:**

Ich habe den Ausführungen von Herrn Professor Priebs Folge leisten können, habe sie auch verstanden, möchte aber trotzdem noch mal darauf hinweisen ganz ausdrücklich, auch für das Protokoll, dass überhaupt nicht eingegangen wurde, dass durch die Interaktion von Emissionen der unmittelbar benachbarten Bundesautobahn und der nahe gelegenen Mülldeponie und Kompostierungsanlagen da irgendwelche Werte erkennbar sind, denn die drei massiven jetzt schon gesundheitsgefährdenden, ich sehe es einfach so, sind seit Jahrzehnten schon vor Ort angebracht. Und ich bitte, dieses aufzunehmen, dass es nicht nur um den Neubau geht dieser Mastanlage, sondern dass tatsächlich diese Werte berücksichtigt werden, die im Vorfeld schon absolut vorhanden sind. Das heißt, diese Mastanlage, die gebaut wird, kommt noch zu den Belastungen, die wir haben, schon dazu. Und allein die Geruchsbelastung, ich wohne in der Einflugschneise der Mülldeponie, ich weiß, zu welchen Zeiten ich am besten kein Fenster aufmache – Sie brauchen nicht zu lachen, Herr von Hugo, Sie wohnen in dem hinteren Bereich. Ich lade Sie gern mal ein, wenn die Düfte zu uns kommen, und dann verbringen Sie dort doch mal eine Nacht. Also da habe ich kein Problem mit. Und Frau Rebens, Sie möchte ich ganz eindringlich bitten, weil ich es eine Unverschämtheit finde, egal wie ich meine Worte hier herüberbringe, ich finde es unverschämt von Ihnen, die immer zu belächeln. Das ist mir seit Mittwoch schon aufgefallen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Hettwer, vielen Dank für den Hinweis.

**Frau Hettwer, Einwenderin:**

Nein, das will ich einfach sagen. Das ist nicht in Ordnung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Sie können das gern sagen, also ich wollte Sie da nicht unterbrechen.

**Frau Hettwer, Einwenderin:**

Doch, Sie haben mich unterbrochen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich wollte Ihnen danken für den Hinweis zu dem, was Sie eben ausgeführt haben, zu den Grundbelastungen, die offensichtlich vorliegen. Wir nehmen das mit und werden auch diese Vorbelastung noch einmal prüfen. Das ist im Wortprotokoll wiedergegeben. Haben Sie weitere Punkte?

**Frau Hettwer, Einwenderin:**

Ja, ich habe noch einen weiteren Punkt dazu. Des Weiteren wurden die in unmittelbarer Nähe des Stalles befindlichen Hecken in keiner Weise in dem immissionsschutztechnischen Gutachten berücksichtigt. Gleiches gilt für die Buschgruppen und Teiche in der Nähe der geplanten Ställe. Für alle diese Bestände gelten Mindestabstände für empfindliche Pflanzen und Ökosysteme gemäß TA Luft, die weder dargestellt noch eingehalten wurden. Ich bitte,

auch diesen Punkt ausdrücklich zu berücksichtigen, denn dazu ist das, was uns bekannt ist, noch nicht viel gesagt worden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich höre gerade von Herrn Hilbig, das ist berücksichtigt, aber vielen Dank noch mal für den Hinweis. Im Zweifel – Frau Overmeyer könnte dazu etwas sagen. Ich sehe Sie jetzt an. Vielleicht später, weil wir den Punkt Schutzgut Tiere und Pflanzen dann noch haben, wir nehmen die Hinweise auf. Vielen Dank. Haben Sie weitere Punkte, Frau Hettwer? Das nicht, gut. Dann wäre jetzt Frau Peters dran.

**Frau Peters, Einwenderin:**

Ich muss jetzt ein bisschen ausholen, weil ich erst so spät drangekommen bin und ich Beiträge für andere Punkte hatte. Zunächst einmal möchte ich Ihnen danken, Frau Rebens, dass Sie gesagt haben, Sie bitten darum, die Rederechte einzuhalten. Und das finde ich sehr wichtig, weil das ein Grundgesetz des Menschen ist, die Redefreiheit. Aber die Redefreiheit gilt für alle Anwesenden hier im Raum. Der zweite Punkt, den ich sagen möchte. Unsere, sagen wir mal, Befindlichkeitsstörung liegt vielleicht daran, dass eine Differenz besteht zwischen den Worten angesprochen und besprochen. Dinge sind in den vergangenen Tagen und Stunden angesprochen worden, aber nicht besprochen. Und wir sind hier in der Erwartung, dass wir Äußerungen oder Hinweise bekommen, die uns das Gefühl geben, es ist besprochen worden, das Thema. Das waren diese beiden Punkte.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Darf ich da gleich was zu sagen? Also ich möchte Sie nicht unterbrechen, aber nur als Ergänzung, ich glaube, Professor Priebs hat das gerade eben schon ausgeführt, was der Sinn und Zweck eines Erörterungstermins ist und dass die Erwartungen, die Sie vielleicht hatten an diesen Termin, dass die nicht mit dem übereinstimmen, was wir als Genehmigungsbehörde mit diesem Erörterungstermin oder das, was auch rechtlich vorgesehen ist mit diesem Erörterungstermin leisten können, sondern es geht tatsächlich darum, Ihre Einwendungen noch mal anzusprechen, insofern haben Sie Recht, es wird angesprochen, aber nicht besprochen, weil zu diesem Zeitpunkt auch noch keinerlei Entscheidung über das weitere Verfahren bzw. ob eine Genehmigung erteilt werden kann oder nicht erteilt werden kann, erfolgt ist, sondern es dient vor allem dem Erkenntnisgewinn der Genehmigungsbehörde. Also nur noch mal zur Klarstellung. Es ist tatsächlich so, wie Sie glauben, es wird angesprochen, aber nicht besprochen.

**Frau Peters, Einwenderin:**

So, und jetzt beziehe ich mich auf eine Veröffentlichung Gesundheitsgefährdung durch Hähnchenmastanlagen der Intensivtierhaltung, verfasst von Dr. med. Thomas Fein, Dr. med. Burkhard Kursch, Dr. med. Lutz Kaiser, Norden, im Januar 2011. Dort heißt es auf Seite 7: Die direkten Emissionen aus dem Stall stellen aber nicht die einzige Gefahrenquelle dar. Frau Eckhardt kommt in ihrer Dissertation aus dem Jahre 2008 unter anderem zu folgendem Ergebnis, ich zitiere: Eine Untersuchung potenzieller Bioaerosolquellen wie Kot,

Futter, Einstreu zeigte, dass der Kot der Tiere nachweislich eine der stärksten Quellen für luftgetragene Endotoxine darstellt. Das Thema heißt Charakterisierung der endotoxinbedingten proinflammatorischen Aktivität der Bioaerosole aus Tierställen, Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin, Berlin 2008. Die zweite Informationsquelle, die ich vorstellen möchte, basiert auf einer Untersuchung von Rule et. al. über den Transport der Tiere nach Ablauf der Mastzeit. Die Autoren weisen darauf hin, dass Transportfahrzeuge während des Tiertransports hochgradig mit Ausscheidungen und Bakterien kontaminiert werden. Sie untersuchten die Freisetzung verschiedener aerober Bakterien und Enterokokken aus Transportfahrzeugen. Sie fanden erhöhte Konzentrationen dieser Bakterien in PKWs, die hinter den Transportfahrzeugen fuhren. Von den Enterokokken waren zwölf Isolate resistent gegen drei auch in der Humanmedizin benutzte Antibiotika. Diese Antibiotika werden ebenfalls zur Therapie in der Geflügelmast eingesetzt. Quelle dazu ist: Rule A. M., S. L. Evans, E. K. Silvergeld, 2008, Food Animal Transport, Potential Source of Community Exposures to Hazards from Industrial Farming, Journal of Infection and Public Health, 2008 I, Seite 33 bis 39. Ich bitte, das noch aufzunehmen und zu kontrollieren. Vielen Dank.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für die Hinweise, sie werden aufgenommen. Der nächste Redner wäre Herr Dietrich.

**Herr Dietrich, Einwender:**

Meine Frage an Herrn Prof. Dr. Priebs: Wenn ich gestern in der Zeitung lese, dass Herr Dr. Fiedler keine Erkenntnisse von dem ersten Tag hatte, dann kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen. Also ich bin schon der Meinung, dass hier neue Erkenntnisse nach dem ersten Tag da waren. Nun muss ich davon ausgehen, dass seine gestrige Krankheit womöglich eine Abberufung ist aufgrund dieser Äußerung in dem Calenberger Blatt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich glaube nicht, dass das was hier mit dem Erörterungstermin und mit der Antragstellung zu tun hat. Ich hatte gestern Morgen darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Fiedler erkrankt ist. Also das, was in der Presse wieder gegeben ist, können wir nicht verifizieren und hat auch nichts damit zu tun, dass Herr Dr. Fiedler hier nicht anwesend sein kann, denn er ist erkrankt. Und deswegen möchte ich jetzt auch nicht weiter auf dieses Thema eingehen. Herr Dietrich, haben Sie eine Frage noch oder eine Einwendung, die Sie vorbringen möchten, zu dem Themenkomplex?

**Herr Dietrich, Einwender:**

(Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert) ... behandelt wird.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Es ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens, und ich möchte diese Frage – Sie können Herrn Priebs gleich noch mal ansprechen. Ich habe das dazu gesagt, was dazu zu sagen ist.

**Herr Dietrich, Einwender:**

Aber wie gewährleisten Sie denn, dass diese Themen hier weiter behandelt werden? Ich höre hier seit drei Tagen, wir werden das prüfen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich habe Ihnen gerade gesagt, sowohl Herr Prof. Dr. Priebs als auch ich haben eben noch mal was zum Charakter des Erörterungstermins gesagt. Und das erwarten Sie auch von uns, dass wir als Genehmigungsbehörde hier sitzen, nicht mit einer vorgefertigten Meinung, sondern dass wir hier sind, um von Ihnen Erkenntnisse als Einwender noch zu erreichen und auch vom Antragsteller und diese mitnehmen und im weiteren Verfahren berücksichtigen. Das haben wir Ihnen zugesagt, mehrfach schon, und ich sehe gerade nicht den Zusammenhang, den das mit Dr. Fiedler hat oder irgendwelchen Aussagen, die er gemacht oder nicht gemacht hat. Das können wir jetzt nicht verifizieren, ob er das getan hat oder nicht, er ist nicht hier. Er ist krank, und ich möchte jetzt weiter fortfahren. Haben Sie zu diesem Themenkomplex noch etwas vorzutragen? Dann nehme ich jetzt bitte die nächste Rednerin dran. Die Dame, die neben Herrn Dietrich sitzt, hatte sich auch zu Wort gemeldet. Gut, dann ist Herr Ehry dran.

**Herr Ehry, Einwender:**

Es geht noch mal um die Abstände. Der Standort ist, wie ich jetzt mitbekommen habe, 500 m. Wie ist es eigentlich dann zu erklären, dass bei Tierseuchen, wenn also in irgendeinem Stall eine Seuche ausgebrochen ist, dass da in einem kilometerweiten Bereich abgesperrt wird, und wenn es um die Gefährdung von Menschen geht, da geht es nur um 500 m. Und ich hatte schon vorhin mal erläutert, dass es nicht gewährleistet ist, dass diese Gefährdung aus Ställen Menschen gefährdet, aber dass die Möglichkeit besteht, und es haben Untersuchungen stattgefunden, dass Lungenprobleme schon bei Menschen entstehen aus diesen Immissionen der Mastställe und gerade der Geflügelmastställe. Und da sind es nur 500 m und, wie gesagt, bei Maul- und Klauenseuche oder bei Blauzungenkrankheit kilometerweite Absperrungen um den Seuchenherd.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich reiche mal die Frage an Dr. Schimanski weiter, der dazu sicher was zu sagen hat.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, geht es bei dieser 500 m Abstandsregelung um Bioaerosole, das heißt luftgetragene Keime, und in der Tierseuchenbekämpfung werden in der Regel andere Übertragungswege betrachtet. Da gibt es verschiedene Radien, die sich auf die Gefahr einer Ausbreitung beziehen, und die richten sich nach dem Vorsorgegrundsatz. In diesem Rahmen werden zunächst einmal Sperrmaßnahmen getroffen, und im weiteren Verlauf wird dann ermittelt, ob die Seuche irgendwohin übertragen worden sein könnte. Das passiert in der Regel nicht durch Bioaerosole, sondern durch Tierkontakte, durch Fahrzeugkontakte, durch Personenkontakte. Das sind alles mittelbare Seuchenvorbereitungen. Wenn Sie jetzt die Blauzungenkrankheit ansprechen, das ist eine Tierseuche, die von

Vektoren sogar übertragen wird, die wird also nicht von Tier zu Tier übertragen, sondern durch Mücken. Mücken haben nicht nur einen Flugradius von 500 m, sondern eben auch sehr viel weiter, und daraus resultieren Sperrzonen von 20 km und mehr. Wenn Sie jetzt die Maul- und Klauenseuche ansprechen, dann ist das – Sie beziehen sich wahrscheinlich, gehe ich mal von aus, auf den Seuchenzug in Großbritannien, da hat eben ein Tierverkehr, Personenkontakte und Fahrzeugkontakte haben dazu geführt, dass die Seuche in relativ kurzer Zeit über das ganze Land verschleppt wurde. Das war aber keine Verbreitung über Bioaerosole. Und bei der Maul- und Klauenseuche, das ist eine sehr, sehr ansteckende Tierseuche, da wird in der Tat auch diskutiert, dass das durch den Wind weiter verbreitet wird, das können Sie aber nicht vergleichen mit den Keimen, die hier im Zusammenhang mit so einer Geflügelhaltung zur Diskussion stehen oder wo auch Untersuchungen drüber vorliegen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, Herr Dr. Schimanski. Als Nächster auf der Rednerliste ist Herr Niemann.

**Herr Niemann, Einwender:**

Also ich vertrete Herrn Hettwer und beziehe mich auch auf eine meiner eigenen Einwendungen. Ich möchte noch mal begründen, weshalb wir bemängeln, dass diese UVP, das Verfahren nicht durchgeführt worden ist. Meiner Meinung nach reicht die Aussage des Gesundheitsamts, dass 500 m zur Beurteilung oder zur Feststellung der Irrelevanz ausreichen, nicht. Untersuchungen haben ergeben, dass in 500 m sehr wohl noch eine Keimbelastung festgestellt werden kann, und daraus ist zu schließen, dass auch über den Radius von 500 m hinaus eine Keimbelastung durch den Stall vorhanden ist. Die VDI-Richtlinie, die im Entwurf vorliegt, fußt auf diesen Erkenntnissen. Und die Anwendung der VDI-Richtlinie wird von vielen Genehmigungsbehörden deshalb verweigert, weil man sagt, wir wissen zwar, wie viele Keime wo sich niederschlagen, auch über 500 m hinaus, aber wir haben keine Kenntnis über den Kausalzusammenhang einer bestimmten Menge von Keimen an einem bestimmten Platz mit der Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung. Da dies so ist, dass man nicht sagen kann, so und so viele Keime sind irrelevant, hat der Landkreis Emsland beschlossen, dass er keine Genehmigungen vornimmt, solange diese Kausalzusammenhänge nicht erforscht sind. Das müssten Sie in diesem Falle genauso handhaben, weil das Risiko nicht abschätzbar ist. Da nützt Ihnen die rein quantitative Aussage Ihres Gesundheitsamts überhaupt nichts. Ich möchte das noch untermauern durch folgende Hinweise. Es gibt eine Untersuchung der Universität Utrecht, deren Zwischenbericht vor ein, zwei Wochen erschienen ist, wo eine massive Feinstaubbelastung von Anwohnern auch in einer weiteren Entfernung von 500 m festgestellt wurde. Dieses Gutachten ist bisher in die Überlegungen und in die Debatte nicht eingegangen. Ein weiterer Hinweis: Die Firma Rothkötter hat an ihrem Schlachthof in Haren einen 3 km Radius für mögliche Keimbelastungen erbeten und erwirkt, dass ein Betrieb, der eine Freilandhaltung von Geflügel in diesem Bereich erstellen wollte, dass da eine Betriebsverlagerung nötig sei. Das alles belegt die Bedeutung einer ausführlichen Umweltverträglichkeitsprüfung und legt nahe, dass, solange diese Fragen der

Keimbelastung nicht geklärt werden können, dass da eine Genehmigung dieser Anlage nicht möglich ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für die Hinweise, Herr Niemann. Die Nächste auf der Rednerliste ist Frau Plaumann. Entschuldigung, vor Frau Plaumann – Herr Hilbig hatte sich noch zu Wort gemeldet, ich hatte es nicht gesehen, Entschuldigung.

**Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:**

Ich möchte auf den einen Punkt noch mal eingehen, der Hinweis auf die Verfahrensweise des Landkreises Emsland. Der Landkreis Emsland hat kein Verfahren ausgesetzt auf der Basis des 500 m Abstandes, der Landkreis Emsland hat entschieden, aufgrund der VDI 4250 mit dem Mindestabstand von 500 m bei Massenanlagen nur zu sagen, wenn wir diese 500 m nicht haben, wird die Keimbelastung gesondert geprüft. Damit wird nicht gesagt, so lange wir diese Entscheidung nicht haben, wird es auch kein Verfahren geben und es wird eingestellt. Oder nicht eingestellt, sondern das Verfahren unterbrochen. Das sieht im Übrigen die Verfahrensweise des BImSchG auch nicht vor. Wir haben hier aber keine Unterschreitung des Mindestabstands von 500 m, sondern wir liegen in der einen Richtung bei knapp 650 m und in der anderen Richtung, also nach Osten hin, bei 1.100 m. Und deswegen ist dieser Fall nicht vergleichbar und stimmt auch so in der Aussage nicht. Wir haben auch die letzte Rechtsprechung des OVG Lüneburg, ich muss da noch mal darauf hinweisen, auch am 9. März wurde darüber gesprochen, das OVG Lüneburg, also das höchstrichterliche Gericht hier für Niedersachsen, hat entschieden, dass mit der Abstandsregelung nach TA Luft oder VDI 3472 für Hühner keine Hinweise dafür vorliegen, dass gesundheitliche Gefährdungen anzunehmen sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Hilbig. Ich möchte jetzt kurz noch mal zum Procedere, weil gleich die erste Pause ansteht, noch kurz sagen, wer jetzt noch dran kommt vor der Pause. Herr Pieper hatte sich noch zu Wort gemeldet, Herr Dr. Schimanski und Herr Priebs. Und dann würden wir – ich lese gleich vor – und wir haben noch einige auf der Rednerliste, wir würden dann nach der Pause den Tagesordnungspunkt fortsetzen. Ich habe jetzt hier auf der Rednerliste, wie eben schon aufgerufen, Frau Plaumann, Frau Schiepanski, Herrn Ortlieb, Frau Groß, Herrn Schulze. Dann Herrn Ehry und Herrn Liebich. Das sind die – wir steigen dann eh wieder in die Tagesordnung ein. Nur dass Sie wissen, dass jetzt noch mal die Behördenseite dran kommt und dann machen wir erst mal die Pause um halb und fahren dann mit dem Tagsordnungspunkt fort, und Herr Pieper hat das Wort.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Herr Niemann, es ist unstrittig, dass aus diesen Ställen Keime hervorkommen. Das bestreitet auch keiner. Im Emsland und in Utrecht und auch wir, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen betreiben in solchen Intensivregionen Studien, was beispielsweise auch die Verträglichkeit gegenüber Ökosystemen anbelangt. Da geht man natürlich bewusst in diese

Intensivregion, weil da dreißig, vierzig Jahre Daten über Ställe vorliegen, und dann werden aufwändig Proben usw. gemacht. Das ist natürlich nicht vergleichbar, wenn wir ein Einzelstallvorhaben hier in der Region haben, aber ausgehend von der Tatsache, dass ich nicht unmittelbar mit dem Stallbauvorhaben zu tun habe, aber es schon mehrfach angesprochen worden ist von Herrn Hettwer und jetzt auch von Ihnen, dieser 3 km Radius um eine Schlachterei hat aber wirklich den Grund des Seuchenfalles, der Vogelgrippe. Vogelgrippe ist nicht gleichzusetzen mit den Keimen, die für uns eine Beeinträchtigung ausmachen. Der Grund ist einzige und allein H5N1, und da ist natürlich ein Freilandstall in unmittelbarer Nähe Einzelwohl gegenüber Gemeinwohl, das heißt, daher dieser 3 km Radius, nur zur Aufklärung, weil es schon mehrfach genannt worden ist. Das ist der Grund der 3 km Räden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für die Aufklärung, Herr Pieper. Herr Dr. Schimanski hat das Wort, hat wahrscheinlich die gleiche Erklärung wie gerade abgegeben. Dann hat Herr Professor Priebs das Wort.

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Ich wollte gern auf die Frage des Herrn dort hinten eingehen, die direkt an mich gerichtet war. Ich möchte für meine Person ganz klar feststellen, und ich habe das auch gestern Abend in der Nachbesprechung gehört, dass die Behörde und die Kolleginnen und Kollegen durchaus einen Erkenntnisgewinn aus der Veranstaltung mitnehmen werden. Zu den konkreten medizinischen Hinweisen, wir sind jetzt hier beim Tagesordnungspunkt Gesundheit, da war beispielsweise der Fall der Dame, die eben hier sehr umfangreiche Hinweise auf medizinische Untersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auch gegeben hat, da können Sie sicher sein, dass, auch wenn hier jemand gewesen wäre vom Gesundheitsamt, man gar nicht auf solche Literaturhinweise jetzt sofort reagieren kann. Aber ich hatte vorhin schon gesagt, und das möchte ich gern noch mal betonen, dass wir schon versuchen, wo wir solche Quellen zugänglich haben, da wo es relevant ist für das Verfahren, darauf einzugehen. Aber diese Bewertung, die erfolgt nach dieser Veranstaltung, und ich hatte eben schon zugesagt, dass ich auch das Gesundheitsamt bitten werde, dazu ausgiebig Stellung zu nehmen. Wie weit es dann für das Genehmigungsverfahren tatsächlich relevant ist, muss dann noch entschieden werden. Und ich würde in dem Punkt jetzt auch ganz gern in meiner Funktion als stellvertretender Behördenleiter noch einmal sagen, dass die mehrfach angesprochene Einschätzung hier, dass die Behörde festgelegt sei, dass die Mitarbeiter befangen seien, dass alles schon feststeht, das trägt nicht bei zu einer sachlichen Atmosphäre hier im Raum. Ich weiß, dass das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belastet, wenn ihnen ständig vorgeworfen wird, sie wären schon festgelegt. Und da würde ich auch Sie einmal bitten, sich Gedanken darüber machen. Ich weiß überhaupt nicht, wie Sie dazu kommen. Es ist so, dass in diesem Genehmigungsverfahren wie in allen anderen das Ergebnis offen ist. Die Rechtslage ist so, dass, und das bitte ich Sie, auch immer zu betrachten und sich auch in die Situation von jemand hineinzuversetzen, der vielleicht ein Häuschen bauen möchte, Sie haben vom Recht her grundsätzlich einen Genehmigungsanspruch. Die Behörde kann einen Antrag auf Genehmigung nur ablehnen, wenn er rechts-

widrig ist. Sie kann Auflagen erteilen, wenn durch die Auflagen die Rechtskonformität hergestellt wird. Aber all das wird hier noch geprüft und ist dann auch rechtlich überprüfbar. Also insofern bitte ich Sie wirklich, darüber nachzudenken, ob das der richtige Weg ist, der eingeschlagen worden ist, den Mitarbeitern hier diese Befangenheit zu unterstellen. Vielen Dank.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also wir hätten jetzt noch fünf Minuten Zeit. Insofern würde ich jetzt – also Herr Schulze, Sie können gern noch was dazu sagen, und danach würde ich dann gern in die Pause eintreten.

**Herr Schulze, Einwender:**

Herr Professor Priebs, ich verstehe das zum Teil, was Sie sagen. Sie verlangen von uns, dass wir uns in Sie und Ihre Mitarbeiter hineinversetzen. Umgekehrt sollte in jedem Fall das Gleiche gelten. Was Sie mit uns hier veranstalten seit jetzt zweieinhalb Tagen, das trägt auch nicht gerade dazu bei, dass das hier ein ruhiges Verfahren wird. Und wir sind sicherlich nicht Leute, die auf Krawall aus sind, sondern wir versuchen schon, hier unsere sachlichen Dinge vorzubringen. Nur wenn man, bevor man eine Frage gestellt hat, schon in der Entwicklung der Frage, in der Darstellung des Sachverhalts abgewürgt wird, dann macht das auf die Dauer keinen Spaß. Und dann müssen Sie auch verstehen und sich bitte auch in uns hineinversetzen, dass das nicht einfach ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, Herr Schulze, vielen Dank. Das war jetzt ein gutes Schlusswort, mit dem wir alle in die Pause gehen eine Viertelstunde, und um Viertel vor elf machen wir dann weiter. Vielen Dank. Zwanzig vor, Entschuldigung, zwanzig vor. 15 Minuten Pause. Aber ich sage Ihnen dann Bescheid, wenn es weitergeht.

**Pause (10:25 h bis 10:40 h)**

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

So, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen? Ich möchte gern den Termin fortsetzen. Wenn Sie daran teilnehmen möchten, bitte ich Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Vielen Dank, dann setze ich hiermit die Sitzung fort und möchte, bevor wir die Rednerliste weiter abarbeiten, Herrn Professor Priebs, weil er eben noch mal persönlich angesprochen wurde, das Wort geben.

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Ja, es ist noch ein Befangenheitsantrag offen, das ist der von Frau Schiepanski, die noch einmal kritisiert hatte die Verhandlungsführung, dass Frau Papenfuß, wenn ich das richtig lesen kann, zu persönlich führt und die Tagesordnungspunkte nicht zulässt. So kann ich es

jetzt nur lesen. So war das, nicht? Also ich hatte eben noch mal gesagt, wenn Sie selber am Anfang deutlich sagen, zu welchem Punkt Sie Stellung nehmen und der zu dem Tagesordnungspunkt gehört, habe ich keinen Fall vernommen, wo Frau Papenfuß es nicht zugelassen hat, aber vielleicht ist es wichtig im Sinne des gegenseitigen Verständnisses, dass Sie auch gleich am Anfang sagen, wozu Sie Stellung nehmen. Also insofern weise ich diesen Befangenheitsantrag zurück, möchte aber die Gelegenheit nutzen, vielleicht noch mal drei Punkte hier zu sagen, die möglicherweise etwas untergegangen sind, als Sie am Anfang auch von Herrn Dr. Fiedler hier dargestellt worden sind. Da sind ein paar allgemeine Sachen am Anfang gesagt worden, die dann vielleicht ein bisschen untergegangen sind. Also das Erste ist, es wird einen Bescheid geben über das Verfahren, habe ich schon mal gesagt, einen Genehmigungsbescheid, einen Ablehnungsbescheid, oder eben im Falle einer Genehmigung können Auflagen formuliert werden. Dieser Bescheid wird öffentlich bekannt gegeben. So, und der eigentliche Bescheid mit allen Auseinandersetzungen zu den inhaltlichen Dingen ist für Sie einsehbar, der ist einsehbar für jeden, der hier Einwendungen gemacht hat. Und im Bescheid wird auch, das muss auch so sein, auf jede Einwendung eingegangen. Es kann sein, wenn drei oder vier oder fünf oder mehr denselben Punkt eingewandt haben, dass es dann gebündelt gemacht wird, aber jede Einwendung muss von der Genehmigungsbehörde kommentiert und abgearbeitet werden. Das ist im Falle einer Genehmigung wie einer Ablehnung gleichermaßen relevant, weil der Rechtsweg zu bestimmten Punkten oder für einen bestimmten Personenkreis eben offen steht. Deswegen können Sie sicher sein, dass hier nichts verloren geht, und wenn es für Sie unbefriedigend ist, dass dann gesagt wird, es ist doch schon besprochen worden, das soll nur heißen, dass diese Punkte aufgenommen werden müssen und auf dem langen Zettel der Punkte stehen, die von der Genehmigungsbehörde abgearbeitet werden müssen. Ich sage es noch mal, das mag unbefriedigend sein, dass man heute hier keine abschließende Antwort kriegt, aber ich hatte noch mal das Beispiel dieser medizinischen Fachhinweise gegeben, da bedarf es eben auch einer tieferen Einarbeitung in diese Punkte, die von Ihnen vorgebracht worden sind, die können gar nicht heute kommentiert werden. Also das auch noch mal mit der Bitte um Verständnis für die Rolle und die Arbeitsweise der Genehmigungsfunktion. Vielen Dank.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Professor Priebs, für die Klarstellung noch mal. Ich würde dann fortfahren in der Rednerliste, und die nächste Rednerin ist Frau Plaumann.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ich möchte vortragen zu Punkt 5.01 Unterpunkt 11. In Auswertung der derzeit verfügbaren fachlichen Untersuchungen zeigt sich, dass die Forschungsergebnisse für die Auswirkungen von Stäuben und Mikroorganismen auf die Nachbarschaft, und zwar sowohl Menschen als auch Tiere, noch keine belastbaren Grenzwerte hergeben, anhand derer die Genehmigungspraxis ausgerichtet werden könnte. Dies bedeutet aber nicht, dass damit die Anlage ohne Berücksichtigung dieser Umstände genehmigungsfähig ist. Vielmehr ist zu verweisen auf die Risikorechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, die im Whyl-Urteil entwickelt wurde. Danach liegen die Verletzung der Vorsorgepflicht und damit die Unzulässigkeit einer

Anlagengenehmigung vor, wenn der mögliche Schaden der noch nicht sicher zu beurteilenden Auswirkungen erheblich ist. Es ist im Immissionsschutzrecht allgemein anerkannt, dass Gesundheitsgefahren stets als erheblich zu werten sind. Da es bei der Frage der Beeinträchtigung durch Stäube und Mikroorganismen hinsichtlich des Menschen um erhebliche Gesundheitsgefahren geht, ist eine Anlage daher nur genehmigungsfähig, wenn es so weit als möglich sichergestellt ist, dass es zu derartigen Gesundheitsgefahren nicht kommen kann. Prognoseunsicherheiten müssen jedenfalls dann zu Lasten des Antragstellers oder Betreibers einer derartigen Anlage gehen, wenn nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass es nicht zu Gesundheitsgefahren kommt. In der NiLS-Studie 2004 wurde ein Zusammenhang zwischen einer Gesundheitsgefährdung und den Bioaerosolen aus der Tierhaltung festgestellt. Aus der Studie Seehofer/Hartung Stäube und Mikroorganismen in der Tierhaltung aus 2002 wird deutlich, dass es bei den Stäuben und Mikroorganismen aus der Geflügelhaltung um potenziell hoch gefährliche Krankheitserreger geht, die in einem Umfeld von mehreren hundert Metern Gesundheitsgefahren auslösen können. Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass von Anlagen der Geflügelhaltung ein besonders hohes Gesundheitsrisiko durch Bioaerosole ausgeht. Nicht nur die absolute Menge der produzierten Bioaerosole ist besonders hoch, sondern auch die Zusammensetzung der Bioaerosole aus der Geflügelhaltung ist besonders gefährlich für die menschliche und tierische Gesundheit in der Nachbarschaft, wobei die Nachbarschaft teilweise einen Radius von mehreren Kilometern erfasst. Da somit eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und die möglichen Folgen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Nachbarschaft erheblich sein können, in Einzelfällen bis zur Lebensgefahr gehen können, ist die Anlage auch vor diesem Hintergrund nicht genehmigungsfähig. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass nach dem Stand der Technik Vorkehrungen verfügbar sind, um die Staubimmissionen zu vermindern. Damit wäre ebenfalls eine Verminderung der staubgebundenen Aerosole möglich. Beispielhaft verweise ich auf das Abluftreinigungssystem Magics XP der Firma Big Dutchman, das kürzlich von der DEG zertifiziert wurde.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Plaumann, darf ich Ihnen eine Frage stellen? Lesen Sie jetzt gerade die Einwendung des BUND vor oder ist das Ihre Einwendung, die Sie jetzt noch mal vorbringen wollen?

**Frau Plaumann, BUND:**

Antwort: Das ist meine Einwendung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Die Sie auch schriftlich eingegeben haben? Ich frage jetzt nur, weil Sie es vorlesen. Wir hatten uns am Anfang mal darauf geeinigt, dass wir die Einwendungen, die schriftlich eingegangen sind, nicht noch mal hier vorlesen.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ich lese weder die eine noch die andere vor, sondern trage zur Erweiterung des Kenntnisstandes vor.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Es geht nicht darum, das diskutiere ich jetzt auch nicht mit Ihnen, Frau Schütz. Frau Plaumann hat das Wort, danke. Das war aber das, was die Erörterung bringen sollte, nämlich die Stellungnahme, die erwartet wurde, Entschuldigung. Frau Plaumann.

**Frau Plaumann, BUND:**

Danke, ich bin weiter dran? Das vorausgeschickt, komme ich noch mal auf meinen ersten Antrag zurück, der sich bezog auf 05.01, und zwar lautete der für die Beurteilung der Gefährdungen, unter Unterpunkt 5 bis 8 und 11 ist Unterpunkt 9 ganz entscheidend. Dies heißt, die Heranziehung einer standortfernen Meteorologie setzt nach § 8.1 Anhang 3 TA Luft voraus, dass die Wetterdaten der herangezogenen Wetterstation –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Plaumann, ich muss Sie noch mal unterbrechen. Ich hatte Ihnen vorhin schon gesagt, dass wir diesen Themenkomplex schon abgearbeitet haben, wir Ihre Hinweise gern aufnehmen, die Sie eben noch mal vorgetragen haben. Wenn Sie darüber hinaus noch etwas vortragen möchten, können Sie das gern tun, aber bitte nicht noch mal diese Thematik wiederholen. Wir haben dazu heute Morgen schon ausführlich geredet.

**Frau Plaumann, BUND:**

Die Thematik ist Grundlage der Beurteilung, ob eine UVP gemacht werden muss oder nicht. Ich beziehe mich auf meinen Vortrag von heute Morgen, erspare mir die weiteren Ausführung, aber verweise noch mal darauf und die Notwendigkeit, die ich da heute Morgen schon genannt habe und gehe über auf den Unterpunkt 2. Um eine Veränderung der Situation durch die geplante Anlage beurteilen zu können, ist eine Feststellung der Ausgangslage für Punkt 05.01 erforderlich. Die Fragen dazu hatte ich heute Morgen auch schon gestellt, die möchte ich nicht noch mal wiederholen und gehe dann zu der nächsten Frage. Wurde bei der Erstellung der Ammoniakprognose als ein weiterer Unterpunkt dieses Punktes neben der Ammoniakquelle Einstreu bzw. Kot, auch der gelagerte Festmist und das Reinigungssubstrat für diese Anlage einbezogen? Dann, in die Ermittlungen müssen auch die Einschnittsflächen der Silagen und eventuellen Feststoffdosierer einfließen, der Biogasanlage. Da das aus den vorgelegten Unterlagen nicht zweifelsfrei ersichtlich ist, ist dem Antragsteller aufzuerlegen, eine belastbare Ammoniakimmissionsprognose vorzulegen, die insbesondere unter Berücksichtigung einer charakteristischen Meteorologie eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung sämtlicher Ammoniakimmissionsquellen und eines Ammoniakimmissionsfaktors für die Masthähnchenanlage in Höhe von 0,05 kg NH<sub>3</sub> DPA anzufertigen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, Frau Plaumann. Ich habe jetzt ein bisschen Verständnisschwierigkeiten, vielleicht können Sie mir da helfen. Sie haben einmal die Frage gestellt, ob diese Messungen gemacht wurden, gleichzeitig aber den Antrag gestellt, dass sie gemacht werden.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ja, ich denke, das Eine werden Sie mir beantworten können. Und falls Sie das mit Nein beantworten, greift der Antrag dann.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich werde jetzt mal Herrn von Hugo ansehen, ansonsten werden wir die Hinweise natürlich aufnehmen.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Ammoniakmessungen wurden nicht gemacht. Wir haben das Thema vorgestern besprochen. Da hat Frau Lebkücher aus meiner Sicht auch ziemlich umfänglich dargestellt, was sie gemacht hat und warum sie das so gemacht hat und was ihrer Meinung nach gemacht werden muss. Und soweit ich das in Erinnerung habe und auch aus dem Gutachten eriese, ist die Berücksichtigung von Düngerlagern, also sprich Feldmieten mit Mist, wenn irgendein Berufskollege dort was ablagert, in so einem Gutachten nicht mit zu berücksichtigen, sondern es wird nur auf den Stall an sich geschaut. So kann ich das nur wiedergeben und bin ansonsten eigentlich auch der Meinung, dass alles, was eben diese Ammoniakmessungen und das Gutachten anbetrifft, besprochen wurde.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr von Hugo. Jetzt habe ich Frau Schiepanski auf der Rednerliste. Jetzt ist erst mal Frau Schiepanski dran, weil Sie eben sehr lange Zeit hatten, Ihren Beitrag vorzutragen. Und die Rednerliste ist noch relativ lang.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Ich habe jetzt auch einige Punkte, die die Tagespunkte Schutzgut Mensch und Gesundheit betreffen. Ich kann gleich mal Anschluss nehmen auf die Aussage von Herrn von Hugo, dass keine Ammoniakmessungen mit Begründung vorgelegt wurden. Da kann ich dann auch nur wieder auf die EU-Richtlinie verweisen, die Ammoniakmessungen vorsieht und vorschreibt nach neuesten Erkenntnissen, seit 2007 ist das schon so, also neu ist es auch nicht mehr. Da möchte ich darauf hinweisen, dass das noch nachgeholt wird, weil es verpflichtend ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das hatten wir Ihnen auch schon zugesagt, dass wir das im weiteren Verfahren prüfen werden.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Genau, das wollte ich bloß, weil Herr von Hugo das eben so sagte. Dann habe ich hier noch einen Hinweis, dass bitte die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland mit betrachtet werden. Ich führe das jetzt hier nicht alles auf.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Thema Wasser kommt auch noch.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Ja, ich handele jetzt alles in einem ab. Dann habe ich hier noch „Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, eine Zusammenfassung aus dem Januar 2005, nachhaltige Entwicklung in Industrie, Energieerzeugung und Verkehr aus dem europäischen – bin ich jetzt doof – von dem BVT-Merkblatt Immissionen aus der Lagerung. Also das betrifft dann auch oft Ammoniak usw., wobei auch ganz klar ist, dass Immissionen von Ammoniak hauptsächlich nicht aus der Düngung emittieren, sondern aus dem Kot selber, wenn er ausgeschissen wird. Dann habe ich noch die Durchführung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Bitte auch aufnehmen. Und den Sonderbericht über Ammoniakmessungen im Umfeld von Tierhaltungsanlagen aus dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2003. Da sind auch verschiedene Studien draus hervorgegangen, kann man auch mit dazu zählen. So, das war's erst mal, ich melde mich sonst noch mal.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Frau Schiepanski. Dann wäre als Nächstes dran Herr Ortlieb.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Ich beziehe mich auf eine Aussage von gerade eben. Es wurde argumentiert, dass der 3 km Abstand zwischen dem Schlachthof und weiteren Tierhaltungsanlagen eingehalten werden soll wegen der Vogelgrippe. Ich möchte doch mal bitte eine Erklärung dafür haben, wie –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, ganz kurz, weil Herr Dr. Schimanski sich gerade im Gespräch befindet, würde ich die Dame bitten, ihn zuhören zu lassen.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Also das ist doch wohl ein Ding, dass er nicht zuhört.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, Herr Ortlieb. Entschuldigung, er ist gerade angesprochen worden von einer Einwenderin offensichtlich, deswegen möchte ich ihn jetzt darauf hinweisen, dass er Ihnen

zuhören kann. Da müssen Sie sich bitte nicht aufregen, sondern Herr Dr. Schimanski hört Ihnen jetzt zu.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Dann fange ich also noch mal an.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das entscheide ich, Frau Schütz.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Ich hätte gern eine Erläuterung zu dem 3 km Abstand, der eingehalten werden soll zwischen dem Schlachthof in Wietze und weiteren Tierhaltungsanlagen. Was unterscheidet denn ein Wohnhaus im Übertragungsweg von Vogelgrippe, und Vogelgrippe ist auch auf den Menschen übertragbar, diesen Schlachthof von einer normalen Wohnung?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Dr. Schimanski hatte dazu auch schon Ausführungen gemacht, aber vielleicht können Sie es noch mal kurz wiederholen.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Ich kann das auch noch weiter erläutern. Also Vogelgrippe – es wird diskutiert, ob Vogelgrippe auf den Menschen übertragbar ist, aber es ist bekannt, dass, wenn überhaupt, es einen sehr intensiven Kontakt mit dem Erreger voraussetzt. Es ist ein Fall von Vogelgrippe bei Menschen dokumentiert. Das war jemand, der war selbst Tierhalter oder war mit der Ausstellung von Geflügel befasst oder so was. Die Infektion setzt wirklich einen sehr intensiven Kontakt voraus. Und das sind Fragen, über die wir uns in der Veterinär-Verwaltung natürlich auch intensiv Gedanken machen, weil wir natürlich genauso wie Landwirte oder andere Personen dann in einem solchen Fall mit den Tieren engen Kontakt haben. Also das sage ich jetzt nur, um den Hintergrund dessen zu erläutern, was ich jetzt sage. Diese 3 km, die da bei dem Schlachthof vorgesehen wurden, das beruht eben auf der sehr viel höheren Infektionsgefahr von Geflügel zu Geflügel, was Vogelgrippe angeht. Die ist eben völlig anders als vom Geflügel auf den Menschen. Und da gibt es entsprechende Vorschriften in der Geflügelpestverordnung, nach der Freilandhaltung in bestimmten Bereichen verboten werden kann. Das ist dann eine Entscheidung der zuständigen Behörde. Da hat der Landkreis Emsland hier sicherlich aus dem Vorsorgegrundsatz der Vogelgrippe, der Übertragung vom Tier aufs Tier festgelegt, dass im Umfeld um diesen Schlachthof herum keine Freilandhaltung von Geflügel stattfinden darf, und deswegen ist dann offensichtlich dieser Stall da ein bisschen weiter verlagert worden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank. Können Sie noch mal kurz Ihren Namen vorweg sagen für das Wortprotokoll?

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Noch mal als Nachfrage zu meiner eben gestellten Frage, wenn dieser Übertragungsweg von 3 km bei Vogelgrippe möglich ist, dann sagen Sie mir doch mal, wie das sich mit den anderen Keimen, warum sich das anders verhält oder verhalten soll?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Dazu kann ich nicht wirklich qualifizierte Aussagen treffen, weil ich eben Tierarzt bin.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Auch weil Sie gar kein Humanmediziner sind.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Ja, sage ich ja, ich bin Tierarzt.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Ich halte das für ein unmögliches Ding, dass wir hier humanmedizinische Fragen stellen und hier überhaupt kein Humanmediziner anwesend ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Ortlieb, dazu hatte ich schon Ausführungen gemacht, dass das zuständige Gesundheitsamt dazu eine Stellungnahme abgegeben hat, die habe ich auch verlesen. Und im Übrigen nehmen wir alle Ihre Hinweise, die dazu gekommen sind, das habe ich, das hat Herr Professor Priebs, schon mehrfach gesagt, nehmen diese Hinweise auf, auch Ihren Hinweis, dass wir uns damit noch intensiver auseinandersetzen müssen, das haben wir Ihnen zugesagt, nehmen wir mit. Vielen Dank. Als Nächste auf der Liste habe ich die Frau Groß.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich möchte noch mal in Vertretung von Herrn Dr. Friedrich Groß auf ein Kapitel zurückkommen, dass ich, weil ich Laie bin auf diesem Gebiet, in seiner Vertretung vorlesen muss, ich kann es nicht frei repetieren. Er hätte das wahrscheinlich gekonnt, aber das war nun heute nicht möglich. Also in meiner ersten Frage war der Hintergrund die Übertragungsweg oder die Behaftung von Proben, die man gemacht hat mit Antibiotika. In diesem Hinweis oder in dieser Frage, ob Ihnen das bekannt ist, oder auch zu Ihrer gefälligen Wissenserweiterung wollte ich noch mal die Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung zitieren, die übrigens auch mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft usw. zusammenarbeitet. Auch Resistenzen gegen Antibiotika, die in der WHO als besonders wichtig für die Humanmedizin eingestuft wurden, sind in Salmonellen nachweisbar. Problematisch sind nicht nur die resistenten Erreger selbst, sondern auch dass sie die Resistenzen an andere Krankheitserreger weitergeben können. Dadurch wird der Resistenzpool erweitert und das Risiko für Mensch und Tier vergrößert. Das ist schon eine wichtige Aussage. In einigen Fällen waren Resistenzen von Salmonellen gegen die besonders wichtigen Antibiotikagruppen sogar sehr häufig. So waren die Serovare *Salmonella Paratyphi B* vom Huhn und auch noch aus Puten, aber um die geht es hier nicht, und gegenüber der Gruppe der Chinolone und Fluorochinolone zu 60 bis 85 % resistent. Diese *Salmonella Serovare* kommen in diesen Lebensmitteln oder kommen in Lebensmitteln vermehrt vor. Es geht hier um eine Aus-

weitung der Geflügelproduktion, die an sich in der Weise, wie wir sie haben, schon so problematisch ist, und nun geht es um eine Erweiterung dieses Missstandes um jährlich, wie viel waren das, 600.000 Hühner oder wie viel waren das im Jahr? Ich bitte, diese Dinge zur Kenntnis zu nehmen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Frau Groß. Ich weiß nicht, ob die Landwirtschaftskammer dazu noch mal was sagen will. Ich erinnere, dass wir gestern über die Haltungsbedingungen auch gesprochen haben und über Zertifizierung, da hatte Herr Pieper auch darauf hingewiesen, dass die QS-Zertifizierung auch die Salmonellenbekämpfung vorsieht, also weil Sie gerade eben speziell die Salmonellenbekämpfung angesprochen haben. Aber vielleicht könnte er dazu noch mal kurz eine Ausführung machen. Wir hatten das allerdings gestern auch schon angesprochen. Nur zur Klarstellung zu dem Punkt.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Also während eines Mastdurchgangs werden zwei- bis dreimal, das ist je nach Integration, je nach Schlachthof unterschiedlich. Gehen wir mal von mindestens zwei Salmonellenproben aus, das heißt, dem Landwirt wird also ein Briefumschlag geschickt, wo die Überschuhe, so Stoffüberschuhe sind, die werden angefeuchtet, über den Schuh gezogen, und dann muss er praktisch durch den Stall laufen. Es wird auch genau gesagt, wo er langzugehen hat. Und diese Überschuhe werden dann ins Labor geschickt und analysiert. Der Schlachthof hat natürlich ein verstärktes Interesse daran, vorher zu wissen, ob der Mastdurchgang mit eventuellen Salmonellen behaftet ist, um entweder eine so genannte Hygieneschlachtung durchzuführen, das heißt beispielsweise, wir nehmen ein Beispiel, dieser Durchgang soll um 14 Uhr geschlachtet werden, dann sagen die, wir wissen, dass hier beispielsweise ein Salmonellenvorkommen da ist, wir hängen die Schlachtung praktisch an das Tagesende, um den Schlachthof letztendlich auch nicht weiterhin mit Salmonellen zu kontaminieren. Und dann wird natürlich entschieden, was mit dem Fleisch gemacht wird. Oftmals geht es in die so genannte Thermobehandlung und wird zu Convenience-Waren verarbeitet. Convenience sind Fertigprodukte, Entschuldigung. Lecker, lecker sei dahingestellt, Salmonellen haben wir nun alle. Es ist nur immer die Frage, inwieweit sie natürlich auch hervortreten. So, und das ist das übliche Procedere, dass der Schlachthof natürlich verstärkt Interesse daran hat, den Salmonellenstatus der Mastdurchgänge zu haben. Ja, das ist die übliche Vorgehensweise außerhalb von QS, außerhalb von IFTA-Zertifizierung usw.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für die Aufklärung, Herr Pieper. Also Frau Groß, eine Nachfrage.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Es geht nicht nur „um die gefundenen Erreger“, sondern es geht um die Veränderung der Erreger in diesem ganzen Geschehen, die sich eben verändern, laufend verändern. Das birgt auch die großen Gefahren. Nachgewiesen ist, dass das immerhin ins Fleisch kommt.

So fürsorglich Sie das auch machen, aber de facto ist es eben doch im Lebensmittel enthalten. Ich mache übrigens noch darauf aufmerksam, dass das Beiträge waren, die ich in Vertretung von Herrn Dr. Groß gebracht habe und dass ich meine eigenen auch noch bringe.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Gut, vielen Dank, Frau Groß. Dann als Nächster Herr Schulze.

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich möchte zunächst noch mal auf diesen 3 km Umkreis zurückkommen. Herr Pieper, Sie haben das vorhin gesagt, dass die Schlachthöfe darauf bestehen, auf diesen Umkreis, weil es hauptsächlich oder ausschließlich, so haben Sie es gesagt, um die Vogelgrippe geht. Das ist sicherlich nicht der Fall, darüber gibt es ganz andere Aussagen. Ich habe also auch Interviews gesehen, auch mit den Betreibern von Schlachthöfen, die direkt zugegeben haben, dass dieser 3 km Umkreis auch mit den Mastställen zu tun hat, weil die Keimaustragung gefürchtet wird. Es geht dabei also nicht nur um die Vogelgrippe. Das ist nicht so, wie Sie es gesagt haben. Dann möchte ich zurückkommen auf das Gutachten, was die Frau Peters vorhin vorgestellt hat. Da geht es darum, dass die Keimaustragung nicht nur aus den Mastställen erfolgt, sondern auf dem Weg, dass die Tiere zu den Schlachthöfen transportiert werden müssen, werden sie durch Ortschaften gefahren, durch die ganze Landschaft gefahren, mehr oder weniger weit, teilweise über hundert Kilometer, sage ich jetzt mal so, vielleicht sind es auch nur fünfzig, spielt aber keine Rolle. Dieses Gutachten, was die Frau Peters dort vorgestellt hat, besagt nun aber, dass aus diesen LKWs jede Menge Keime entweichen. Stellt man sich jetzt vor, dass solch ein LKW durch eine enge Ortsdurchfahrt fährt, wo vielleicht Leute am Zebrastreifen stehen, an der Ampel stehen, vielleicht Schulkinder auf dem Weg sind, dann kann man sich durchaus vorstellen, dass dort ein enormes Gefährdungspotenzial für die Gesundheit vorhanden ist. Denn dass die Keime gesundheitsgefährdend sind, das dürfte doch inzwischen jedem klar sein. Es geht also bei der Genehmigung dieser Anlage nicht nur darum, dass die Keime aus der Anlage heraustreten, sondern auch dass sie darüber hinaus um die Anlage über die Transporte verteilt werden. Ich würde gern Ihre Einschätzung dazu wissen. Das ist aber nicht meine letzte Frage gewesen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen das als Hinweis auf, wir hatten dieses Thema schon angesprochen, und der Transport ist nicht unmittelbar antragsrelevant, insofern auch nicht Gegenstand der Erörterung. Also ich muss da jetzt wirklich noch mal darauf hinweisen. Das ist unbefriedigend für Sie, aber ich möchte es gern noch mal betonen. Herr Professor Priebs hat das eben noch mal ausgeführt, es ist nicht antragsrelevant, Sie können aber gern sich hinterher an die Landwirtschaftskammer oder auch an den Antragsteller wenden und das noch mal mit ihm diskutieren. Herr Schulze, hatten Sie noch eine weitere Anmerkung?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ja, ich habe eine weitere Frage. Also Sie hatten aber dieses Gutachten vorhin –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Haben wir zur Kenntnis genommen und es wird auch als Hinweis aufgenommen.

**Herr Schulze, Einwender:**

Vielen Dank. Dann habe ich eine weitere Frage. Es wurde eben gesagt, dass bisher ein Fall bekannt ist, dass die Vogelgrippe vom Tier auf den Menschen übergetreten ist. Da würde ich gern mal wissen, ob das wirklich der Fall ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das hat Herr Dr. Schimanski ausgeführt, und ich glaube, er hatte auch dazu gesagt, dass das eben ein Tierhalter war, der sehr eng mit den Tieren in Kontakt war und dass das die Voraussetzung war, wenn überhaupt eine Übertragung der Vogelgrippe auf den Menschen erfolgt.

**Herr Schulze, Einwender:**

Dann stellt sich die Frage, warum sollten wir uns alle impfen lassen, wenn so ein enger Kontakt vorhanden sein muss, weil für den Großteil der Bevölkerung trifft das nicht zu.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das können wir hier nicht klären, das ist nicht Gegenstand der Antragstellung. Aber Herr Dr. Schimanski möchte gern noch erwidern.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Das lässt sich beantworten. Die Impfung hier, die Sie ansprechen, war die Impfung wegen der Schweinegrippe, der so genannten Schweinegrippe, das muss man noch mal sagen. Das war keine Schweinegrippe. Das ist also wieder ein ganz, ist zwar der gleiche Erreger, aber ein ganz anderer Typ. Die sind alle irgendwie miteinander verwandt, aber das kann man von der Infektiosität her nicht wirklich vergleichen.

**Herr Schulze, Einwender:**

Also ich habe weitere Fragen. Sie haben natürlich Recht, das habe ich verpennt eben. Dann würde ich gern noch etwas sagen. Es ging gestern darum, tut mir Leid, wenn ich darauf zurückkomme, aber ich bin gestern erst sehr spät gekommen, ich habe das mitgekriegt, dass darüber diskutiert wurde, über Filteranlagen, weil Frau Plaumann hatte das gerade eben noch mal angesprochen. Dieser Filter, der dort, Quelle dafür ist DLG, ich habe auch die Prüfberichtsnummer hier, das ist die 5879, das ist ein Filter, der für Feinstäube zugelassen ist und von dem angegeben wird, dass dieser Filter einen Abscheidungsgrad von größer als 80 % für die Gesamtmenge an Staub hat wie auch für die PM<sub>10</sub>-Stäube. Ich möchte jetzt einfach da an der Stelle noch mal nachfragen, weil durch die Filteranlage ein Großteil der Keime, der Stäube, der Bioaerosole usw. ausgefiltert werden kann laut diesem Prüfbericht, wie Sie dazu stehen und warum Sie sich so vehement dagegen wehren, dass es keinen Filter gibt, der solche Dinge leisten kann, obwohl hier die Quelle dafür genannt wurde mit Prüfbericht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Schulze, wir haben auch gestern dazu gesagt, dass wir das noch mal prüfen werden. Wir haben aber gestern auch sehr ausführlich darüber diskutiert, und diese Diskussion möchte ich jetzt nicht noch mal wiederholen. Also es sind wirklich die jeweiligen Quellen ausgetauscht worden und es ist darüber gesprochen worden, warum Filter anzuwenden sind oder nicht anzuwenden sind. Da haben sowohl die Kollegen, Kollegen in dem Fall tatsächlich, von der Landwirtschaftskammer und der Antragsteller Ausführungen zu gemacht, und das möchte ich jetzt an dieser Stelle nicht wiederholen. Aber der Hinweis ist aufgenommen und wird noch mal Gegenstand des weiteren Prüfverfahrens sein. Haben Sie weitere Fragen?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ja, ich habe weitere Fragen. Ich würde gern wissen, ein Humanmediziner ist nicht da, aber der Veterinär-Mediziner ist da, die Keimbelastung in Mastställen stellt sich so dar, dass dort inzwischen auch sicher ist, dass antibiotikaresistente Keime vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Gleichfalls ist der Übertragungsweg von Mensch zu Mensch gesichert. Es ist aber auch der Übertragungsweg dieser antibiotikaresistenten Keime vom Menschen auf die Tiere gesichert. Darüber gibt es Untersuchungen. Ich habe eine dieser Untersuchungen oder vielleicht sogar zwei in meiner Einwendung genannt und möchte das hier nur noch mal sagen, dass das auch berücksichtigt wird. Ich würde gern die Einschätzung des Veterinärs kennen lernen zu diesem Übertragungsweg von antibiotikaresistenten Keimen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Dr. Schimanski, Sie sind direkt angesprochen.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Sie meinen jetzt speziell vom Menschen auf das Tier?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich meine insgesamt die Problematik der antibiotikaresistenten Keime in den Mastställen. Ich präzisiere das noch mal. Diese Untersuchung besagt, dass ein Großteil der Maststallbetreiber oder der Angestellten in diesen Betrieben mit MRSA-Keimen belastet sind und dass dadurch natürlich eine erhebliche Gesundheitsgefahr, nicht nur für die Menschen in der Umgebung der Anlagen besteht, sondern eben auch speziell für die Betreiber und die Angestellten.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also das, was Sie da sagen, ist durchaus richtig. Da gibt es tatsächlich, also sind auch mir Untersuchungen bekannt von Krankenhäusern, die speziell Landwirte auf MRSA getestet haben im Vorfeld von Krankenhausbesuchen. Also das kann ich bestätigen. Was man da jetzt für Folgerungen oder für Schlussfolgerungen daraus zieht, da kann ich jetzt keine Stel-

lung zu nehmen, weil das letztendlich eine medizinische Frage wieder ist und auch eine gesamtgesellschaftliche.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen den Hinweis natürlich auch auf, aber wir haben gestern zu den Hygienevorschriften, insbesondere Arbeitsschutzmaßnahmen, schon ausführlich vorgetragen. Insofern denke ich –

**Herr Schulze, Einwender:**

Es geht mir hier nicht um die Hygienevorschriften, sondern es geht mir jetzt um das Thema Schutzgut für den Menschen, so wie das hier ist, und die Antibiotikaresistenzen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, und Sie haben gerade gefragt, wie man damit umgeht, also gerade was die Arbeitsschutzmaßnahmen angeht, und deswegen –

**Herr Schulze, Einwender:**

Nach Arbeitsschutzmaßnahmen habe ich nicht gefragt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Doch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gerade darauf hingewiesen, dass die in diesen Ställen arbeitenden Menschen besonderen Belastungen ausgesetzt sind, haben dazu auch ein Gutachten zitiert, und dazu hat Herr Dr. Schimanski was ausgeführt, und ich ergänze das, indem ich Sie darauf hinweise, dass wir gestern schon zu den Hygienevorschriften, die eben genau die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schützen, die in diesen Ställen arbeiten, die Sie gerade angesprochen haben, schon abgearbeitet haben. Haben Sie eine weitere Frage?

**Herr Schulze, Einwender:**

Durch die Hygienevorschriften, also zum Beispiel die Schutanzüge, die in den Ställen getragen werden sollen, kann die Ansteckung – ich weiß nicht, ob man das Ansteckung nennen kann, jedenfalls kann man dadurch nicht verhindern, dass es bei den Menschen, die die Ställe betreten, zu einer Übertragung der antibiotikaresistenten Keime auf diese Menschen kommt. Das heißt, diese Menschen werden zu Keimträgern. Dadurch dass sie Keimträger sind, tragen sie die Keime in ihre Familien hinein, und das, was Herr Schimanski eben gerade schon gesagt hat, dass diese Leute auch mal zum Arzt oder ins Krankenhaus müssen, das sind 1a Übertragungswege, und ich bitte Sie darum, das hier nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Eine Vereinigung dieser Keime tierischen Ursprungs aus den Mastställen mit den in den Krankenhäusern sowieso schon vorhandenen MRSA-Keimen würde einen so genannten Superkeim erzeugen. Das hört sich erst mal dramatisch an, aber es ist genauso dramatisch wie es sich anhört. Denn gegen diesen Keim wird es kaum ein Antibiotikum geben. Und ein neues Antibiotikum zu entwickeln, dauert voraussichtlich zwischen sechs und zwölf Jahren.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich danke Ihnen für die Ausführungen und wir nehmen die Hinweise auf, danke. Haben Sie weitere Fragen, sonst würde ich den nächsten Redner nehmen.

**Herr Schulze, Einwender:**

Im Moment nicht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dann ist Herr Ehry der Nächste.

**Herr Ehry, Einwender:**

Ja, ich habe drei Themen. Ich habe drei Themen. Zuerst einmal die Abstandsvorschrift. Es geht hier nur um Wohnbebauung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Ehry, das Thema hatten wir jetzt schon mehrfach. Ich möchte Sie bitten, wirklich nicht mehr – die Abstandsregelung haben wir jetzt schon mehrfach ausgeführt.

**Herr Ehry, Einwender:**

Es geht hier um Gesundheitsgefährdung, es geht jetzt nicht um Abstand. Genau in diesem Abstand fährt die Autobahn. Und diese Autobahn ist eine sehr viel befahrene Strecke, wo Pendler, die von Hannover kommen, mindestens zweimal pro Tag mehrere tausend Personen durchfahren, und zwar durch diese hoch mit Keimen belastete Umgebung, die auch zusätzlich noch von vom Fahrtwind der Fahrzeuge aufgewirbelt werden. Das ist das Eine. Dann wollte ich sagen zu den antibiotikaresistenten Keimen, die Herr Schulze vorgetragen hat, Landwirte, die in Holland in Krankenhäuser kommen und eben Massentierhaltungsbetreiber sind, die kommen da erst einmal in Quarantäne. Das ist hier wohl noch nicht so weit erkannt worden. Das ist jetzt in Holland der Fall. Und Antibiotika, gestern haben wir darüber gesprochen, dass mehrere Durchgänge, ich sage mal, zum vorbeugenden Gesundheitsschutz oder auch zum Gesundheitsschutz, dass diese Tiere mit Antibiotikum behandelt werden, dass der Mist mit Antibiotikum dann eben auch belastet ist und es anscheinend überhaupt keine Vorkehrungen geben kann, diesen Mist, der dann Sondermüll ist, weil er nicht auf die Flächen ausgetragen werden darf, weil eben das Antibiotikum in die Pflanzen gelangt, dass keine Vorkehrungen getroffen werden, diesen Mist abzusondern, um eben zu verhindern, dass Antibiotikaresistenzen in der Bevölkerung entstehen, die eben dann Nahrung aufnehmen von Pflanzen, die mit diesem Mist gedüngt wurden, widerrechtlich gedüngt worden sind. Ich möchte bitten, das zu berücksichtigen. Es ist unmöglich, diese Tiere abzusondern oder diesen besonderen Mist abzusondern, weil ein Mastdurchgang ist ein Mastdurchgang, und der Mist wird nachher aus dem Stall entfernt und müsste eigentlich insgesamt entfernt werden. Und wenn das nicht möglich ist, ist dieser Stall nicht genehmigungsfähig. Denn es ist Standard, dass Antibiotikum zur Behandlung der Tiere verwendet wird. Das kann uns auch Herr Schimanski bestätigen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für die Hinweise, Herr Ehry. Die sind zum Teil schon in dieser Form abgegeben worden und werden natürlich auch berücksichtigt. Als Nächster auf der Liste ist Herr Liebich.

**Herr Liebich, Einwender:**

Ich habe noch eine Anmerkung zu meiner Einwendung von vorhin, Lebensmittel verarbeitende Betriebe dichter als Wohnbebauung an der Anlage. Da führte Herr Hilbig aus, dass nach TA Luft 290 m eingehalten werden müssen. Die sind überschritten. Dann tauchte plötzlich die VDI-Richtlinie auf, die sich mit luftragenden Krankheitskeimen beschäftigt mit einem Abstand von 500 m, und zumindest einer der Betriebe liegt in diesem Radius von 500 m.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also wir werden das noch mal prüfen, das hatten wir schon zugesagt, also inwieweit das noch zu berücksichtigen ist bei dem weiteren Verfahren. War es das? Als Nächsten habe ich Herrn Niemann. Damit sich nicht immer alle gleichzeitig melden, ich lese jetzt noch mal die Rednerliste vor, würde dann auch bald zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes kommen. Herr Niemann, Herr Baumgarten, Frau Plaumann, Frau Schiepanski, Frau Hussels, Frau Groß, Herr Schulze. Das ist die Liste, die ich im Moment habe und Frau Peters nehme ich jetzt noch mit auf. Herr Niemann stand sowieso auf der Liste noch, und der wäre der nächste Redner. Und dann würde ich gern diesen Tagesordnungspunkt verlassen, wenn es nicht weitere Wortmeldungen gibt. Die sehe ich im Moment nicht, vielen Dank.

**Herr Niemann, Einwender:**

Der Einschätzung des Vertreters der Landwirtschaftskammer, dass sich dieser 3 km Abstand vom Rothkötter-Schlachthof nur auf die Vogelgrippe beziehe, ich halte das für nicht zutreffend und will das wie folgt begründen. Mir ist nicht bekannt, dass sich geschlachtete Hähnchen mit Vogelgrippevirus infizieren, und auch die angelieferten Tiere werden da kein Risiko darstellen, weil die Inkubationszeit viel zu gering ist. Also das Schutzbedürfnis der Firma Rothkötter kann sich von daher nicht allein auf den Vogelgrippevirus beziehen, sondern auf die Keimlage insgesamt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich weiß nicht, ob Herr Pieper da noch Ausführungen zu machen will, sonst würden wir das – Herr Dr. Schimanski hat sich noch mal gemeldet. Erst Herr Pieper.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Herr Niemann, es ist natürlich unstrittig, dass sich die Hähnchen in dem Schlachthof XYZ mit der Vogelgrippe, also dass die Infizierung da praktisch der Punkt ist, sondern es geht natürlich um die folgenden Sperrmaßnahmen, die Herr Dr. Schimanski schon angesprochen hat. Es kommen Sperrmaßnahmen dann zur Folge, die den Schlachthof praktisch außer Gefecht setzen, stilllegen, will ich mal so sagen, und dann ist das gemeine Wohl, das

heißt, dass der Schlachthof aus der Produktion geht, vorgelagert dem Einzelwohl eines Geflügelstalles. So habe ich das, also so ist mein Kenntnisstand dazu. Es geht nicht um den Infektionsstand. Es geht um die Sperrmaßnahmen, die in Folge eines solchen Falles, das ist in der Tierhaltung der Super-GAU, die Folge sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke noch mal für die Klarstellung, Herr Dr. Schimanski hatte sich noch gemeldet. Der zieht zurück. Entschuldigung, ich werde Sie das nächste Mal als Ersten dran nehmen, dann dürfen Sie zuerst und Herr Pieper hat sich dann erledigt, vermute ich. Gut, Herr Niemann, damit werden Sie nicht überzeugt, aber ich glaube, das war jetzt noch mal eine Erklärung dazu. Dann hätte ich Herrn Baumgarten auf der Rednerliste, gleich hier vorn. Er hat ein eigenes Mikro.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Zu der Antibiotikaresistenz wollte ich sagen, dass daran in Deutschland jährlich über 50.000 Menschen sterben, und diese Tendenz ist steigend, und das wird hauptsächlich auch der Massentierhaltung zugeschrieben. Und wenn die weiter in diesen Maßen, wie hier zu befürchten ist, wachsen wird, dann warnen die Mediziner dringend davor, dann kann es gesundheitspolitisch zu einem Desaster kommen. Ich denke, dass Sie das als Behörde irgendwo berücksichtigen sollten, weil es geht da um Menschenleben. Das ist vielleicht nicht so eine kleine Einwendung nur. Das Erkrankungsrisiko im Stall selber für den, der da täglich arbeitet, soll 300fach höher sein als normal. Dann habe ich jetzt eine Frage, dann möchte ich gern wissen, ob man ausschließen kann, ob da nicht in 1.000 m Entfernung oder 500 m Entfernung das Risiko vielleicht dreißigfach oder vielleicht auch nur dreifach ist, und ich habe auch keine Lust, ein zweifaches Risiko hinzunehmen für mich als Anwohner. Ich höre immer wieder von Seiten der Behörden, der Antragsteller hat gesetzliche Mindestabstände eingehalten. Ich finde diese Aussage ganz oft unbefriedigend, wahrscheinlich kann mir jetzt auch niemand garantieren, dass ich nicht wenigstens ein dreifaches Risiko habe, wenn im Stall ein über 300faches Risiko besteht. Da hätte ich gern mal eine Antwort darauf.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dazu können wir Ihnen heute keine Antwort geben, wir nehmen die Hinweise auf, das ist von anderen Rednern schon vorgebracht worden, welche besonderen Belange da noch zu berücksichtigen sind, und die nehmen wir auf für das weitere Verfahren. Vielen Dank. War das Ihre Frage, Herr Baumgarten? Dann wäre die Nächste auf der Liste Frau Plaumann. Frau Plaumann ist die Nächste.

**Frau Plaumann, BUND:**

Zum Punkt 05.01 Schutzwert Mensch. Für die Beurteilung der Gefährdungen unter Unterpunkt 5.8 und 11 ist Unterpunkt 09 Gesundheitsgefährdung Luftpfad ganz entscheidend.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, Frau Plaumann, darf ich Sie kurz unterbrechen, weil Herr Hettwer gerade gekommen ist und ich möchte ihn gern darauf hinweisen, dass wir eine Rednerliste, ich ihn gesehen habe und er auf die Rednerliste kommt zum nächsten Tagesordnungspunkt, weil wir die Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt schon geschlossen haben. Frau Plaumann bitte, Sie haben das Wort.

**Frau Plaumann, BUND:**

Also ich werde das jetzt nicht komplett vortragen, sondern beziehe mich auf meinen ersten Redebeitrag von heute Morgen und komplettere das nur, weil Sie mich da unterbrochen hatten und ich jetzt gemerkt habe, dass das also noch sehr unvollständig war. Es wurden vor Ort keine Messungen vorgenommen, den Antragsunterlagen ist nicht zu entnehmen, ob und in welchem Ergebnis eine Übertragbarkeitsprüfung stattgefunden hat. Damit ist keineswegs sichergestellt, dass die herangezogenen Wetterdaten tatsächlich für den Anlagenstandort charakteristisch sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Plaumann, darf ich Sie an der Stelle –

**Frau Plaumann, BUND:**

Es geht um 09.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau, das haben Sie eben schon ausgeführt, und ich habe Ihnen dazu gesagt, dass wir das aufnehmen und dass wir das noch mal überprüfen werden.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ja, aber lassen Sie mich doch bitte mal das sagen, was ich möchte, dass Sie es aufnehmen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, Sie wiederholen das jetzt schon zum dritten Mal. Deswegen möchte ich Sie gern darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie einen neuen Aspekt haben, den gern vortragen können. Ich kann Ihnen nicht eine andere Antwort geben. Wir haben Ihnen zugesagt, dass wir das prüfen werden, und entweder nennen Sie jetzt noch mal einen neuen Sachverhalt oder ich werde den Nächsten auf der Rednerliste aufrufen.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ich möchte dazu meinen Antrag, den Sie mich nicht haben vortragen lassen, den möchte ich dazu noch vortragen. Denn darauf kommt es an. Es wird daher beantragt, dem Antragsteller den Nachweis aufzuerlegen, dass die angewandten Wetterdaten aktuell und für den Anlagenstandort charakteristisch dargelegt werden müssen. Das war's.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank. Der Nächste auf der Rednerliste oder die Nächste ist Frau Schiepanski.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Ich habe jetzt auch noch mal zum Punkt Antibiotikaresistenzen und Bioaerosole etwas zu sagen. Da geht es darum, dass die Luftbelastung durch Bioaerosole, Biotoxine und Keime in der Stallluft gemessen wurden, die dann über die Abluft in die Umluft, also in die Umwelt geblasen werden. Da wird mit Tagesvolumenströmen gerechnet bei einem 40.000er Stall von 2,4 Mio. m<sup>3</sup>, das sind bei diesem 80.000er Stall fast 600.000 m<sup>3</sup> am Tag. Ich habe mal so überschlagen, wie viel Kubikmeter Luft diese Halle hier hat, das sind ungefähr 3.000 m<sup>3</sup>, würde ich mal schätzen. Wenn wir uns das dann mal im Gesamten vorstellen, dann ist es unvorstellbar, wie groß dieser Luft –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Schiepanski, entschuldigen Sie bitte – danke, ich kann Ihnen sonst nicht folgen.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Wie groß dieser Luftvolumenstrom sein wird, und da kann man sich dann auch vorstellen, dass durch die Windbewegung Tief- und Hochdruckgebiete und die allgemeinen Luftbewegungen diese Stäube transportiert werden und dass die eben nicht in dieser Messblase bleiben, die Frau Lebkücher, die Dame vom Messamt, vorgestellt hatte, das sind zwar Daten, an die Sie sich erst einmal zu halten hat, ist klar. Aber man muss das natürlich als Bewohner auch nachhaltig sehen, da wird dann auch einfach mal an die Immissionen gedacht, die sich dann auf den Boden – und damit komme ich dann auf diesen Punkt Pfad Boden-Grundwasser, diese Stoffe imitieren und werden dann über die Böden ins Grundwasser abgegeben, und da kommen wir dann gleichzeitig wieder auf die Nitratbelastungen. Das ist dann hier auch weiter behandelt, diese Nitratbelastungen sind in den letzten Jahren auch massiv gestiegen. Es gibt im Bereich der Region Hannover auch schon Gebiete, wo die Grenzwerte teilweise erreicht werden. Man kann das nachlesen auch in diesem Gutachten der FBG Weser-Leine, ich möchte auch, dass Sie das aufnehmen und mal darüber sehen, wie sich die letzten Jahre durch diese intensive Landwirtschaft in den Bereichen Emsland die Wasserqualität massiv verschlechtert hat, und das möchten wir hier natürlich nicht. Das ist einfach ein Bedenken, was wir da haben. Dann möchte ich auf die AABEL, Atemwegserkrankungen und Allergien bei Einschulungskindern in ländlichen Regionen hinweisen, die auch Untersuchungen angestellt haben im Vergleich zu Stadtkindern und die auch, ich glaube, dieser Herr, der das gemacht hat, Hoopmann, in 2005, und die Niedersächsische Lungenstudie Atemwegsgesundheit und Allergiestudie bei jungen Erwachsenen in ländlichen Regionen hat er auch hergestellt in 2004, daran kann man sich auch mal orientieren, was auf dem Land inzwischen so los ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, die Hinweise werden wir alle aufnehmen. Die Nächste auf der Rednerliste ist die Frau Hussels. Entschuldigung, warten Sie bitte.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ich habe noch eine Frage zu dem, was Herr Schulze über Filter sagte. Herr Schulze war leider gestern nicht da, als dieser Punkt behandelt wurde, und ich hatte den Eindruck, dass es doch einen zertifizierten Filter neuerdings gibt und möchte gern eine kurze Stellungnahme vom Herrn der Landwirtschaftskammer.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Moment mal, ich konnte Ihnen jetzt nicht folgen, weil gerade eine Störung war. Könnten Sie es bitte noch mal wiederholen? Entschuldigung bitte.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ich habe noch eine Rückfrage zu der Äußerung von Herrn Schulze, und zwar war Herr Schulze gestern nicht da, als es um das Thema Filter ging. Ich hatte eben den Eindruck, dass es neuerdings doch einen zertifizierten Filter gibt und wollte dazu eine Stellungnahme von Behördenseite haben, und dann wollte ich Sie noch fragen, Sie sagten, die Rednerliste sei geschlossen. Ich habe nicht mitbekommen, in welchem Moment die geschlossen wurde. Das blieb ein bisschen unklar.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, ich hatte eben noch mal gefragt. Ich hatte Ihnen die Rednerliste vorgelesen und gefragt, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, weil ich ansonsten, da war Herr Hettwer noch nicht anwesend, weil ich ansonsten dann die Rednerliste schließen würde. Dazu gab es keine weiteren Wortmeldungen und wir arbeiten jetzt gerade die Wortmeldungen der Reihe nach ab. Wenn es erheblichen Bedarf inhaltlicher Art noch gibt, dann werde ich Sie natürlich auch aufrufen. Ich werde jetzt – Frau Hussels, Sie hatten jetzt gerade noch mal auf die Lüftungstechnik hingewiesen, ich bin der Meinung, wir haben das gestern ausführlich noch mal besprochen. Wir werden den Hinweis von Herrn Schulze, das habe ich Ihnen auch eben zugesagt, noch mal aufnehmen. Wenn das ein neuer Sachverhalt sein soll, werden wir das noch mal prüfen. Haben Sie darüber hinaus noch Hinweise, die Sie gern vortragen möchten?

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Also ich finde, das ist so wichtig. Gibt es diesen Filter oder nicht? Und das ließe sich jetzt mit einem Satz von Behördenseite klären.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dann möchte Herr Arens dazu etwas sagen.

**Herr Arens, Landwirtschaftskammer:**

Ich hatte das gestern so gesagt, wir haben das inzwischen noch mal überprüft. Das war mir gestern nicht bekannt, das bitte ich zu entschuldigen, aber diese Zertifizierung bezieht sich nur auf einen Bereich. Ich muss zugeben, das ist mir jetzt nicht bekannt, entweder auf Ge-

ruch oder Ammoniak. Es ist auf jeden Fall keine Zertifizierung – Entschuldigung, ich höre gerade, es bezieht sich auf Staub, weder auf Geruch noch auf Ammoniak.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Es wurde gerade eben vorgetragen, wenn ich das richtig verstehe, gibt es einen zertifizierten Filter, der sich auf Ammoniak –

**Herr Arens, Landwirtschaftskammer:**

Also wir werden das natürlich klären, und Sie müssen uns auch zugestehen, dass wir uns da auch noch mal korrigieren können.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für die Klarstellung. Herr Pieper möchte gern auch noch was dazu sagen.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Es gibt in der Tat von der Firma Big Dutchman einen Filter, einen zertifizierten Filter, der Staub filtert. Ich habe das gestern in dem Zusammenhang mit dem Geruch erwähnt, als es um Geruch von Ammoniakbelastungen ging. Das bitte ich zu entschuldigen. Also es ist so, dass die Firma Big Dutchman eben einen Staubfilter hat, der zertifiziert ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielleicht noch mal zur Klarstellung, vielen Dank, Herr Pieper, wir haben Ihnen zugesagt, und das bitte ich auch noch mal in Kenntnis zu bringen, dass wir die Hinweise, die wir von Ihnen heute bekommen, auch noch mal alle überprüfen werden. Insofern erfolgte jetzt gerade aktuell schon eine Korrektur der Landwirtschaftskammer, aber natürlich wird die Genehmigungsbehörde alle Hinweise, die hier eingegangen sind, noch mal auf ihre Plausibilität und Richtigkeit überprüfen. Wir haben Ihnen auch gesagt, dass Sie heute nicht zwingend eine Antwort auf alle Fragen bekommen werden, sondern dass wir die Hinweise mitnehmen und im weiteren Verfahren prüfen werden. Insofern der Hinweis auch von der Landwirtschaftskammer, dass sie selber noch mal geprüft haben. Diese Prüfung wird natürlich auch von uns erfolgen und im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Vielen Dank. So, die Nächste auf der Rednerliste ist die Frau Groß.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ich habe dazu noch eine Bemerkung. Wenn es tatsächlich diesen zertifizierten Filter für Staub gibt, wir hatten gestern darüber gesprochen, dass dem Staub Keime anhaften, dann bitte ich die Behörde dringend zu prüfen, ob sie dem Antragsteller nicht auferlegt, einen solchen Filter einzubauen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das werden wir prüfen, ob es diese rechtliche Grundlage gibt, wo wir dem Antragsteller auferlegen können, diesen Filter einzubauen. Auch das habe ich schon mal ausgeführt. Herr Niemann, Sie sind nicht dran. Deswegen möchte ich jetzt gern die Frau Groß aufrufen, die sich zu Wort gemeldet hatte.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Herr Dr. Schimanski, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie sagten, ja, das stimmt, es ist also Tatsache, dass Landwirte, wenn sie in Krankenhäuser gehen, erst mal auf eine Isolierstation müssen, bis festgestellt wird, ob oder überhaupt auch wie weit, inwieweit sie mit MRSA-Keimen infiziert sind?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Das, was Sie da mit der Isolierstation ansprechen, das hat der Einwender hinter Ihnen gesagt, das ist mir nicht bekannt. Was ich gesagt habe, dass, ich meine, an der Universität Münster eine Studie durchgeführt wurde, wo alle Personen, die Kontakt mit der Landwirtschaft hatten, hinsichtlich MRSA untersucht wurden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Reicht Ihnen diese Klarstellung?

**Frau Groß, Einwenderin:**

Also mir ist das auch bekannt, dass Landwirte in Holland erst isoliert werden. Und es würde mich jetzt natürlich das Untersuchungsergebnis interessieren, aber habe ich Sie dann auch richtig verstanden, dass Sie bestätigt haben, ja, das ist so, aber wie weit das ist, ist nicht so klar. Oder wie hatten Sie das noch weiter ausgeführt?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also diese Konsequenzen? Offensichtlich wurden daraus jetzt noch keine Konsequenzen abgeleitet, ist mir jedenfalls nicht bekannt. Das ist eine Frage letztendlich an das Gesundheitsamt, aber ich meine, das wüsste ich auch, wenn das so wäre. Also den Schritt, den man in Holland gemacht hat offensichtlich, der ist hier in Deutschland nicht vollzogen worden, warum auch immer.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ja, die Holländer sind uns auch noch oder waren uns lange Zeit noch voraus in der Massentierzahaltung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Groß, darf ich dann noch mal kurz darauf hinweisen. Also ich glaube, Dr. Schimanski hat es eben schon ausgeführt, dass wir dazu noch keine rechtliche Grundlage haben. Das mag sich in den nächsten Jahren ändern. Wir haben jetzt noch nicht dazu die Grundlage, wir haben Ihnen aber auch zugesagt, dass wir diesen Aspekt prüfen werden im weiteren Verfahren. Insofern, Frau Groß, die Bitte, haben Sie eine weitere Frage?

**Frau Groß, Einwenderin:**

Es geht hier nicht nur um eine Prüfung, sondern es geht um eine Weitsicht, die man von Politikern erwartet, die wir von der Politik erwarten, eine Weitsicht auch auf kommende Zei-

ten, auf kommende Generationen und nicht nur um Paragraphen, die jetzt zurzeit im Buche stehen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Groß, auch dazu hatten Sie vorhin schon mal Ausführungen gemacht. Ich habe gesagt, wir sitzen hier als Genehmigungsbehörde und wir müssen auf der Grundlage der geltenden rechtlichen, also der Gesetze, der geltenden Gesetze hier eine Entscheidung treffen im weiteren Verfahren, und das, was politisch entschieden wird oder im weiteren Gesetzgebungsverfahren Gesetz wird, können wir heute nicht berücksichtigen. Das nur noch mal zur Klarstellung. Vielen Dank. Also darüber können wir heute auch nicht reden, weil das nicht Gegenstand der Antragstellung ist.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich habe einen weiteren Punkt. Ich verstehe, dass Sie hier in einer sehr misslichen Lage sind. Ich will mal meine nächste Frage mit einer Sache, erst mal eine Sache sagen, jeder Mensch, der im Besitz eines normalen Menschenverstandes ist, dafür muss man kein Fachmann sein, weiß, alle Eltern, und ich denke mal, hier sind viele, Sie vielleicht sogar auch, wissen, dass sie ihre Kinder rauschicken sollen, dass die Kinder Bewegung haben sollen, dass sie laufen sollen, auch bei Wind und Wetter raus, dass man Kinder nicht einsperren soll, nicht mal mit 500 anderen Genossen dann auch noch in einem Zimmer vielleicht, dass sie Licht brauchen, um ihre Widerstandskräfte zu bilden usw. Das weiß jeder Mensch. Es weiß aber auch jeder Mensch, dass Tiere in dieser Hinsicht nicht anders funktionieren als Menschen. Wir muten unseren Tieren zu, in dunklen Hallen zu sitzen, keine Bewegung zu haben, im eigenen Dreck zu vegetieren usw.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Groß, Entschuldigung.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Nein, nein, ich komme auf diese Dinge später.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau, wir haben noch mal einen weiteren Punkt zum Tierschutz.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ja, das gehört aber hier zu, so. Ich werde auf genau diesen Punkt auch noch mal zum Thema Tierschutz zurückkommen, aber ich brauche ihn jetzt, um das Thema Krankheit oder Gesundheit beim Menschen zu erläutern oder meine Frage damit zu untermauern. Also jetzt muss ich noch mal von vorn vielleicht anfangen, und wenn Sie mich noch dreimal unterbrechen –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich kann Ihnen auch das Wort entziehen, weil Sie sich wiederholen und weil es nicht Gegenstand der Antragsunterlagen ist, Frau Groß. Ich bitte Sie dann, bitte zum Punkt zu kommen.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich spreche den gesunden Menschenverstand an und sage, dass Tiere in keiner Weise anders funktionieren als Menschen, so weit war ich bisher. Es ist klar, dass Fleisch, das auf diesem Wege, wie ich ihn eben beschrieben habe, produziert wird, nicht für den Menschen gesund sein kann. Das ist Fleisch, was keine Muskeln bildet. Ich möchte nicht Fleisch essen von Tieren, die in ihrer eigenen Brühe stehen ihr ganzes Leben, die Fuß-, Beinentzündungen haben. Das macht nichts, weil die Füße im Schlachthof sowieso weggeworfen werden, aber man weiß doch, dass eitrige Entzündungen im Körper nachzuweisen sind und dass sie das gesamte Fleisch vergällen und schädlich machen. Also ich möchte diese Art Fleisch, die hier produziert wird, nicht essen. Ich bin Verbraucherin und ich spreche jetzt, weil wir nämlich immer dann zu hören, ja, was sollen denn die Hartz-IV-Empfänger machen? Die können sich das Biofleisch nicht leisten.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Groß, ich muss Ihnen jetzt das Wort entziehen, weil das ist eine Debatte, die wir hier, das ist eine gesellschaftspolitische Debatte, die kann ich hier als Genehmigungsbehörde nicht zulassen. Bitte, wenn Sie noch eine Frage haben zu diesem Themenkomplex, können Sie die gern noch vorbringen, aber ich werde hier keine gesellschaftspolitische Debatte über Tierhaltung und Vegetarier etc. zulassen.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich habe noch eine Frage. Ich habe nämlich die Frage, wie wollen Sie den Menschen, die sich das Biofleisch nicht leisten können, erklären, dass sie sich dieses schlechte Fleisch, was auf diese Art und Weise produziert wurde, reinfüttern sollen?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Groß, das ist nicht Gegenstand der Antragstellung und deswegen wird das Thema nicht erörtert. Als Nächstes auf der Tagesordnung habe ich Herrn Schulze. Herr Schulze, ich erteile Ihnen das Wort. Herr Hettwer, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Können Sie das bitte schriftlich hier vorn abgeben? Sie haben nicht das Wort. Ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt. Herr Schulze hat das Wort.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Den können Sie dann stellen, wenn Sie dran sind. Jetzt ist Herr Schulze dran. Sie haben nicht das Wort, ich entziehe Ihnen hiermit das Wort. Bitte geben Sie das Mikrofon an Herrn Schulze weiter, der ist in der Rednerliste als Nächster dran. Herr Schulze, bitte, haben Sie eine Frage zu diesem Themenkomplex?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ja, habe ich.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Bitte, Sie haben das Wort.

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich möchte noch mal darauf zurückkommen, was Herr Ehry vorhin gesagt hat, weil ich das für überaus wichtig halte. Ich möchte noch mal darauf zurückkommen, was Herr Ehry vorhin vorgetragen hat, weil ich das für überaus wichtig halte. Herr von Hugo, Sie haben gestern – ist er da?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, er ist gerade draußen. Er kommt. Er ist da. Er hört zu.

**Herr Schulze, Einwender:**

Sie hatten gestern gesagt, dass, wenn zu befürchten wäre, dass über den Hähnchenkot, den Sie auf Ihre Felder ausbringen, die Pflanzen Medikamentenreste aufnehmen, Sie diesen Kot nicht auf Ihre Felder aufbringen würden? Ist das richtig so? Habe ich das richtig verstanden?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr von Hugo, bitte mit Mikro.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, wenn das verboten wäre, diesen Mist auszubringen, dann würde ich mich natürlich an dieses Verbot halten.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke für die Klarstellung.

**Herr Schulze, Einwender:**

Gut, dann möchte ich Sie zumindest darüber aufklären, dass es sehr wohl der Fall ist, dass die Pflanzen, die auf den Feldern wachsen, auf denen der Trockenkot ausgebracht wird, Antibiotika aufnehmen. Diese Mengen, die dort aufgenommen werden in den Pflanzen, ich

habe hier die Zahlen für Feldsalat, für Möhren und auch für Weizen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, bin ich mir aber nicht ganz sicher, beziehen sich in erster Linie auf Tetracycline, das ist ein Antibiotikum, das in der Hähnchenmast sehr häufig eingesetzt wird. Und es steht genauso fest, dass im Hähnchentrockenkot die Überlebenszeit oder die aktive Zeit der Tetracycline sehr erheblich ist und dass nach langer Zeit, nach dreimonatiger Lagerung noch 20 bis 40 % aktive Tetracyclinsubstanzen im Trockenkot vorhanden sind. Über die Nahrung, und damit komme ich dann zum Thema Gesundheit, worum es hier geht, nehmen wir alle diese Medikamente auf. Es gibt viele Pfade, wo wir Medikamente aufnehmen, aber diesen Pfad sollten wir doch vermeiden. Und meinen Sie nicht, dass Sie dazu beitragen sollten?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr von Hugo möchte direkt dazu antworten.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich kein Hähnchentrockenkot produziere, das nur zur fachlichen Klarstellung. Das Zweite ist vielleicht, ich kann nur eine allgemeine Aussage machen. Mir ist bewusst, dass jeder von uns, jedes Tier, jedes Lebewesen, Keime ausscheidet, mir ist auch ganz klar, dass Fahrzeuge, Menschen, die irgendwo passieren, Keime mitnehmen, Keime verbreiten. Mir ist auch klar, dass Tiere, die bedürftig sind, die krank sind, behandelt werden müssen. Mir ist aber auch klar, und darauf spielen Sie hin, dass das mit Problemen, auch Folgeproblemen verbunden ist. Ich bin aber nicht derjenige, der das entscheiden kann, ob wir das als Gesellschaft zulassen oder nicht. Und ich bitte auch, dass man das dann vielleicht in diesem Termin einfach auch mal so akzeptiert, dass wir diese allgemeinen, ganz allgemeinen gesellschaftlichen Dinge nicht ständig diskutieren können, wenn es um meinen Stallbau geht. Ich werde mich sehr, sehr gern an alle Vorgaben halten, die dazu beitragen, dass genau diese Probleme, die Sie ansprechen, minimiert werden. Vielen Dank.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Schulze, noch einen weiteren Punkt?

**Herr Schulze, Einwender:**

Eine weitere Frage gleich dazu. Herr von Hugo, es ist so, es geht hier jetzt natürlich um Ihren Stall, aber die Gesundheitsbedenken, die wir hier vortragen, gelten genauso für die vielen anderen Ställe, die folgen werden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Schulze, darf ich Sie da unterbrechen? Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es hier um einen ganz konkreten Antrag geht, den wir zu beurteilen haben als Genehmigungsbehörde. Und es geht nicht darum, die Gesamtlage der Ställe zu – ich glaube, da hatte Herr von Hugo eben schon darauf hingewiesen, wir können das beurteilen, was Rechtslage ist, was wir als Genehmigungsbehörde, was geltendes Recht ist, was wir an-

wenden müssen. Danach müssen wir diesen Antrag beurteilen und nicht, wie die Gesellschaft sich in Zukunft die Lebensmittelproduktion vorstellt oder was wir dazu zusätzlich uns an Auflagen wünschen oder gern möchten. Das ist nicht die Aufgabe der Genehmigungsbehörde, sondern die Genehmigungsbehörde hat einen Antrag zu beurteilen, ob er der Sach- und Rechtslage und dem geltenden Recht entspricht. Und genau das hat Herr von Hugo eben auch noch mal deutlich gemacht, und das möchte ich hiermit auch noch mal wieder für alle Anwesenden deutlich machen, dass es darum geht, einen konkreten Antrag, den wir als Genehmigungsbehörde zu beurteilen haben. Um nichts anderes geht es in diesem Erörterungstermin. Und darauf hatte auch Professor Priebs vorhin noch mal hingewiesen, das ist Sinn und Zweck dieses Erörterungstermins. Wenn Ihre Erwartungen nicht erfüllt werden, dann tut es mir Leid, ich habe als Verhandlungsleitung dafür zu sorgen, dass dieser Termin geordnet abläuft und eben dem Gegenstand eines Erörterungstermins auch entspricht. Haben Sie noch eine weitere Frage?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich habe eine weitere Frage. Ich glaube auch nicht, dass ich mich Ihrem Ablauf hier sehr entgegengestellt habe bisher. Mein Antrag zu dieser Geschichte lautet, dass der Mist, der auf die Felder aufgetragen wird, untersucht wird auf Schadstoffe, die dort möglicherweise enthalten sind. Und ich würde die Region und die Genehmigungsbehörde einfach bitten, das als Auflage zu erteilen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir werden das prüfen, den Hinweis nehmen wir auf jeden Fall mit, vielen Dank.

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich würde dann noch hinzufügen wollen, dass dabei auch Grundwasserbelange beachtet werden, das heißt, dass auch die Gewässer überprüft werden bzw. das Grundwasser überprüft wird, nachdem dort Kotmengen ausgebracht sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen die Hinweise auf, danke schön. Das war es von Ihrer Seite? Dann wäre als Nächstes Frau Peters dran. Die ist jetzt gerade rausgegangen. Ich hatte eben schon mal darauf hingewiesen, dass eigentlich nach Frau Peters der Tagesordnungspunkt geschlossen werden sollte. Jetzt muss ich noch mal sehen, ob Frau Peters wieder kommt, weil wir dann – ansonsten würde ich jetzt überleiten zum Schutzgut Boden. Herr Hettwer, Sie haben nicht das Wort. Wir haben eine Rednerliste, und ich hatte Sie eben darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt zu diesem 05.01 geschlossen wird und dass wir auf dieser weiteren Rednerliste, auf dieser weiteren Rednerliste stehen Herr Hettwer, Herr Ortlieb, Herr Liebich und Frau Hussels bereits. Ich wollte nur Frau Peters die Gelegenheit geben, weil sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch gemeldet hatte, dazu vorzutragen. Aber ich sehe, sie kommt gerade. Ich weiß nicht, ob sie dann direkt was dazu sagen kann. Ja, Herr Schulze, bis Frau Peters sich gesetzt hat, gern.

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich würde dem Antrag, den ich eben gestellt habe, nur noch hinzufügen wollen, dass auch der Mist der behandelten Tiere extra zu entsorgen ist, wenn dort festgestellt wird, dass dort irgendwelche Schadstoffe enthalten sind. Das heißt Sondermüll. Es soll festgestellt werden nach meiner Meinung, ob dieser Mist wirklich als normaler Wirtschaftsdünger durchgeht oder ob aufgrund der Belastung mit anderweitigen Stoffen dort ein Risiko besteht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen diesen Hinweis auf, vielen Dank. Jetzt hat Frau Peters das Wort.

**Frau Peters, Einwenderin:**

Ich habe eine Bitte auszusprechen, und zwar bei der Prüfung oder der ganzen Bearbeitung des Vorgangs die Dissertation, die an der Maximilian-Universität München zum Thema Gesundheitsgefährdung verfasst wurde, zu berücksichtigen. Und die zweite Bitte, die ich habe, ist, die Relevanz zu prüfen des Urteils von 2005 vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg bezüglich der Abstände.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, die Hinweise nehmen wir auch noch mal auf. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 05.01 und komme zum Tagesordnungspunkt 05.02. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir – ich hatte aufgefordert, das können Sie gern dann alles im Wortprotokoll nachlesen, Sie waren gar nicht anwesend, Herr Hettwer, deswegen können Sie das gar nicht beurteilen, dass ich den Tagesordnungspunkt – ich habe aufgefordert, noch mal nachgefragt, wer sich noch zu Wort meldet zu diesem Tagesordnungspunkt. Wenn Sie mich ausreden lassen, dann kann ich Ihnen auch das Procedere noch mal deutlich machen. Ich hatte eben die Rednerliste vorgelesen von denjenigen Wortmeldungen – die sind gerade eben zu Wort gekommen. Darf ich bitte ausreden? Ich habe Ihnen gerade das Procedere vorgestellt, ich habe Ihnen noch mal die Rednerliste von allen den Wortmeldungen, die mir bis zu dem Zeitpunkt vorgelegen haben zu diesem Tagesordnungspunkt, vorgelesen. Dann habe ich Sie gefragt, wer dazu noch sich zu Wort meldet. Ich habe dazu keine weiteren Wortmeldungen. Die nächste Wortmeldung, die dann gekommen ist, ist von Herrn Hettwer gewesen. Und ich habe ihn auch darauf hingewiesen, dass das zum nächsten Tagesordnungspunkt ist. Ich werde jetzt nicht mehr mit Ihnen darüber diskutieren, sondern rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

## **TOP 5.02 Schutzgut Boden**

Und dazu hatte Herr Hettwer sich gemeldet.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

### **Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, Sie hatten sich gerade vorher, Frau Hussels war gerade eben zu Wort gekommen und Herr Niemann war auch zu Wort gekommen. Die standen auf der Rednerliste. Ich lege jetzt fest, dass wir den Tagesordnungspunkt geschlossen haben und Herr Hettwer das Wort hat zu dem Tagesordnungspunkt Bodenschutz. Herr Hettwer, bitte.

### **Frau Conrad, Immissionsschutzbehörde:**

Frau Papenfuß hatte die Redner vorgelesen und hatte auch gesagt, wir schließen diesen Tagesordnungspunkt ab, gibt es noch Wortmeldungen? Daraufhin waren für dieses Thema keine Wortmeldungen. Ich habe dann Herrn Hettwer, Herrn Ortlieb, Frau Hussels und Herrn Liebich aufgeschrieben. Das ist die Reihenfolge, die ich hier aufgenommen habe.

### **Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für die Klarstellung, Frau Conrad. Herr Hettwer hat das Wort zum Thema 05.02 Bodenschutz oder Schutzgut Boden, Entschuldigung.

### **Frau Conrad, Immissionsschutzbehörde:**

Frau Peters wollte noch was.

### **Herr Hettwer, Einwender:**

Da können Sie mal sehen, was Sie für eine Verhandlungsführung hier machen, das ist unglaublich.

### **Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Peters hatte noch eine Ergänzung jetzt. Der Tagesordnungspunkt ist aber geschlossen.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

### **Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ach so, vielen Dank noch mal für den Hinweis Herr Schulze, für den Namen der Dissertation, die Frau Peters vorher genannt hat, fürs Wortprotokoll, damit die Quelle auch vollständig ist. Vielen Dank. Jetzt hat Herr Hettwer das Wort zum Tagesordnungspunkt 05.02.

### **Herr Hettwer, Einwender:**

Ich spreche für die Bürgerinitiative Munzel und die Calenberger Initiative Netzwerk gegen Mastbetriebe. Ich stelle hiermit einen Befangenheitsantrag, für das Wortprotokoll, gegen alle hier anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Region Hannover und begründe diesen Befangenheitsantrag, und ich sage ausdrücklich dazu, dass es ein Befangenheitsantrag ist und nicht ein Antrag wegen Besorgnis der Befangenheit. Ich begründe dieses wie

folgt. Seit Mittwoch, seit dem ersten Erörterungstag erleben wir hier als Einwender, dass uns die Region Hannover nicht ausreichend a) Zeit mit Befassung der Tagesordnung gibt, dass man uns b) permanent bei unseren Wortbeiträgen, b) mehrfach bei unseren Wortbeiträgen immer wieder durch das Podium ins Wort fällt, wir werden c) durch geänderte Tagesordnungsreihenfolgen, speziell am ersten Erörterungstag, um unsere vorher festgelegte Art der Einwendungsabarbeitung gebracht. Dazu hat man uns maximal fünf Minuten Vorbereitungszeit gegeben. Man hat uns d) unfairerweise nicht gleich behandelt wie Mitarbeiter, die für den Antragsteller tätig sind bzw. von ihm beauftragt sind. Ich erinnere daran, dass die Gutachter für das Brandschutzkonzept oder die Fachleute für das Brandschutzkonzept und auch die Fachleute zum Immissionsschutz Luft, dass wegen der Unabkömmlichkeit am Donnerstag und Folgetagen halt eben diese Tagesordnungspunkte vorgezogen worden sind, und ich nehme an, dass das auch geldliche finanzielle Gründe hat. Und wir werden dann am zweiten Verhandlungstag mit einem neuen Verhandlungsführer konfrontiert, der dann auch noch nicht die sämtlichen Redebeitragszettel bzw. Redeanmeldungen vor sich hat. Das heißt, es wird dann auf einmal eine Abänderung des vorher festgelegten Procedures, dass sämtliche Redebeiträge per Zettel anzumelden sind, davon wird abgewichen, man kommt dann zu den normalen Handzeichenmeldungen. Und wir erleben dann am gestrigen Tage den Höhepunkt der Art, wie die Region hier versucht, etwas durchzupeitschen, durchzuwinken, abzubügeln, indem man einfach um 15 Uhr uns verkündet, wir werden nicht fertig mit dem Erörterungstermin, das war auch schon um 12 Uhr absehbar, und das war spätestens zu dem Zeitpunkt absehbar, als der Herr Hilbig hier bei den Leuten, die für diesen Saal zuständig sind, auch schon den heutigen Tag angekündigt hat für die Anmietung. Das heißt, man hat uns zeitgleich nicht informiert, sondern man hat bewusst, das sage ich, bewusst es so spät wie möglich gemacht, um uns auch unserer unter Umständen rechtlichen Möglichkeiten zu beschneiden. Ich behaupte das ganz klar, dass das so gemacht worden ist. Teilweise war die Presse nicht mehr da, weil man das nicht so gern gehabt hätte, wenn das hier so voll live mitgeschnitten worden wäre. Aus diesem Grunde, sage ich, hat man auch dann kurzfristig den Termin für heute einberufen, und das allein ist schon der größte Skandal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Antragstellers können letztendlich hier die Tagesordnung beeinflussen und wir normalen, die wir unserer täglichen Arbeit nachgehen müssen und uns für diese Erörterungstermine Urlaub nehmen müssen, wir haben keine Chance, bei unseren Arbeitgebern letztendlich überhaupt Urlaub zu beantragen oder die Versorgung der Kinder sicherzustellen, sondern man sagt uns um 15 Uhr, morgen um neun geht es weiter, und wer nicht da ist, hat eben Pech gehabt mehr oder weniger. Und aus diesem Grund, und wenn ich allein sehe, in welcher Art auch die Mimik des Podiums hier ist, und zwar seit Mittwoch, das allein macht mich so besorgt, dass ich sage, ich lehne Sie ab, weil Sie allesamt befangen sind, weil Sie wahrscheinlich von Ihrer obersten Heeresleitung die Anweisung bekommen haben, dieses Verfahren muss durchgeboxt werden und dieses Verfahren muss auch so entschieden werden, wie es der Antragsteller will. Und deswegen lehne ich Sie ab und über diesen Antrag bitte ich zu befinden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Professor Priebs hat sich zu Wort gemeldet.

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Ich hatte mich vorhin schon geäußert hier zu dem Umgang miteinander und will das jetzt nicht noch einmal alles wiederholen. Ich halte das, was Sie hier vorgetragen haben, für Ihre subjektive Wahrnehmung, für mich gibt es keinen Anlass, hier weder an der Verhandlungs-führung noch an der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Region Hannover zu zweifeln. Ich habe es vorhin deutlich gesagt, dass ich es zurückweise, wenn hier im Raum steht, dass eine Befangenheit da ist. Es ist mir auch unerklärlich, wie Sie dazu kommen, weil wir als Behörde verpflichtet sind, alle gesetzlichen Grundlagen hier einzuhalten. Die mögen teilweise nicht in Ihrem Sinne sein, das ist offenbar so und ist sicherlich so, aber wir sind dem Recht verpflichtet, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen hier strikt danach vor. Ich verwahre mich hier gegen den Begriff oberste Heeresleitung und Anweisungen – völliger Unsinn, was Sie hier sagen, und ich verwahre mich, dass Sie hier solche Sachen in die Welt setzen und Behauptungen, die hier ein schlechtes Licht auf die Region Hannover werfen könnten. Das ist einfach nicht redlich.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Professor Priebs. Jetzt möchte ich gern zu dem Tagesordnungspunkt 05.02 kommen. Herr Hettwer hatte sich dazu gemeldet. Sie stehen auf der Rednerliste. Möchten Sie zu diesem Punkt etwas vortragen? Entschuldigen Sie, ich muss vorweg sagen, Herr Hettwer hatte hier eine Vollmacht abgegeben, dass er 55 Personen vertritt und deswegen zu jedem Tagesordnungspunkt auf jeden Fall auf der Rednerliste steht. Das wollte ich nur noch zu Protokoll geben, dass eben die folgenden Tagesordnungspunkte Sie auf jeden Fall automatisch auf der Rednerliste stehen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Vielen Dank, Frau Papenfuß. Darf ich nur dazu ergänzen, diese Anträge habe ich schon am Mittwoch oder diese Information habe ich am Mittwoch schon schriftlich eingereicht, insofern hätte ich zum vorhergehenden Tagespunkt auch schon sprechen dürfen. Nur am Mittwoch galt noch die Rednerliste schriftlicher Art und am Donnerstag war das wieder anders.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, Sie haben gerade eben selber in Ihren Ausführungen zum Befangenheitsantrag darauf hingewiesen, dass ich gestern darauf hingewiesen habe, dass wir das Procedere - und ich habe auch begründet, warum wir das geändert haben. Wir sind davon ausgegangen bei 462 Einwendern und womöglich noch weiteren Personen, dass wir, um ein geordnetes Verfahren abwickeln zu können, ein System brauchen, mit dem wir hier arbeiten können. Also als Verhandlungsleitung und eben auch als Genehmigungsbehörde. Deswegen hatten wir uns entschieden, diese Rednerzettel zu machen und hatten Sie dazu aufgefordert und gebeten, diese auszufüllen. Nach dem ersten Verhandlungstag oder Erörterungstermin ist uns klar geworden oder bzw. haben wir gesehen, dass das nicht notwendig

ist, weil die Anzahl der jeweiligen Einwendungen eben nicht 462 ist, also dieses geordnete Verfahren nicht in der Form notwendig ist, sondern dass wir das über Wortmeldungen mache. Das hatte ich gestern Morgen, als ich die Verhandlungsleitung übernommen habe, auch allen so mitgeteilt. Und ich dachte, es wäre ein Entgegenkommen Ihnen gegenüber, dass wir das eben nicht mit den Zetteln machen. Das hatten Sie auch angemerkt, dass das bürokratisch sei und dass Sie damit nicht zufrieden sind. Also haben wir gesagt, gut, wir machen das anders. Es ist anders handelbar, wir machen das über Wortmeldungen, und deswegen sind wir zu den Wortmeldungen übergegangen. Deswegen hat gestern Frau Günther, heute ist es Frau Conrad, eine Rednerliste geführt, die dann zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten geführt und aufgerufen wird. Insofern habe ich Sie gestern, habe ich alle Anwesenden darauf hingewiesen, dass wir Abstand genommen haben von den Rednerzetteln und habe das auch begründet. Insofern möchte ich nur noch mal darauf hinweisen, dass dieses Verfahren auch Ihnen entgegenkommt, weil Sie es am ersten Tag eingefordert haben, dass Ihnen das andere Verfahren zu bürokratisch war. Und weil Sie jetzt als Nächster auf dieser Tagesordnung, zu dieser Tagesordnung als Redner stehen, möchte ich Ihnen jetzt die Gelegenheit geben, dazu vorzutragen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Vielen Dank, Frau Papenfuß, für diese erklärenden Worte. Habe ich das dann richtig verstanden, dass heute wieder die Rednerzettel gelten, wie sie am Mittwoch galten? Weil das war das, als ich reinkam, was man mir sagte, du musst dir so einen Zettel –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, deswegen hatte ich eben die Sitzung kurz unterbrochen, als Frau Plaumann gesprochen hat, weil ich gesehen habe, dass Sie sich gemeldet hatten und nach meiner Wahrnehmung nicht registriert haben, dass ich Sie hier notiert habe auf der Rednerliste. Und zur Klarstellung wollte ich Ihnen das noch mal sagen, weil Sie eben mehrere Personen vertreten und hier eine Vollmacht haben, dass Sie wissen, nein, Sie sind registriert worden, Sie stehen auf der Rednerliste, und habe dann aber noch mal darauf hingewiesen, dass dieser Tagesordnungspunkt schon abgeschlossen war und Sie für den nächsten Tagesordnungspunkt als Erster aufgerufen werden. Das noch mal zur Klarstellung.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Noch mal vielen Dank dafür. Ich darf aber kurz ergänzen, Sie haben gestern Morgen auch die Abweichung von der ursprünglichen Regelung damit begründet, weil Herr Dr. Fiedler die Redebeitragsanmeldungszettel mit nach Hause genommen hat und durch seine krankheitsbedingte Abwesenheit halt eben diese Zettel gestern nicht vorlagen. Gar kein Problem. Nichtsdestotrotz darf ich noch mal darauf hinweisen, ich habe mich zu dem vorhergehenden Punkt bei Frau Rebens in Unkenntnis der heutigen Regelung per Zettel angemeldet und damit rechtzeitig meinen Redebeitrag zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt damit geltend gemacht. Es war noch die Verhandlung des vorhergehenden Tagesordnungspunktes, und es gab halt dazu auch noch eben, wie wir alle gesehen haben, noch Worterteilungen, die außerhalb der Rednerliste waren. Insofern darf ich hier nur noch mal

feststellen, dass ich zum letzten Tagesordnungspunkt keine Gelegenheit gehabt habe zu sprechen, obwohl ich mich rechtzeitig dazu vorn bei Frau Rebens gemeldet habe.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich habe Ihnen dazu eben auch Ausführungen gemacht, habe Ihnen gesagt, wie das Procedere war, und so war es seit gestern, dass wir Tagesordnungspunkte abhandeln. Ich hatte zu dem Zeitpunkt aufgerufen, ob es noch Wortmeldungen gibt zu diesem Punkt. Da waren Sie noch nicht anwesend. Dann habe ich die Rednerliste geschlossen, weil es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab also als die Personen, die bereits auf der Rednerliste standen. Als Sie den Raum betreten haben und sich zu Wort gemeldet haben, habe ich Sie genau darauf hingewiesen. Deswegen jetzt noch mal meine Bitte, möchten Sie zum Tagesordnungspunkt 05.02 vortragen?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Selbstverständlich, sehr gern, vielen Dank, Frau Papenfuß. Ja, zum Thema Schutzgut Boden. Ich nehme an, das ist der Tagesordnungspunkt, den wir jetzt zu behandeln haben, habe ich erst mal eine Frage an die Verwaltung ganz generell. Es gibt eine Drucksache vom 1.6.2010, die von der Region Hannover in den Umweltausschuss der Region Hannover eingebracht worden ist. Es geht hier um das Landschaftsschutzgebiet –H24 und –H25, das ist ein Entwurf. Meine erste Frage, ist es richtig, dass das, was ich im Internet vorgefunden habe, tatsächlich am 1.6.2010 in den Umweltausschuss der Region als Drucksache so eingebracht worden ist?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das ist korrekt.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Danke schön. In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage, dass am 1.9. – ich muss dazu sagen, dieser Termin 1.9., ich memoriere das alles jetzt aus dem Gedächtnis, mag jetzt um ein paar Tage nach hinten sein, aber es war im September 2010 – eine ergänzende Vorlage im Umweltausschuss verteilt worden ist. Ist das richtig?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, es gab eine ergänzende –

**Herr Hettwer, Einwender:**

Oder eine geänderte.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, aber vielleicht kann ich da zur Aufklärung sagen, das ist das informelle Verfahren, dass natürlich, wenn die Untere Naturschutzbehörde ein Schutzgebiet ausweisen will, natürlich vorher die Politik, also in dem Fall den Umweltausschuss darüber informiert, dass es diese Absicht hat. Das ist eine Fachmeinung, die dort vertreten wird. Das heißt, das formale Verfahren zur Schutzgebietsausweisung ist damit noch nicht eingeleitet. Frau Overmeyer von

der Unterer Naturschutzbehörde ist auch anwesend, sie kann Ihnen was zum Stand des Verfahrens, zur Ausweisung dieses Schutzgebietes gern ausführen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Da möchte ich herzlich darum bitten, ja, vielen Dank.

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

Mein Sachstand dazu ist der, dass diese Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich erst mal zurückgestellt ist, um erst mal dieses Verfahren durchzuführen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Darf ich Sie da kurz unterbrechen, weil das ist nicht ganz korrekt.

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

Korrigieren Sie mich gern, wenn das nicht richtig ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, also das Gebiet ist im Verfahren, und dieses Verfahren ist sehr umfassend, das heißt, es gibt eine Trägerbeteiligung, wir haben das Gebiet getrennt aufgrund von anderen Hinweisen, die wir in diesem Gebiet noch zu berücksichtigen haben. Das ist unabhängig von dieser Antragstellung, das ist im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen üblich, dass im Rahmen von Trägerbeteiligungen dann eben weitere Hinweise und Anregungen kommen, die dort eingearbeitet werden müssen. So ist es auch in diesem Fall, deswegen haben wir dieses Schutzgebiet, das ist die Ergänzung, die Herr Hettwer gerade angesprochen hat, getrennt in zwei Gebiete. Und das Gebiet, was eben nicht in diesem Raum betroffen ist, ist ins weitere Verfahren gegangen und dazu hat es auch schon einen Erörterungstermin gegeben, aber weder der eine Teil noch der andere Teil sind bereits als Schutzgebiet festgelegt bzw. im südlichen Teil ist es tatsächlich eine alte Verordnung, auf die es sich bezieht. Und bei dem Punkt, auf den Sie ansprechen, vermute ich, handelt es sich um eine Neuausweisung, und die ist tatsächlich noch nicht im Verfahren.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Dazu hätte ich weitere Fragen. Es ist jetzt die Frage, in welcher Reihenfolge wir das machen wollen. Soll ich jetzt alle Fragen gleich loslassen oder wollen wir sie Punkt für Punkt vielleicht abarbeiten? Ich halte es auch für sinnvoller, weil ich wahrscheinlich doch ein paar Rückfragen dazu habe, zu den Antworten.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also die Frage wäre eben, weil Sie eben gerade das Schutzgebiet, also das Landschaftsschutzgebiet angesprochen haben, wir sind jetzt beim Schutzgut Boden – aber vielleicht kann man diese Bereiche auch zusammenfassen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Frau Papenfuß, ich komme dazu noch. Aber ich möchte erst ein paar Informationen zu diesem Entwurf haben, der jetzt im Regionsausschuss für Umwelt vorliegt, und zwar meine erste Frage: Das, was dort inhaltlich in diesem Entwurf drin steht, ist nach meinem Verständnis von den Fachleuten des Regionsumweltteams erarbeitet worden. Meine erste Frage: Das, was dort im Entwurf drin steht, können sich die Fachleute des Regionsumweltteams damit identifizieren? Ist es richtig, was dort drin steht, textlich? Ist das inhaltlich alles so aus Ihrer Sicht fachlich in Ordnung?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich würde dazu sagen, dass das nicht relevant ist für die Antragstellung, weil es dieses Schutzgebiet nicht gibt.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Frau Papenfuß, ich habe eine Frage gestellt, eine klare verständliche Frage. Ich werde Ihnen im Laufe der Zeit nachher noch klarmachen, warum ich diese Fragen stelle. Sie sind relevant.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Es ist aber für die Antragstellung nicht relevant.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Natürlich. Ich werde Ihnen nachher noch im Laufe des Verfahrens, des heutigen Tages noch, werde ich Ihnen noch darlegen, warum sie für diesen Antragsfall relevant sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Die Beurteilung darüber, ob es für diesen Antrag relevant ist oder nicht, obliegt mir als Verhandlungsleiterin. Ich habe Ihnen gerade gesagt, diese Schutzgebietsausweisung ist in einem Verfahren, das für uns für die Antragstellung nicht zu berücksichtigen ist.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Was ist in diesem Fall so schlimm nachzufragen, ob die Drucksache, ob das, was dort inhaltlich –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Daran ist nichts schlimm, ich habe aber, Herr Hettwer, ich habe Ihnen gerade dargelegt, dass ich als Verhandlungsleiterin gehalten bin, hier ein geordnetes Verfahren, in dem wir die relevanten Punkte abarbeiten müssen, die antragsrelevant sind, dass wir die abarbeiten müssen und dass wir das in der Tagesordnung tun. Und deswegen möchte ich Sie bitten, eine andere Frage zu stellen, weil diese Frage nicht antragsrelevant ist.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Also das ist inhaltlich – ich halte nochmals fest, es gibt diese Drucksache, und diese Drucksache hat insofern eine Relevanz, weil sie nämlich zu einem Teil diametral dem gegenüber-

steht dem, was die Umweltbehörde zu dem Gutachten, das der Antragsteller vorgelegt hat, steht. Können Sie jetzt meine erste Frage noch verstehen?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Noch mal dazu. Die Untere Naturschutzbehörde hat zu diesem Antrag Stellung genommen, sie sind einbezogen worden, der Antragsteller hat ein Gutachten erstellt, was durch die Untere Naturschutzbehörde zu beurteilen war und auch beurteilt wurde. Dazu könnte Frau Overmeyer weitere Ausführungen machen. Das sind die Sachen, die antragsrelevant sind, darüber hinaus, was Schutzgebietsausweisung angeht etc. sind sie nicht antragsrelevant, und deswegen werden wir diese Frage hier nicht erörtern. Danke. Haben Sie eine weitere Frage, Herr Hettwer? Ansonsten würde ich weiter in der Tagesordnung gehen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ja, natürlich. Würden Sie sich bitte die Mühe machen, in diese Drucksache reinzuschauen, genau nachzulesen, was dort an konträren Punkten drin steht im Gegensatz zu dem, was zur Stellungnahme der Region Hannover zu den Antragsunterlagen drin steht. Hier gibt es gravierende Unterschiede.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, ich möchte Sie hier noch mal unterbrechen. Ich habe Ihnen das gerade erläutert, es ist nicht antragsrelevant. Danke.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Es ist antragsrelevant.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein. Ich entziehe Ihnen dann hiermit das Wort und rufe den Nächsten auf. Herr Ortlieb, bitte.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Sie berauben uns der Möglichkeit, hier –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich habe Ihnen das gerade erläutert. Wenn Sie keine weitere Frage haben, wenn Sie an diesem Punkt festhalten wollen, dann erteile ich jetzt Herrn Ortlieb das Wort.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich habe weitere Fragen zu diesem Punkt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dann bitte, Herr Hettwer.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Herr Ortlieb, Sie zuerst, bitte.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Ich hatte mich eigentlich zu dem vorigen Punkt gemeldet und stand schon lange auf dieser Liste und kriege jetzt das Wort.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Ortlieb, ich hatte gerade eben noch mal – ich werde es jetzt nicht noch mal wiederholen. Wir sind jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt, und entweder möchten Sie dazu etwas sagen oder nicht.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Ein bisschen Ordnung müssen Sie schon halten.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau, die Ordnung mache ich.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Und was ich noch zu sagen habe, ich habe meinem Sohn beigebracht, dass er mir nicht ins Wort fällt. Und Sie tun das hier dauernd und permanent.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke für den Hinweis, Herr Ortlieb. Der Nächste auf der Rednerliste ist Herr Liebich. Und ich möchte dann nach Herrn Liebich erst mal schließen. Wir steigen dann nach der Pause wieder in die Tagesordnung ein und arbeiten die Rednerliste ab, danke. Ich kann Ihnen das kurz vorlesen, wer noch auf der Rednerliste ist. Also Herr Liebich ist der Nächste, dann Frau Hussels, noch mal Herr Liebich, Frau Schütz, Herr Baumgarten, der Herr im Sweatshirt, das weiß ich jetzt nicht, wer das ist hier vorn. Herr Dietrich? Herr Krick und Frau Schiepanski. Frau Groß sehe ich jetzt noch und Frau Plaumann und Herrn Hettwer. Nein, jetzt ist noch mal Herr Liebich dran, und dann machen wir die Pause, danach arbeiten wir die Rednerliste ab. Ich habe gerade gesagt, Herr Hettwer steht auf der Liste, Frau Hussels steht sowieso auf der Liste und Herr Liebich hat das Wort.

**Herr Liebich, Einwender:**

Da muss ein kleines Missverständnis vorgekommen sein. Ich hatte einen Redezettel abgegeben am Mittwoch zu diesem Punkt. Ich hatte den Punkt schon mal vorgebracht, dass der qualifizierte Flächennachweis fehlt, die Landwirtschaftskammer aber pauschal bestätigt, dass der in Ordnung ist. Das hatten Sie auch aufgenommen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das haben wir aufgenommen, genau.

**Herr Liebich, Einwender:**

Das war's.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke schön. Dann gehen wir jetzt in die Pause und treffen uns um zehn vor eins wieder hier.

**Mittagspause (12:20 h bis 12:50 h)**

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Geehrte Damen und Herren, ich würde Sie bitten, langsam wieder Ihre Plätze einzunehmen, damit wir den Termin fortsetzen können. Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir weitermachen können? Bitte alle. So, ich werde gerade angesprochen, dass es sehr warm ist hier im Raum. Wir versuchen gerade, das zu regeln, das nur als Hinweis. Deswegen ist auch gerade die Seitentür etwas geöffnet, damit auch ein bisschen mehr Sauerstoff reinkommt. Ich möchte jetzt weiter fortfahren und suche meine Mitstreiter hier auf dem Podium, die kommen gerade alle, und möchte gern eine Ankündigung machen, bevor wir wieder die einzelnen Punkte abarbeiten. Wir haben gerade eben noch mal zusammengesessen und beraten, dass angesichts der offenen Tagesordnungspunkte wir anstreben, heute diesen Erörterungstermin abzuschließen. Ich sage ausdrücklich anstreben. Das bedeutet aber, dass wir auch über 18 Uhr hinaus tagen werden. Ich kündige das jetzt an, damit Sie sich darauf einstellen können. Wir haben das hier abgeklärt, dass wir die Räumlichkeiten weiter nutzen können. Das war notwendig. Deswegen mein Hinweis an Sie, damit Sie sich darauf einstellen können, und ich werde dazu keine weiteren Wortmeldungen zulassen. Das ist jetzt eine Feststellung von mir als Verhandlungsleiterin.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das hängt von allen Beteiligten ab, und ich möchte deswegen jetzt so schnell wie möglich in die offenen Punkte einsteigen. Es ist ein Angebot.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, das Thema hatten wir schon diskutiert, Sie haben nicht das Rederecht. Herr Liebich hat das Wort. Ach nein, Entschuldigung, Sie haben schon abgearbeitet. Wir sind jetzt in den einzelnen Punkten. Ich bitte darum, keine Fotos zu machen. Das hatten wir vorher auch schon angekündigt, weil wir jetzt wieder in der öffentlichen Sitzung sind, und das gehört zu den Regularien, die wir mehrfach vorgestellt haben. Ich bitte Sie, als Nächste habe ich auf der Rednerliste die Frau Hussels, die sich zum Thema Schutzgut Boden gemeldet hatte. Frau Hussels, das Mikro kommt.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ich möchte noch etwas zu der Rednerliste bei dem Punkt davor sagen. Ich bin da nicht mehr dran gekommen, ich werde meinen Punkt bei Tierschutz unterbringen, da gibt es einen Zusammenhang zum Gesundheitsschutz der Menschen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, dann würden wir das da noch mal aufgreifen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Sie war doch noch gar nicht mit dem Satz fertig.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Herr Niemann musste schon gehen und ich möchte noch mal anmerken, dass er auch beim Thema Gesundheitsschutz nicht mehr zu Wort gekommen ist. Das hat er mir noch hinterlassen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dazu hatte ich meine Ausführungen auch schon gemacht. Die Nächste auf der Rednerliste ist Frau Schütz. Warten Sie bitte, bis das Mikro kommt. Gleich hier vorn, die Dame.

**Frau Schütz, Einwenderin:**

Ich bin heute hier, weil ich durch eine Email von Herrn Hettwer darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Termin hier heute stattfindet, über den ich nicht informiert war. Und ich habe heute Morgen meinen Tag so begonnen, dass ich in der HAZ lesen musste in unserem Teil in Dedensen, in dem ich nämlich wohne, da wurde zitiert Herr Dr. Fiedler: Es gibt keinen wirklich neuen Erkenntnisgewinn, uns ist kein neuer Erkenntnisgewinn bekannt. Diesen Satz habe ich heute Morgen in der HAZ gelesen und habe dann meine Arbeit begonnen und musste dann von Herrn Hettwer eine Email lesen, die mich darauf hinwies, dass – dem Herrn Hettwer hatte ich eine Vollmacht erteilt, weil ich gestern verhindert war, und ich musste lesen, dass dieser Termin also heute stattfindet und Herr Hettwer verhindert ist. Deswegen sitze ich hier. Ich bin hierher gekommen und ich kann Ihnen meinen Eindruck schildern, weil wir haben hier über Verfahrensdinge diskutiert, und ich bin mitten reingekommen und habe eigentlich eher wahrgenommen, dass Sie heute, dass ich mich nicht, wie ich rausgegangen bin, eigentlich melden durfte, sondern dass es nur danach ging, dass hier schriftlich Meldezettel eingereicht werden können. Und deshalb war also meine Wahrnehmung eine ganz andere als Sie sie nachher hier diskutiert hatten. Das möchte ich Ihnen nur sagen, und ich möchte hier ganz offen zum Ausdruck bringen, dass ich natürlich mit dieser Verfahrensweise eines Erörterungstermins nicht einverstanden bin und natürlich auch prüfen werde, ob hier nicht Verfahrensmängel vorliegen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das steht Ihnen frei. Noch mal zu dem Hinweis, was Sie angesprochen haben mit dem HAZ-Artikel, auch dazu hatte Herr Professor Priebs heute schon Ausführungen gemacht,

deswegen würde ich das jetzt nicht wiederholen. Ich nehme Ihre Hinweise zur Kenntnis. Ich wollte es nur sagen, es ist nicht so, dass Redebeiträge untergehen, es wird im Zweifel alles im Wortprotokoll aufgeführt, selbst für diejenigen, die nicht die ganze Zeit dabei sein können. Gut, als Nächstes auf der Liste habe ich Herrn Baumgarten.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ich möchte trotzdem noch mal bemerken, dass hier dieser Marathon, was wir hier jeden Tag veranstalten, jetzt schon am dritten Tag hintereinander, dass das mit neun Stunden schon mehr als belastend ist, dass ich hier seit drei Tagen mit Kopfschmerzen sitze, und ich weiß schon seit dem ersten Abend, dass ganz viele in der Bürgerinitiative auch Kopfschmerzen haben und teilweise mit den Nerven fertig sind, weil diese neun Stunden eigentlich schon über dem liegen, was man hier eigentlich vernünftigerweise machen sollte. Ich finde es auch ein bisschen, das hat schon fast Slapstick-Charakter, dass der Dr. Fiedler am ersten Abend hier bis Mitternacht verhandeln wollte, und er ist der Erste, der hier schlapp gemacht hat.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Haben Sie was zu dem Themenkomplex Schutzgut Boden vorzutragen?

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ja, richtig. Falls Sie über 18 Uhr hinaus gehen, wollte ich nur sagen, dann fühle ich mich ausgeschlossen, weil ich dann spätestens wohl die Sache verlassen muss.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen das zur Kenntnis.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

So, ich habe jetzt hier Punkt 5.02, und da sehe ich hier Mist und Gülleausbringung, und unter Unterziffer 4 dann noch Antibiotikarückstände. Dazu wollte ich was sagen. Herr von Hugo hat uns klar gemacht, dass er den Mist auf seinen Feldern ausbringt, wie das rechtlich zulässig sein soll. Und wir reden hier immer von Mindestabständen und reden immer davon, wie weit der Stall von der nächsten Bebauung oder von unseren Dörfern weg ist, was wir aber gar nicht wissen. Ich weiß nicht, ob das jemand von uns weiß, aber was ich jedenfalls nicht weiß, ist jetzt, wo die Felder von Herrn Hugo liegen. Das sind wohl anscheinend sehr viele, Herr von Hugo, ich würde Sie da gleich direkt noch ansprechen wollen. Es ist so, ich wohne mit meiner Familie in Holtensen, und zwar am südwestlichen Ende, wir haben da einen großen Garten, wo wir ganz viel Obst und auch Gemüse anbauen für den Eigenbedarf, und dieser Garten ist am nächsten an Ihrem geplanten Stall dran. Was ich jetzt auf wenigstens zehn Meter genau wissen möchte, ist, welches Ihrer Felder oder wo Ihre Felder liegen und welches Feld von Ihnen am nächsten an mein Grundstück rankommt, weil es kann nicht egal sein, ob Sie bis auf 1.000 m, bis auf 500 oder vielleicht nur bis auf 80 m an mein Grundstück rankommen. Da Sie wahrscheinlich überall die Erlaubnis haben, Ihren Mist mit den ganzen Antibiotikarückständen und gefährlichen Stoffen auszubringen, ist es

für mich natürlich elementar wichtig, dass ich nachvollziehen kann, wie weit Sie an mein Grundstück rankommen mit dem Feld, was uns halt am nächsten liegt. Es würde mich aber nebenbei auch noch interessieren, wie weit Sie an Groß Munzel rankommen und an Kolenfeld.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Baumgarten, ich kann Ihnen dazu sagen, es ist nicht antragsrelevant und auch nicht Gegenstand der Betrachtung. Deswegen, haben Sie eine weitere Frage?

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ich bin sprachlos. Soll das heißen, dass der Mist von Herrn von Hugo, der in diesen Ställen produziert wird und Schadstoffe beinhaltet – es wird hier dauernd von zulässigen Mindestabständen geredet in Bezug auf den Stall, und dann darf er diese Stoffe aus dem Stall ausbringen und darf die bis an meine Zaungrenze ausbringen, falls sein Feld an mein Grundstück grenzt. Das verstehe ich nicht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich habe Ihnen gesagt, das ist nicht antragsrelevant. Sie können gern mit Herrn von Hugo danach noch diskutieren. Weil es nicht antragsrelevant ist

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Das kann doch nicht wahr sein.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen diesen Hinweis auf, das wissen Sie. Es ist nicht antragsrelevant. Sie möchten gern, dass ich das prüfe, dann prüfe ich das gern noch mal. Herr Baumgarten, haben Sie noch weitere Anmerkungen?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, Sie waren heute Morgen nicht anwesend. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, was der Charakter dieses Erörterungstermins ist, und deswegen möchte ich Herrn Baumgarten bitten, ob er weitere Ausführungen dazu hat.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ja, ich möchte von Ihnen, Frau Papenfuß, nur noch wissen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass also der gesetzliche Mindestabstand für schadstoffhaltigen Mist von Herrn von Hugo, der auch gesundheitsbesorgniserregende Substanzen erhält, dass der bis auf den Wert Null an mein Grundstück ranreicht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das habe ich nicht gesagt.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Sie haben gesagt, das ist nicht relevant.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich habe gesagt, das ist nicht antragsrelevant. Herr Arens möchte dazu etwas sagen.

**Herr Arens, Landwirtschaftskammer:**

Ich denke, wir sollten mal wieder zur Sachlichkeit zurückkommen. Sie unterstellen ihm, dass das schadstoffbelasteter –

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, Sie haben nicht das Wort.

**Herr Arens, Landwirtschaftskammer:**

Herr Hettwer, ich bitte Sie.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Und wenn Sie weiterhin hier die Verhandlung dieses Erörterungstermins stören, ich mahne Sie hiermit an. Herr Arens, Sie haben das Wort.

**Herr Arens, Landwirtschaftskammer:**

Also Zwischenrufe werte ich auch als Störung. Die Neutralität wollte ich gerade ansprechen. Sie behaupten, das ist schadstoffhaltiger Mist, aber Belege dafür haben Sie nicht. Sie haben allenfalls Untersuchungen und Hinweise. Und die gesetzlichen Regelungen, die sind eben so, dass das als Wirtschaftsdünger deklariert ist, und man muss sich doch klar dagegen wehren, dass von vornherein etwas unterstellt wird, was einfach nicht so ist. Das ist einfach in irgendeiner Form eine Diskreditierung von Wirtschaftsgut.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke. Herr Baumgarten, hatten Sie eine Nachfrage? Herr Baumgarten hatte noch eine Nachfrage, wenn ich das richtig gesehen habe, und er war gerade dran.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ja, da möchte ich von Ihnen noch mal wissen, ob Antibiotikarückstände, ob Sie da sagen können, dass ich da überhaupt keine Angst haben muss, wenn die bis auf mein Grundstück rankommen? Wir haben das gehört, die Tiere kriegen mindestens alle 14 Tage oder zweimal bis dreimal in der Mastperiode Antibiotika, das wird sich auch im Hühnerkot niedermachen, dann wird ausgemistet, dann wird das aufs Feld ausgebracht. Es ist wohl selbstverständlich, dass Antibiotikarückstände in diesem Mist enthalten sind. Und ich möchte wissen, ob –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Baumgarten, ich habe das gerade schon ausgeführt, es ist nicht antragsrelevant. Deswegen muss Herr Arens da jetzt nicht darauf antworten. Es ist nicht antragsrelevant. Haben Sie einen weiteren Vortrag dazu? Dann ist als Nächster auf der Liste Herr Krick. Mikro kommt von der anderen Seite.

**Herr Krick, NABU:**

Mein Name ist Gerhard Krick, ich bin vom NABU und ich vertrete in dieser Sache den NABU Regionalverband Hannover, der auch eine Stellungnahme abgegeben hat. Ich möchte anknüpfen an das, was Herr Hettwer gesagt hatte über das Landschaftsschutzgebiet, und zwar habe ich mir das regionale Raumordnungsprogramm 2005 mal angesehen, das ist nach meinen Informationen das gültige Raumordnungsprogramm für die Region Hannover, und das umfasst auch diesen Bereich. In diesem Raumordnungsprogramm wird die gesamte Fläche als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen, und ganz in der Nähe sind auch Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Wir sprechen jetzt zweieinhalb Tage nur über die Interessen der Landwirtschaft, obwohl dieses Vorhaben mitten in einem Gebiet, in einem Vorranggebiet für Naturschutz liegt. Ich frage mich, wie die Region ihre Vorstellungen von Naturschutz verwirklichen will, wenn in diesem Umfang über Grenzwerte von Gülle- oder von Hühnerkotausbringung usw. geredet wird. Danke schön.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke schön. Ich weiß nicht, ob der Antragsteller direkt darauf antworten möchte, weil es dazu auch ein Gutachten gibt, zu diesen Aussagen zu Natur und Landschaft.

**Herr Krick, NABU:**

Herr Drangmeister, haben Sie die Frage so aufgefasst, dass Sie was dazu sagen können oder muss die Frage noch mal präzisiert werden?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Es geht um die Vorranggebiete, also besondere Bedeutung für Natur und Landschaft in diesem Bereich, inwieweit das auch mit dieser Anlage verträglich ist bzw. inwiefern das berücksichtigt worden ist. Hatte ich das richtig verstanden?

**Herr Drangmeister, Planungsgruppe Landespflege, für den Antragsteller:**

Ja, das ist eine Frage an diejenigen, die auch die Regionalplanung machen, aber was dem zugrunde liegt, weiß ich auch als Landschaftsarchitekt, der in dem Raum tätig ist und war. Das Vorranggebiet, das Sie ansprechen, betrifft jetzt nicht die Fläche, die durch die geplante Anlage in Anspruch genommen wird, sondern es sind Bereiche in der Nähe, die Groß Munzler Klärteiche. Vorsorgegebiet, also diese etwas schwächere Kategorie des Naturschutzes, bezieht sich in diesem Bereich auf das Rastvogelgebiet. Nehme ich jedenfalls an, sonst müsste vielleicht auch von der Naturschutzbehörde da noch mal was zu gesagt werden. Dieses Rastvogelgebiet ist in der Tat betroffen durch den Standort dieser geplanten Anlage. Allerdings ist dieses Rastvogelgebiet insgesamt recht groß, und es wird nur zu ei-

nem relativ geringen Teil betroffen durch Überbauung oder auch durch die Wirkung, die von diesen Gebäuden, diesem Gebäudekomplex ausgehen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielleicht ergänzt dazu noch mal Frau Overmeyer von der Unteren Naturschutzbehörde.

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

Ich will dazu ergänzen, dass dieser Belang sehr ausführlich und sehr aufwändig untersucht wurde, dazu kommen wir noch mal in den anderen Punkten, aber ich kann es schon mal vorwegnehmen. Der Belang, diese Mastanlage in dem Gebiet des Rastvogelgebietes wurde von Herrn Drangmeister und auch in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde sehr aufwändig bearbeitet und begutachtet. Und wir kamen deutlich zu dem Schluss, dass das Vorhaben, weil es eben eine geringere Ausdehnung hat, dass das mit den Belangen des Rastvogelgebietes zu vertreten ist.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

Können wir gern tun.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich habe jetzt in dem Fall auch auf die Frage – ich muss dann auch immer wahlweise entscheiden, auf der einen Seite fordern Sie, dass Sie zu jedem einzelnen Punkt etwas sagen dürfen, zum Anderen erwarten Sie von mir, dass ich Sie nicht unterbreche, wenn es nicht zu diesem Tagesordnungspunkt gestellte Fragen sind. Das werden wir zu einem späteren Zeitpunkt auch noch mal ansprechen, ich habe deswegen Herrn Krick jetzt eben zugelassen und habe auch die Gelegenheit gegeben dem Antragsteller und der Behördenseite, dort Stellung zu nehmen. Dass es da Verquickungen gibt, das haben wir jetzt im Laufe der zweieinhalb Tage mehrfach gehabt, dass wir eben Themen haben, die unterschiedliche Belange berühren, die wir immer wieder ansprechen. Deswegen bin ich dort eben nicht eingeschritten, ich kann Ihnen aber sagen, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt dieses Themas noch mal aufgerufen wird. Frau Overmeyer, hatten Sie das abgeschlossen? Ich weiß nicht, Herr Krick, hatten Sie eine Nachfrage?

**Herr Krick, NABU:**

Ja, ich möchte Herrn Drangmeister dahingehend korrigieren, dass ich in dem Fall nicht über das Vorranggebiet, das ist natürlich etwas weiter weg, aber auch ganz in der Nähe, sondern über das Vorsorgegebiet für Naturschutz spreche, denn das umfasst die gesamte Fläche, wo das Bauvorhaben mitten drin ist. Zu dem anderen Punkt mit dem Vogelschutz usw. werde ich dann später noch kommen. Danke schön.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke. Dann Frau Schiepanski als Nächstes. Wir haben eine Rednerliste. Herr Hettwer, ich hatte Sie gerade darauf hingewiesen, dass wir eine Rednerliste haben, und die Rednerliste

arbeite ich ab. Ich gebe demjenigen, der die Frage gestellt hat, die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen, und dann gehe ich weiter in der Rednerliste. Danke. Frau Schiepanski, Sie haben das Wort.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, Sie haben nicht das Rederecht, und ich ermahne Sie noch mal, nicht den weiteren Ablauf hier zu stören. Frau Schiepanski, Sie haben das Wort.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Mir geht es jetzt noch mal um einen ganz anderen Fall Boden, und zwar gibt es diese Ausgleichsflächen, die ein Landwirt anlegen muss, um diese Bodenvernichtung da vornehmen zu dürfen, wenn ich das richtig verstanden habe. Diese Ausgleichsflächen, die er anlegen muss, weil er selber Ackerfläche verdichtet.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das kann vielleicht der Antragsteller beantworten oder die Landwirtschaftskammer.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Ich bin der Meinung, dass das, was eben Kompensation anbetrifft, am besten auch von Frau Overmeyer beantwortet werden kann. Liege ich da richtig?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ach so, ich dachte, das wäre jetzt so ein spezieller Bereich, was das Schutzgut Boden angeht. Aber es geht generell um Ausgleichs- und Ersatzflächen im Zweifel.

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

So werte ich auch Ihre Frage, dass Sie den Eingriff sehen. Es wird auf Ackerflächen eingegriffen, es wird versiegelt, man greift ins Landschaftsbild ein und noch andere Aspekte. Das kann auch später noch mal erörtert werden, und all diese Komponenten, all diese Schutzgüter müssen kompensiert werden, das ist völlig richtig. Und dazu hat das Büro Hüntelmann einen sehr aufwändigen Grünflächenplan gemacht, und im Rahmen dieses Grünflächenplans wird eben dieser Eingriff bewertet, bilanziert und eben auch dargestellt, in welchem Umfang die Kompensation sein muss. In dem Fall hat man sehr breite, über zehn Meter breite Hecken festgelegt, die dieses Vorhaben aus meiner Sicht sehr gut kompensieren und ausgleichen, auch in Bezug auf das Landschaftsbild. Und auch in Bezug auf die Versiegelung und auf den Eingriff zum Boden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Haben Sie eine Nachfrage, Frau Schiepanski? Gut, dann wäre als Nächste Frau Groß dran.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Danke, ich verzichte auf meine Ausführungen. Ich wollte nur noch mal zu meinem letzten Punkt, bei dem Sie mich da abgewürgt haben, feststellen, dass dieser Punkt natürlich auch sich auf allgemeine gesellschaftspolitische Belange gerichtet hat. Es hieß aber hier der Punkt Gesundheitsgefährdung über den Ernährungspfad, und das habe ich versucht auszuführen. Das haben Sie nicht erkannt, aber macht nichts. Einer kann auch nicht immer alles richtig machen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, vielleicht noch mal da zur Klarstellung. Ich wollte Sie da nicht unterbrechen, ich möchte nur noch mal darauf hinweisen, dass, was wir jetzt hier aufgeführt haben in den einzelnen Unterpunkten, das sind die Punkte Ihrer Einwendungen. Das ist nicht die Entscheidung darüber, ob diese Punkte antragsrelevant sind, sondern wir haben da tatsächlich alle 462 Einwendungen ausgewertet, und das sind die Überpunkte, zu denen Einwendungen gemacht worden sind. Das sagt nichts darüber aus, ob diese Einwendungen antragsrelevant sind. Deswegen, darauf möchte ich noch mal ausdrücklich hinweisen. Nicht dass ein Missverständnis entsteht, weil jetzt eben schon mehrfach gesagt wurde, ich würde Sie abwürgen oder Sie würden nicht zu Wort kommen. Ich möchte da nur noch mal darauf hinweisen, Sinn und Zweck dieses Erörterungstermines ist, die Einwendungen zu erörtern, aber wir müssen als Genehmigungsbehörde auch abschätzen, was von diesen Einwendungen tatsächlich antragsrelevant ist, also für die Genehmigungsentscheidung von uns zu berücksichtigen ist und was nicht. Und darauf habe ich jetzt mehrfach hingewiesen. Noch mal für Sie zur Klarstellung. Jetzt ist Frau Plaumann dran. Ja, Herr Hettwer, bitte.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Können Sie uns, Frau Papenfuß, vielleicht anhand der aktuellen Tagesordnung kurz mitteilen, welche von den in der Tagesordnung aufgeführten Punkten tatsächlich aus Ihrer Sicht antragsrelevant sind und welche Punkte nicht antragsrelevant sind? Dann haben wir das einfacher, dann müssen wir das nicht jedes Mal neu diskutieren. Da wäre ich Ihnen sehr verbunden, vielen Dank.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Sie haben die Gelegenheit zu erörtern und das aufzurufen, und ich werde Ihnen das dann im jeweiligen Fall sagen, inwieweit es antragsrelevant ist, weil mir das jetzt gerade zu umfangreich ist und wir in der Tagesordnung sind und wir jetzt gerade Frau Plaumann aufgerufen haben. Wir haben ein Verfahren abgestimmt, ich habe Ihnen das Verfahren vorgestellt, weil ich die Verhandlungsleitung habe und ein bestimmtes System vorgebe, das ist wahr, und deswegen Frau Plaumann jetzt das Wort hat.

**Frau Plaumann, BUND:**

Beim jetzigen Punkt Boden ist im Genehmigungsverfahren zu klären, ob eine rechtmäßige Ausbringungspraxis auf den Geländen des Betriebes sichergestellt ist. Hierzu sind das Bodenschutzrecht, das Naturschutzrecht und das Düngerecht zu prüfen. Dies setzt zwangsläufig voraus, dass Bodenuntersuchungen über die genauen, konkreten Gelände vorliegen,

anhand derer beurteilt werden kann, wie viel Dünger in den nächsten Jahren bzw. wie viel Nährstoffe auf den Feldern ausgebracht werden können. Weiterhin ist auch das Bodenschutzrecht und das Naturschutzrecht, insbesondere das FFH-Recht, was hier allerdings nicht zum Tragen kommt, aber die Berücksichtigung, auf welchen Feldern es ausgebracht wird in Bezug auf die angrenzenden Wasserschutzgebiete, in denen wahrscheinlich auch Flächen des Landwirts liegen, zu beachten. Insbesondere aus dem Düngerecht ergeben sich folgende Anforderungen. Die Benennung der genau bestimmten Ausbringungsflächen, jeder Schlag muss angegeben werden, für jeden Schlag muss angegeben werden, wie viele Nährstoffe die Pflanzen tatsächlich verarbeiten können. Also die mengenmäßige Festlegung. Außerdem muss festgestellt werden, von wann bis wann die Pflanzen wachsen und welche Mengen während der einzelnen Wachstumsphasen aufgenommen werden können, also zeitliche Angaben. Weiter ist anzugeben, ob auf den jeweiligen Schlägen Herbstaus-saat erfolgt oder nicht. Ist dies nicht der Fall, ist anzugeben, ob und welche Zwischenfrüchte dort gezogen werden sollen. Ein Verzicht hierauf ist nur ausnahmsweise und mit entspre-chender Begründung zulässig. Vorbelastungen der Böden sind festzustellen, die Nährstoff-bilanzierung der Stickstoff-, Phosphat- und Schwermetallbelastung ist dem Nährstoffentzug gegenüberzustellen. Vorliegend fehlt es an der Benennung der genau bestimmten Ausbrin-gungsflächen, weiterhin sind Bodenuntersuchungen und konkrete Nährstoffbilanzen vorzu-legen, weil sie auch fehlen. Insbesondere mit Blick auf die umliegenden Bereiche, Wasser-schutzgebiet, ist eine Benennung der Ausbringungsflächen zwingend erforderlich. Es wird daher beantragt, dem Antragsteller aufzugeben, unter Berücksichtigung der vorgenannten Kritikpunkte belastbare Unterlagen vorzulegen, anhand derer nachgewiesen ist, dass eine ordnungsgemäße und dauerhafte Abfallverwertung sichergestellt ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für die Hinweise. Dann würde ich weitergehen. Herr Ehry hat das Wort.

**Herr Ehry, Einwender:**

Hat sich erledigt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dann hat Herr Schulze das Wort.

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich möchte noch mal darauf zurückkommen, der dritte Herr von links, Herr Arens, Sie sag-ten vorhin, es gibt keine Zahlen dazu, wie viel Antibiotika in dem Kot vorhanden ist. Ich ge-be Ihnen einen Hinweis darauf, ich habe hier eine Untersuchung, die darüber Auskunft gibt. Sie ist noch relativ neu, aber ich bitte, das dann auch hier im Verfahren zu berücksichtigen. Ich lese einen Satz daraus vor. Abschätzungen im Rahmen eines vom UBA geförderten Forschungsprojekts der LUFA Oldenburg und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems er-geben unter anderem, dass die Tetracycline in Bezug auf die eingesetzte Wirkmenge im Vordergrund stehen, das bezieht sich hier auf den Kot, und dass deren Eintrag auf den Bo-den durchaus im Bereich von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen liegen kann. Im schlechtesten

Fall, das ist hier als Annahme hinzugefügt und um hier mal eine Größenordnung auch einzuführen, liegt die Menge bei mehreren Kilogramm pro Hektar. Sind Ihnen diese Zahlen bekannt? Ansonsten stelle ich Ihnen die Untersuchung natürlich gern zur Verfügung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Schulze. Wir haben das hier aufgenommen als Hinweis, wird auch im Wortprotokoll aufgenommen. Wir werden den Hinweis natürlich dann prüfen. Herr Arens hatte sich zu Wort gemeldet.

**Herr Arens, Landwirtschaftskammer:**

Ja, ich wollte noch kurz dazu etwas sagen. Erstens ist das offensichtlich eine etwas ältere Untersuchung, denn die Landwirtschaftskammer Weser-Ems gibt es seit 2006 nicht mehr. Bis 2006 war andererseits es noch zulässig, dass Antibiotika über Futtermittel verabreicht wurden, das heißt, die Zahlen sind da wesentlich höher. Zurzeit kann das nur nach ärztlicher Verordnung erfolgen, das heißt, die Einsatzmenge pro Stall ist danach eigentlich klar zurückgegangen. Trotzdem bleibe ich dabei, es gibt keine aktuellen, und das hatte ich gestern auch schon mal gesagt, keine aktuellen Routineuntersuchungen, wo das erfasst wird. Es gibt im Übrigen auch keine Grenzwerte, die sagen, gut, das ist vertretbar und das ist dann nicht vertretbar. Sehr wohl befürworten wir, dass so ein Monitoring erfolgt, damit das nachvollzogen wird, damit hier kein falscher Eindruck entsteht. Ich sage nicht, dass das nicht belastet ist, aber von vornherein zu sagen, das ist alles Sonderabfall, dagegen wehre ich mich, weil das nicht zutrifft. Denn wenn es so wäre, dann würde auch unsere Politik, die das letztendlich zulässt, sehr fahrlässig damit umgehen. Moment, ich lasse das so stehen. Es ist nicht nur der einzige Bereich, wir müssen auch an andere Dinge denken, wo die Politik eben nicht so konsequent ist, wie sie denn eventuell sein könnte. Aber von vornherein zu sagen, das ist einfach von vornherein Sondermüll, das ist falsch.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke. Herr Schulze hat eine Nachfrage.

**Herr Schulze, Einwender:**

Zunächst, Sie haben Recht, diese Untersuchung ist aus dem Jahr 2000. Nichtsdestotrotz, mehrere Kilogramm pro Hektar, das ist eine Hausnummer. Und wenn Sie weiterhin in Ihrer Antwort sagen, das sind alte Zahlen, wie gesagt, 2000 ist nun so alt auch noch nicht, aber Sie haben auch keine neueren Zahlen. Wie können Sie dann sagen, dass die Mengen zurückgegangen sind? Die Gefahren werden heruntergespielt, und was Sie dort am Schluss gesagt haben, dass das natürlich Aufgabe der Politik ist, unter anderem unsere Gesundheit insgesamt hier zu schützen und dass dort Regelungsbedarf besteht, da gebe ich Ihnen absolut Recht, und das fordere ich hier auch ein.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen den Hinweis noch mal auf. Weitere Nachfragen von Herrn Schulze sehe ich nicht. Dann wäre der Nächste auf der Liste Herr Ortlieb. Gleich hier vorn, wegen des Mikros. Der junge Mann kennt noch nicht alle anwesenden Personen.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Herr Krick hatte seine Frage wörtlich an die Region gestellt. Und Sie geben die Frage sofort weiter an den Antragsteller. Das finde ich nicht in Ordnung. Das finde ich nicht in Ordnung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielleicht zur Erklärung. Der Antragsteller hatte ein Gutachten vorzulegen genau zu der Fragestellung, die Herr Krick genannt hat. Deswegen hatte ich erst dem Antragsteller die Gelegenheit gegeben, darauf zu erwidern. Und im zweiten Gang hat dann Frau Overmeyer als Vertreterin der Behörde der Region Hannover auf die Frage geantwortet. Das nur zur Klarstellung. Das ist die Entscheidung, die ich treffe.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das mag aus Ihrer Sicht so sein. Ich habe diese Entscheidung so getroffen. Herr Ortlieb, haben Sie einen weiteren Beitrag? Dann ist als Nächster Herr Hettwer dran.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich spreche für die Bürgerinitiative Munzel und die Calenberger Initiativen, dem Netzwerk gegen Massentierhaltung. Der Herr Drangmeister hatte vorhin etwas erwähnt im Zusammenhang mit den Vögeln, die dort in dem Bereich der geplanten Mastställe sich aufhalten. Eine konkrete Frage. Kennen Sie, Herr Drangmeister, die von mir vorhin schon erwähnte, vom 1.6.2010 stammende Drucksache der Region Hannover zum Landschaftsschutzgebiet H25?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich weiß jetzt nicht, in welcher Form das relevant ist, aber Herr Drangmeister, können Sie sagen oder nein? Es ist für die Entscheidung der Genehmigungsbehörde nicht entscheidend, ob Herr Drangmeister diese Drucksache kennt, weil es sich um eine Informationsdrucksache handelt, und ich habe Ihnen gerade schon dargelegt, dass diese Informationsdrucksache noch keine rechtliche Relevanz hat.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Meine nächste Frage an Herrn Drangmeister wäre nämlich die: Dort steht ausdrücklich drin, dass dort wertvolle Bestände an Rastvögeln sich aufhalten, dass dort der Boden eine ganz besondere, ich glaube, es steht sogar drin, exzellente Güte hat. Ich habe leider in der Kürze der Zeit von gestern Abend bis heute Mittag die Drucksache so schnell nicht mehr in meinen Unterlagen ausdrucken können, sonst hätte ich sie hier mitgebracht. Das steht also dort drin. Ist Ihnen das bekannt? Und die Frage an die Umweltbehörde der Region Hannover, da Sie mit Sicherheit beteiligt waren und auch eine Stellungnahme zu dem Gutachten von

Herrn Drangmeister abgegeben haben, und ich weise mal auf den zeitlichen Ablauf hin, 1.6. Drucksache Region, und das Gutachten von Herrn Drangmeister war zumindest später, wenn ich die Antragsunterlagen richtig habe. Ich müsste sonst in meinem Ordner nachblättern, aber ich gehe mal davon aus, dass das allgemein so gesehen wird, dass das Gutachten später war und eben auch den Unterlagen vorlag, und vor allen Dingen, und das ist für mich das entscheidende Kriterium an die Regions-Umweltbehörde, Ihre Stellungnahme war später als der 1.6. Und ich kann in diesen Unterlagen, in Ihrer Stellungnahme nichts dazu erkennen, was in der älteren Drucksache drin steht. Aber da stehen genau die Dinge drin, die wir hier alle anprangern, dass dort wertvoller Boden vergeudet wird. Und wir sind im Moment noch beim Thema Boden, zum Thema Vögel kommen wir wahrscheinlich nachher noch oder heute oder morgen oder übermorgen oder wann auch immer. Und da würde ich jetzt von Ihnen einmal bitte konkret hören, wie Sie diese Diskrepanz aufklären wollen, und das ist genau die Relevanz, die ich vorher schon mal klar ziehen wollte. Verstehen Sie es jetzt, Frau Papenfuß?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir uns jetzt gerade beim Schutzgut Boden befinden. Ich wurde gerade eben noch mal darauf hingewiesen von Seiten des Antragstellers, dass wir uns ein bisschen an die Vorgaben halten, die ich schon gemacht habe, aber danke für den Hinweis. Herr Hettwer, ich habe Ihnen gerade dazu ausgeführt bzw. auch Frau Overmeyer hat zu dem Punkt, den Sie gerade angesprochen haben, was den Vogelschutz angeht, auch schon Ausführungen gemacht, dass es dazu eben ein entsprechendes Gutachten des Büros gibt, was eben auch mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde bzw. dort wurden dann die entsprechenden Forderungen seitens des Naturschutzes eingearbeitet, auch in die Antragsunterlagen. Das heißt, das was Sie ansprechen in Bezug auf die Eingriffsbewertung, das bezieht sich eben auch auf den Vogelschutz, auf das Rastvogelgebiet. In diesen Antrag mit eingebaut worden sind – deswegen, ich sage es Ihnen gerade, wir befinden uns immer im Schutzgut Boden, Sie haben aber eben eine ganz konkrete Frage zum Rastvogelgebiet gestellt, und von den exzellenten Böden haben Sie auch gesprochen, ich habe aber noch mal darauf hingewiesen, dass diese Drucksache, auf die Sie sich beziehen, eine Informationsdrucksache ist, eine Absichtserklärung zur Ausweisung eines Schutzgebietes, die sicher bei den Unterlagen oder bzw. bei dem Gutachten von Herrn Drangmeister nicht Gegenstand der Bewertung ist, weil dieser Drucksache zugrunde liegen entsprechende Erhebungen, Kartierungen, die der Unteren Naturschutzbehörde vorliegen, und die hat er im Zweifel berücksichtigt. Deswegen möchte ich jetzt an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Danke.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dann nehmen wir diesen Hinweis gern noch mal auf. Und Sie können gern noch mal eine Nachfrage stellen. Ich habe Ihnen gerade gesagt, wir nehmen diesen Hinweis von Ihnen auf

und werden ihn jetzt nicht beantworten können offensichtlich. Denn die Antwort, die wir Ihnen bisher gegeben haben, scheint nicht die Antwort zu sein, die Sie gern hören möchten, deswegen nehme ich diesen Hinweis auf. Ich habe Ihnen jetzt mehrfach schon gesagt, was mit dieser Drucksache ist, welchen Status sie hat.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ja, das habe ich verstanden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau. Haben Sie eine Nachfrage, Herr Hettwer?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ja, ich habe eine Nachfrage. Warum bekomme ich hier nicht eine klare Antwort?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Haben Sie eine Nachfrage zu diesem weiteren Tagesordnungspunkt?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ja, natürlich, aber selbstverständlich. Ich habe mehrere Nachfragen, ich bin also noch nicht am Ende. Ich erkläre hiermit, dass ich allein zu diesem Punkt also diverse Nachfragen noch habe, in welcher Reihenfolge wir sie auch immer abarbeiten.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Sie haben das Wort.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Vielen Dank, für die Bürgerinitiative Munzel und die Calenberger Initiativen, dem Netzwerk gegen Massentierhaltung. Es wurde eben die Frage nach Sondermüll gestellt. Wie definieren Sie denn tatsächlich Sondermüll im Zusammenhang mit den Exrementen, die aus dem Stall oder aus den Stallungen erwachsen und die dann in den Boden oder auf den Boden ausgebracht werden? Wie definieren Sie, Herr Arens, und vielleicht auch die Frage an die Umweltbehörde, weil das ist genauso relevant für die Umweltbehörde, wie definieren Sie hier den Sondermüll im Zusammenhang mit dem Hühnerkot?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Diese Frage ist bereits beantwortet worden, Herr Hettwer.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Wann denn?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich verweise dann auf das Wortprotokoll, da können Sie das dann gern nachlesen. Haben Sie eine weitere Nachfrage.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Sie sagen schlicht die Unwahrheit. Sie sagen die Unwahrheit.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Auch das können Sie gern im Wortprotokoll nachlesen. Haben Sie eine weitere Frage?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ja, ich habe einen Befangenheitsantrag, weil Sie, Frau Papenfuß, hier eben widrig, also wahrheitswidrig behauptet haben, dass meine Frage eben beantwortet worden ist durch vorhergehende Beiträge. Ich halte hier fest, dass genau diese Fragen, die ich eben gestellt habe zum Sondermüll im Zusammenhang mit dem Hühnerkot, eben nicht beantwortet worden sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich darf Sie darauf verweisen, dass wir den Tagesordnungspunkt 03.03. Abwasser/Abfall schon bereits gestern abgehandelt haben.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Entschuldigung, wir sprechen doch hier gerade über Boden. Ich bin dabei, einen Befangenheitsantrag gegen Sie zu stellen. Wollen Sie mich bitte dabei nicht unterbrechen, das steht Ihnen in diesem Fall gar nicht zu, wenn ich einen Befangenheitsantrag stelle.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich darf Sie unterbrechen zu jedem Zeitpunkt, wo ich das für gerechtfertigt halte.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich begründe hier gerade einen Befangenheitsantrag, um das mal deutlich zu sagen, und Sie haben eben –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Begründen Sie Ihren Befangenheitsantrag, ansonsten entziehe ich Ihnen das Wort.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich bin gerade dabei, wenn Sie mich lassen würden. Ich begründe hiermit meinen Befangenheitsantrag gegen die Verhandlungsführerin Frau Papenfuß von der Region Hannover, indem ich hier feststelle, dass Frau Papenfuß wahrheitswidrig behauptet hat, dass meine Fragen zum Thema Hühnerkot im Zusammenhang mit der Aufbringung auf den Boden, und insofern hat Frau Papenfuß ein zweites Mal wahrheitswidrig etwas behauptet, dass mein Beitrag dazu eben, meine Frage nicht zu dem aktuellen Tagesordnungspunkt gehört, es gehört natürlich wohl dazu, und insofern erweckt Frau Papenfuß eindeutig, aber eindeutiger geht es gar nicht, die Besorgnis der Befangenheit. Sie verhalten sich hier nicht neutral, weil Ihnen das Ganze hier nicht gefällt und Sie einfach relativ schnell hier fertig werden wollen. Und das ist mein Befangenheitsantrag, den ich hiermit begründet habe. Vielen Dank, Frau Papenfuß.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Hettwer. Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Aber ja. Es ist hier vorhin von der linken Seite, also aus meiner Sicht von der linken Seite, ich glaube, es war wohl Frau Overmeyer, das Wort aufwändig im Zusammenhang mit der von Herrn Schulze gestellten Frage gefallen. Was verstehen Sie denn unter aufwändig?

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

In welchem Zusammenhang meinen Sie den Begriff aufwändig?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Im Zusammenhang mit der von Herrn Schulze vor etwa zehn Minuten gestellten Frage.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Sie müssen diese Frage nicht beantworten.

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

Die aufwändige Prüfung?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Brauchen Sie nicht zu beantworten.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Wieso das denn nicht?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Weil ich das jetzt entscheide, dass sie das nicht zu beantworten braucht. Haben Sie eine weitere Frage?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich stelle hiermit einen Befangenheitsantrag.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, das nehme ich zur Kenntnis. Haben Sie eine weitere Frage?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Entschuldigung, ich möchte meinen Befangenheitsantrag begründen, Frau Papenfuß.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Bitte begründen Sie Ihren Befangenheitsantrag.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Vielen Dank, Frau Papenfuß, für das Wortprotokoll: Michael Hettwer, für die Bürgerinitiativen Munzel und die Calenberger Initiativen, dem Netzwerk gegen Massentierhaltung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es ausreichend ist, wenn Sie Ihren Namen nennen. Die Funktion, die Sie hier erfüllen, haben Sie schon mehrfach genannt, das ist nicht notwendig, dass Sie sie jedes Mal aufrufen. Vielen Dank, es reicht völlig Ihre Namensnennung. Danke.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich fange noch mal an, ich lehne Frau Papenfuß wegen Besorgnis der Befangenheit ab, weil sie mir zum wiederholten Male ins Wort fällt, sogar während ich Begründungen zum Befangenheitsantrag stelle. Das ist ein alter Trick, Frau Papenfuß, wenn man sich nicht weiter helfen kann.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Können Sie bitte Ihren Antrag begründen?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Entschuldigung, ich begründe diesen Antrag, dass Sie mit alten Tricks arbeiten, die nicht ganz neu sind, indem Sie Leuten einfach in die Parade fahren, während sie Anträge begründen. Ich begründe dies damit, dass Sie halt eben diese Tricks anwenden, dass Sie damit eben auch die Besorgnis erwecken, nicht neutral hier zu agieren und ich nicht die Gelegenheit bekomme, Fragen beantwortet zu bekommen, indem Sie einfach, während schon die Person von der Region Hannover dabei ist zu antworten, sagen, das müssen Sie nicht beantworten. Das ist absolut nicht in Ordnung. Und damit erwecken Sie einfach den Augenschein bei mir, dass Sie es wirklich überhaupt nicht verstehen, dass wir hier solchen aktiven –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das ist Ihre Begründung für den Antrag?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich bin noch nicht fertig. Wenn Sie mich ausreden lassen würden, ich stelle fest, dass Frau Papenfuß mich schon wieder unterricht. Und ich meine, ich kann eigentlich nur den Vorgesetzten von Frau Papenfuß auffordern, sie bitte mal darauf hinzuweisen, dass sich das a) nicht gehört, das ist mal das Eine, und b) ihr das in diesem Fall auch nicht zusteht. Sie bringen mich jedes Mal durcheinander, ich muss jetzt meinen Befangenheitsantrag wieder neu formulieren, weil Sie mich wieder aus dem Konzept gebracht haben. Verstehen Sie das? Das ist genau der Punkt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Rebens möchte dazu etwas sagen. Ich erteile Frau Rebens das Wort.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich bin noch nicht fertig.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Herr Hettwer, Sie haben ausdrücklich und wiederholt Ihre Besorgnis der Befangenheit zum Ausdruck gebracht. Ich nehme das auf, das ist aufgenommen. Herr Prof. Dr. Priebs wird das entscheiden und verfolgt die Verhandlung, im Übrigen habe ich auch mitnotiert, wir werden das anhand des Wortprotokolls überprüfen. Ich bitte Sie, mich nicht zu unterbrechen, wenn Sie nicht das Wort haben. Danke schön. Im Übrigen haben Sie das wiederholt zum Ausdruck gebracht. Es ist rechtsmissbräuchlich meiner Ansicht nach, wenn Sie die Verhandlung versuchen zu stören, dadurch dass Sie permanent die gleichen Anträge stellen. Ihre Besorgnis der Befangenheit haben Sie zum Ausdruck gebracht, das wird durch das Wortprotokoll alles belegt werden, und wir werden diese Besorgnis der Befangenheit, die Sie ausdrücklich und eindeutig dargestellt haben, vielen Dank dafür, werden wir im Nachgang auch noch mal prüfen. Und das werde ich Herrn Jagau vorlegen zur Prüfung und das wird im Nachgang entschieden werden. Ich bitte Sie daher, jetzt von Befangenheitsanträgen, Wiederholungen Ihres Befangenheitsantrages abzusehen. Sie haben einen Befangenheitsantrag gestellt, das bleibt aufrechterhalten. Sie können das gern rechtlich so sehen, dass es jetzt für Sie unter diesem Vorbehalt weitergeht, aber es geht jetzt weiter zur Sache in der Tagesordnung. Danke schön.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Frau Rebens, für die Klarstellung. Herr Hettwer, Sie haben das Wort für einen Erörterungsbeitrag.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich stelle fest, dass ich noch keine Antwort auf die von mir gestellte Frage bekommen habe.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir werden diesen Hinweis aufnehmen, den Sie gestellt haben. Die Frage wird jetzt nicht beantwortet. Frau Schütz ist die Nächste.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Für was sitzen wir hier eigentlich?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Es geht jetzt weiter in der Rednerliste. Frau Schütz ist diejenige, die als Nächste dran ist.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also ich glaube, das kann man kommentarlos – also ich glaube nicht, sondern ich lasse das kommentarlos stehen, und ich möchte Frau Schütz jetzt die Gelegenheit geben, zu dem Thema Schutzgut Boden ihre Ausführungen zu machen.

**Frau Schütz, Einwenderin:**

Ich habe grundsätzlich eine Frage. Sie monieren Herrn Hettwer, und ich hätte die Frage, ob Sie denn auch aufgreifen, dass Sie uns nicht unterbrechen und in etwas, was wir sprechen, eingreifen, also auch sehr häufig, so dass wir empfinden, dass wir hier gar nicht unsere Sache sagen können. Wäre es möglich, dass Sie an dem Punkt, ohne jetzt immer einen Befangenheitsantrag zu stellen, uns an dem Punkt entgegenkommen, dass wir das, was wir empfinden, verbessern können hier in dieser – der Termin heißt Erörterungstermin. Das wäre meine Bitte. Das Zweite ist, dass ich etwas, ich wollte reagieren auf das, was Herr Arens gesagt hat zu dem Punkt der Ausbringung der Exkremeante und auch, was ganz wichtig, ist, des ständigen Reinigungswassers, das hoch chemisch verarbeitet ist. Dazu hatte ich eine Frage. Also ich weiß aus der Erörterung, an der ich teilgenommen habe am ersten Tag, dass es für die Ausbringung von diesen Exkrementen und diesem Reinigungswasser keinerlei Regelungen gibt für die Behörde, das heißt sie sind frei in der Entscheidung, wie sie ausbringen. Das hatte ich auch Herrn von Hugo gefragt, und Herr von Hugo hat auch gesagt, seine Felder sind weit verstreut, das heißt, da gibt es gar keine Begrenzungen und gar keine Vorschriften, wo er es ausbringt und wie er es ausbringt. So habe ich das verstanden. Und jetzt meine Frage zu dem Punkt. Hier ging es darum zu klären, das ist eine Erörterung, deswegen muss es gestattet sein, wenn wir Fragen haben, dass auch Antworten gegeben werden, weil erörtern heißt nicht nur, dass wir etwas sagen, was wir an Gedanken haben, dass eben diese – Sie sagen ja, man darf nicht davon ausgehen grundsätzlich, dass so ein, also dieser Mist und dieser Kot, dass der gesundheitsgefährdend ist, also auch Sondermüllinstufungskategorien bekommen könnte. Man kann nicht von vornherein davon ausgehen und das so abstempeln, so habe ich das verstanden. Dann wäre meine Frage, und Sie haben ausgeführt dazu, dass die Antibiotikagebung sich verändert hat, dass also jetzt nicht mehr permanent also schon im Futter diese Antibiotika enthalten sein dürfen, das haben Sie dazu ausgeführt als Begründung, dass dann eben Antibiotika in den Exkrementen nicht so stark vielleicht vorhanden sein werden. Also meine Frage: Wer kontrolliert das eigentlich? Muss jetzt Herr von Hugo, der dann als einziger Betreiber da vor Ort die Entscheidung trifft, der weiß dann, wie oft Antibiotika in anderer Form gegeben wird, und untersucht er dann freiwillig diese Exkremeante oder wird das geprüft von der Behörde? Das würde ich gern wissen. Also um immer die Frage zu beantworten, können sich diese Abfälle als Sondermüll entwickeln?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Pieper möchte dazu etwas sagen. Aber ich möchte auch noch mal darauf hinweisen, dass wir diesen Themenkomplex wirklich gestern sehr ausführlich schon diskutiert haben. Frau Schütz, ich hatte schon noch mal darauf hingewiesen, dass ich bei Wiederholungen darauf hinweise, wenn es Wiederholungen gibt, wenn es Themen gibt, die wir bereits ausführlich erörtert haben. Wenn Sie nicht anwesend sein konnten, bedaure ich das, aber alle anderen, die hier sitzen, also jedenfalls im Podium, Sie haben – Frau Schütz, ich habe im Moment noch das Wort, und wenn Sie mich auch ansehen, dann sehen Sie, dass ich mit Ihnen rede, danke, und einfach noch mal der Hinweis, ich weiß, das ist bedauerlich, dass nicht alle zu jeder Zeit dieses Erörterungstermins da sein können. Ich habe aber auch dar-

auf hingewiesen, dass ich mir vorbehalte, bei Wiederholungen, bei Themen, die wir schon sehr ausführlich diskutiert haben oder erörtert haben, dass ich dann darauf hinweise, dass es eine Wiederholung ist und dann dazu keine weitere Wortmeldung mehr zulasse. Im Übrigen noch mal der Hinweis, weil Sie es gerade gesagt haben, es ist keine Diskussionsveranstaltung. Dieser Termin dient im Wesentlichen dazu, noch mal Ihnen als Einwendern die Möglichkeit zu geben, hier Ihre Einwendungen vorzutragen, um der Genehmigungsbehörde zusätzliche Informationen oder weitere Informationen, Ausführungen zu Ihren Einwendungen zu geben. Es dient nicht dazu, in einen Diskurs mit den Behördenvertretern oder mit dem Antragsteller einzutreten. Das wollte ich nur noch mal zur Klarstellung sagen. Herr Pieper hatte sich dann zu Wort gemeldet, um Ihre Frage zu beantworten, was ich jetzt in dem Moment noch mal zulasse, aber ich bitte, zu diesem Fragenkomplex, den wir tatsächlich schon abgeschlossen haben, keine weiteren Fragen mehr zu stellen. Danke. Herr Pieper.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Im Prinzip ist es so, dass wir einmal von der Futtermittelgesetzgebung keine antibiotischen Leistungsförderer und somit Antibiotika in dem Futter haben, also per se, zumal die Integration, also die Schlachtereien, Geflügelschlachtereien bereits 1996 selbstständig diese Leistungsförderer aus dem Futter genommen haben, genauso die tierischen Eiweißträger. So, und wenn jetzt im Falle der Therapie, aufgrund der Verordnung des Bestandstierarztes vonnöten ist, die einen Einsatz von Antibiotika rechtfertigt, dann wird diese Antibiotikamenge aufgrund des Gewichtes der Tiere bedarfsgerecht verordnet. Und dieser Umgang muss natürlich peinlichst genau in einem Medikamentenbuch und in einem Medikamentenabgabebuch dokumentiert werden, und das wird wiederum vom Kreisveterinär kontrolliert. Die Rückstände im Futter auf Antibiotika und sonst irgendwelche Sachen, die da nicht reingehören, nimmt das LAVES vor, das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Oldenburg, und überprüft praktisch unsere doch sehr straffe Futtermittelgesetzgebung. Das hängt sehr dicht beieinander.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank. Frau Schütz, ich habe dazu gerade schon gesagt, dass wir das Thema schon sehr intensiv behandelt haben. Danke Herr, Pieper. So, als Nächste auf der Tagesordnung oder auf der Liste habe ich Frau Schiepanski.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Also ich falle jetzt auch etwas aus dem Rahmen, aber ich bin gerade über die Bekanntmachung der Zeitung, da bin ich noch mal zurückgegangen, über die Bekanntmachung, Genehmigungsantrag nach § 4.10 BlmSch 84.400 Plätze. Jetzt habe ich das alles mal nachvollzogen, das ist jetzt eine Frage an Herrn Pieper eigentlich. In dieser Bekanntmachung wurde gesagt – oder Herrn Hilbig. In dieser Bekanntmachung wurde als Anlage 1 Ziffer 7.3.2 Spalte 2 UVPG genannt. Ich habe das alles mal recherchiert, und in dieser zweiten Spalte treten dann eigentlich Ställe bis 84.000 auf, und in Spalte 1 über 84.000. Wie habe ich das jetzt da zu verstehen?

**Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:**

Sie sprechen sicherlich das Thema UVP an, vermute ich mal. Dieser Schwellenwert von 85.000 ist nun mal mit diesem Stall hier mit 84.400 einfach nicht erreicht. Das ist eine mathematische Aussage. Wir müssen eine UVP erst machen bei 85.000 Tieren.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke für die Klarstellung. Frau Schiepanski, haben Sie eine Nachfrage? Dann wäre als Nächstes Herr Ortlieb dran.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Meine Frage bezieht sich hier noch auf das vorhin herangezogene Wortprotokoll. Wie wird das eigentlich im Wortprotokoll dargestellt, wenn zwei Menschen gleichzeitig reden, also wenn einer dem anderen ins Wort fällt?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Ortlieb, es ist so, dass mein Mikrofon immer freigeschaltet ist, weil ich die Verhandlungsleitung habe. Das ist so vorgesehen, und deswegen wird alles, was ich sage, in jedem Fall im Wortprotokoll auftauchen. Die Zwischenrufe von Ihnen werden zum Teil sicher auch über die Mikrofone erfasst und werden dann, wenn sie eben gehört werden, deswegen ist es immer so wichtig, dass Sie ein Mikrofon haben, dann werden Sie aufgenommen im Wortprotokoll, und wenn nicht, wenn es eben Zwischenrufe sind, dann werden Sie nicht aufgenommen. Das heißt, bestimmte Sachen, wenn ich Ihnen das Wort erteile, dann haben Sie das Mikro in der Regel, und wenn es Zwischenrufe sind, dann habe ich Ihnen nicht das Wort erteilt. Und so wird es auch im Wortprotokoll aufgeführt. Ich bin die Verhandlungsleiterin, deswegen ist mein Mikrofon immer freigeschaltet und deswegen habe ich auch das Recht, Sie zu unterbrechen in Ihren Redebeiträgen. Und auch das, diese Unterbrechungen, werden im Wortprotokoll dokumentiert sein. Das zur Klarstellung, danke. Frau Schütz wäre dann noch mal dran laut unserer Rednerliste.

**Frau Schütz, Einwenderin:**

Ich wollte noch erwähnen, dass die Antwort mir noch nicht ausreichend war, die Sie gegeben haben, weil ich über die Ausscheidungen sprach. Darum geht es ja, wir sind bei dem Thema Böden. Wie wird untersucht, dass eben auch diese Ausscheidungen nicht gesundheitsgefährdend werden könnten durch eben Medikamentennotwendigkeiten? Auch wenn die Tiere anders medikamentös behandelt werden, wird es trotzdem zu Ausscheidungen kommen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wenn Sie die Frage beantworten wollen? Sie müssen sie nicht beantworten. Es steht Ihnen frei.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Ich habe jetzt von der Therapie gesprochen, wie die Antibiotika verabreicht werden und wie es über das Futter nicht mehr per se gefüttert wird, und dann ist natürlich folgeschlüssig davon, dass wir auch andere Mengen praktisch im Kot haben. In welcher Güte und Quantität kann ich nicht sagen, weil es nicht meiner Aufgabe obliegt, und ich kann Ihnen auch nicht qualifiziert dazu sagen, wann und wo das in den Exkrementen untersucht wird.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke. Die Nächste auf der Liste ist die Frau Hussels.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ich habe auch noch eine Frage zu den Antibiotikagaben im Zusammenhang mit dem Boden. Ich habe gelesen, dass die Antibiotikagaben, die die Tiere pro Mastgang bekommen müssen, im Schnitt wieder etwas gestiegen sind, ich glaube, von 2,5 auf 2,8 Gaben pro Mastdurchgang, und ich frage mich, wo die Verantwortung der Politik ist, wenn der Kot der Tiere da nicht behördlicherseits untersucht wird und das einfach so in den Boden ausgebracht wird.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Hussels, ich glaube, auch dazu haben wir schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die politische Reaktion auf Veränderungen wir heute hier nicht verhandeln können. Also wir können nur das beurteilen, was tatsächlich heute in Grenzwerten festgesetzt ist, was rechtlich verankert ist. Wie die Politik mit solchen Veränderungen umgeht, können wir heute nicht entscheiden und haben wir als Genehmigungsbehörde nicht zu berücksichtigen. Aber dafür gibt es einfach andere Gremien und es ist nicht der Ort des Erörterungstermins, dort politische Veränderungen bzw. gesetzliche Änderungen herbeizuführen. Dafür gibt es dann andere Stellen. Das nur als Hinweis darauf. Ich habe jetzt Frau Schiepanski noch zu dem Punkt.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Also um hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, es kann vielleicht bei meinen Zahlen hier in der BImSch an der alten Ausgabe liegen, wurden die nach 2003 irgendwie noch mal novelliert?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir werden das jetzt parallel prüfen und geben Ihnen dann dazu eine Antwort. Danke, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt. Wir sind jetzt auch innerhalb dieses Punktes 05 schon relativ viel hin- und hergesprungen, hatten teilweise eben auch das Schutzgut Tiere und Pflanzen schon mit abgearbeitet. Deswegen würde ich jetzt insgesamt den Punkt Boden abschließen. Ich habe gerade gefragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Mir liegen bisher keine vor.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, die anderen Punkte noch nicht. Aber ich wollte dann jetzt den Teil Boden abschließen, weil mir dazu keine Wortmeldungen vorliegen. Ich weise aber darauf hin, dass wir auch innerhalb dieses Themenkomplexes 05 Umweltverträglichkeit schon hin- und hergesprungen sind. Also Frau Schiepanski hatte selber darauf hingewiesen, dass sie eben schon andere Bereiche auch angesprochen hat, nämlich die Umweltverträglichkeitsprüfung. Deswegen würde ich jetzt zu den nächsten Punkten kommen, die da wären Wasser, Tiere, Pflanzen, Klima, Landschaft und UVP-Pflicht, Ausgleichsmaßnahmen. Weil wir die jetzt teilweise schon angesprochen haben, würde ich die jetzt gern als Gesamtkomplex noch mal mit bearbeiten, und dazu hatte auch der Antragsteller gebeten, kurz vortragen zu können.

**TOP 5.03 bis 5.08 Schutzgut Wasser, Tiere, Pflanzen, Klima, Landschaft, UVP-Pflicht, Ausgleichsmaßnahmen**

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Wir haben jetzt mehrere Themenbereiche gebündelt, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass laut meiner Liste hier beim Thema Schutzgut Wasser auch einige Anmerkungen zu den Themen enthalten sind, die wir abgearbeitet haben über das Gutachten von Frau Lebkücher, und ich möchte einfach bitten, dass die Fragen dazu nicht wiederholt werden. Danke schön.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich werde darauf achten. Dann zum Schutzgut Wasser hatte Herr Windeler sich auch schon gemeldet. Nein, Herr Hettwer, ich hatte eben schon gesagt, dass ich darauf achten werde, wenn es Wiederholungen schon gibt, dass ich auch darauf hinweise, dass wir die Themen schon abgearbeitet haben. Zum Schutzgut Wasser würde gern der Behördenvertreter Herr Windeler vortragen. Ich erteile ihm das Wort.

**Herr Windeler, Wasserbehörde:**

Es wird ein Einwand eingebracht, die Anlage würde nicht den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen. Dazu ist aber zu der Beschreibung der Anlage am ersten Tag schon einiges ausgeführt worden. Wir fordern ebenfalls von der Wasserbehörde, dass flüssigkeitsdichte Stallböden eingebracht werden, flüssigkeitsdichte Gruben, dass auch bestimmte Betongüten eingehalten werden, Dies wurde alles schon erläutert. Und insofern sehen wir derzeit keine Diskrepanz zwischen den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und den nachgeordneten Vorschriften und dem geplanten Stallbau. So viel erst mal dazu.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Windeler. Dann eröffne ich die Rednerliste. Herr Krick hatte sich als Erster gemeldet. Ach so, Entschuldigung, dann hatte ich das eben nicht gesehen. Herr Baumgarten als Erster und dann Herr Krick.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ich wohne in Holtensen und wir bekommen unser Trinkwasser vom Wasserverband Garbsen-Neustadt, wenn ich das richtig weiß. Und es ist so, wenn ich mit meinem Telefonanbieter nicht zufrieden bin aus irgendwelchen Gründen, dann habe ich viele Möglichkeiten, den zu wechseln, und wenn ich der Meinung bin, ich will auf Ökostrom umsteigen, dann habe ich da auch einige Möglichkeiten und kann auch den Stromlieferanten wechseln. Was aber das Wasser, das uns geliefert wird, betrifft, da bin ich auf Gedeih und Verderb dem Wasserverband Garbsen-Neustadt ausgeliefert. Und ich möchte dazu sagen, wenn wir jetzt uns an den Wasserverband wenden, weil wir natürlich auch befürchten, dass nicht nur durch die intensive Landwirtschaft, sondern durch das, was uns jetzt hier auch noch droht, dass natürlich dann die Gefährdung ganz groß ist, dass das Grundwasser weiter verschlechtert wird, dann könnte ich als Kunde eigentlich zum Wasserverband Garbsen gehen und sagen, wir kriegen nur von euch Wasser, wir wollen aber dieses Wasser nicht mehr und tut was dafür, dass dieses Wasser nicht weiter verschlechtert wird. Denn ich gehe auch davon aus, dass irgendwo die Grenze erreicht ist mit dem Rausfiltern usw. Irgendwann werden die Schadstoffe, wenn das so weitergeht, natürlich zunehmen, und da möchte ich dann doch mal kurz, auch wenn ich den Wasserverband Garbsen jetzt nicht direkt angeschrieben habe, aber ich hätte hier ein paar Aussagen von denen. Ich hätte gern gewusst, wenn der Wasserverband Garbsen selber der Meinung ist, dass das so alles nicht mehr geht und dass hier eine Umkehr anstatt einer weiteren Intensivierung und weiterer Belastung eintreten darf, dann würde ich erst mal gern wissen, ist es so, dass der Wasserverband da gar nichts machen kann und ist sozusagen dem unterstellt, Ihnen, Herr Windeler, oder Ihrer Behörde. Ist das richtig?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielleicht Herr Windeler dazu direkt.

**Herr Windeler, Wasserbehörde:**

Also die Vorschriften der Wassergesetze, Wasserhaushaltsgesetz, das Niedersächsische Wassergesetz und auch die nachgeordneten Wasserschutzgebietsverordnung, einmal die vom Land und dann auch die lokalen Verordnungen hier auch betreffend das Wasserwerk Forst Esloh. Das gilt aber auch für Landringhausen und auch für Eckerde und hier oben die Deisterquellen, wobei ich nicht genau weiß, wo der Antragsteller seine Flächen liegen hat. Das wäre noch eben das Relevante. Alle diese Vorschriften lassen zu, dass im Rahmen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft Düngemittel und organische Dünger, und da ist der Wirtschaftsdünger eingeschlossen, ausgebracht werden dürfen. Und die Vorschriftengeber gehen davon aus, wenn sich die Betreiber an diese Vorschriften halten, dass sich dann der Zustand nicht verschlechtern wird.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ich habe noch eine Verständnisfrage und möchte das weiter ausführen. Ich habe jetzt also hier vom Wasserverband Garbsen-Neustadt Teile einer Stellungnahme. Ich lese auch nur die wichtigen Passagen schnell vor. Daraus ergibt sich auch für mich, dass ich das, was

Herr Arens vorhin gesagt hat, überhaupt nicht verstehe, nämlich dass ich nicht unterstellen könnte, dass da irgendwelche Schadstoffe in dem Mist drin sind, die Herr von Hugo auf die Felder ausbringen will. Allgemeine Risiken zum Grundwasserschutz aus Sicht des Grundwasserschutzes, inakzeptable Stoffkreisläufe in Folge der Ansiedlung von Geflügelmästereien sind unter anderem durch den vermehrten Einsatz von Tierarzneimitteln bei der Massentierhaltung zu erwarten und in den ersten Untersuchungen/Studien einzelner Wasserversorger bereits nachgewiesen. Diese meist antibiotischen und gleichermaßen hochlöslichen Stoffe/Stoffgruppen üben Kontaminationsdruck auf die Grundwasserressource aus. Und dann ist hier noch was, was ich sehr wichtig finde: Die bekannten Umweltprobleme aus der intensiven Landwirtschaft, der Biomassenproduktion für Biogasanlagen und ebenso auch der Massentierhaltung (Eutrophierung des Bodens, Nitratauswaschung, Pflanzenschutzmittel, Keim- und Tierarzneimittelmissionen, Havariefälle) sind zunächst als Einzelthemen zu betrachten. Es muss aber auch die Summe der verschiedenen Nutzungsintensivierungen berücksichtigt werden, um ein mögliches Gefährdungspotenzial zu ermessen. Jetzt frage ich mich, Herr Arens, was Sie mir da vorhin unterstellt haben. Also spinnen die hier, die das hier schreiben? Haben die keine Ahnung? Noch den letzten Absatz: Die Erhaltung der Grundwasservorkommen bildet die Voraussetzung für eine langfristige zuverlässige Trinkwasserversorgung. Schädigungen des Grundwasserkörpers können bei der Gewinnung von Trinkwassers zu zusätzlichen Kosten für Aufbereitung oder gar bis zur Stilllegung der gesamten Gewinnungsanlage führen. Die natürliche Ressource wird gegebenenfalls langfristig zerstört, die Wasserpreise werden je nach Szenario entsprechend ansteigen. Um dies zu vermeiden, erwartet der Wasserverband einen umsichtigen und verantwortungsvollen und regelkonformen Umgang bei entsprechenden baulichen oder wie auch immer gearteten Vorhaben in bzw. in der Nähe, also nicht nur in, sondern auch in der Nähe der Wassergewinnungsgebiete. Also ich weiß nicht, ich habe das Gefühl, das ist bei Ihnen gar nicht bekannt oder das sind eben so Hanseln, die können das Wasser eben nur so machen wie es die Umstände erfordern, und wenn das Wasser dann eben, das Grundwasser immer schlechter wird, dann können die auch nichts machen, weil die da bei Ihnen irgendwie nicht weiterkommen. Ist das so?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Baumgarten, wir nehmen diese Hinweise noch mal auf. Die werden natürlich auch von der Unteren Wasserbehörde zu berücksichtigen sein. Und wir werden das im weiteren Verfahren prüfen. Wir nehmen auch diese Hinweise ins Wortprotokoll natürlich auf und werden sie prüfen. Sie haben das eben angesprochen, dass Sie die Wasserwerke auf Regelkonformität hingewiesen haben, und genau die werden wir im weiteren Genehmigungsverfahren überprüfen. Haben Sie noch eine Nachfrage?

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ja, bzw. weil das relativ kürzer ist, würde ich vielleicht sagen, weil ich zwei Punkte habe zu dem Wasser, dass ich das jetzt vielleicht auch noch schnell mache, sonst wird es vielleicht wieder länger dauern, wenn andere zwischendurch dran sind. Ich bin vor nicht langer Zeit in der Neuen Presse auf einen kleinen Artikel gestoßen, und der trägt die Überschrift: Gewäs-

ser der Region in bedenklichem Zustand. Und das lese ich gar nicht alles vor, es geht nur um zwei, drei Sätze. Also es geht da auch um den Maschsee und um das Steinhuder Meer, aber es geht auch ums Grundwasser. Und da steht hier, hat mich sehr schockiert: Beim Grundwasser beträgt die Einstufung, also in der Region, zumindest hier in der westlichen Region, um die es hier geht, die Klassifizierung „nicht gut“. Da hat auch Herr Windeler was zu gesagt. Jetzt kommt aber ein Satz, da zieht es mir dann richtig die Schuhe aus: Die EU hat vorgeschrieben, nicht drum gebeten oder nicht angeregt, hier steht vorgeschrieben, dass sich bis Ende 2015 alle Gewässer in einem guten ökologischen und chemischen Zustand befinden sollen. Ich bin politischer Laie, ich habe immer gehört, EU-Recht steht über Bundesrecht und Bundesrecht steht wieder über Länderrecht usw. Ich kann mir vorstellen, dass Sie ganz große Probleme haben, bis 2015 den jetzigen schlechten Zustand auf gut zu bringen. Dazu sind Sie aber verpflichtet, wie ich das hier lese. Wenn Sie solche Massentierhaltungen, wo also eben beschrieben worden ist, wie problematisch das für das Grundwasser ist, wenn Sie jetzt weitere solche Ställe hier genehmigen, dann arbeiten Sie kontraproduktiv, und ich sehe dann überhaupt keine Chance mehr, dass Sie dieses Verlangen der Europäischen Union überhaupt erfüllen können. Das ist völlig kontraproduktiv, und Sie müssten eigentlich nur aufgrund dieser Tatsache jetzt sagen, tut uns Leid, Herr von Hugo, es sieht ganz schlecht aus, wir können das den Menschen nicht zumuten, wir können kein sauberes Trinkwasser mehr herstellen und wir müssen schon aus dem Grund Ihr Vorhaben abblasen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, Herr Baumgarten. Herr Windeler wollte direkt was dazu sagen, aber ich möchte auch noch mal darauf hinweisen, es wird heute das, was Sie gerade im letzten Satz gefordert haben, von der Genehmigungsbehörde keine Aussage darüber gemacht werden, ob es eine Genehmigung gibt, ob dieser Antrag abgelehnt wird, ob er genehmigt wird, ob er mit Auflagen versehen wird. Zu diesem Zeitpunkt nicht. Es ist ein Erörterungstermin, in dem keine Entscheidungen getroffen werden. Das nur noch mal zur Klarstellung. Herr Windeler hat das Wort.

**Herr Windeler, Wasserbehörde:**

Sie zitieren gerade die Ergebnisse des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Und danach ist der größte Teil der niedersächsischen Grundwasserkörper tatsächlich in einem nicht guten Zustand. Meistens ist es der Parameter Nitrat, der hier angesprochen wurde. In diesem Fall sind wir hier im Grundwasserkörper „Leine links Lockergestein“, der sich in einem „nicht guten Zustand“ befindet, gerade auch wegen Nitrat. Wegen der einzelnen Ergebnisse kann ich nichts sagen, das hat das Land Niedersachsen, hier das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie ausgearbeitet, und danach kann es so sein, wenn auf einem sehr niedrigen Niveau ein Trend ist in den letzten drei Jahren mit steigender Nitratbelastung, dass dann der gesamte Grundwasserkörper, der sich hier vom Deister bis zur Leinemündung in die Aller hinzieht, dass der gesamte Grundwasserkörper eben als „nicht gut“ bezeichnet wird. Ich möchte noch etwas dazu sagen, weil Sie das Jahr 2015 ansprechen, darin haben sich

die Mitgliedstaaten verpflichtet, den guten Zustand zu erreichen, das gleiche Programm sieht vor, dass zweimal sechs Jahre Verlängerung oder Ausnahmegenehmigung beansprucht werden kann. Deutschland hat hier diesen Anspruch eben postuliert.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das war eine Klarstellung von Herrn Windeler dazu. Vielleicht, Herr Windeler, können Sie sagen, wo man das nachlesen kann.

**Herr Windeler, Wasserbehörde:**

Das kann man nachlesen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Umweltministeriums.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank noch mal für die Klarstellung. Ich möchte gern noch mal darauf hinweisen, also gerade weil Frau Rebens neben mir sitzt, die mich auch noch mal darauf hingewiesen hat, dass der Themenbereich auch nicht Gegenstand der Antragsunterlagen ist, also alles, was mit der Düngung und Ausbringung zu tun hat. Es geht hier um die **Beantragung**, es ist ein Hähnchenmaststall, und was mit dem Mist passiert, ist eigentlich nicht Gegenstand der Antragsunterlagen. Wir haben da jetzt Ausführungen gehabt, weil das Thema Wasser angeprochen wurde, Herr Windeler hat dazu auch Ausführungen gemacht. Deswegen bitte ich Herrn Baumgarten, bezüglich einer weiteren Nachfrage das im Auge zu behalten.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ja, Herr Windeler, ich habe das dann verstanden, Ausnahmeregelung. Das wird wahrscheinlich dann hier auch, das befürchten wir auch, die Sache sein. Dass angefangen beim Tierschutz, was im Grundgesetz steht und dass Tiere im Brandfall zu retten sind und auch in diesem Fall wieder, dass es immer irgendwelche Hintertürchen gibt, dass Gesetze nicht angewendet werden, ausgeblendet werden, umgangen werden. Deswegen hat der Antragsteller überhaupt nur eine Chance. Wenn Gesetze so genutzt werden –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, da muss ich Sie gleich direkt unterbrechen. Es geht hier nicht darum, wir sind hier zusammen, wir sind die Genehmigungsbehörde und wir haben nach geltendem Recht zu entscheiden. Hier wird weder ein Hintertürchen aufgemacht noch wird hier Recht gebeugt oder sonstiges, die Rechtsgrundlagen sind hier eindeutig, und die Genehmigungsbehörde hat diese Rechtsgrundlagen anzuwenden. Ich kann Ihnen das jetzt auch noch zwanzigmal wiederholen, es ist Gegenstand dieses Erörterungstermins, dieses Genehmigungsverfahrens, der Antragsteller hat auf der Grundlage des geltenden Rechts einen Antrag gestellt, den die Genehmigungsbehörde auf der Grundlage des geltenden Rechts zu prüfen hat, und es geht hier nicht darum, also da verwehre ich mich auch gegen die Unterstellung, dass die Genehmigungsbehörde Recht beugt, dass hier Hintertürchen geöffnet werden etc. Wir bewegen uns hier auf der Grundlage des geltenden Rechtes. Bitte, Herr Baumgarten, haben Sie eine weitere Nachfrage? Herr Baumgarten, entschuldigen Sie bitte,

weil das gerade ein deutlicher Vorwurf auch gegen den Antragsteller war, möchte Herr Dr. Dohme dazu auch etwas ausführen.

**Herr Dr. Dohme, Landvolkkreisverband Hannover, für den Antragsteller:**

Ja, vielen Dank. Ich möchte einmal an dieser Stelle, weil der Antragsteller hier sich einer Menge Vorwürfe aussetzen muss, den § 18 der 9. BlmSch-Verordnung Absatz 4 vorlesen: „Der Verhandlungsleiter ist für die Ordnung verantwortlich, er kann Personen, die seine Anordnungen nicht befolgen, entfernen lassen. Der Erörterungstermin kann ohne diese Personen fortgesetzt werden.“ Ich habe jetzt mal eine Strichliste geführt, ich habe zwanzig Zwischenrufe von Herrn Hettwer gehabt. Ich beantrage hiermit, Herrn Hettwer von der Sitzung auszuschließen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Dr. Dohme. Ich werde diesen Antrag zurückweisen, ich werde Herrn Hettwer nicht von der Sitzung ausschließen, behalte mir aber vor, das vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt noch zu tun. Herr Baumgarten, Sie haben jetzt noch mal die Gelegenheit, eine Nachfrage zu stellen.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Herr Windeler, ich wollte was abklären mit Ihnen jetzt. Sie haben eben gesagt, und das meine ich mit Hintertürchen, dass es hier auch wieder, obwohl es eine klare Vorgabe ist, dass es wieder Ausnahmen gibt, die ausgehandelt worden sind. Sie sagten eben zweimal sechs Jahre. Mir ist da was zu Ohren gekommen, ist das richtig –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Baumgarten, ich hatte gerade eben noch mal darauf hingewiesen, dass das nicht Gegenstand der Antragsunterlage ist.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ich wollte nur wissen, ob das mit Bußgeldern auch zusammenhängt. Das heißt, man kann diese Ausnahme zwar dann erwirken, aber man muss dann Bußgelder bezahlen. Ist das richtig?

**Herr Windeler, Wasserbehörde:**

Wir sprechen jetzt über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und nicht mehr über den Antrag.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau, und das ist nicht Gegenstand, und deswegen müssen Sie auch nicht antworten und deswegen würde ich dann weitergeben an Herrn Krick.

**Herr Krick, NABU:**

Ich möchte noch mal richtig stellen, ich heiße Krick, und die Daten sind eigentlich in unserem Antrag enthalten und sind bei Ihnen auch bekannt. Ich hatte gestern das Thema Nitrat

im Wasser schon mal angesprochen, Sie hatten mich dann auf heute, auf diesen Punkt verwiesen, hatten mich auch darauf hingewiesen, dass es nicht Teil des Antragverfahrens ist. Wir haben aber trotzdem gelernt, dass diese Gefahr, die ich da angedeutet und in der Presse gelesen hatte, offensichtlich da ist. Und ich denke, dass die Gesamtsituation, und ich muss in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass ich mehrfach mit Herren von der Wasserbehörde Begehungen von Gräben und Gewässer zweiter und dritter Ordnung gemacht habe und ich immer wieder festgestellt habe, dass es Verstöße gegen die Wassergesetze gab, sei es der Ein-Meter-Abstand, der in kaum einem Fall eingehalten wird usw. Ich will um Gottes Willen Herrn von Hugo so was nicht unterstellen, aber ich möchte nur die Gesamtsituation darstellen, dass wir also zahlreiche Verstöße haben, die es irgendwo immer gibt, sei es auch die Gülleverordnung, die den 31. Januar nennt, und danach bringen dann die Bauern sehr häufig ihre Gülle aus, obwohl der Boden noch gefroren ist, habe ich sehr häufig beobachtet. Also diese Gesamtsituation deutet schon darauf hin, was wir hier auch von der Wasserbehörde gehört haben, dass es offensichtlich einen Anstieg des Nitratgehaltes gibt. Und ich möchte die Behörde eigentlich bitten, dieses bei der Genehmigung, bei dem Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen als Teil des Ganzen. Danke schön. Das war so weit zum Wasser.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Krick. Ich wollte ganz kurz eine Erwiderung – wenn Sie direkte Vorfälle haben, müssen Sie oder können Sie die natürlich unmittelbar an die Untere Wasserbehörde oder auch an den Wasserverband melden oder auch an die Landwirtschaftskammer, die dafür zuständig ist, für die Kontrolle der Düngemittelverordnung. Das nur noch mal als Hinweis. Wir nehmen den Hinweis hier auf, aber bei direkten Verstößen mein Hinweis an Sie, wenden Sie sich direkt – als BUND-Vertreter wissen Sie das im Zweifel auch – direkt an die zuständige Behörde, damit sie diesen Verstößen nachgehen kann.

**Herr Krick, NABU:**

Das habe ich auch in einigen Fällen getan, aber es zeigte sich dann immer wieder, dass es ungefähr ein Jahr dauert, bis das Ganze umgesetzt wird. Danke schön.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke. Als nächsten Redner habe ich, Entschuldigung, Rednerin die Dame mit dem grünen Schal. Den Namen haben wir noch nicht notiert.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Jetzt ist aber schon alles recht ausführlich von Herrn Krick und Herrn Baumgarten erfragt worden. Aus dem Grunde schließe ich mich da nur noch an und möchte auf diese bereits erhöhten Nitratgehalte hinweisen und auch die recht nahe Position dieser geplanten Anlage zu dem Wasserschutzgebiet „Forst Esloh“, denn es liegt direkt davor.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, den Hinweis nehmen wir auch noch mal auf. Dann hat Frau Groß das Wort.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Kann ich jetzt zu dem Thema 05.04 schon was sagen, also Tiere und Pflanzen?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Können Sie gern, also wenn jetzt nicht noch unmittelbar – vielleicht sind noch Fragen auch zu Wasser, deswegen würde ich Sie bitten, das noch mal zurückzustellen.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ja, kann ich gern zurückstellen. Ich möchte nur drankommen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir haben den Themenkomplex noch geöffnet. Wir nehmen das noch mal auf für den Themenkomplex dann. Ich möchte gern einen Hinweis machen, weil wir uns schon wieder der nächste Pause nähern, dass wir auf der Rednerliste noch folgende Meldungen haben. Frau Groß hat zurückgestellt, Frau Plaumann, Herr Hettwer, Herr Ehry, Herr Schulze und Frau Schiepanski. Dass die, wenn wir das schaffen, noch vor der Pause drankommen, ansonsten – ich wollte nur darauf hinweisen, wir haben noch zehn Minuten Zeit bis zur Pause. Das sind diejenigen, die auf der Rednerliste stehen. Sie werden auch weiter auf der Rednerliste bleiben, ich würde nur darum bitten, dass wir dann in die Pause gehen können, also nicht dass Sie sich dann wundern, wenn ich gleich unterbreche.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich habe nicht nur meinen eigenen Beitrag zurückgestellt hiermit, sondern auch die Beiträge derer, die ich hier vertrete.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, so hatte ich das bisher immer verstanden, dass Sie auch für die Personen reden, für die Sie eine Vollmacht haben. Dann wäre jetzt Frau Plaumann dran.

**Frau Plaumann, BUND:**

Ich möchte zu Schutzgut Wasser, also 05.03 vortragen. Der Europäische Gerichtshof hat in einer Entscheidung vom 29.9.1999 klargestellt, dass luftgetragene Immissionen als Ableitung im Sinne von Artikel 1 Abs. 2 der EWG-Richtlinie anzusehen sind, sofern sie sich auf oberirdische Gewässer und damit unseres Erachtens letztendlich auf Grundwässer niederschlagen können. Entscheidend ist allein, ob der bestimmten Anlage ein relevanter Zusatzbeitrag zum luftgetragenen Immissionseintrag zugerechnet werden kann. Aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes geht unmissverständlich hervor, dass auch der luftgetragene Eintrag von Schadstoffen in ein Gewässer aufgrund des schutzgutbezogenen Ansatzes als relevante Maßnahme anzusehen ist. Aus diesem Grund stellt § 9 Abs. 2 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz auch ausschließlich auf die Wirkung der Maßnahme ab, nämlich die Geeignetheit. Eine nachhaltige schädliche Veränderung der physikalischen, biologischen oder chemischen Beschaffenheit –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Plaumann, ich muss Sie noch mal unterbrechen. Das ist nicht Gegenstand, also das ist auch nicht Gegenstand des Antrages. Deswegen würde ich Sie einfach bitten, sich auf das zu beziehen, was wir jetzt auch vorgetragen haben. Auch Herr Windeler hatte eben noch mal gesagt, Wasser ist eigentlich nicht Gegenstand der Antragsunterlagen, also haben Sie noch ganz konkret jetzt darüber hinaus etwas einzuwenden, was wir bisher noch nicht dazu besprochen haben?

**Frau Plaumann, BUND:**

Ich habe zu dem Punkt Wasser etwas zu sagen, Sie können mir jetzt nicht sagen, das ist nicht Gegenstand. Also ich würde doch dringend darum bitten, dass Sie mich kurz ausführen lassen. Aus Sicht des Gewässerschutzes kommt es nicht darauf an, ob und welche schädigenden Stoffe über den Luftpfad in gasförmiger Form in das Gewässer eingetragen werden. Auch die Versickerung des verschmutzten Niederschlagswassers untersteht dem Benutzungstatbestand in § 9 Wasserhaushaltsgesetz, wie sich aus § 96 Niederschlagswassergesetz ergibt. Danach ist in einem wasserrechtlichen Verfahren zu prüfen, ob die Benutzung des Grundwassers durch die Versickerung des stickstoffbelasteten Niederschlagswassers mit den in § 47 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz formulierten Bewirtschaftungszielen vereinbar ist. Da hier die Möglichkeit besteht, dass ein signifikanter Schadstoffeintrag in das Grundwasser erfolgt, dürfte der Benutzung das Vermeidungsgebot aus § 47 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz entgegenstehen. Da wir hoffen, dass ein guter chemischer, biologischer und physikalischer Zustand des Grundwassers besteht, schließlich befinden wir uns hier zwischen zwei Wasserschutzgebieten, dürfte jedweder Eintrag zur Unzulässigkeit des Vorhabens führen, das dem Bewirtschaftungsziel in § 47 Abs. 1 Nr. 3 Wasserhaushaltsgesetz entgegensteht, wonach ein guter chemischer Zustand des Grundwassers erreicht werden soll. Wir weisen darauf hin, dass der luftgetragene Eintrag der Schadstoffe über den Boden in das Grundwasser der Erlaubnispflicht unterliegt. Wir **beantragen** daher, dass die angrenzenden Wasserverbände einbezogen werden und durch regelmäßige Messungen prüfend den Betrieb begleiten.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank noch mal für die Hinweise. Die werden auch aufgenommen. Ich glaube, dazu müssen wir dann auch nicht weiter ausführen. Herr Windeler, ist auch schon teilweise ausgeführt worden. Der Nächste auf der Rednerliste ist Herr Hettwer.

**Herr Hettwer, Einwender:**

In welcher Eigenschaft ist eigentlich der Herr Dr. Dohme hier? Er ist heute Morgen nicht vorgestellt worden nach dem, was ich gehört habe, und ist gestern nicht vorgestellt worden. Vorgestern habe ich ihn nicht gesehen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, Herr Dr. Dohme ist vorgestellt worden, er ist Vertreter des Landvolkes, er war gestern auch schon da und auch gestern ist er schon vorgestellt worden. Da ist darauf hin-

gewiesen worden, dass er noch nicht zum Zeitpunkt der Eröffnung des Erörterungstermins anwesend war.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Tut mir Leid, ist mir nicht erinnerlich.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Deswegen sage ich es Ihnen gern.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Gut, jetzt zum Thema Wasser. Es ist sicherlich bekannt, und ich sehe jetzt nochmals zur Verwaltung hier zu meiner Linken, dass in der Wassergütekarte Niedersachsen genau in den Gebieten, wo ganz extensive agrarindustrielle Tiermast betrieben wird, nämlich im Emsland, das Wasser am schlechtesten ist. Sie sehen dort überall die gesamten Gebiete rot eingezzeichnet. Herr Baumgarten hatte eben zu Recht auf die diversen Artikel gerade in den letzten Tagen hingewiesen, die in der regionalen Presse hier nachzulesen waren, dass das Wasser eben schlecht ist. Ich will dazu ausdrücklich sagen, es hat noch nicht die Grenzwerte erreicht, das weiß ich. Aber nichtsdestotrotz ist es halt eben so, wie es eingeordnet worden ist, nämlich als „schlecht“, als „nicht gut“, und wenn wir hier weitere Massentierhaltungsanlagen bekommen, und die sind zumindest in der Beantragung, fünf haben wir im Moment und zwei sind im Planungsstadium und weitere werden folgen. Wir sind uns alle schon darüber im Klaren, das wird nicht zur Qualitätssteigerung beitragen, auch mit der von Ihnen eben erklärten Verlängerungsmöglichkeit. Das kann nicht das Ziel sein. Und insofern, und hier möchte ich dann doch die Relevanz herstellen, unabhängig davon, ob das ein Antrag vom Antragsteller ist oder nicht, hier hat doch die Region wirklich -, ich versuche, alle Polemik beiseite zu lassen, nehmen Sie es mir bitte jetzt so ab – hier haben Sie doch eine wirklich verdammt Pflicht gegenüber der Bevölkerung in dieser Region, dass unser wichtigstes Lebensmittel, und das ist nun mal das Wasser, wirklich geschützt wird. Und da haben wir so massiv Angst vor, dass hier unser Grundwasser weiter verschlechtert wird und nicht verbessert wird, wie es uns die EU vorschreibt, sondern weiter verschlechtert wird. Und dann sind diese Methoden, sechs Jahre Verlängerung, das sind doch alles nur Hilfsmittel. Deswegen kriegen Sie doch dann sechs Jahre später das Wasser nicht besser, sondern je mehr Massentierhaltungsanlagen kommen, umso schlechter wird das Wasser. Und ich kann hier nur nochmals an die Fürsorgepflicht der Region, an die Fürsorgepflicht der Region appellieren, dass sie dieser Fürsorgepflicht nachkommt zum Wohle der Menschen, für die Sie hier arbeiten und tätig sind. Und ich kann nur die Politiker in der Regionsversammlung der Region Hannover auffordern, hier entsprechend die Verwaltung darauf hinzuweisen, dieser Fürsorgepflicht nachzukommen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Hettwer. Ich habe Sie jetzt lange reden lassen. Ich danke Ihnen sehr für die Hinweise an die Regionsverwaltung. Ich hatte schon mehrfach daraufhin gewiesen, dass wir keine gesamtpolitische Debatte führen. Und ich danke Ihnen für die Hinweise an

die Region, sich hier ihrer Sorgfaltspflicht bewusst zu sein und hier Verantwortung zu übernehmen. Ich danke Ihnen für diese Hinweise. Frau Rebens hatte sich noch mal zu Wort gemeldet.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Ich möchte noch mal ausdrücklich sagen, dass die Wasserrahmenrichtlinie, die Ausbringung des Düngers und die Gewässergüte im Emsland nicht Gegenstand dieses Erörterungstermins sind. Und deswegen empfehle ich aus juristischer Sicht der Verhandlungsührerin, diese Wortbeiträge dann doch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zu unterbinden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke für den Hinweis, Frau Rebens. Ich habe jetzt noch Herrn Ehry auf der Tagesordnung.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Welche Ausführungen?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zum Thema Wasser, ich bin noch gar nicht fertig.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich folge der Empfehlung von Frau Rebens.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich habe noch konkrete Nachfragen hier, ich habe noch konkrete Nachfragen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, ich sage Ihnen jetzt, ich folge dem Hinweis von Frau Rebens, den Tagesordnungspunkt Wasser hiermit abzuschließen, den wir, obwohl er nicht Gegenstand der Antragsunterlagen ist, sehr ausführlich besprochen haben. Ich folge diesem Hinweis. Deswegen schließe ich jetzt sowohl die Rednerliste als auch entlasse Sie in die Pause. Ich habe gerade gesagt, ich greife den Hinweis von Frau Rebens auf. Sie hatte mir empfohlen, die Rednerliste hier zu schließen und den Tagesordnungspunkt abzuschließen, weil das Thema Wasser tatsächlich nicht Gegenstand von Antragsunterlagen ist und wir jetzt schon sehr lange über das Thema Wasser gesprochen haben, Sie Gelegenheiten hatten, dazu Ausführungen zu machen und ich jetzt die Pause einleite und wir danach mit dem Thema Schutzgut Tiere, Pflanzen fortfahren. Danke.

**Pause (14.20 h bis 14.35 h)**

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Meine Damen und Herren, wenn Sie wieder Ihre Plätze einnehmen würden. Das Problem ist, dass die Außentemperaturen immer noch nicht so sind, dass wir tatsächlich ständig die Türen auflassen können. Deswegen ist jetzt die Raumatmosphäre oder die Raumluft wieder einigermaßen erträglich, dass wir den nächsten Teil der Verhandlung oder des Erörterungstermins durchhalten werden. Ich bitte um Verständnis dafür, ich hatte eben schon das eine oder andere Mal darauf hingewiesen, dass wir einen Versammlungsraum nutzen wollten, der der Anzahl der Einwender angemessen ist, damit auch wirklich alle Platz finden. Das war dieser Raum. Im Zweifel, wenn es weniger gewesen wären, hätten wir auch einen kleineren Raum mit besseren Bedingungen wählen können. Wir haben das vorher auch in der Form nicht abgesehen, dass es eben auch mit Lüftung vielleicht ein Problem geben könnte, aber wir sind alle von dieser Situation betroffen, insofern bitte ich um Ihr Verständnis, auch wenn ich es nicht bekomme und gebe Herrn Dr. Priebs noch mal das Wort bezüglich der Befangenheitsanträge, die uns vorliegen.

**Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:**

Es liegen mir hier noch vier Befangenheitsanträge von Herrn Hettwer vor. Das ein bisschen merkwürdig, weil sie eigentlich vorgefertigt auf Herrn Dr. Fiedler ausgerichtet waren und dann einfach der Name Fiedler durchgestrichen worden ist und Papenfuß drüber geschrieben ist. Ich habe sie schon durchgelesen, und in einem Punkt kann ich Ihnen gleich sagen, dass es nicht stimmt, was Sie schreiben. Da geht es um diese öffentliche Bekanntmachung. Da gilt nicht das Verwaltungsverfahrensgesetz, sondern es ist das Spezialgesetz vorrangig, also das Bundes- Immissionsschutzgesetz. Deswegen ist die Bekanntmachung korrekt. Also diesen Befangenheitsantrag weise ich zurück. Auch die anderen drei weise ich auf Frau Papenfuß bezogen zurück. Aber ich nehme sie noch mal mit und Sie bekommen dann noch eine Nachricht dazu. Teilweise haben Sie da auch schon Nachrichten zu bekommen, deswegen kann man das nicht auf die Schnelle hier, ohne dass ich diese Briefe jetzt hier selber dabei habe, wir haben Ihnen beispielsweise durchaus schon was gesagt zu dem Punkt, dass Sie angeblich ausgeladen worden sind usw., aber da kriegen Sie noch mal was von uns dazu.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Professor Priebs. Dann eröffne ich wieder den Tagesordnungspunkt oder den Themenblock 05 Umweltverträglichkeit. Den hatten wir geöffnet. Ich habe jetzt noch offen die Themen Schutzgut Tiere, Pflanzen, Schutzgut Klima, Landschaft und UVP-Pflicht, Ausgleichsmaßnahmen und bitte dazu um Ihre Wortmeldungen. Herr Krick, bitte, Sie hatten sich gemeldet. Und Frau Groß hatte sich dazu auch gemeldet, sie würde dann direkt als Nächste dran kommen.

**Herr Krick, NABU:**

Zum Schutzgut Tiere vor allen Dingen möchte ich etwas sagen, und mir liegen hier zwei Gutachten vor, einmal über das Rastvogelgebiet und einmal über Brutvögel und Feldhamster. Wir haben diese Gutachten durchgesehen und ich muss dazu sagen, dass die Gutachten uns im Winter vorlagen. Wir hatten den Eindruck, dass diese Gutachten nicht mit der

Sorgfalt erstellt wurden, wie wir uns das gewünscht hätten. Aber aufgrund der Witterungs- und Jahreszeit konnten wir das natürlich nicht nachprüfen oder verifizieren, ob diese Angaben stimmen. Zu den Feldhamstern habe ich von verschiedenen Seiten gehört, dass es Sichtungen von Feldhamstern in der Region gab, aber das sind Informationen aus dritter Hand, vielleicht können Anwohner noch was dazu sagen. Weiß ich nicht, möchte ich mich nicht näher zu äußern. Nach diesen Gutachten sind keine Feldhamster vorhanden. Zu den Brutvögeln ist uns aufgefallen, dass lediglich drei Arten der Offenlandvögel angeführt wurden und dass auf andere Vögel, die in Büschen und Bäumen wohnen, völlig verzichtet wurde. Uns ist das so ein bisschen unerklärlich, denn in solch einer Anlage sind auf jeden Fall auch andere Vögel vorhanden, und da müsste man zumindest untersuchen, ob dabei schutzwürdige Vögel sind. Und wenn ich bedenke, dass diese Anlage vier Tonnen hochgiftiges Ammoniak ausstößt, die sich in 400 m oder 290 m Umkreis niederschlagen, dann möchte ich schon verstehen, was das für Auswirkungen auf die Brutvögel in diesem Bereich hat. Gut, das war so weit zu den Brutvögeln.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wollen Sie dazu schon mal die Antworten hören, dass wir das ein bisschen abschichten vielleicht? Dann gebe ich das Wort an den Antragsteller.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Kurz vorweg, bevor ich an Herrn Wagner weitergebe. Herr Krick, einmal tut es mir Leid, dass Sie die Qualität bemängeln. Ich habe eigentlich den Eindruck gehabt, das sind sehr ordentliche Gutachten. Wir haben auch schon mal privat darüber diskutiert, tut mir auch Leid, dass es eben nicht klar geworden ist oder dass ich es nicht aufklären konnte. Und als Anwohner, der eben genau diese Flächen bewirtschaftet und dort sehr viel Zeit verbringt, möchte ich nur kurz anmerken, dass ich überhaupt in dem ganzen Bereich noch nie einen Feldhamster gesichtet habe. Dann bitte ich Herrn Wagner.

**Herr Wagner, Arbeitsgemeinschaft Biotop- u. Artenschutz GbR, für den Antragsteller:**

Erst mal ganz grundsätzlich, wir sind ein Büro, was sich bemüht, nach relativ hohem Standard zu kartieren. Das ist hier auch passiert. Der Kartierstandard der Brutvögel richtet sich nach den Vorgaben der Niedersächsischen Vogelschutzwarte, und beim Feldhamster ist es so, dass das Vorgehen langjährig zwischen uns und der Region abgestimmt ist und im Prinzip unsere Vorschläge für das methodische Vorgehen im Laufe der Jahre von der Region in die Eingaben eingearbeitet wurde und inzwischen eben auch für andere Büros vorgeschlagen wird, nach diesen Standards zu arbeiten. Von daher kann ich nur von mir aus sagen, dass ich die Vorwürfe gegen den Kartierungsstandard nicht verstehne. Der ist nicht haltbar. Und was die Ergebnisse angeht, ist es eben so, dass wir tatsächlich in Bezug auf die Arten, die durch den Stall, durch die Errichtung des Stalls betroffen sind, einzig im Endeffekt die Feldlerche als stichhaltig mit berücksichtigen müssten, weil alle anderen Arten eben im Laufe der Kartierung rausfielen, wobei grundsätzlich auch vorher bei der Frage, was ist denn überhaupt zu kartieren, in Übereinstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt wurde, dass wir uns auf die Offenlandarten beschränken können, weil Ge-

büsche auf dem jetzt bestehenden Acker nicht betroffen sind. Die daran vorbeigehende Allee bleibt bestehen, da wird kein Baum irgendwie beeinflusst. Und von daher ist auch von vornherein bei der Konzeption der Untersuchung für mich klar, dass man sich einwandfrei auf die Offenlandarten beschränken kann.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Wagner. Ich würde noch mal rübersehen zu Frau Overmeyer, ob sie da noch ergänzen will als zuständige Fachbehörde.

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

Ergänzend will ich sagen, dass eben die Feldhamsterkartierung, also will ich noch das von Herrn Wagner ergänzen, zu den richtigen Zeitpunkten durchgeführt wurde. Es wurde auch beanstandet, dass wir nur zu einer Jahreszeit kartiert haben. Das stimmt nicht, wir haben im Frühjahr, wenn die Hamster aus ihren Bauen kommen, kartiert, es ist auch der genau richtige Zeitpunkt, um zu sehen, wie viel Hamster da sind, also gerade, wie viel Hamster überhaupt überwintert haben. Und der zweite Zeitpunkt ist dann nach der Ernte im Spätsommer, da fangen dann die jungen Hamster auch schon an, neue Quartiere zu suchen, und deswegen ist es dann auch der richtige Zeitpunkt. Und das ist auch mit der Fachbehörde abgestimmt, das sind genau die Zeitpunkte, und das haben wir hier ordentlich abgearbeitet und es wurden keine Hamster erfasst.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank auch für die Klarstellung. Herr Krick, zur weiteren Nachfrage.

**Herr Krick, NABU:**

Ja, weshalb wir bei dem Gutachten einen negativen Eindruck hatten, das fing schon damit an, dass ich gelesen habe zu Anfang, dass das Bauvorhaben oder das Untersuchungsgebiet ca. 500 m von der Autobahn entfernt ist. Das hatte ich Herrn von Hugo auch schon gesagt, dass da offensichtlich mit sehr groben Maßstäben rangegangen ist, denn das stimmt nicht. Das ist wesentlich näher dran. Gut, das andere waren eben die Zeitpunkte. Und wir hatten den Eindruck, dass eben nur tagsüber die Vögel beobachtet wurden und nicht des Abends. Wenn das anders ist, muss ich das so hinnehmen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen den Hinweis auch auf, er ist dokumentiert.

**Herr Krick, NABU:**

Ja, kann ich nichts zu sagen, weiß nicht. Zu Fledermausvorkommen haben wir vollständig ein Gutachten vermisst. Und ich weiß nicht, ob das beurteilt wurde, ob da Fledermäuse sind oder nicht. Vielleicht kann die Naturschutzbehörde da was sagen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich gebe die Frage weiter an den Antragsteller oder bzw. dann an die Untere Naturschutzbehörde.

**Herr Wagner, Arbeitsgemeinschaft Biotop- u. Artenschutz GbR, für den Antragsteller:**

Ja, ich kann da wieder was zu sagen, jetzt allerdings dann als Fledermausbetreuer und nicht als begutachtender Biologe hier. Bei so einem Vorhaben ist grundsätzlich erst mal die Frage, welche Strukturen sind denn betroffen? Und da ist es nun wieder so, dass sich die Örtlichkeit des Bauvorhabens auf den Acker bezieht, und auf einem intensiv betriebenen Acker muss ich nicht davon ausgehen, dass ich Fledermäuse in eingehenderer Form untersuchen muss, weil sie schlicht nicht vorhanden sind. Es kann nicht als Quartierplatz genutzt werden, und unter dem Aspekt der Nahrungshabitate ist zu sagen, dass die Insektdichte über einem Acker nicht übermäßig hoch ist. Von daher ist auch per se erst mal nicht damit zu rechnen, dass es als Nahrungshabitat Bedeutung haben könnte. Und dann bleibt als letzter Aspekt im Zusammenhang mit den Fledermäusen noch die Frage nach eventuellen Zugrouten. Da kann natürlich die Allee im Prinzip wieder beflogen sein, aber da gilt dann auch wieder, dass der Bau des Stalles auf keinen der vorhandenen Bäume irgendeinen Einfluss hat, so dass ich unter den Aspekten auch annehmen würde, dass man Fledermäuse nicht untersuchen muss. Und in Bezug auf die in der Umgebung liegenden Wäldchen, wenn da Quartiere vorhanden sein sollten, ist es so, dass diese Quartiere in keiner Weise beeinflusst werden, und diejenigen Fledermäuse, die da vorhanden sein könnten, werden ihre Nahrungshabitate an anderen Stellen haben als auf dem betroffenen Acker. Und da die Frage auch im Raum stand, kann das Ganze Einfluss auf das vorhandene Mausohrenquartier in Groß Munzel selbst haben, wir wissen, dass die Mausohren in lichten Wäldern jagen und überhaupt nicht auf Ackerflächen anzutreffen sind, und wir wissen zusätzlich, dass die offenen Wälder im Osten Richtung Kirchwehren, im Süden Richtung Deister und im Westen Richtung Haste liegen, und der Stall liegt nördlich vom Kirchturm. Von daher gehe ich davon aus, dass der Stall einfach keine Einflüsse auch auf die zwischen Quartierplatz und Nahrungshabitat pendelnden Fledermäuse hat.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr Wagner. Frau Overmeyer, noch eine Ergänzung?

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

Ist gut erklärt.

**Herr Krick, NABU:**

Danke, ich nehme das mal zur Kenntnis. Ich habe gesagt, wir konnten das leider nicht überprüfen. Dann das Nächste ist das Gutachten über die Gastvögel, und da ist mir als Erstes mal aufgefallen, dass hier drin steht, dass die Gebäude nach Süden, Ost, West usw. liegen und dass hier eine Solaranlage geplant ist auf dem Gebäude. Das habe ich bisher noch nicht gehört, wäre sicherlich ein Thema für die Brandschutzsache gewesen, aber vielleicht sollte das die Region noch mal überprüfen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also über Brandschutz hatten wir schon gesprochen.

**Herr Krick, NABU:**

Ja, hatten wir, aber nicht über Solaranlagen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Der Hinweis auf eine Solaranlage – müssten wir jetzt klären, ob das Bestandteil der Antragsunterlagen ist. Ist nicht Bestandteil der Antragsunterlagen, also ist nicht beantragt.

**Herr Krick, NABU:**

Ich möchte dann nur darauf hinweisen, dass es hier auf der Seite 3 des Gastvogelgutachtens steht, dass das geplant ist. Gut, ein weiterer Punkt ist dann, dass in der Beurteilung des Gastvogelgutachtens davon ausgegangen wird, dass ein großes Gastvogelgebiet von ca. 3.000 ha in der Gegend vorhanden ist, was sich dann effektiv auf 1.800 ha reduziert, da teilweise Gebiete bebaut sind usw. Und dann wird darauf hingewiesen, dass die rastenden Limikolen vom Gebäude 150 m Abstand haben, und dann kommt der Schluss, dass damit 12 ha im Gastvogelgebiet verloren gehen, also weniger als 1 %, was als kritische Grenze betrachtet wurde. Jetzt habe ich aber zu Anfang dieser Anhörung gelernt, dass es im Gebiet Wunstorf wohl, und das müsste sicherlich innerhalb dieser 3.000 ha liegen, eine Biogasanlage gibt. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass in dieser Biogasanlage ähnliche Bedingungen gelten, also die Vögel auch 150 m Abstand halten, dann haben wir nicht mehr 12 ha, sondern 24 ha, und 24 ha sind dann mehr als 1 %. Und daher möchte ich bitten, dass das Ganze noch mal überprüft wird. Danke schön.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Velleicht da ein aktueller Hinweis, ob Frau Overmeyer dazu was ausführen will, weil genau dieses Thema in anderen Zusammenhängen auch schon angesprochen wurde, also gerade was diese Flächen angeht, also jetzt nicht nur bezogen auf diese spezielle Anlage, sondern auch für andere Planungen, die in dem Raum stattfinden, wie wir mit diesem Rastvogelgebiet rechtlich umzugehen haben, und dazu gibt es eine entsprechende Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamts für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz NLWKN, die als Fachbehörde auch für die Untere Naturschutzbehörde zuständig sind, und die haben dazu ein Gutachten gefertigt, und da geht es auch darum, also bei kumulierenden Auswirkungen für dieses Rastvogelgebiet geht es um 3 bis 5 % der Fläche, die dann beansprucht werden kann, aber es ist immer eine Einzelfallprüfung, und das haben wir schon aufgenommen, diesen Hinweis. Insofern noch mal danke, und das wird auch bei den Planungen entsprechend berücksichtigt. Aber vielleicht kann Frau Overmeyer da auch noch mal zwei Sätze zu sagen, aber das ist auch dann Gegenstand schon gewesen bei der Bewertung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme.

**Frau Overmeyer, Naturschutzbehörde:**

Der Antragsteller ist eben sehr früh an uns herangetreten zu einem Vorgespräch, so dass wir eben das Thema Rastvogelgebiet sehr früh auch prüfen konnten und uns da sehr ausführlich kümmern konnten. Und was Frau Papenfuß schon sagte, es ist im Grunde so auch alles aufgearbeitet worden. Dazu ist eben auch das Gutachten von Herrn Drangmeister

erstellt worden, um diesen Belang Gastvogelgebiet und Eingriff entsprechend abzuarbeiten. Also diese Hinweise, die es vom NLWKN gibt, die sind von uns auch berücksichtigt worden und die können auch dort erfragt werden. Also Umgang mit Rastvogelgebieten und wie es dann ist, in diesen Bereichen auch Anlagen zu planen, ob es jetzt eine Stallanlage ist oder weitere Anlagen, die möglich sind, eben zum Beispiel auch eine Biogasanlage und wie die sich zueinander verhalten.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke schön, dann hätte ich Frau Groß, weil ich Sie vorhin zurückgestellt hatte zu diesem Themenkomplex.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich habe die Frage. Gibt es Entfernungsgrenzen für eine eventuell irgendwann in der Zukunft angedachte Freilandhaltung, wenn die Bauern sich entschließen würden, ihre Hühner in Freilandhaltung zu halten? Dürften die das?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Groß, das ist nicht Gegenstand des Antrags. Da geht es hier tatsächlich um einen Maststall und nicht um eine Freilandhaltung, deswegen ist es auch nicht Gegenstand der Beurteilung und des Genehmigungsverfahrens. Deswegen können wir Ihnen dazu keine Ausführungen machen.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Es geht um die Gleichwertung von Freiland- und Hühnerfabrik. Ich habe noch eine Frage zum Schutzgut Klima. Ich wüsste gern, wie viel – also ich muss ein bisschen ausholen, wir wissen ja, dass Futtermittel in Hungerländern angebaut werden, und das ist die Problematik, wir wissen von den Importen, wir wissen das alles. Ich denke mal, Sie auch. Ich wüsste mal gern, wie viel Futtermittel für so eine Mastanlage verbraucht werden, mit denen wir andere Menschen ärmer machen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das kann sicher der Antragsteller direkt beantworten, allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch dieses Thema schon behandelt haben und Herr von Hugo schon sehr deutlich ausgeführt hat, dass er die Futtermittel auf den eigenen Flächen produziert, also das heißt, dass er nicht zukaufen wird.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir die Themenbereiche geöffnet haben, weil wir zwischen den Themen auch schon gesprungen sind, also 05, die Themenbereiche Tiere, Pflanzen, Klima, Landschaft, UVP-Pflicht und Ausgleichsmaßnahmen, weil wir zwischendurch auch immer in den Themen gesprungen sind, werden jetzt als gesamter Themenkomplex behandelt. Also Sie können dazu gern Fragen stellen. Deswegen der Hin-

weis an Frau Groß, Herr von Hugo kann da gern noch mal zu antworten, aber wir haben das Thema schon behandelt, indem der Flächennachweis tatsächlich auch von ihm selber erbracht wird, dass er nämlich das nachweisen kann, dass die Futtermittel auf seinen eigenen Flächen produziert werden. Herr von Hugo.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Ich habe jetzt die Mengen aus dem Antrag nicht vorliegen. Ich meine, dass pro Jahr mit 220 t Futter gerechnet wurde. Das sage ich aber nur aus meiner Erinnerung. Wahrscheinlich kann Herr Pieper das korrigieren.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Es sind 2.400 t.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Entschuldigung, dann hatte ich die Zahl pro Durchgang im Kopf, daher erklärt sich das.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Aber der Hinweis, wenn ich das richtig verstanden habe, produzieren Sie die Futtermittel selber und werden sie nicht aus Entwicklungsländern importieren.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich habe gesagt, dass wir die weitgehend auch aus Hungerländern importieren und damit den Hunger produzieren und scheinheilig über den Hunger in der Welt reden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke für den Hinweis, aber das ist auch eine gesellschaftspolitische Debatte, die wir an dieser Stelle nicht führen können. Und es ist nicht Gegenstand der Antragsunterlagen, der Klimawandel.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Das hat Auswirkungen auf den Klimawandel.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, das ist eine Einwendung gewesen, und diese Einwendung, darauf hatte ich vorhin schon mal hingewiesen, dass wir generell in diesem Erörterungstermin nur die Sachen erörtern können, die auch antragsrelevant sind. Hier aufgeführt sind alle Punkte, zu denen es Einwendungen gibt, ob sie relevant sind oder nicht relevant sind. Wir haben sie alle aufgeführt, damit Sie sehen, dass alle Einwendungen berücksichtigt worden sind, aber der Klimawandel selber ist nicht Gegenstand der Beurteilung der Genehmigungsbehörde für das Antragsverfahren. Deswegen weise ich noch mal darauf hin, dass es nicht etwas ist, was wir heute erörtern können, weil wir es auch nicht klären können.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Darf ich noch mal eben? Es ist doch so, dass es Paragraphen gibt und dass es auch Spielräume innerhalb dieser Paragraphen gibt, und deshalb, auch wenn wir hier nicht immer einen sehr guten Umgang jetzt miteinander hatten, aber das ist doch ein so wichtiges Thema, deshalb bitte ich jetzt trotzdem, einfach darüber nachzudenken und einen guten Willen zu äußern zu diesem Thema.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das habe ich Ihnen gerade zugesagt, vielen Dank für den Hinweis. Und deswegen hatte ich auch noch mal Herrn von Hugo gebeten, diese Zusage, dass er auch darauf hingewiesen hat, dass er die Futtermittel selber produziert. Und damit ist dann das Thema auch abgearbeitet bzw. Ihr Wortbeitrag. Dann habe ich jetzt als Nächste Frau Amaning auf der Rednerliste.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Ich möchte noch mal zu dem Gutachten der ABIA zu den Brutvögeln aus der Gegend etwas sagen oder fragen. Also meiner Ansicht nach ist diese spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht ausreichend, weil eben nur bestimmte Brutvogelarten wie nämlich Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche in dem Gutachten erwähnt sind. Die eben schon angesprochenen Fledermausarten und der Rote und Schwarze Milan sind da gar nicht erwähnt worden. Und ich würde gern von Beobachtungen verschiedener Ornithologen in der Gegend sprechen und auch eigenen Beobachtungen. In Groß Munzel lebt diese 60köpfige Gruppe der Fledermausart Großes Mausohr, die stark gefährdet ist. Und Fledermäuse jagen nun mal außerhalb des Ortes in Wiesen, Feldern und lichten Waldbereichen. Und in der Nähe der geplanten Anlage befinden sich mehrere Feldgehölze, nämlich nördlich und westlich von der geplanten Anlage. Da ist jetzt meine Frage. In dem Gutachten der Firma ABIA sind zwar aktuelle Kartierungen zu Feldhamstern und Brutvögeln enthalten, doch die Fledermauspopulationen sind eben nicht erwähnt, und deshalb ist es nicht ausreichend, kein ausreichender Umfang. Die Fledermäuse, die vor dem Ort jagen könnten, die ihre Wochenstube in der Kirche in Groß Munzel haben, da ist jetzt die Frage, warum sind die Auswirkungen auf die Fledermauspopulationen nicht untersucht worden? Ist es denn richtig, dass man ausschließen kann, dass diese Tiere in der Umgebung des Ortes die Umgebung als Jagdgebiete nutzen? Und warum ist da keine Kartierung vorgenommen worden? Sie sagen zwar, dass Sie meinen, dass die Fledermäuse nicht von der Anlage betroffen sein werden, aber wenn keine Untersuchungen zu diesem Thema durchgeführt worden sind und keine Kartierungen, dann ist das für mich nicht ausreichend. Ist es denn nicht so, dass Sie, Herr Wagner von der Firma ABIA, von dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz beauftragter Betreuer dieser Populationen sind?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Amaning, wenn ich Sie da unterbreche, genau das hatte Herr Wagner schon ausgeführt, sowohl was die Fledermauspopulationen angeht als auch seine Funktion als Beauftragter, und er hatte auch darauf hingewiesen, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dass

natürlich auch zunächst geprüft wurde, ob andere Arten kartiert werden müssen, dies dann aber im weiteren Verlauf der Bearbeitung des Gutachtens dann obsolet wurde, weil die Arten nicht relevant waren. Aber das können Sie vielleicht noch mal kurz ausführen. Aber ich meine, er hat es eben schon erschöpfend beantwortet. Vielleicht kann Herr Wagner direkt darauf antworten.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Ja, wenn dann die anderen Arten nämlich –

**Herr Wagner, Arbeitsgemeinschaft Biotop- u. Artenschutz, für den Antragsteller:**

Frau Amaning, Entschuldigung, ich könnte jetzt, wenn ich alle Ihre Fragen, die Sie da ange schnitten haben, beantworten sollte, könnte ich zwei Stunden reden. Ich glaube, das will keiner. Ganz grundsätzlich müssen wir bei diesen artenschutzrechtlichen Geschichten erst mal unterscheiden, um welchen Teilespekt, der für die einzelne Art wichtig ist, geht es denn? Und da gibt es im Artenschutz dann schon mal, im Artenschutzrecht, im Bundesnatur schutzrecht, eine Unterscheidung zwischen Quartiersplätzen, Rückzugsplätzen und Nahr ungshabitate. Und ein Nahrungshabitat ist nach einheitlich beurteilter Auffassung erst dann für die Beurteilung eines solchen Angriffs relevant, wenn ich nachweisen kann, dass der Einfluss, der aus dem Eingriff ausgeht, den Erhaltungszustand der lokalen Population einschränkt. Das geht schon damit los, dass wir an dieser Stelle überhaupt keinen Überblick darüber haben können, wie groß die lokale Population eigentlich ist. Was aber völlig klar ist, dass man nur sehr schwer auf einem Ackerstandort nachweisen kann, dass das als Nahr ungshabitat für irgendeine Fledermausart wesentlich ist, weil da Sie kaum welche finden werden. Ich kartiere Fledermäuse auch für Eingriffsbeurteilungen von Windkraftanlagen, und da ist es im Durchschnitt, dass man, wenn man überhaupt bei sechs, sieben, acht Be gehungen irgendwann mal eine Fledermaus über sich findet, aber die Dichte ist ganz ge ring, und die fliegen dann darüber weg, die jagen da nicht. Insofern ist einfach vor dem Hin tergrund, der sich hier stellte, die Frage nach den Fledermäusen nicht als relevant einzuschätzen, weil es ist noch nicht mal Nahrungshabitat. Es ist noch nicht mal davon auszugehen, dass es ein Nahrungshabitat ist. Und zu den Stichworten Rotmilan ist es auch so, es könnte ein Teil des Nahrungshabites sein, aber der ist bei dem Rotmilan so riesig groß, dass der Teil, der von dem Maststall jetzt hier rausgenommen wird aus dem Nahrungshabi tat, keinen Einfluss auf eine möglicherweise lokal vorhandene Population haben wird. Und Brut- und Rückzugshabitate sind definitiv nicht betroffen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke noch mal für die Klarstellung, Herr Wagner, und ich hatte Frau Overmeyer auch so verstanden, deswegen möchte ich da auch noch mal darauf hinweisen, wir nehmen Ihre Hinweise natürlich auch auf, sie sind auch im Wortprotokoll dokumentiert, nur habe ich auch die Untere Naturschutzbehörde so verstanden, dass es keinen Widerspruch zu den rechtlichen Vorgaben gibt im Naturschutz, die jetzt Herr Wagner nicht beachtet hat oder die hätten beachtet werden müssen. Insofern nehmen wir Ihre Hinweise gern noch mal auf und prüfen sie im Zweifel, aber ich glaube, Frau Overmeyer hat dazu auch schon erschöpfend die Ant-

wort gegeben, dass eben diese Naturschutzbelange und diese Artenschutzbelange umfassend geprüft worden sind. Eine Nachfrage von Frau Amaning.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Ja, und zwar ist die Frage, wie das dann nachträglich geprüft wurde, wenn die Arten, von denen ich eben gesprochen habe, nämlich der Rotmilan und der Schwarzmilan, gar nicht erwähnt wurden und eben auch die Fledermaus. Es geht bei dem Rotmilan und dem Schwarzmilan nicht nur um Rast-, sondern auch um Brutgebiete.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, Frau Amaning, auch das hatte ich gerade eben noch mal dargelegt. Es ist so, das hatte Herr Wagner eben auch gesagt, dass das Habitat beim Rotmilan sehr groß ist und dass dann geprüft wird, welche Auswirkungen es tatsächlich geben kann, und dann muss auch keine Kartierung, keine spezielle Kartierung auf diese Art erfolgen, also wenn im Vorfeld schon ausgeschlossen wird, dass es eine erhebliche Beeinträchtigung sein kann. Das ist nach der Eingriffsbewertung die gesetzliche Vorgabe. Also es muss eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegen, damit man überhaupt dann entsprechende Forderungen stellen kann, also insofern geht Ihre Frage da etwas ins Leere bzw. ich habe gesagt, wir nehmen es zur Kenntnis, ich kann gern noch mal zu Frau Overmeyer sehen, wir werden das auch noch mal prüfen aufgrund Ihrer Hinweise, nur Ihre Frage ist damit zur Kenntnis genommen und erschöpfend behandelt. Ich würde jetzt gern als Nächstes Herrn Hettwer drannehmen, weil der in der Rednerliste steht. Ich nehme Sie gleich noch mal dran. Herr Hettwer, bitte.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Das passt jetzt auch gut, weil ich doch da drei Fragen habe, und zwar Sie sprachen eben von einer allgemein gültigen oder einheitlichen Auffassung. Die Frage von mir: Die Auffassung von wem? Und vielleicht zwei weitere Fragen, dann können Sie es in einem Block auch beantworten. Sie sprachen auch, es wäre sehr schwer für Sie, bestimmte Dinge halt eben festzustellen, aber ich halte damit fest, es ist nicht unmöglich. Sehr schwer ist klar, es ist halt eben sehr schwer, muss der Aufwand eben größer sein. Der dritte Punkt, warum haben Sie den Milan gar nicht erwähnt? Und viertens, das ist eine Frage, die mich insbesondere interessiert, wir haben jetzt eben gehört hier, Sie sind als Betreuer hier aktiv und gleichzeitig als Gutachter. Sehen Sie da nicht unter Umständen Konflikte, die da zusammenstoßen könnten oder gegeneinander stoßen könnten? Sehen Sie da nicht eine Interessenskollision? Ich sage das ganz vorsichtig, weil ich das Wort Befangenheit sicherlich nicht mehr so schnell in den Mund nehmen möchte, aber es ist sicherlich so, dass es doch hier bestimmt einen Interessenskonflikt gibt, Herr Wagner, und bitte seien Sie so offen und klären Sie uns darüber auf. Ich weiß, dass Sie von Herrn von Hugo natürlich beauftragt worden sind, dieses Gutachten zu erstellen, dass Ihnen dafür auch ein angemessenes Entgelt zu steht, absolut klar, aber wie verträgt sich das mit Ihren anderen Tätigkeiten als Betreuer? Vielen Dank.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Bevor Herr Wagner selber antwortet, würde ich noch gern dazu sagen, dass dieses Gutachten natürlich von der zuständigen Behörde, nämlich der Unteren Naturschutzbehörde, geprüft wird auf Plausibilität. Also das, was Sie vielleicht damit andeuten wollten, gilt für alle Sachverständigen und Gutachter des Antragstellers, dass eben die Unterlagen, die Antragsunterlagen von der zuständigen Fachbehörde natürlich geprüft werden auf Fehler, auf Mängel etc., und da sind wir immer noch im Verfahren, und das wird auch weiterhin erfolgen. Deswegen nehmen wir Ihre Anregungen und Hinweise, die wir hier kriegen, auch mit auf. Herr Wagner, Sie haben die Gelegenheit, noch mal kurz zu antworten.

**Herr Wagner, Arbeitsgemeinschaft Biotop- u. Artenschutz GbR, für den Antragsteller:**

Ja, gern. Ganz grundsätzlich zwei Fragen, die jetzt hier noch mal geklärt sein müssen. Bei der Frage, was für ein Eingriffsvorhaben zu kartieren ist, wird im Allgemeinen vorher abgestimmt, was denn in diese Kategorie der zu bearbeitenden Gruppen aufgenommen werden muss, und zwar bemühen wir uns auch im Gegensatz zu vielen anderen Büros, im Vorfeld eine Übereinkunft zwischen Unterer Naturschutzbehörde, Investoren und unserer eigenen Facheinschätzung herzustellen. Das haben wir in diesem Fall gemacht, und sowohl unsere als auch die Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde war eben die, dass der Rote Milan zum Beispiel nicht betroffen ist, dass von den im Gebüsch brütenden Arten hier keine zu erwarten sind und auch keine Fledermäuse zu erwarten sind. Insofern habe ich als Büro den Auftrag übernommen, den Feldhamster und die Brutvögel zu bearbeiten, und den Auftrag Fledermäuse zu bearbeiten hat keiner gekriegt, weil es keine Fledermäuse bearbeitet wurden. Und dass ich nun zufällig hier in der Nähe wohne und Fledermausbetreuer bin, hat in diesem Fall nichts damit zu tun, dass ich als Gutachter die anderen beiden Gruppen bearbeitet habe. Aber da kann ich definitiv keine Interessen miteinander verbinden, weil es zwischen diesen verschiedenen Gruppen keine Interessen gibt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke noch mal für die Klarstellung. Herr Hettwer.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Vielen Dank, Herr Wagner. Sie sprachen eben die Feldhamster an. Ich habe einem Dokument der Region Hannover entnommen, dass es östlich von Kolenfeld, und das ist nicht mehr so weit von dem Standort der beantragten Mastställe entfernt, Feldhamster gibt. Das steht so in einer Drucksache der Region drin. Kennen Sie die und was sagen Sie dazu, dass die Region Hannover festgestellt hat, dass es östlich von Kolenfeld Feldhamstervorkommen gibt? Ein Tier, was nun wirklich in höchstem Maße gefährdet ist.

**Herr Wagner, Arbeitsgemeinschaft Biotop- u. Artenschutz GbR, für den Antragsteller:**

Direkt dazu wieder. Auch dazu haben Sie jetzt das Problem, dass Sie denjenigen vor sich haben, der einen größeren Teil dieser Kolenfelder Population da mit entdeckt hat. Ich habe ganz viel in diesem Bereich gearbeitet, sowohl vor einigen Jahren, als das für die Bearbeitung des Feldhamsters in Vorbereitung des neu erstellten Landschaftsrahmenplans losging,

da haben wir angefangen, diese Vorkommen zu bearbeiten, und ich habe auch die Feldhamsterfrage der gegenüber der Autobahn liegenden Biogasanlage bearbeitet, und in dem Zusammenhang sind wir wiederum und sich erfreulich in größeren Kreisen ziehend auf weitere Baue gestoßen. Ich kann aber definitiv sagen, dass ich den gesamten Bereich relativ intensiv im Blick habe und wir bislang jedenfalls südlich der Autobahn in dem Bereich keine Hamsterfunde haben. Das geht dann östlich von Holtensen Richtung Ostermunzel erst wieder los, da wo die Windräder stehen. Aber in dem Bereich, den wir hier ansehen, von der Autobahnabfahrt bis Holtensen rüber, bis irgendwo auf die Windräder zu, da kann ich Ihnen nicht genau sagen, wo jetzt der dem Stall nächstgelegene Bau im letzten Sommer lag, bis runter nach Groß Munzel und auf die Klärteiche zu habe ich in dem ganzen Bereich in den ganzen Jahren nicht einen Bau gefunden. Und glauben Sie mir, ich bin auch als Privatmann Biologe und habe inzwischen einen ziemlich guten Blick für heiße und weniger heiße Äcker, und ich sehe auch auf die Äcker, wenn sie abgeerntet sind, wenn ich privat unterwegs bin. Ich kann da bisher auf keinen Nachweis der Art verweisen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, Herr Wagner. Herr Hettwer, haben Sie eine weitere Frage? Dann wäre jetzt Frau Plaumann die Nächste.

**Frau Plaumann, BUND:**

Wir haben gerade vom Gutachter den Untersuchungsrahmen gehört, er hat auch die Vorkommen geschützter Arten in der Gemarkung bestätigt. Im Rahmen der durch die bisher nicht erfassten Arten erforderlich werdenden SUP (Strategische Umweltprüfung gemäß UVPG) **beantragen** wir daher, sämtliche Wirkungen auf die Tiere, die von der Anlage hervorgerufen werden können, zu prüfen, wie Stickstoffeinträge, Staub, Bioaerosole, Geruch, Lärm, die optischen und tatsächlichen Auswirkungen der kompakten Baukörper sowie die visuellen Effekte durch Licht und Bewegung, also zum Beispiel durch nächtliche Transporte von Hühnern und Futteranlieferungen. Hierbei sind die arttypischen Stördistanzen einzubeziehen. Es ist zu prüfen, ob innerhalb der Stördistanzen Lebensstätten oder Nahrungshabitate der besonders geschützten Arten liegen, die für die Jungtieraufzucht unerlässlich sind. Der BUND teilt die Sorgen von Frau Amaning und **beantragt** daher die Komplettierung der Datenlage der SUP da die Prüfung artenschutzrechtlicher Verbote auf der vorhandenen Grundlage nicht möglich ist. Außerdem möchte ich mich noch mal auf das Schutzgut Pflanzen beziehen, dass auch die Umpflanzung bzw. die Anrechnung der Umpflanzung wegen der Ammoniakausdünstungen nicht geeignet ist und wir daher **beantragen**, diese Anpflanzungen nicht als Ausgleich einzubeziehen, also nicht in die Ausgleichsberechnungen einzubeziehen. Danke.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, wir nehmen die Hinweise auf und die werden auch von der Unteren Naturschutzbehörde noch mal zu berücksichtigen sein. Dann habe ich als Nächstes Frau Schiepanski und Frau Amaning.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Ich habe hier noch mal Anmerkungen zu der Beeinträchtigung wichtiger Rastvogelgebiete zu machen. Ich bin selber kein Ornithologe, aber ich habe mich von Ornithologen des NABU beraten lassen und ich hätte auch die Möglichkeit gehabt, jemanden mitzubringen als Sachbeistand, aber jetzt muss ich das wohl selber hier formulieren. Und zwar ist hier eine Beeinträchtigung der wichtigen Gastvogelgebiete zu befürchten, denn die Nutzung der Vorhabenfläche, nicht nur durch bestandsbedrohte Brutvogelarten ist zu erwarten, sondern auch durch teils große Rastvogelverbände, das ist auch bekannt, unter denen die Kiebitze dominieren, aber auch schon Kampfläufer und Goldregenpfeifer nachgewiesen wurden. Und daher ist eine entsprechende umfassende Kartierung der Rastvögel in dem Raum und die Durchführung einer SUP unverzichtbar, die ich jetzt auch **beantrage** in dem Gebiet westlich von Groß Munzel und um die ehemaligen Absetzteiche herum, es handelt sich um das wichtigste Rastgebiet der Goldregenpfeifer im niedersächsischen Binnenland. Und dazu muss ich sagen, das Gutachten zu den Gastvögeln der Planungsgruppe Landespflege basiert auf Daten von 2001.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Darf ich da kurz einsteigen, diese Daten sind vom NLWKN, und das hatte ich gerade eben schon ausgeführt, bei der Einwendung von Herrn Krick bestätigt worden, das heißt, dazu müssen keine aktuelleren Daten vorgelegt werden, sondern diese Daten sind vom NLWKN, von der zuständigen Fachbehörde bestätigt worden.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Ich möchte aber nur noch mal darauf hinweisen, dass es sich damals 2001 um eine große umfassende Kartierung gehandelt hat, die dann im Auftrag der Region Hannover veranstaltet worden ist mit sehr vielen Ornithologen, die dort beteiligt waren, die aber heute der Ansicht sind, dass sich im Verlauf von zehn Jahren doch die Zahlen auch verändern können. Es handelt sich um keine aktuelle Kartierung, die Daten sind zehn Jahre alt, und es wird jetzt einfach beantragt, dass die nochmals überprüft werden und ob eine Beeinträchtigung und Verkleinerung dieser Gastvogelgebiete zu vertreten ist, denn man kann nicht nur mit Prozentzahlen arbeiten, wenn dort von 1 % die Rede ist. Es hat auch noch andere Auswirkungen. Man kann das nicht nur mathematisch errechnen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Den Hinweis werden wir natürlich aufnehmen, er wird sich auch im Wortprotokoll wieder finden, aber auch da wiederhole ich noch mal, die zuständige Fachbehörde, die das zu begutachten hat, das ist das NLWKN, und die haben genau diese Zahlen bestätigt und haben genau diese Bewertungsstandards vorgegeben, die ich vorhin referiert habe, und das heißt, dass wir, die Untere Naturschutzbehörde in dem Fall und auch die Gutachter, die solche Gutachten erstellen, sich an diesen Standards zu orientieren haben. Das ist jetzt aktuell noch mal geklärt worden, ob es aktuelle Kartierungen geben muss oder ob die Daten von 2001 als Grundlage genutzt werden können, und das hat die zuständige Fachbehörde bestätigt. Wir nehmen Ihren Hinweis aber auch noch mal auf. Vielen Dank.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Ich wollte nur noch kurz sagen, das Kartenmaterial, das dem Gutachten beilag oder dem Antrag, das zeigt die geplante Anlage, die Absetzgebiete und ein Wäldchengebiet, ist auch nicht komplett, denn es befindet sich direkt in der Nähe der Anlage nicht nur ein Wäldchen, sondern zwei.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir werden das noch mal überprüfen und gegebenenfalls muss das dann noch mal nachgefordert werden.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Und die sind in einem Abstand von ca. 350 bis 400 m nördlich und westlich der geplanten Anlage, und nicht nur das eine Wäldchen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir werden das noch mal überprüfen. Vielen Dank für den Hinweis, wir werden das noch mal überprüfen. Frau Overmeyer ist auch da, die nimmt das noch mal mit. Ich weiß nicht, ob Herr Wagner da im Moment was zu sagen kann, ich nehme den Hinweis auf. Wir können das jetzt nicht aufklären. Wenn es Fehler in den Antragsunterlagen sind, müsste man das nacharbeiten. Herr Drangmeister, hatten Sie was zur Aufklärung? Ins Mikrofon bitte.

**Herr Drangmeister, Planungsgruppe Landespflege, für den Antragsteller:**

Eine Sache wollte ich zumindest klarstellen. Die Untersuchungen sind nicht von 2001, die sind aus 2002 und 2003. Es ist also unwesentlich jünger, aber das war nicht ganz korrekt. Zu vorhin hatte ich eigentlich auch noch eine Klarstellung. Der Herr vom NABU hatte gesagt, dass eine Fläche von 12 ha entwertet wird. Das ist auch nicht korrekt, es ist eine Fläche von 8 ha, also das steht so auch in dem Gutachten drin. Nur vielleicht für das Wortprotokoll auch, dass diese Zahlen dann auch stimmen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für den Hinweis. Dann habe ich jetzt Herrn Krick als Nächsten. Ach so, Entschuldigung, Frau Amaning.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Zu den Zahlen wollte ich nur noch mal erklärend sagen. Habe ich das jetzt hier falsch gelesen? Die Zahlen der Gastvögel stammen aus 2001, die Gebietsabgrenzungen aus Erfassungen stammen von 2002 und 2003.

**Herr Drangmeister, Planungsgruppe Landespflege, für den Antragsteller:**

Sowie ich das weiß, sind die Erfassungen 2002 und 2003 gemacht worden. Das sind die Daten, die uns die Vogelschutzwarte an die Hand gegeben hat.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Ja, aber das sind die Zahlen der Erfassung der Gebietsabgrenzung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dann werden wir das noch mal korrigieren bzw. noch mal überprüfen, ob diese Zahlen so – das hatten wir auch zugesagt, dass es eben in den Antragsunterlagen zum Teil auch Zahlendreher etc. gibt, dass es da vielleicht Verwechslungen gibt, die man beheben kann. Das wird noch mal nachgeprüft und korrigiert werden, welche Jahreszahlen da tatsächlich dann auch zutreffend sind.

**Frau Amaning, Einwenderin:**

Und die Kartierung der Gastvögel stammt aus 2001.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir werden das nachprüfen, aber danke für den Hinweis. Dann wäre als Nächstes Herr Krick dran. Herr Wagner möchte da noch mal eine Klarstellung geben.

**Herr Wagner, Arbeitsgemeinschaft Biotop- u. Artenschutz GbR, für den Antragsteller:**

Ich wollte einfach dazu noch mal sagen, es macht auch keinen Sinn, sich hier jetzt bei den Rastvögeln an den einzelnen Jahren so festzuhalten. Die Wertermittlung der einzelnen Rastvogelgebiete durch die Vogelschutzwarte werden in so großen Grenzen ermittelt, dass es keine Rolle spielt, ob da jetzt von der einen Art 2.000, 5.000 oder 100 Individuen weniger auf den Äckern sind. Man kann einfach davon ausgehen, dass diese Daten, die da zugrunde liegen, relativ langfristig Bestand haben, einfach weil die Grenzen, in denen dann die einzelnen Wertkategorien dieser Gebiete ermittelt werden, so weit auseinander liegen, dass da Spielräume zwischen sind. Selbst wenn man jetzt neu kartieren würde und unter Umständen einige mehr vorhanden wären, würde sich deshalb die Wertstufe des einzelnen Rastvogelgebietes landesweit, bundesweit, weltweit noch nicht unbedingt ändern, weil die Grundlage der Bewertung der dort rastenden Population sich im Endeffekt zu guter Letzt an den Weltpopulationen messen, und das muss man dabei im Hinterkopf haben. Das heißt, der Spielraum, um eine höhere Wertstufe zu erreichen, ist so groß, dass es einfach unwahrscheinlich ist, dass sich durch eine neuere Erfassung da grundlegend was ändern würde.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Auch vielen Dank dafür noch mal, für die Klarstellung. Herr Krick hat das Wort.

**Herr Krick, NABU:**

Ich hätte noch mal eine Frage an Herrn von Hugo. Herr von Hugo hatte gesagt, dass er die Futtermittel auf seinem eigenen Grund anbauen will, was er nicht muss. Er muss nur 50 % des möglichen Futtermittels –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Haben wir aber heute auch schon mehrfach und gestern auch schon diskutiert.

**Herr Krick, NABU:**

Ja gut, der eigentliche Punkt, den ich fragen wollte, ist, dass üblicherweise die Hühner, die in so kurzer Zeit wachsen sollen, wesentlich mit Eiweißfutter ernährt werden. Und die bei uns üblichen Getreidearten, die bringen meines Wissens, ich bin kein Landwirt, muss ich sagen, nicht so viel Eiweiß. Will Herr von Hugo dann seine Anbauflächen auf Sojabohnen umstellen? Das war eigentlich die Frage.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Nein, ich plane keinen Anbau von Soja.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke für die Klarstellung. Dann hätte ich jetzt noch Frau Schiepanski auf der Liste. Ach nein, die Dame daneben, Entschuldigung.

**Frau Owens, NABU:**

Ich bin vom NABU Barsinghausen und möchte noch mal darauf zurückkommen auf das Nahrungshabitat, was vorhin angesprochen wurde für den Rotmilan. Es geht mir nicht nur da um den Rotmilan, sondern auch um die anderen Greifvögel, Bussarde und, ich glaube, auch Turmfalken sind da und andere Vögel. Jedes Mal wenn westlich der A2 gebaut wird, sei es das Kaufland-Logistikzentrum, LKW-Parkanlage, wird immer verwiesen, da ist noch genügend Platz, da ist noch genügend Platz. Ich denke, da sollte man jetzt mal hier festhalten, dass man irgendwann keinen Platz mehr, dass alles dann da versiegelt ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für den Hinweis, Sie können sicher sein, dass die Untere Naturschutzbehörde das im Blick hat. Frau Schiepanski.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Ich habe jetzt noch mal eine Frage auch an Herrn von Hugo, und zwar geben Sie Ihre Zahl mit 84.400 Hühnern Besatz an, auf diese zwei Ställe verteilt. Vorhin war diese Nachfrage zum BlmSchG, jetzt ist das novelliert worden auf 85.000 Hühner. Wie kommt jetzt diese Anzahl von 84.400? Gehen Sie dann gleich davon aus, dass also pro Stall 42.200 überleben, und diese Ausfallrate ist schon mit abgerechnet? Oder ist das der Gesamtbesatz, der erst mal reingeht und dann werden die Ausfälle halt abgezogen?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Rebens wollte dazu was sagen.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Das sind jetzt die Höchstgrenzen für die Beurteilungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, diese 85.000. Mehr darf, wenn er denn die Genehmigung bekommt für diese 84.200 – jetzt bin ich irgendwie mit den Zahlen – 84.400, Entschuldigung, Hühner darf er nicht reinsetzen.

Das würde, wenn er die Genehmigung bekäme, auf diese Zahl begrenzt. Das ist die absolute Obergrenze, egal wie viel da jetzt irgendwie Ausfall ist oder wie auch immer. Danke.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Dann habe ich gleichzeitig noch die Frage, also wenn jetzt hier diese Photovoltaik –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das ist nicht Gegenstand der Antragsunterlagen.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Deshalb meine Frage, es werden dann so gesehen zwei Anlagen geplant, und im BauGB, also deshalb komme ich jetzt wieder auf dieses Verfahren, im BauGB ist dann eine Elektroleitung bis 0,5 MW nur zulässig.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir haben jetzt gerade festgestellt, die Solaranlage oder die Photovoltaikanlage, die vielleicht in irgendeinem Gutachten auftaucht, ist nicht Gegenstand der Antragsunterlagen, deswegen muss sie auch nicht beurteilt werden, deswegen können wir sie auch nicht betrachten.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Ich möchte jetzt auch nicht die Solaranlage beurteilen, sondern die Elektroleitung, die zu diesem Stall führt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Aber ich weiß jetzt nicht, was das mit dem Thema jetzt zu tun hat, was wir gerade aufgerufen haben.

**Frau Schiepanski, Einwenderin:**

Wie stark diese Stromleitung ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Welche? Hat das Auswirkungen auf die Tiere, auf den Boden, auf die was auch immer? Kann ich gerade nicht herleiten. Herr von Hugo.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Ich habe noch keinen Anschluss beantragt und kann auch die Frage nicht beantworten, also weil ich einfach nicht weiß, also wie groß das dann hinterher sein muss.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen aber den Hinweis auf, dass das natürlich dann im weiteren Verfahren noch nachgewiesen werden muss. So, jetzt habe ich auf der Rednerliste Herrn Ortlieb.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Es ist doch aber ohne Frage eine Sache des Brandschutzes, wenn solch eine Mastviehstallung und eine Solaranlage zusammenkommen. Deswegen, wenn Herr von Hugo hier schon sagt, er plant das, dann muss er –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, ich habe gerade eben noch mal festgestellt, Herr von Hugo hat gesagt –

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Unterbrechen Sie mich doch nicht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Doch, in dem Fall muss ich Sie unterbrechen, weil ich jetzt schon mehrfach darauf hingewiesen habe, dass es sein kann, dass in einem der Gutachten die Photovoltaikanlage angenommen wurde oder es einen Hinweis darauf gibt, dass in den Antragsunterlagen eine Photovoltaikanlage nicht beantragt ist und deswegen nicht Gegenstand des heutigen Erörterungstermins ist. Die ist auch nicht geplant und wird auch nicht gebaut. Es ist nicht Gegenstand der Antragsunterlagen.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Er hat es auch schon gesagt vorhin, dass er das nicht plant. Und deswegen möchte ich jetzt dazu auch keine weitere Frage mehr zulassen. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Hettwer hatte sich gerade noch gemeldet.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Die Frage war eben durch Frau Rebens bei mir noch mal ins Gedächtnis gekommen, 84.400 Tiere, also 42.200 pro Stall. Praktische Frage: Wie werden die eigentlich gezählt, um diese 85.000er Obergrenze zu bekommen?

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Darf ich direkt darauf antworten? Danke, ich glaube, dass der Lieferant, der Herrn von Hugo die Hühner liefert, ganz genau zählen wird, wie viele Hühner er ihm liefert. Ich vermute, dass Herr von Hugo die bezahlen muss, wenn er die bekommt. Deswegen wird es da eine in irgendeiner Form geartete Lieferliste geben. Sollten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Herr von Hugo dort mehr Hühnchen einsetzt, werden wir einschreiten. Wenn meine Annahme jetzt hier falsch ist, dass es dort eine Lieferliste gibt und Herr Hugo jedes dieser Hühnchen bezahlen muss und deswegen auch zählt und auch der Lieferant zählt, dann bitte ich da die Landwirtschaftskammer noch mal, was zu sagen, oder Herrn von Hugo, aber so, wie ich das jetzt sehe, ist die Frage damit beantwortet. Danke.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Dr. Schimanski kann dazu Aufklärung geben.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Wir wollen mal keine Augenwischerei betreiben. Ich will jetzt auch mal ganz ehrlich sein, bezahlt werden sicherlich genau diese Tierzahlen von 84.400. Ob es tatsächlich genauso viele sind, kann Herr von Hugo nicht feststellen. Das ist schon eine offene Frage, die nicht befriedigend geklärt ist. In der Brütterei wird eine bestimmte Anzahl von Küken, von Eiern erst mal in die Brutmaschinen eingelegt und dann ausgebrütet, dann hängt es von der Schlupfart ab, wie viel Küken da am Ende bei rauskommen. Es gibt Leute, die sagen, dass die Masthähnchenhalter durchaus mehr Küken frei geliefert bekommen, weil die irgendwohin müssen, die dann in der Brütterei schlüpfen. Das ist eine offene Frage, die landesweit in Niedersachsen noch nicht befriedigend geklärt ist. Das muss man durchaus mal sagen. Das betrifft jetzt nicht nur Herrn von Hugo, das betrifft im Grunde jeden Masthähnchenstall, den es hier so gibt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das heißt, wenn ich die Aussage von Ihnen richtig verstehe, kann Herr von Hugo selber gar nicht darüber entscheiden oder gar nicht zählen, wie viele Tiere ihm angeliefert werden, sondern das liegt nicht in seinen Möglichkeiten. Das ist jetzt für mich eine Verständnisfrage.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Nein das würde ich auch jetzt so nicht sagen. Natürlich kann er die zählen. Er kann auch sagen, die letzten hundert Stück nehme ich nicht, weil ich habe nur so viele bestellt und mehr darf ich auch gar nicht. Das wäre eigentlich auch seine Pflicht. Aber es ist sicherlich eine Frage der praktischen Möglichkeit. Und es ist auch eine Frage der Abstimmung zwischen dem Lieferanten der Küken und Herrn von Hugo. Wenn ich jetzt Landwirt wäre, dann würde ich mir das unterschreiben lassen, dass es nicht mehr sind und das von der Brütterei dann auch garantieren lassen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr von Hugo will da noch was zu sagen.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Ich bemühe mich, dafür Sorge zu tragen, dass diese Höchstgrenze, für die ich auch nur eine Genehmigung habe, eingehalten wird.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, Herr Hettwer.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Herr Dr. Schimanski, vielen Dank für die sehr, sehr klare und auch sehr offene Antwort. Es ist sehr wohltuend, auch offene Antworten zu bekommen hier von dieser Seite. Vielen Dank. Frage an Sie als Fachmann, gibt es Zählmethoden? Ich komme nämlich auf die praktische – das war meine Frage, Frau Rebens, und Sie haben sie beantwortet, aber was hat

das mit Praxis zu tun? Gibt es praktische Zählmethoden bei dieser Anzahl von Tieren nach Ihrem Sachverstand?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Die Zahl der Beine durch zwei.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Vielen Dank. Karneval ist allerdings vorbei, aber es lockert das hier auf.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, Herr Hettwer, Sie können gern auch noch eine Nachfrage stellen.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Das ist etwas flapsig natürlich gesagt. Was ich damit sagen will, wie wollen Sie die Tiere zählen? Geht gar nicht. Also was man machen kann, ist, man nimmt sich einen Quadratmeter, zählt dann die Tiere auf diesem Quadratmeter und macht dann eine Hochrechnung. Das ist aber natürlich nur eine ungefähre Schätzung. Gut, mal angenommen, die verteilen sich gleichmäßig im Raum. So könnte man das machen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Das heißt, Sie könnten nicht ausschließen –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich wollte kurz noch mal die Möglichkeit an die Landwirtschaftskammer geben, auch dazu noch mal was zu sagen. Herr Pieper, bitte.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Sie kriegen von der Brütgerei auf den Kopf genau mitgeteilt, wie viel Küken Sie bekommen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Das mag möglich sein, die Küken werden in der Brütgerei gezählt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, und das ist wahrscheinlich das, was gemeint war, es sind immer so genannte 100er Kisten, also es werden immer in eine Kiste hundert Tiere gesetzt, und das Durchzählen der Kisten stichprobenthalber, die der Landwirt macht, natürlich weil das Küken 30 Cent plus Mehrwertsteuer kostet, 33 Cent plus Mehrwertsteuer kostet, hat ergeben bei uns, wenn wir das gemacht haben, dass sowohl Kisten mit 97 Küken bestückt sind, auch mal mit 106 oder 104. Sie kriegen aber von der Brütgerei auf einem Lieferschein die Anzahl der Küken dokumentiert. Nichtsdestotrotz gibt es auch nachher, wenn Sie einen Aufzuchtsbericht machen und die Tiere, die Sie verstorben herausnehmen und die Tiere, die auch aus tierrechtlichen Gründen gemerzt werden müssen, kann es Differenzen zwischen den angelieferten Kisten –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Können Sie sagen, was merzen ist.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Merzen ist das Nottöten der Tiere – Differenzen zwischen den angelieferten und den geschlachteten Tieren, die sich etwa bei einem Stall um und bei sechzig bis achtzig Tieren bewegen können. Aber die Brütgerei hat sehr wohl die Möglichkeit, die Küken meines Erachtens zu zählen. Auch die Schlachterei zählt die verwerteten Tiere. Die fahren einfach durch eine Lichtschranke durch, ist kein Problem.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also wir haben dazu zwei Aussagen. Wir werden das natürlich ins Protokoll aufnehmen und im Zweifel dann auch noch mal prüfen, dass es sichergestellt ist, dass in die genehmigte Anlage tatsächlich auch nur die Tierzahl reinkommt, die da auch zugelassen ist. Dann habe ich eine Nachfrage noch von Herrn Hettwer.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ja, die richtet sich an Herrn Dr. Schimanski und auch an Sie, Herr Pieper. Wenn wir denn eben gehört haben, Herr Dr. Schimanski sprach davon, dass auch schon mal ein paar hundert Küken mehr kommen, einfach weil –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das hat er nicht gesagt.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Entschuldigung, ich halte für mich hier fürs Wortprotokoll fest, dass Herr Dr. Schimanski gesagt hat, es kommen auch mal 100er Einheiten mehr dazu, und Einheiten ist für mich Plural, also das heißt Mehrzahl, können es also mehrere hundert sein, und ich halte fest, wir sprechen nur noch über eine Differenz von 600 Küken oder von 600 Tieren, Entschuldigung, und damit natürlich auch Küken, dass wir an die UVP-Grenze kommen. Und das entspricht 0,7 % der beantragten Anzahl von 84.400. Und Herr Arens sprach eben von bis zu 6 %, die mal in diesen 100er Kartons, so hatten Sie das gesagt, mehr drin sein können. Sie haben auch gesagt, da gibt es auch mal Untergrenzen –

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Pieper. Pieper ist mein Name.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Herr Pieper, Entschuldigung. Verzeihung, ich sehe Herrn Arens an und meine Sie, Verzeihung. Herr Pieper hat gesagt, dass da also ohne weiteres auch mal zwei, drei Stück weniger drin sein können. Das heißt, wenn ich 6 % rechne, also Sie sprachen von 106, die mal drin sein könnten, dann sind das schon weit über 5.000, dann sind wir fast bei 90.000 und nicht bei 85.000 mehr, sondern wir sind fast bei 90.000, also auf jeden Fall sind wir bei über

89.000. Und insofern **beantrage** ich in diesem Fall, dass das ganze Verfahren nach UVP ausgelegt wird, weil niemand hier verbindlich erklären kann, dass diese Ställe tatsächlich mit maximal 84.400 Hühnern oder Tieren, Küken besetzt werden, sondern dass auf jeden Fall die Gefahr besteht, dass tatsächlich über 85.000 Tiere in diese Ställe hineinkommen, und dann ist es UVP-pflichtig. Und das **beantrage** ich hiermit. Vielen Dank.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Ja, Herr Hettwer, Sie haben uns da netterweise auf ein Problem aufmerksam gemacht, was wir bearbeiten werden. Und es wird auf keinen Fall eine Anlage genehmigt werden, die mehr als 85.000 Tiere Besatz zulässt. Wir werden nachprüfen, wie wir das sicherstellen können, dass das auch so ist. Danke.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, dann hab ich jetzt Herrn Schulze. Dann habe ich jetzt Herrn Schulze. Wir haben Ihren Antrag zur Kenntnis genommen, er wird im Wortprotokoll auftauchen, und Frau Rebens hat Ihnen gerade zugesagt, dass es auch eine Prüfung gibt. Herr Schulze bitte.

**Herr Schulze, Einwender:**

Doch, ich sage es einfach mal. Ich kann mir schon vorstellen, warum niemand so ein wirkliches Bedürfnis hat, diese Tiere überhaupt zu zählen. Weil das ist nämlich eines der Probleme in diesem Bereich, wir reden hier über Cent-Artikel. Man hätte früher auch Pfennig-Artikel dazu gesagt. Es lohnt sich gar nicht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Auch das nehmen wir jetzt zur Kenntnis. Ich möchte jetzt gerade kurz – gerade so gleitend kommen wir in den nächsten Punkt Tierschutz rüber. Insofern würde ich jetzt feststellen, dass der Themenkomplex 05 Umweltverträglichkeit damit abgeschlossen ist. Also mir liegen auch keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das hatten wir gerade schon abgearbeitet. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass Klima nicht antragsrelevant ist und würde dann überleiten zum Thema Tierschutz. Meine Frage wäre, ob wir jetzt, bevor wir da einsteigen, weil das sicher auch noch mal ein interessanter umfänglicher Punkt wird, eine Pause einlegen von einer Viertelstunde und danach dann in den Themenkomplex Tierschutz einsteigen und möchte gleich darauf hinweisen, dass zu Beginn dieses Themenkomplexes auch Dr. Schimanski noch mal einige Ausführungen machen möchte und ich ihm dazu auch die Gelegenheit geben möchte. Dann würde ich jetzt die Sitzung unterbrechen für eine viertelstündige Pause. Landschaftsschutz hatten wir eigentlich auch schon. Ausgleichsmaßnahmen hatte Frau Overmeyer auch schon angesprochen. Ich hatte gerade eben noch mal um Wortmeldungen gebeten zu diesem Themenkomplex 05. Ausgleichsmaßnahmen hatten wir auch schon angesprochen. Da habe ich jetzt hier nur als Ausgleichsmaßnahme, als Einwendung ist dazu nur gekommen Gehölz-

pflanzung, und die haben wir abgearbeitet. Insofern würde ich jetzt hier den Themenkomplex schließen, in die Pause überleiten, und wir treffen uns in einer Viertelstunde wieder, und dann behandeln wir den Bereich Tierschutz. Danke.

### **Pause (15.45 h bis 16.00 h)**

#### **Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir hatten vereinbart, dass wir jetzt den Themenkomplex Tierschutz abarbeiten. Dazu wollte Dr. Schimanski eine kurze Einleitung geben, Ausführungen geben, und dann können Sie sich gern wieder zu Wort melden. Herr Dr. Schimanski, Sie haben das Wort.

## **TOP 6 Tierschutz**

### **TOP 6.01 bis 6.04 Tierschutz allgemein, Masttiere, Tierzucht, Tierhaltung**

#### **Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also ich habe mir die Einwendungen angesehen, und ich halte es für ganz sinnvoll, wenn ich auch ein bisschen grundsätzlicher einige Ausführungen mache, weil hier auch sehr grundsätzlich Einwendungen gemacht werden. Und ich denke mal, es ist für das Verständnis allgemein ganz hilfreich und muss dann auch nicht so häufig darauf verwiesen werden, dass das nicht Gegenstand des Verfahrens ist. Vielleicht zunächst einmal zur Gesetzesstruktur. Es gibt einmal das Tierschutzgesetz § 1 und 2, in dem so allgemeine Anforderungen an die Tierhaltung gestellt werden. Da ist dann eben von Schmerzen, Leiden und Schäden die Rede. Und im § 2, das nennt man die allgemeine Tierhalternorm. Die gilt also für alle Tiere, die überhaupt gehalten werden. Das ist sehr allgemein gehalten, weil es eben für alle gilt. Und zur Konkretisierung dieses allgemeinen Tierhalterparagraphen wurde dann die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bezüglich Masthähnchen erlassen. Da sind also sehr detaillierte Vorschriften drin enthalten, die den Rahmen dessen vorgeben, was zulässig ist. Da hat der Gesetzgeber schon eine Auslegung dieser allgemeinen Bestimmungen im Tierschutzgesetz vorgenommen, und es wird daher davon ausgegangen, dass Tiere, die entsprechend diesen Vorschriften in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gehalten werden, auch tierschutzgerecht gehalten werden, und dass denen eben keine erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Und es war auch die Rede von der Masthähnchenvereinbarung, also der so genannten Masthähnchenvereinbarung, die wurde in den Antragsunterlagen auch zitiert. Diese Zitierung ist falsch. Die ist in der Tat außer Kraft getreten und wurde inzwischen eben auch durch die gesetzlichen Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ersetzt. Zum Grundgesetz und dem Tierschutz als Staatsziel ist zu sagen, dass diese Staatszielbestimmung Tierschutz den Gesetzgeber bindet oder ihn dahin bringen sollte, dass er bei seinen Gesetzesvorhaben vermehrt den Tierschutz berücksichtigt. Und er hat auch Einfluss auf die Verwaltung, und zwar immer dann,

wenn Ermessen ausgeübt wird. Aber das bedeutet jetzt nicht, dass bestimmte Haltungsverfahren per se irgendwie nicht zulässig sind oder so, weil sie dem Grundgesetz möglicherweise widersprechen. Das ganz allgemein. Dann möchte ich vorweg noch einen anderen Punkt ansprechen, der ein bisschen so nebenher läuft quasi. Das ist die Qualzucht. Nach § 11b Tierschutzgesetz, dem so genannten Qualzuchtparagraphen ist Qualzucht verboten. Dazu ist zu sagen, dass das hier nicht zu berücksichtigen ist, weil diese Tiere in dem beantragten Stall nicht gezüchtet werden, sondern sie werden nur gemästet. Zucht findet woanders statt. Das heißt, das ist bei diesem Antrag nicht zu berücksichtigen. Das ist leider so. Ansonsten ist es so, dass es eine aktuelle höchstrichterliche Entscheidung dazu gibt, die in einem weiteren Gerichtsurteil vom Januar 2011 auch noch mal bestätigt wurde. Und in diesen verwaltunggerichtlichen Urteilen wurde die Hürde für die Anwendung von diesem Qualzuchtparagraphen sehr hoch gelegt. Und nach Einschätzung der hessischen Tierschutzbeauftragten ist er damit nicht mehr anwendbar. Und möglicherweise wird dazu eine Gesetzesinitiative erfolgen, dass der noch mal angepasst wird. Aber wie gesagt, das ist hier nicht Gegenstand des Verfahrens. Ich will es Ihnen einfach nur zu Ihrer Aufklärung erklären. Dann ein anderer Punkt, der so ein bisschen rausfällt, ist die Sachkunde des Betreibers. Natürlich muss der Antragsteller Herr von Hugo, bevor er mit der Belegung dieses Stalles beginnt, seine Sachkunde nachweisen, das ist auch Rechtslage. Ich gehe mal davon aus, dass er gelernter Landwirt ist. Dann kann die Behörde das anerkennen als ausreichende Sachkunde. Bisherige Praxis bei der Region Hannover war allerdings so, dass das allein nicht ausreicht. Und da hat er dann die Möglichkeit, einen zusätzlichen Kursus zu belegen und eine Prüfung abzulegen. Diese Kurse werden auch von der Landwirtschaftskammer regelmäßig angeboten. Ich denke mal, dass er das dann in Anspruch nimmt. Und wenn uns das Belegen dieses Kurses und das Bestehen der Prüfung nachweist, dann wird er als sachkundig anerkannt. Dann ist es halt so, dass in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Einzelnen die Bestimmungen festgelegt sind, unter denen Tiere legal gehalten werden. Und der Antrag bewegt sich im Grundsatz innerhalb dieser Bestimmungen, die halt gesetzlich festgelegt sind. Das heißt, er hat ein Recht darauf, dass er unter diesem Aspekt auch genehmigt wird, wenn er sich daran hält. Dazu kann man vielleicht noch sagen, dass diese Bestimmungen natürlich insgesamt nicht statisch sind, nur als Beispiel für Sie, das haben Sie vielleicht auch verfolgt, bei der Legehennenhaltung war es durchaus so, dass dann der Gesetzgeber zu einer anderen tierschutzrechtlichen Bewertung der Situation gekommen ist und dann zum Beispiel die Haltung in konventionellen Käfigen verboten hat. Und jetzt wird sogar darüber diskutiert, dass die ausgestalteten Käfige auch verboten werden, aber bei Masthühnern ist derzeit die Rechtslage so, wie sie in der Verordnung, der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Abschnitt über Masthühner dargestellt ist. Da gibt es also Vorschriften über Tränkevorrichtungen, über Fütterungseinrichtungen, die werden eingehalten. Eine Frage war noch, ob der Boden unter den Fütterungseinrichtungen zur uneingeschränkt nutzbaren Fläche dazugezählt werden kann. Das ist allgemein üblich, dass er wird, dass er dazugezählt wird, weil diese Futterlinien sich auf Rückenhöhe der Tiere befinden. Wir werden das aber noch mal prüfen, ob das tatsächlich so ist. In einer Einwendung wurde das ausgerechnet, dass es ungefähr  $46 \text{ m}^2$  sind. Das wären dann vielleicht

einige hundert Tiere, vielleicht auch nur fünfzig. Auf die Gesamtzahl ist diese Fläche unter den Fütterungseinrichtungen doch relativ gering. Dann gibt es Regelungen zur Lüftung und Heizungs- und Kühlwanlage. Da gibt es auch Bestimmungen zur maximalen Konzentration von Ammoniak und Kohlendioxid, zu Temperaturen und zur Luftrate. Dazu würde ich sagen, dass diese entsprechenden Berechnungen in dem Antrag durchaus auch richtig sind. Das hat auch eine recht hohe Bedeutung, denn insbesondere im Sommer kann es hier bei entsprechenden Temperaturen auch sonst zu einer Überhitzung des Stalles kommen, was den Tod der Tiere bedeuten könnte. Und das ist auch alles schon passiert, auch in der Region Hannover. Das heißt, das sind also durchaus Punkte, die ernst genommen werden müssen. Ich will jetzt nicht alle Punkte abarbeiten, ich will nur auf die eingehen, auf die auch in den Einwendungen sich bezogen wurde. Dann müssen alle Masthühner ständig Zugang zu trockener, lockerer Einstreu haben, die zum Picken, Scharren und Staubbadden geeignet ist. Das ist ein Punkt, der hier auch kritisiert wurde. Da ist es dann halt so, dass das Aufgabe der Überwachung ist, dann hier nach der Genehmigung und im laufenden Betrieb festzustellen und zu kontrollieren, ob solche Bestimmungen eingehalten werden. Das gilt auch zum Beispiel für das Lichtprogramm. Da wurde jetzt beantragt, dass in einer gewissen Phase nur eine vierstündige Dunkelphase einzuhalten ist, das entspricht nicht ganz den gesetzlichen Vorschriften. Da hat der Antragsteller die EU-Richtlinie dazu gezogen. In der Verordnung, in der bundesdeutschen, wurde es dann etwas anders umgesetzt als EU-Recht, und das wäre dann entsprechend auch anzupassen. Und da ist es dann Aufgabe der Überwachung, auch solche Dinge dann im laufenden Betrieb zu überwachen. Ein ganz wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist noch die Besatzdichte. Da sind Kilogrammzahlen pro Quadratmeter einzuhalten. Die ergeben sich dann aus dem jeweiligen Gewicht der Tiere. Also normalerweise darf eine Masthühnerbesatzdichte von  $39 \text{ kg/m}^2$  nicht überschritten werden. Und da werden wir auch darauf achten, und immer dann, wenn  $33 \text{ kg/m}^2$  überschritten werden, muss Herr von Hugo das uns vorher mitteilen. Das hat er auch schon getan oder wird er dann sicherlich tun, weil er das auch beabsichtigt. Und in dem Zusammenhang muss er also auch detailliert noch mal schriftliche Unterlagen darüber vorlegen, wie genau er gewährleisten will, dass die Vorschriften der Verordnung auch eingehalten werden. Auch darauf werden wir achten. Was ich damit letztendlich eigentlich sagen will, der Antrag bezieht sich natürlich erst einmal auf die gesetzlichen Bestimmungen, so wie ich sie jetzt hier zumindest auszugsweise vorgetragen habe, und dem Grundsatz nach entspricht er dem auch. Es gibt da halt, wie gesagt, so ein paar Punkte, auf die man hier schon eventuell noch mal reagieren muss dann in der Genehmigung. Das war einmal diese Dunkelphase, das ist auch die Fläche unter den Fütterungseinrichtungen und die Frage mit der Sachkunde und vielleicht auch die Frage der Einstreu. Im Grundsatz sind diese ganzen Punkte, die in den Einwendungen hervorgebracht werden, eigentlich nicht Fragen der Genehmigung, sondern Fragen der Überwachung. Und da ist es so, dass im Rahmen der Schlachtgeflügeluntersuchung, das heißt wenn ausgestallt wird, dann müssen die Tiere, die da ausgestallt werden, die werden üblicherweise schon im Herkunftsbetrieb einer Schlachtgeflügeluntersuchung unterzogen, das ist Teil der Fleischuntersuchung, wo es dann darum geht, ob die Tiere tauglich für den menschlichen Verzehr sind oder nicht. Diese Schlachtge-

flügeluntersuchung, das sind dann einem Betrieb wie bei Herrn von Hugo ungefähr 15 Kontrollen pro Jahr, das ist relativ viel, da werden auch tierschutzrechtliche Aspekte beleuchtet. Und in diesem Zusammenhang findet also die Kontrolle auch real statt. In gewissem Sinne ist halt die Verwaltung jetzt durch den Antrag und den Text der Verordnung auch gebunden in ihrer Entscheidung. Wir können jetzt also nicht hingehen und vermuten, dass den Tieren im Zusammenhang mit der Mast da Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Es ist sozusagen andersrum, wenn der Antrag sich im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen bewegt, dann ist die Region Hannover gebunden an diese gesetzlichen Bestimmungen und genehmigt dann das, was da beantragt wird. Und was dann hinterher bei Kontrollen rauskommt, ist eine ganz andere Sache. Und da ist es dann aber auch wieder so, vor Gericht und auf hoher See sind Sie in Gottes Hand, diese Bestimmungen, auf die man sich nachher bei der Beurteilung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bezieht, das sind so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe, die also im Gesetz nicht definiert sind und die dann vor Gericht oder im Bußgeldverfahren, je nachdem wo man sich da jetzt gerade befindet, ausgelegt werden. Und das geht auch nach meiner eigenen persönlichen Erfahrung von bis, das ist dann eben noch mal eine ganz andere Frage. Das war das, was ich so vorwegschicken wollte.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Dr. Schimanski. Ich weiß nicht, ob der Antragsteller selber noch was dazu ausführen will, ansonsten würde ich – ja, Herr von Hugo.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Ja, ich kann dazu zwei Sachen beitragen, einmal dass die Sachkunde eben vorliegt, und das Zweite ist, dass ich mich natürlich an Recht und Gesetz halten möchte. Vielleicht meine persönliche Meinung ist eben, dass für mich dieser Aspekt Tierschutz extrem wichtig ist und dass ich mir sehr viel Mühe geben werde, dem auch gerecht zu werden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Herr von Hugo. Damit würde ich dann die Rednerliste eröffnen. Ich habe als erste Wortmeldung Herrn Hettwer, dann Herrn Schulze, dann da hinten Herrn Baumgarten, Frau Hussels. Fangen wir erst mal mit Herrn Hettwer an.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Herr Schimanski, vielen Dank erst mal für diese sehr verständlichen Ausführungen. Sie sprachen unter anderem das Stichwort Erfahrung an. Also ich will vorausschicken, dass ich an Ihrer Qualifikation als Tierarzt in keiner Weise irgendwie Zweifel habe, ich möchte aber trotzdem bewusst nachfragen, wie viel Hühnermastanlagen in ähnlicher Größenordnung betreuen Sie seitens der Region oder vielleicht Sie persönlich oder haben das bei früheren beruflichen Gelegenheiten schon gemacht?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich möchte mal darauf hinweisen, dass das nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens ist, aber Herr Dr. Schimanski kann die Frage natürlich gern beantworten.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also in der Region Hannover gibt es relativ wenige solcher größeren Masthaltungen bisher. Es sind im Moment fünf bis sechs, die es bereits gibt und die von der Region Hannover betreut werden.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Danke. Ich würde gern noch zwei, drei weitere Punkte nachfragen. Sie sprachen von der Dunkelphase, wo Sie sagen, da sind so ein paar Punkte, auf die muss noch reagiert werden, so habe ich mir das jetzt eben schnell mitgeschrieben. Diese Dunkelphase, können Sie die bitte einmal beschreiben und was dort an Nachteilen für die Tiere entstehen kann und wie man diese Nachteile in irgendeiner Form überprüft, dass sie eben halt gar nicht entstehen als Nachteil.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also da ist es eher umgekehrt so, dass eine zu kurze Dunkelphase eigentlich einen Nachteil darstellt, weil Dunkelheit weniger Stress für die Tiere bedeutet und Ruhephase ist, das ist nachvollziehbar. Und deswegen habe ich jetzt zum Beispiel darauf hingewiesen, dass eine vierstündige ununterbrochene Dunkelphase in der EU-Richtlinie steht, und in der bundesdeutschen Verordnung aber eine sechsstündige Dunkelphase ununterbrochen vorgeschrieben ist und dass das eben durch ein entsprechendes Lichtprogramm zu gewährleisten ist.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Eine weitere Nachfrage, Herr Hettwer?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Habe ich das richtig in Erinnerung bei den vielen Dingen, die ich da gelesen habe in den letzten sechs Monaten, dass die Küken, wenn sie ganz frisch eingestallt werden, dass die einer Dauerbeleuchtung ausgesetzt werden in den ersten wenigen Tagen, wenn sie im Stall sind? Ich will gern dazu sagen, es kann sein, dass ich mich da irre, deswegen frage ich hier nach.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Ja, das ist so.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Wie lässt sich denn das dann, Herr Dr. Schimanski, mit den eben von Ihnen beschriebenen Stundenangaben vier bzw. sechs Stunden Dunkelphase erklären und vereinbaren?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Da ist es so, dass in der Bundesverordnung vorgeschrieben ist, dass es ab dem siebten Tag so vorgeschrieben ist mit einer mindestens sechsstündigen Dunkelphase, und davor ist das eben nicht vorgeschrieben.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Das heißt, 24 Stunden wären dann durchaus legal.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Das ist dann legal.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Gut. Und das sieben Tage, also eine ganze Woche?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Die ersten sieben Tage. Hatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ja, zwei Punkte. Einmal zur Sachkunde, also das will ich wirklich meinem Nachbarn zubilligen, dass er Sachkunde besitzt, weil er auch diese Profession studiert hat. Aber wie sieht es aus mit dem Sachkundenachweis für Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, die dann dort in dem Stall aktiv sind, was müssen die nachweisen?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Eine Frage an Herrn Dr. Schimanski oder die Landwirtschaftskammer.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Ja, dazu muss der Tierhalter sicherstellen, dass die von ihm zur Pflege und zum Einfangen und Verladen der Masthühner angestellten und beschäftigten Personen die tierschutzrelevanten Kenntnisse besitzen müssen. Also sie müssen gegenüber der Behörde die Sachkunde nicht nachweisen, aber der Tierhalter darf halt nur solche Personen beschäftigen, die auch sachkundig sind. Das ist ein Unterschied, also es klingt ein bisschen seltsam, das bedeutet, dass wir hier in Zweifelsfällen nachfragen können, ob diese Personen auch sachkundig sind, aber eben nur in Zweifelsfällen. Wenn sie gesetzlich verpflichtet sind, die Sachkunde nachzuweisen, ist das eben der Regelfall. Das heißt, es wird gar nicht gefragt vorher, ist da irgendwas vorgefallen oder so, dann muss man die Sachkunde nachweisen. Und bei solchen Vorschriften ist es immer so, dass man in Zweifelsfällen sich hier als Behörde dann darum kümmert.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ich glaube, das ist dann mein letzter Punkt zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie sprachen als letzten Punkt, den ich mir zumindest so notiert habe, auf die noch eine Reaktion erfolgen muss seitens der Region, das Thema Einstreu an. Können Sie das bitte noch mal ein

bisschen konkretisieren, was Sie damit meinen und welche möglichen Probleme damit entstehen oder dadurch entstehen?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also da wird ein Zusammenhang der Einstreu mit der so genannten Fußballengesundheit diskutiert. Also ein Huhn hat nicht nur Zehen, sondern wie der Mensch hier auch in der Mitte einen so genannten Fußballen, der kleiner ist als der Handballen. Da werden also mitunter sehr tiefgreifende sogenannte Erosionen, also Hautentzündungen mit tiefen Wunden durchaus bei den Masthähnchen beobachten, und da gibt es Untersuchungen dazu, dass das mit der Einstreuqualität zusammenhängt. Da gibt es verschiedene Einstreuarten, die hier üblicherweise oder auch nur versuchsweise eingesetzt werden. Üblich und im Antrag genannt wurde Häckselstroh, da gibt es verschiedene Längen, die man hier einsetzen kann. Dann werden auch Hobelspäne eingesetzt oder wurde im Antrag so ausgeführt. Und dann gibt es auch noch Strohmehlpellets als eine Alternative. Es gibt auch noch weitere, aber das sind vielleicht so die Sachen, die am ehesten zur Diskussion stehen. Von Maishäcksel habe ich neulich noch was gelesen. Da gibt es dann Untersuchungen darüber, dass die Fußballengesundheit doch ziemlich stark auch von der Einstreu abhängt. Sie soll bei Strohmehlpellets doch deutlich besser sein als bei dem üblichen Häckselstroh, wobei dann hier noch zwischen der Häcksellänge zu unterscheiden ist. Da gibt es Häckselstroh, was dann 3 bis 5 cm lang ist, dann gibt es welches, was nur 1 bis 3 cm lang ist. Das kürzere soll auch besser sein. Ja, ich kann im Moment noch nicht beurteilen, ob diese Diskussion, ob man die schon so weit als abgeschlossen betrachten kann, dass man jetzt hier mit einer Auflage an den Tierhalter herangeht, dass er eine ganz bestimmte Einstreuart verwenden muss. Aber das sind auch alles Fragestellungen, die man jetzt nicht unbedingt im Genehmigungsverfahren schon prüfen muss, sondern solche Auflagen können auch, also vor allen Dingen, wenn sie den laufenden Betrieb betreffen, können auch jederzeit nachträglich gestellt werden, und da ist die zuständige Behörde durch sowohl das Tierschutzgesetz als auch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ausdrücklich dazu aufgefordert, bei Missständen oder Beanstandungen jedweder Art irgendwie auch tätig zu werden.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Hierzu hätte ich noch mal eine Verständnisfrage. Das ist eine zweiteilige Verständnisfrage. Herr Dr. Schimanski, Sie kennen eine der letzten aktuellsten Studien zu dieser Thematik, unterstelle ich mal, von der TU Hannover. Wie stehen Sie dazu, dass es Aussagen gibt, die besagen, dass bis zu 100 %, ich sage bewusst dazu bis zu 100 % aller Tiere an Fußballenerkrankungen erkranken? Und wie, und das ist der zweite Teil meiner Frage, wie können Sie sich vorstellen, dass man das im Prinzip verhindert, ich will gar nicht davon sprechen, auf null bringt, aber signifikant nach unten bringt?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Das ist natürlich sehr bedauerlich und im Grunde natürlich nicht zu tolerieren. Und dann ist eben die Frage, wie man der Sache Herr wird. Es gibt auch Leute, die sagen, das ist ein so genanntes multifaktorielles Geschehen, das heißt, es gibt viele Ursachen, und man weiß

gar nicht so genau, wo das jetzt eigentlich herkommt. Da gibt es dann eben viele Schräubchen, an denen man drehen muss. Vielleicht werden die feinsten Läsionen an den sehr empfindlichen Füßen der Küken auch schon in der Brütgerei gesetzt, das heißt, der Landwirt kriegt dann da eine Charge Küken geliefert, da kann er gar nichts mehr dran ändern, dass die also nachher alle solche Füße haben. Ja, denkbar wäre hier, dass man über die Einstreuart und auch über das Nachstreuen durchaus noch Einflussmöglichkeit hat. Mehr kann ich da im Moment nicht zu sagen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Einmal noch nachgefragt. Nochmals vielen Dank, Herr Dr. Schimanski, für Ihre wirklich sehr klaren, offen, verständlichen Antworten. Da bin ich sehr dankbar, gibt ein bisschen Vertrauen zurück. Aber ich habe Ihrer Antwort eben zu dieser letzten Frage von mir entnommen, dass Sie eigentlich keine realistische Chance sehen, und das bitte ich hier auch wirklich, im Protokoll festzuhalten, dass diese sehr hohe Prozentzahl, und 100 % ist ja, mehr geht nicht, bis zu 100 %, dass das eigentlich nicht zu lösen ist.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Nein, das habe ich nicht gesagt.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Dann, bitte, machen Sie es noch mal verständlich.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also das will ich mir auch nicht vorstellen wollen, dass das tatsächlich so ist. Also ich bin schon optimistisch, dass man das Thema auch zu einer halbwegs befriedigenden Lösung führen kann.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Wo liegt die denn dann? Wo liegt denn bei Ihnen dann eine befriedigende Lösung, also von der Quantifizierung her?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Das kann ich nicht beantworten.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielleicht, Frau Rebens wollte gern noch mal was zu den gesetzlichen Anforderungen sagen.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Ja, und zwar ist es so, dass, Herr Dr. Schimanski hatte das schon angedeutet, dass die gesetzlichen Vorgaben des Tierschutzes nicht Bestandteil des Bestandsschutzes der Anlage ist. Also ich möchte noch mal deutlich sagen, wenn sich die tierschutzgesetzlichen Bestimmungen ändern, ist Herr von Hugo sofort verpflichtet, diese in seiner Anlage umzusetzen. Das möchte ich noch mal ganz deutlich sagen. Und zum Zweiten, während des Betrie-

bes werden die Veterinäre den Betrieb wie schon beschrieben überprüfen und darauf achten, dass dort alles getan, dass eben diese Problematik, die Sie angesprochen haben, die wir gar nicht wegdiskutieren können, in den Griff bekommen wird. Ansonsten muss man zu der Frage sagen, dass Herr von Hugo bei der geplanten Anlage bis auf die Bemängelungen von Herrn Dr. Schimanski, die eben noch in den Auftrag durch Auflagen aufgenommen werden müssten, so weit die gesetzlichen Bestimmungen einhält und dass wir an der Stelle dann im Moment nicht mehr tun können. Sobald wir das können, wird das dann auch umgesetzt werden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank auch noch mal da für die Klarstellung.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Darf ich da auch noch mal darauf erwidern?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wenn es möglich ist, eine letzte Rückfrage.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Nochmals vielen Dank, Frau Rebens. Aber das ist doch genau der Punkt. Das ist genau der Punkt, dass hier ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen entstehen kann. Mir ist das juristisch klar, dass Sie sagen, hier kommt der Stall und da kommt dann im Prinzip das andere Thema. Aber das heißt doch dann, das impliziert doch letztendlich, dass die Wahrscheinlichkeit, wenn wir jetzt hier den Tierarzt hören, dass doch eigentlich die Anlage dann wieder stillliegt bzw. von daher etwas passiert. Ich möchte dazu konkret eine Frage stellen, ob das möglich ist, dass die Kontrollen, die Herr Dr. Schimanski da durchführt und seine Mitarbeiter, sind die einsehbar oder wären die einsehbar für Leute, die das interessiert? Und wenn das nicht so ist, könnte man das beauftragen, weil, dann würde man einen Teil des Vertrauens zurückbekommen. Denn wenn ich hier Herrn Dr. Schimanski höre, wenn ich von ihm einen Bericht lese, bin ich eher geneigt, dem zu glauben als von vielen anderen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also das wäre keine Information nach dem Umweltinformationsgesetz, insofern weiß ich nicht, ob Dr. Schimanski eine andere Rechtsgrundlage kennt, nach der diese Zahlen veröffentlicht werden müssten oder Ihnen zur Verfügung gestellt werden müssten.

**Herr Dr. Schimanski, Einwender:**

Es gibt noch das Verbraucherinformationsgesetz, was sich aber auch nicht darauf bezieht. Also solche Kontrollberichte sind tatsächlich nicht einsehbar.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Bundesdatenschutz?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also wir haben die beiden Rechtsbereiche, die in Frage kämen, nämlich das Umweltinformationsgesetz und das Verbraucherinformationsgesetz, jedenfalls nach unserer Kenntnis würden die Ihnen die Möglichkeit nicht eröffnen bei dem Thema, das Sie jetzt gerade angeschnitten haben. Herr Pieper hatte sich noch zu Wort gemeldet, vielleicht kann er noch Aufklärung geben.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Ich habe einen indirekten Punkt dazu. Ich bin seit Beginn der Fußballendiskussion da eingebunden, auch in mehreren Studien, auch an der Tierärztlichen Hochschule im Versuchsgut Ruthe. Herr Hettwer, ich weise nur darauf hin, dass es auch keinen Zusammenhang zum Beispiel mit der Besatzdichte und der Besatzstärke pro Quadratmeter und der Fußbal lengesundheit gibt. Darum möchte ich den extensiven Tierhaltungen und den Ökotierhaltungen durch Ihre gewünschten Auflagen nicht den Garaus machen. Das nun mal als kleinen Hintergrund. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Intensiv- und der Extensivhaltung, der Ökomasttierhaltung und der Fußballengesundheit. Machen Sie den Kleinhaltern nicht den Garaus, das gebe ich Ihnen als Tipp mit.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das ist ein Hinweis an Herrn Hettwer. Insofern wird er auch im Protokoll auftauchen. Ob Sie ihn annehmen, das ist natürlich dann –

**Herr Hettwer, Einwender:**

Ist aber keine Auflage, nicht?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, ich glaube, es war als Hinweis gemeint von Herrn Pieper. Damit würde ich jetzt weiter in der Rednerliste fortfahren. Herr Schulze hatte sich gemeldet. Sie sind registriert.

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich wundere mich jetzt im Moment so ein bisschen, Herr Schimanski sagte, dass den Tieren in einem Maststall wie dem beantragten direkt keine Leiden, Schäden, Schmerzen zugefügt werden, und ein paar Minuten weiter hören wir davon, dass es ein riesiges Problem mit der Fußballenkrankheit gibt. Für mich ist das schlicht ein Widerspruch. Also diesen Tieren werden dort Schmerzen zugefügt. Und das bezieht sich meiner Meinung nicht nur auf die Fußballenkrankheit. Es gibt dort viele andere Erkrankungen. Ich erspare mir das jetzt hier im Einzelnen zu nennen, weil, ich fühle mich im Moment auch nicht in der Lage, das im Einzelnen darzustellen. Ich habe aber noch einen anderen Punkt. Der § 11b des Tierschutzgesetzes wird hier von Ihnen genannt, dass er für dieses Verfahren keine Relevanz hat. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich das kurz darstellen, warum ich das für falsch halte.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, können Sie noch mal sagen, war das der Qualzucht-Paragraph?

**Herr Schulze, Einwender:**

Ja. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich das kurz darstellen, warum ich das für falsch halte und warum ich das auch für ein Genehmigungsverfahren wie dieses für wichtig halte, diesen Paragraphen zu erwähnen. Die Tiere, die in dem Stall eingestellt werden sollen, sind über Jahre in bestimmten Zuchtlinien immer weiter verfeinert worden, aber nicht tiergerecht, sondern sie sind nur auf Leistung gezüchtet worden, auf Fleischansatz, auf Profit. Und diese Züchtungen sind zum Nachteil der Tiere. Es handelt sich aus meiner Sicht hier ganz schlicht und einfach um Qualzüchtungen. Und diese Tatsache, zumindest dass es sich grenzwertig in dem Bereich einer Qualzucht befindet, wird von vielen Fachleuten auch nicht bestritten. Es wird zwar häufig genug auch auf öffentlichen Tagungen unter anderem unter Tierärzten dieses Thema gern verschwiegen und nur unter vorgehaltener Hand darüber geredet, aber die Tatsache, dass diese Tiere aufgrund ihrer Züchtung in den Ställen leiden, dass sie Schmerzen haben und auch entsprechend behandelt werden müssen, über diese Tatsache kann sich jeder, der im Bereich der Mast tätig ist, jeden Tag in seinem eigenen Stall ein Bild machen. Und das ist nicht wegzudiskutieren. Für mich stellt sich jetzt für die Region, für die Genehmigungsbehörde, die Frage, wenn Sie einen Maststall genehmigen, in dem genau diese Tiere gemästet werden, die vorher Qualzucht erleiden mussten und aufgrund dieser Qualzucht Schmerzen erleiden müssen, wenn das alles absehbar ist und Sie genehmigen einen solchen Stall, macht sich die Genehmigungsbehörde dann nicht in gewisser Weise auch mitschuldig an dem Elend der Tiere? Und ist diese Sache nicht unter Umständen dann auch rechtsrelevant?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich weiß nicht, ob Dr. Schimanski dazu noch ausführen will. Ich hatte ihn so verstanden, den Paragraphen, den er ausgeführt hat, dass der eben nicht für die Antragstellung relevant ist.

**Herr Schulze, Einwender:**

Das hatte ich auch gesagt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Und genau das ist das, was die Genehmigungsbehörde zu beurteilen hat. Das wird Sie nicht befriedigen als Antwort, aber ich kann Ihnen nur diese Antwort geben.

**Herr Schulze, Einwender:**

Mir war das schon klar, dass diese Reaktion natürlich so wahrscheinlich kommen würde. Mir ist es aber wichtig, dass das auch so im Protokoll steht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das wird auch so passieren. Dann habe ich den Herrn im dunkelblauen Pullover mit dem Bart hinter Herrn Hettwer und Herrn Schulze.

**Herr Karpa, Einwender:**

Und zwar geht es noch mal um dieses, wie heißt es, das ist die Verordnung Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Da hatte Herr Dr. Schimanski schon was zu gesagt. Ich hatte das auch mit den 168 Stunden in den ersten sieben Tagen so verstanden, dass dort noch kein Beleuchtungsprogramm sein muss mit den entsprechenden Hell-/Dunkelphasen und dass dort in der Zeit auch 168 Stunden Dauerbeleuchtung sein kann laut Gesetz, laut Tierschutzgesetz. Ist das richtig so verstanden?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Ja, das steht so in der Verordnung.

**Herr Karpa, Einwender:**

Das ist so, das ist so nach Gesetz zulässig, sogar nach diesem Tierschutzgesetz zulässig.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Wobei ich nicht weiß, ob das tatsächlich so ist. Das sollte vielleicht Herr Pieper noch mal beantworten. Also meiner Kenntnis nach wird die Dauerbeleuchtung schon am zweiten, dritten Lebenstag eingeschränkt.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Es ist so, dass am ersten Tag in der Praxis eine Dauerbeleuchtung eingesetzt wurde, seit etwa ein bis zwei Jahren aber auch schon am ersten Tag nach der Anlieferung der Küken eine zweistündige Mittagspause, also eine Pause gemacht wird, wo die Dunkelphase schon eingesetzt wird, um auch den Stress, den das Küken durch den Schlupf, durch den Transport, durch den neuen Stall, durch die neue Betreuung und durch die neuen Artgenossen hat – der ist da nicht wegzudiskutieren, das heißt, man sagt dann, wir machen eine zweistündige Pause, und schon am zweiten Masttag wird dieses Lichtprogramm zwischen Hell- und Dunkelphasen per Zeitschaltuhr im Klimacomputer eingestellt, weil man bewusst darauf achtet, dass das Küken am Anfang auch extensiver wächst, um mit einem so genannten Siebentagegewicht dann nicht über eine Wachstumskurve hinauszukommen, weil man dann auch im weiteren Mastverlauf dafür Sorge haben möchte, dass das Tier vor allen Dingen auch am Anfang nicht zu schnell wächst. Das ist einfach so. Also die Praxis ist so, dass von dieser Dauerbeleuchtung zunehmend abgegangen wird, also auch schon seit einigen Jahren nur maximal am ersten Tag die 24-Stunden-Beleuchtung eingesetzt wird. Zu dem Licht kommt natürlich auch das Tageslicht, das 3 % der Stallraumfläche ausmacht.

**Herr Karpa, Einwender:**

Ich habe noch mal eine Nachfrage dazu. In dem Tierschutzgesetz, in dem § 19 steht allerdings ganz ausdrücklich drin, wer Masthühner hält, hat sicherzustellen, dass spätestens ab dem siebten Tage dieses Lichtprogramm eingeschaltet werden muss. Dieses Recht würde nach wie vor bestehen, und das wäre auch in der Form beantragt. Und jetzt interessiert mich einfach von dem Herrn Dr. Schimanski, ob Sie – oder darf ich Sie bitten, einfach mal

Ihre ganz persönliche Einschätzung dazu abzugeben, welche Schäden oder welche Vor- oder welche Nachteile die Küken hätten bei dieser 168-Stunden-Dauerbeleuchtung.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also vielleicht noch mal der Hinweis, persönliche Einschätzungen spielen bei den Behördenvertretern eher keine Rolle, sondern dass sie als Behördenvertreter antworten. Wenn Sie hinterher Herrn Dr. Schimanski nach seiner Privatmeinung fragen wollen, dann können Sie das gern tun. Ich wollte nur noch darauf hinweisen, dass er als Behördenvertreter hier ist. Natürlich, es gibt eine private und eine öffentliche Meinung. Aber in dem Fall gebe ich gern Dr. Schimanski –

**Herr Karpa, Einwender:**

Aber als Tierarzt vielleicht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau, in dem Fall gebe ich Dr. Schimanski gern die Gelegenheit, die Frage zu beantworten.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also den Unterschied zwischen hell und dunkel für das Küken hatte ich vorhin schon mal kurz erläutert. Dunkelheit mit Ruhephase dient einfach der Erholung, das ist beim Menschen auch so. Und der Rest erklärt sich von selbst. Und wenn Herr Pieper jetzt sagt, wie das in der Geflügelwirtschaft in der letzten Zeit ist, dass das da doch anders praktiziert wird, ist es eigentlich eine erfreuliche Entwicklung, weil man dann den Bedürfnissen des Tieres vielleicht eher gerecht wird. Allerdings ist es einfach Fakt, dass durch jede tierschutzgesetzliche Rechtsetzung ein bestimmter Standard gesetzt wird, der immer eine Einschränkung für das Tier bedeutet. Also wenn Sie das alles nicht wollen, dann müssen Sie die Tiere im Freien laufen lassen. Und das ist zwar jetzt alles ganz banal, aber das dient dem Verständnis vielleicht auch, und in jedem Fall, bei jeder Rechtssetzung nehmen Sie auch eine Einschränkung vor und nehmen dafür in Kauf, dass den Tieren Leiden zugefügt werden einfach dadurch dass ihr Bewegungsraum schon mal eingeschränkt wird. Also Tierhaltung an sich zu menschlichen Zwecken bedeutet Beeinträchtigung des Tieres in seinem Wohlbefinden. Kann man auch so allgemein sagen. Und da will ich jetzt nur zum allgemeinen Verständnis auch noch mal § 1 Tierschutzgesetz, Zweck des Gesetzes, Satz 2 zitieren: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Das heißt, das Zufügen von Leiden ist nicht per se verboten, sondern es ist immer eine Frage des vernünftigen Grundes. Sonst könnten Sie auch keine Lederschuhe tragen, ganz einfach mal gesagt, oder Jagd wäre verboten oder jede Art von Tierhaltung, weil all das eine Einschränkung bedeutet. Und in dem Moment, wo der Gesetzgeber da einen bestimmten Rahmen setzt, qualifiziert er das, was zulässig und auch üblich ist im Hinblick auf den Tierschutz.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Karpa hatte noch eine Nachfrage, und ich möchte gern dann bei der Rednerliste bleiben. Ich habe bisher alle – Frau Conrad achtet darauf, dass alle, die sich zu Wort melden, auch dran kommen.

**Herr Karpa, Einwender:**

Vielen Dank für diese Ausführungen. Im Prinzip gebe ich Ihnen Recht, was die Relation angeht. Es geht halt immer darum, wie man mit der Sache umgeht. Vielen Dank.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke. Dann als nächste Wortmeldung habe ich Frau Plaumann.

**Frau Plaumann, BUND:**

Von den im Antrag genannten Grundflächen sind eindeutig noch diejenigen Bereiche abzuziehen, die für die Tiere nicht nutzbar sind, denn für die Berechnung der Besatzdichte und des zur Verfügung stehenden Platzangebots kommt es ausschließlich auf die Stallnutzfläche und nicht die Stallgrundfläche und auch nicht auf die Gebäudegrundfläche an. Daher ist insbesondere die Fläche, die durch die Futtertechnik in Anspruch genommen wird, im Rahmen der Berechnung der nutzbaren Stallgrundfläche herauszurechnen, was wir hiermit beantragen. Danke.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke. Herr Hilbig kann dazu gleich was sagen.

**Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:**

Frau Plaumann, dieses Thema war schon mal gestern, ich meine, gestern schon mal Thema gewesen. Da war die Frage, ob der Bereich unterhalb Tränke usw. mitgerechnet wird oder nicht. Die Frage ist schon beantwortet worden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen den Antrag aber auf.

**Frau Plaumann, BUND:**

Wir behandeln aber eben den Tierschutz und da hatten wir die baulichen Gegebenheiten. Und ich wollte das nur noch mal zu Protokoll geben.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Alles klar, wird aufgenommen natürlich. Dann als Nächster Herr Baumgarten.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Wir haben seit nicht langer Zeit einen neuen Landwirtschaftsminister, und der ist zuständig für die Landwirtschaft in Niedersachsen zusammen mit seinem Chef McAllister. Und ich glaube, einen Tag, bevor der ins Amt kam, hat er ein Interview gegeben, und da geht es mir nur um eine einzige Antwort zu einer interessanten Frage, denn es ist nicht so ganz unin-

teressant, was einer der entscheidenden Politiker zu diesem Thema zu sagen hat. Die Frage des Interviewers war: Sie haben bei Ihrer Vorstellung einen neuen Ansatz im Tierschutz angekündigt, - das war für mich schon eine kleine Überraschung – was meinen Sie damit? Die Antwort: Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Meiner Auffassung nach müssen wir überlegen, wie wir verhindern können, dass allein durch eine Haltungsart Probleme entstehen wie entzündete Fußballen oder deformierte Skelette. So etwas gibt mir zu denken. Mir ist bald die Kaffeetasse aus der Hand gefallen, als ich das gelesen habe. Und ich würde mal sagen, ich habe zwar nicht Germanistik studiert und habe auch keinen Doktor, aber ich bin der Meinung, dass ich so gut Deutsch kann, dass man das hier nicht irgendwie fehlinterpretieren kann. Das ist für mich eigentlich eine ganz klare Aussage gegen die Art der Tierhaltung, die Herr von Hugo hier beantragt, und wenn ich dann kurz zusammenfasse, dass die Linke grundsätzlich gegen diese Art Tierhaltung ist und die Grünen erst recht und die SPD auch, dann komme ich dazu, dass über 90 % der Parteien –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Baumgarten, genau darauf habe ich schon mehrfach hingewiesen. Vielen Dank für den Hinweis, wir nehmen ihn auch gern noch mal auf, aber solange wir dazu kein geltendes Gesetz haben, ist es auch unerheblich, was Politiker dazu sagen. Es sind die, die am Ende die Gesetze machen werden. Das wird nicht der Minister sein, sondern das sind die Parlamente, die die Gesetze machen. Und die liegen uns aber nicht vor, sondern wir können nur auf der geltenden Rechtsgrundlage Entscheidungen treffen. Meinungsäußerungen von Politikern können wir im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigen, auch wenn wir das gern wollten. Das tut mir Leid, ich kann das nur noch mal wiederholen. Das mag Sie nicht befriedigen, aber deswegen würde ich das an der Stelle auch abkürzen wollen, weil wir dazu nicht zu bescheiden haben oder zu entscheiden haben.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Ja, dann versteh ich Sie auch so, dass wir nicht drüber reden, dass in der Gesellschaft und bei den Menschen in der Region jetzt die Akzeptanz für diese Tierhaltung immer mehr abnimmt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Sie können gern drüber reden, nur nicht in diesem Erörterungstermin, weil es nicht Gegenstand der Antragstellung ist. Vielen Dank. Das ist ein Erörterungstermin, Herr Hettwer. Frau Groß ist dran.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich kenne Ställe oder man kann auch sagen Tierfabriken in solchen Größenordnungen, und ich weiß, dass zum Beispiel das Licht dann eingeschaltet wird, wenn der Halter, der Betriebsmensch, da hineingeht und dass er das Licht ausschaltet, wenn er wieder rausgeht. Wir haben vorhin von einer Dauerbeleuchtung gesprochen. Herr Dr. Schimanski hat gesagt, dass das Licht eigentlich der größere Stressfaktor ist. Das stimmt auch, weil in dieser fürchterlichen Enge und in dieser tödlichen Langeweile, in der sich die Tiere befinden, natürlich

die Tiere irgendwo picken wollen, weil der Vogel auch scharren will. Und wo pickt er? Natürlich an den Federn seines Vordermannes oder Vordervogels. Das unterbindet man durch Dunkelheit. Die Tiere leiden also im fortgeschrittenen Alter eher an der Dunkelheit oder eben – die Massentierhaltung ist überhaupt nur durch Dunkelheit möglich. Das wollte ich noch dazu sagen. Wir haben gesprochen von Erkrankungen, wir haben sie aber nicht benannt außer der Fußballenentzündung. Ein großer Prozentsatz der Tiere leidet an Brustblasen. Das Wachstum, also die Brustblasen entstehen dadurch, dass das Tier sich bei diesem enormen Wachstum, dass die Gelenke und das Knochensystem nicht mitkommt, die Tiere deswegen auch durch deformierte Beine dann halt nur noch auf dem Boden rutschen können zur Nahrungsquelle hin, und deswegen, durch diesen Druck entstehen die Brustblasen. Ein großer Teil der Tiere leidet darunter. Bei diesen Tieren stellen wir fest, dass die inneren Organe in diesem Tempo nicht mithalten können. Es kommt zum Aortenriss bei vielen Tieren während dieser Zucht. Die Tiere sind in jugendlichem Alter, das sind junge Vögel, die an Greisenerkrankungen dann versterben. Gelenkdeformationen habe ich jetzt schon genannt, Fußgeschwüre haben wir genug beredet. Schnäbel – wie sieht es mit den Schnäbeln aus? Werden die kupiert? Das ist die Frage an den Halter dieser Fabrik.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Nein.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Gut. Sind sie schon kupiert, wenn sie bei Ihnen ankommen?

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Ich möchte das an Herrn Pieper weitergeben, weil der in dem praktischen Teil einfach deutlich firmer ist, weil er schon häufiger in Ställen gearbeitet hat. Entschuldigung, ich weiß, dass das ein sehr sensibles Thema ist. Ich nehme das auch sehr ernst, aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich im Moment keine Tierhaltung betreibe. Und da bitte ich auch, Rücksicht darauf zu nehmen.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Also wenn diese Hühner schon –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, Frau Groß, Herr Pieper hat das Wort.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Beim Masthähnchen werden keine Schnäbel kupiert, auch nicht vonseiten der Brütgerei.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ja, normalerweise.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das ist eine Feststellung, die wir hier so zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie eine andere Auffassung haben, können Sie das gern sagen, das wird auch zu Protokoll genommen.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Nein, ich habe das schon gesehen, dass das schon anders ist. Ich habe es auch bei Legehennen in der Bodenhaltung gesehen usw.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Bei Masthähnchen garantiert nicht.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Gut, wie werden die Tiere letzten Endes eingefangen, wenn es ans Ausstellen geht? Sind das diese Rotoren, die die Tiere einfegen, wo die Beinchen brechen und die Flügel brechen in hohem Maße?

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Also ich weiß nicht, wo das jetzt hinführt. Wir können natürlich den ganzen Produktionszyklus besprechen, das gehört hier nicht her. Nein, diese Rotoren werden in der Regeln nicht eingesetzt, sondern die Tiere werden per Hand gefangen. Das ist die Antwort.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich würde auch Frau Groß noch mal darauf hinweisen, weil Dr. Schimanski sehr ausführlich dargelegt hat, was die gesetzlichen Ansprüche sind und welche gesetzlichen Ansprüche auch nur zu beurteilen sind im Genehmigungsverfahren. Das heißt, Vermutungen, die Sie anstellen, Hinweise können wir hier nicht weiter erörtern. Sie haben das sicher auch schon in Ihrer schriftlichen Einwendung gemacht. Wenn ich die Einwendungen ansehe, dann haben Sie das schon sehr ausführlich getan. Deswegen würde ich Sie bitten, sich darauf zu beschränken, was darüber hinaus, was Herr Dr. Schimanski angesprochen hat, von uns auch zu beurteilen ist.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich habe noch eine Frage nach dem Licht, wenn es denn brennt. Welche Art von Licht wird das sein? Wir wissen ja, dass das Vogelauge ganz anders funktioniert als das Menschenauge und dass Frequenzen, die wir als normal und durchgängig empfinden, für den Vogel ein dauerndes Geflacker ist wie ein Discolicht, und dazu hätte ich noch gern eine Antwort gehabt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Kann Herr Pieper was dazu sagen?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Da haben Sie vollkommen Recht. Geflügel würde in diesem Raum hier Stress bekommen, weil eben die Frequenzen der Leuchtstoffröhren nicht aufgelöst werden können. Sie finden

aber dennoch in den Mastställen Leuchtstoffröhren, die mit einem Vorschaltgerät eine andere Frequenz haben und daher für das Tier nicht wahrnehmbar sind. Es handelt sich um das so genannte Agrar Daylight, das ist ein am Tageslichtspektrum orientiertes künstliches Licht neben den Fensterflächen oder den Lichtbändern. Und die Lichtstärke, die auch noch nicht angesprochen worden ist, wird natürlich auch dem Wachstum gegenüber angepasst. Also wenn auch das Licht brennt, kann es durchaus mit 20, 30 Lux brennen, also diese Beleuchtung wäre so in diesem Fall natürlich ein totaler Stress.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich möchte darum bitten, dass das zur Auflage gemacht wird. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass in diesen Mastfabriken das angepasste Licht herrscht.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Doch, das ist selbstverständlich. Hier geht es um eine Menge Tiere.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen das noch mal auf und prüfen das noch mal und klären das dann noch mal ab. Haben Sie noch eine weitere Frage?

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ja, natürlich. Die Frage zu den Kontrollen. Sind die angemeldet, werden die angemeldet? Sind das überraschende Kontrollen?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Diese angesprochenen 15 Kontrollen pro Jahr, das sind zwei Kontrollen pro Durchgang, weil Herr von Hugo 39 kg Lebendgewicht pro Quadratmeter hat, das ist die Besatzdichte, die er machen will, und das setzt voraus, dass ein Teil der Tiere zwischendurch ausgestallt wird, das heißt, pro Durchgang werden also zwei Kontrollen durchgeführt. Diese sind angekündigt, weil Herr von Hugo selbst sagt, jetzt wird geschlachtet, jetzt brauche ich eine Kontrolle. Darüber hinaus gibt es eine EU-Verordnung 882 aus 2004, da hat die zuständige Behörde risikoorientierte Kontrollen durchzuführen. Das ist eine Risikoanalyse, da werden sämtliche Bestände mit landwirtschaftlich genutzten Tierhaltungen einer Risikoanalyse unterworfen, und da werden dann nach bestimmten Risikofaktoren bestimmte Betriebe ausgewählt, die werden dann unangekündigt kontrolliert. Aber ich würde mal sagen, wenn sich jetzt hier aus solchen routinemäßigen angekündigten Kontrollen keine besonderen Auffälligkeiten ergeben, dann werden solche Mastgeflügelställe sowieso schon regelmäßig aufgesucht und werden nicht auch noch zusätzlich unangekündigt kontrolliert, es sei denn, es ergeben sich irgendwelche Auffälligkeiten, Notwendigkeiten.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Die würden sich nur ergeben, wenn man unkontrolliert kommt, unangemeldet kommen würde.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wenn ich Herrn Dr. Schimanski richtig verstanden habe, geht es darum, dass es regelmäßige Kontrollen gibt, und wenn bei diesen Kontrollen auch nicht besondere Auffälligkeiten sind, dann besteht auch kein Anlass, von diesen Risikokontrollen auszugehen. Das heißt, es muss dann schon einen Anlass geben, und dann werden diese zusätzlichen Kontrollen auch durchgeführt.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Meine nächste Frage. Die Tiergesundheit wird durch einen Tierarzt, nehme ich an, also der wird gerufen, wenn es Fragen gibt, oder es gehen Tierärzte ein und aus. Wer zahlt diese Tierärzte?

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Also wie gesagt, ich habe im Moment keinen Stall. Natürlich gehe ich davon aus, wenn ich einen Tierarzt beauftrage, dass ich ihn dann auch bezahle. Und das Thema des Be standstierarztes ist gestern oder vorgestern auch schon mal angesprochen worden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Rebens hat dazu noch was.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Sofern der Amtstierarzt kommen muss, muss er meines Erachtens dann auch Gebühren bezahlen. Aber das hat dann nichts mit einem Beauftragungsverhältnis zu tun.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Und auch nicht mit dem Genehmigungsverfahren. Frau Groß.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich muss mir jetzt noch mal herausnehmen, auf einen früheren Punkt zurückzukommen, weil zu diesem Punkt erst eine Bemerkung gefallen ist in der letzten Diskussion, die für mich wichtig war und dann noch mal geäußert werden muss. Herr von Hugo, Sie werden also keinen Sojaanbau betreiben. Wie werden Sie denn, wenn Sie die Tiere nur von Ihren eigenen Feldern füttern, wie werden Sie denn das machen? Müssen Sie da nicht doch noch zufüttern?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Darf ich da noch mal darauf hinweisen, dass das nicht Gegenstand –

**Frau Groß, Einwenderin:**

Nein, ich möchte das wissen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, es ist nicht Gegenstand der Antragstellung, deswegen muss Herr von Hugo das nicht beantworten und deswegen würde ich das jetzt auch nicht – wir haben das auch schon sehr

ausführlich diskutiert. Nein, ich sage, das muss er nicht beantworten und ich sage, das hat jetzt auch hier mit dem Erörterungstermin nichts zu tun.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, es ist meine Entscheidung. Herr Hettwer, ich habe Sie jetzt schon mehrfach darauf hingewiesen, ich kann es auch noch fünfmal tun. Frau Groß, haben Sie eine weitere Frage?

**Frau Groß, Einwenderin:**

Diese Frage ist deswegen wichtig, weil sie auch die Verantwortung und die Wahrhaftigkeit des Antragstellers für uns widerspiegelt. Man kann nicht sagen, man importiert nicht, man füttert nichts von woanders her und dann – das geht doch so gar nicht. Gut, also wir wissen Bescheid, es ist nicht antragsrelevant. Diese Fußballentzündung, sagten wir jetzt ja, hängt mit der Einstreu zusammen. Ich denke mal, sie hängen einfach mit dieser Art der Tierhaltung zusammen, die abgelehnt werden muss. So, vielen Dank für das alles.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, Frau Groß. Die Nächste auf der Rednerliste ist Frau Hussels. Ich wollte es nur noch mal sagen, wir haben hier eine Liste der Redner. Herr Ortlieb, Sie hatten sich mehrfach gemeldet, Sie stehen auf der Liste, nur wir arbeiten diese Rednerliste ab. Und da Sie mich schon mehrfach aufgefordert haben, jemanden nicht zu unterbrechen, wollte ich jetzt auch die Gelegenheit geben tatsächlich, dass diejenigen dann auch zu Wort kommen können. Danke. Frau Hussels.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ich sage gleich vorweg, ich habe mehrere Fragen. Meine erste Frage bezieht sich auf die Mortalitätsrate. Mich würde interessieren, woran die Tiere sterben. Es müssten pro Mastdurchgang, wenn wir 3 % annehmen, etwa 2.500 Tiere sein. Das ist kein Pappenstiel.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Pieper oder Herr Dr. Schimanski? Herr Pieper. Sie haben jetzt gerade gegenseitig auf sich gezeigt. Dann Herr Dr. Schimanski, woran sterben die Tiere?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Husten, Schnupfen, Heiserkeit und Durchfall können wir noch ergänzen. Ich glaube, also das kann Herr Pieper bestimmt besser beantworten. Also es sind zum Einen, denke ich mal, ganz banale Infektionskrankheiten, und es sind sicherlich auch haltungsbedingte Todesfälle darunter. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Möchte Herr Pieper noch ergänzen?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Die haltungsbedingten Todesfälle kann ich jetzt nicht genau quantifizieren, aber es ist natürlich richtig, Infektionskrankheiten – es können ganz normale virale, bakterielle Erkrankungen sein, die wir auch bekommen. Es werden am Anfang vor allen Dingen Tiere herausgenommen, es gibt auch Küken, sogenannte Nichtstarter, die also vom Schlupf nicht optimal sind. Ja, das sind also ganz normale Krankheiten, die wir auch in anderen Nutztierhaltungen letztendlich haben. Also es sind meistens, ja, Husten, Schnupfen, Heiserkeit, passt schon. Dazu natürlich Verdauungskrankheiten. Ganz normales Spektrum, das wir in anderen Tierhaltungen letztendlich auch haben.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Eine weitere Frage, wie werden die Infektionen bekämpft, wenn wie viele Tiere erkrankt sind? Und werden die toten Tiere bei den Kontrollen durch den Tierarzt auch untersucht oder werden die Kadaver beseitigt, ohne dass da der Tierarzt, der Amtstierarzt darauf blickt?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich weiß nicht, ob zuerst Herr Dr. Schimanski dazu was sagen will, zum zweiten Teil der Frage.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Die Todesursache von verstorbenen Tieren ist natürlich von Interesse, weil letztendlich für die lebenden daraus Behandlungsmethoden abgeleitet werden. Da werden auch regelmäßig Proben genommen aller Art, um Erreger zu bestimmen. Von den amtsärztlichen Kontrollen selbst werden jetzt die toten Tiere routinemäßig nicht betrachtet, also man kann dann auch mal einen Blick in die Kadavertonne werfen und sehen, ob da welche drin sind, aber die Aussagekraft geht gegen Null. Was wir uns allerdings immer ansehen im Rahmen der Schlachtgeflügeluntersuchung ist die Todesfallrate und wie der Tierhalter möglicherweise darauf reagiert hat, was für Antibiotika eingesetzt wurden, ob die Wartezeiten zur Schlachtung hin eingehalten wurden. Das sind alles Teile erstens der Schlachtgeflügeluntersuchung, zweitens auch der tierschutzrechtlichen Überwachung von solchen Beständen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Pieper möchte noch ergänzen.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Ja, noch ergänzend dazu, es ist also so, dass der Landwirt eine so genannte Stallkarte führt und ständig die Mortalität aufschreibt, die sich zusammensetzt aus den Tieren, die verendet sind oder die er letztendlich nottöteten musste. Und am Anfang wird schon mal gesehen, werden die so genannten Dreitage- und die Siebentageverluste beobachtet. Die Dreitageverluste sollten also nicht über einem halben Prozent und die Siebentageverluste nicht über einem Prozent liegen. Die Mortalitätsraten, das hat der Herr Dr. Schimanski schon gesagt, da werden auch Anstiegsraten beobachtet, um einen Seuchenfall natürlich auch mal zu

beobachten. Und es ist dann so, dass der Klima-Computer natürlich und der Management-Computer ausweisen, wie zum Beispiel das Verhältnis zwischen der Wasser- und der Futteraufnahme ist, weil das immer in einem gesunden Verhältnis sein muss. Angenommen es wäre ein Wasserverhältnis, was deutlich – ich sage mal, von einem Teil Futter müssen 1,6 bis 1,8 Teile Wasser aufgenommen werden. Nehmen wir mal an, das würde nach oben schnellen, dann wüsste der Tierhalter, hier kommt beispielsweise eine Balance-Krankheit im Anmarsch und bespricht das dann schon mit seinem Tierarzt, das heißt, er kann dann vorher schon sehen, hier ist irgendwas am Köcheln. Und dann kommt der Tierarzt und leitet dann eine eventuelle Maßnahme ein, die nicht immer gleich mit einer Antibiotikagabe endet, sondern es wird auch mal Obstessig gegeben, also organische Säuren, die den Verdauungstrakt unterstützen sollen. Es wird Muschelkalk gegeben zur Unterstützung der Skelettmuskulatur und der Spurenelemente. Man nimmt dann auch Tiere mit ins Labor, um die Todesrate zu bestimmen, wenn sie nicht offensichtlich ist, um dann auch eine Erregerfeststellung zu machen. Also das wird schon laufend gemacht.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Eine Nachfrage: Habe ich das richtig verstanden, dass die Antibiotika immer vom Tierarzt verordnet werden?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Selbstverständlich.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Dann habe ich noch eine Frage zur von einer EU-Richtlinie maximal tolerierbaren Mortalitätsrate. Können Sie sagen, wo die liegt, bei wie viel Prozent?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Die EU-Richtlinie, die Sie da ansprechen, legt eine Mortalitätsrate fest, die über eine bestimmte Zeit von Mastdurchgängen nicht überschritten werden darf, wenn die Besatzdichte auf 42 kg/m<sup>2</sup> erhöht werden darf. Das ist eine Besatzdichte, die in Deutschland gar nicht zulässig ist. Also da hat man das EU-Recht verschärft in Deutschland und sagt, das geht nicht, das wollen wir hier nicht. Und die Besatzdichte, die da angesetzt wird, das ist eine Formel, die hängt von der Dauer der Mast ab, und man kommt da so bei dem, was hier in Deutschland üblich ist, auf Mortalitätsraten von 2,8 bis 3,4 %. Das ist also eine Größenordnung, über die Herr von Hugo hier in seinem Antrag auch Aussagen gemacht hat, also die er so ungefähr auch einhalten will.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ja, ich denke, die höhere Besatzdichte führt auch zu einer höheren Mortalitätsrate. Und wenn ich das richtig sehe, hat man bei den Versuchen in Ruthe festgestellt, dass, wenn man bis zu 39 oder 42 kg hat, ich weiß nicht, wahrscheinlich haben die nur bis 39 dann überhaupt getestet, dass es dann nicht in allen Fällen gelingt, bei dieser Mortalitätsrate zu bleiben trotz der großen Erfahrungen, die man in Ruthe hat. Also hier sehe ich Probleme.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das ist eine Klarstellung.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Nein, ich kann es vorlesen.

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, Herr Pieper wollte nur klarstellen, dass das Forschungsgut Ruthe nicht einen schlechten Ruf bekommt. Frau Hussels hatte jetzt gerade vorgelesen, dass es in Ruthe so schlechte Ergebnisse gab.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ja, Moment. Darf ich mal was – ich muss noch mal was zu dem Versuch in Ruthe sagen. Der Versuch sollte unter realistischen Bedingungen feststellen, wie die Hühner leben, was für Krankheiten auftreten, wie die Mortalitätsraten sind. Man hat bei diesem Versuch jetzt nicht Hühner optimal gehalten, sondern sich bemüht um realistische Bedingungen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielleicht Herr Pieper noch, und dann würde ich das gern da abschließen, weil wir das alles nicht verifizieren können. Genau, wir haben auch noch mehr Rednermeldungen.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Ich bin also mindestens einmal die Woche in Ruthe. Ich weiß jetzt nicht, welchen Versuch Sie da exakt ansprechen. Aber Ruthe stellt exakt die gleichen Besatzdichten ein, sie mästen für die Firma Wiesenhof, haben die gleichen Haltungsvoraussetzungen, können natürlich im Einzelfall Besatzdichten mit Absprache des Amtsvereinärs anheben. Aber die Mortalitätsrate, die wir seit 1994 in 85 Betrieben auswerten mit 7,5 Durchgängen, liegt bei 3,2 % mit einer abnehmenden Tendenz. Ich gebe natürlich zu, dass 3 % bei 40.000 sicher eine Menge Tiere sind, aber ich warne davor, in Ruthe Versuchsergebnisse umzukrempeln, dass da also Verlustraten nicht bei 3 % gehalten werden. Also die liegen deutlich darunter, das muss explizit auch kommentiert werden. Ich bitte darum, auch im Interesse von Dr. Sürie in der Tierärztlichen Hochschule.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also das ist jetzt für mich auf jeden Fall eine sehr wissenschaftliche Diskussion, und ich glaube, also ich kann jetzt im Moment nicht erkennen, was die unmittelbar mit dem Antragsteller und mit dem Antrag zu tun hat, deswegen würde ich Sie bitten, wenn Sie eine weitere Frage haben, die zu nennen.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ich habe nur noch dazu Gutachten Seite 109 11.1 Unterpunkt 3. Da können Sie das nachlesen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen es zur Kenntnis.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Mir geht es jetzt noch mal um die Fußballenerkrankungen. Ich denke, auch aus diesem Gutachten wird deutlich, dass die Fußballenerkrankungen mit der Einstreu zu tun haben. Herr Hartung empfiehlt mindestens einmal zwischendurch einzustreuen. Und ich möchte auch noch was zur Biohaltung sagen. Wenn sehr viele Biohühner in einem Stall gehalten werden, meinetwegen 3.000, dann sehe ich da überhaupt keinen Unterschied zur konventionellen Landwirtschaft. Also man muss da einfach die Dinge auch genau genug betrachten. Wenn die Ammoniakkonzentration sehr hoch ist, dann leiden die Fußballen, auch wenn die Einstreu unter den Getränkenippeln zu feucht ist oder wenn sie in anderen Bereichen zu basisch ist. Wir müssen uns mal überlegen, dass die Tiere in ihrer Lebenszeit dort ständig auf ihrem Kot und Urin stehen. Dann möchte ich noch ein paar andere Dinge ansprechen. Dann möchte ich noch ein paar andere Dinge ansprechen, die sich bei den Tieren zeigen, und zwar welche Verletzungen und Krankheiten es noch gibt, die mit der Enge zu tun haben. Und in dem Zusammenhang fand ich es interessant, Herr von Hugo, dass Sie mehr als einmal –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, Frau Hussels, wenn ich Sie jetzt doch mal unterbrechen muss, aber die Tierkrankheiten, die Sie jetzt aufführen, werden hinterher mit der Haltung zu tun haben, das heißt, das ist auch nicht Gegenstand des Antrages. Insofern hat Herr Dr. Schimanski vorhin ausgeführt, dass es dafür während der Haltung dann die entsprechenden Kontrollen gibt und den Umgang mit auftauchenden Krankheiten. Ich möchte Sie bitten, doch bei dem zu bleiben, was wir zu beurteilen haben und was sich auf den Antrag bezieht. Wenn Sie dazu noch Ausführungen haben, können Sie die gern noch machen.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ja, dann würde ich gern hören, was bei dem Tierschutz antragsrelevant ist. Also ich sehe dann eigentlich gar nichts.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, das hat Herr Dr. Schimanski gerade ausgeführt, sehr ausführlich, was am Antrag tierschutzrelevant ist, und er hat auch ausgeführt, welche Gesetzesgrundlagen da angenommen werden müssen, und wir haben auch diesen Raum gegeben – ich weiß nicht, Dr. Schimanski wird das jetzt nicht noch mal alles wiederholen. Wenn Sie darüber hinaus noch Themen haben, Frau Groß hat eben auch sehr ausführlich über die Krankheiten, die

möglichen Krankheiten, die auftauchen gesprochen, deswegen möchte ich das jetzt nicht noch mal, dass Sie das wiederholen.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Dann möchte ich eine Schlussbemerkung machen. Über die Krankheiten kann ich jetzt nicht weiter sprechen, klar ist aber, dass die Tiere laut Gesetz, laut Verordnung nicht leiden sollen, dass aber die Realität anders aussieht. Und jeder, der sich damit beschäftigt, dem ist das klar.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Wir nehmen das zur Kenntnis. Dann haben wir in der hinteren Reihe die Frau mit den blonden längeren Haaren, mit dem lila Schal.

....Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert:

.... Der ist heute verhindert zu kommen und für ihn spreche ich. Also es sind zwei pragmatische Dinge. Ich habe zwei Fragen an Dr. Schimanski. Angesichts der Mehrarbeit, die auf ihn zukommt, bekommt er da neue Kollegen? Also ich bin in der BI Delligsen und schon seit Jahren im Tierschutz, und ich weiß, dass das Veterinäramt sehr ausgelastet ist, jetzt schon. Und die zweite Frage, er sprach vorhin an, die Kontrollen finden real statt. Was meint er mit real? Und von den 15 Kontrollen würde ich doch einen Teil beantragen, dass die unangemeldet durchgeführt werden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank. Zum ersten Teil der Frage, die ist auch nicht antragsrelevant, denn das ist nicht Bestandteil des Antrages, ob ein Veterinär zusätzlich eingestellt werden muss oder nicht. Dr. Schimanski kann aber zu den anderen beiden Fragen sicher noch eine Auskunft geben.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Was ich jetzt mit realen Kontrollen meine, das heißt einfach, sie finden tatsächlich auch statt, das sind keine Kontrollen auf dem Papier. Ich weiß nicht, es war vielleicht einfach sprachlich ein bisschen unklar. Und das Letzte war jetzt –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Der Antrag, dass mehr unangemeldet – den nehmen wir zur Kenntnis, das wird dann geprüft, also dass mehr unangemeldete Kontrollen erfolgen sollen oder von diesen 15 auch mehr unangemeldete Kontrollen sein können. Das nehmen wir zur Kenntnis. Dann habe ich Herrn Ortlieb auf der Liste. Herr Dr. Schimanski.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Ganz kurz noch mal. Also die ganzen Dokumentationspflichten in der Mastgeflügelhaltung sind so weit gehend, dass sie eigentlich kaum wirklich was verschleiern können, also wenn die irgendwie mal viele Verlustraten haben oder so. Der Vorteil von unangekündigten Kontrollen ist eigentlich gar nicht so groß, vor allen Dingen bei den Tierzahlen. Das spielt eine

Rolle, wenn Sie einen Hund im Zwinger haben, und der wird kontrolliert. Dann ist es schon ein Unterschied, ob Sie vorher Bescheid sagen oder nicht. Bei dem einen Fall wird die Scheiße noch schnell weggeräumt, in dem anderen eben nicht. Und so eine Art von Verschleierung ist eigentlich bei so einer großen Tierzahl schlecht möglich.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, Herr Dr. Schimanski. Dann hat Herr Ortlieb jetzt das Wort.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Meine Frage stand eigentlich schon eine Zeitlang zurück, als Herr Dr. Schimanski schilderte die verschiedenen Einstreuarten, und da ergab sich für mich das Bild, dass das alles noch so ein bisschen im Versuchsstadium sei. Sie schilderten also die verschiedenen Streuarten, ob graupelförmige oder Stroh, Häcksel verschiedener Länge, und das machte auf mich den Eindruck, dass das alles noch so ein bisschen im Versuchsstadium ist. Und ich kann nicht verstehen, dass man eine so große Anlage genehmigt aufgrund von Versuchen. Danke.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das nehmen wir zur Kenntnis. Dann haben wir die Dame ganz hinten in der letzten Reihe mit der Brille und den grauen Haaren. Genau, Sie hatten sich schon länger gemeldet, und Sie nehmen wir auch noch mit auf. Sie sind jetzt dran, aber Ihren Namen bitte sagen.

**Frau Winkelmann, Einwenderin:**

Mir geht eins im Kopf rum. Gehen wir mal davon aus, dass ein Huhn am Tag, Herr Dr. Schimanski kann das vielleicht beantworten, 100 g ungefähr macht, absondert, kommt das hin so ungefähr, im Durchschnitt? Sagen wir mal 100 g.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Das kann ich nicht genau sagen. Vielleicht weiß es Herr Pieper besser.

**Frau Winkelmann, Einwenderin:**

Das ist klar, nicht genau. Also dass Kleine noch weniger machen usw.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Pieper kann es Ihnen genau sagen, sagt er gerade.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Also im Schnitt der Mast, von Anfang bis zum Schluss, nimmt es zwischen 55 und 60 g, je nach Mastverfahren, zu, zwischen 55 und 60 g.

**Frau Winkelmann, Einwenderin:**

Was es ausscheidet.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Was es ausscheidet?

**Frau Winkelmann, Einwenderin:**

Was es ausscheidet, um die 100 g habe ich so ungefähr gerechnet. Kommt das hin? Mit Flüssigkeit. Wir wollen uns jetzt also nicht auf ein Gramm festlegen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielleicht kann Herr Pieper noch mal überlegen und das dann, wenn er es gefunden hat, Ihnen sagen.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Das käme ungefähr hin, ja, richtig.

**Frau Winkelmann, Einwenderin:**

Habe ich mir so überlegt, vierzig Tage lebt das Tier, macht vier Kilo. Das heißt, am Ende seines Lebens steht es auf vier Kilo. Wahrscheinlich wiegt es selbst zwei Kilo und steht dann auf vier Kilo, das es ausgemacht hat. Denn irgendwo muss es bleiben, es wird nicht sauber gemacht.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Nein, die Ausscheidungsmengen haben wir gestern ganz klar genannt, die liegen bei einem Kilo pro Vogel. Dann habe ich das mit den 100 g überschätzt, tut mir Leid. Also die Ausscheidungsmengen sind definitiv erfasst, die liegen bei einem Kilo pro Vogel.

**Frau Winkelmann, Einwenderin:**

Na gut, dann steht es auf einem Kilo sein Leben lang. Denn es ist sein Leben, diese Tage, die es da lebt, ist sein Leben, sein ganzes Leben steht es auf einem Kilo.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Nein, nein. Nein, nein.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Am Ende seines Lebens steht es auf einem Kilo.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Am Tag der Schlachtung steht es auf einem Kilo.

**Frau Winkelmann, Einwenderin:**

Ja, natürlich, ist klar, ist klar.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Beantwortet das Ihre Frage?

**Frau Winkelmann, Einwenderin:**

Was mich jetzt von Dr. Schimanski interessieren würde, welche Auswirkungen das auf das Tier hat, wenn man Ammoniak usw., wenn man das alles zugrunde legt, was es permanent

einatmet. Wenn sie nachher gar nicht mehr stehen können, dann liegen sie da. Also was bewirkt das?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also was die Ammoniakausdünstung angeht, ist das von dem Feuchtigkeitsgehalt sehr stark abhängig. Also ich meine, das weiß man eigentlich auch selber aus dem Alltagsleben, trockener Kot stinkt nicht, und entsprechend geringer sind auch die Ammoniakausdünstungen. Und durch die Heizung in dem Stall ist die Einstreu und der Kot am Ende, sollte zumindest großflächig trocken sein, und von daher sind die Ammoniakausdünstungen auch nicht so groß. Und da gibt es im Übrigen auch Richtwerte in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die noch einzuhalten sind.

**Frau Winkelmann, Einwenderin:**

.... die mir jetzt gerade kommt. Der Kot wird als Dünger aufs Feld gebracht. Das heißt, er bewirkt irgendetwas, und das ist doch das, womit sich die Tiere, wenn sie darauf leben, auseinandersetzen müssen. Ist das jetzt verständlich gewesen?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, ich glaube, was gerade schon deutlich war, ist, dass die natürlich nicht von Anfang an auf dem Kot stehen, sondern die stehen auf der Einstreu, so hatte ich das jetzt verstanden, und Laufe ihres Lebens, hatten Sie gesagt, vierzig Tage, dreißig bis vierzig Tage, wächst dann die Menge an, und da habe ich jetzt Dr. Schimanski so verstanden, dass das nicht zu den von Ihnen offensichtlich befürchteten Problemen bei den Tieren führt, was die Ammoniakbelastung angeht, weil die Einstreu dann so trocken ist, dass es kaum zu einer Ausdünstung kommt. Also dieses Thema haben wir aber schon gestern und vorgestern sehr ausführlich behandelt und deswegen möchte ich das an dieser Stelle beenden und habe dann als nächstes Frau Lorenz auf meiner Rednerliste, nein, Frau Owens, Entschuldigung, klingt fast genauso.

**Frau Owens, NABU:**

Mein Name ist Owens vom NABU Barsinghausen. Wir haben das Thema Kontrollen des Betriebs schon öfter angesprochen. Ich habe da noch ein paar Nachfragen an Herrn Dr. Schimanski, wenn er das beantworten möchte. Also ich möchte gern wissen, in welchem Umfang diese Kontrollen stattfinden, also wie sieht das im Einzelnen aus? Kontrollieren Sie auch die Dokumente da vor Ort? Ich denke mir, dass Herr von Hugo da wohl oder ein anderer Betriebsleiter da Protokolle führen würde. Greifen Sie sich die Tiere, schauen Sie sich die Tiere an? Und was passiert, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden? Welche Maßnahmen führen Sie dann durch?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass das tatsächlich dann hinterher bei der Haltung eine Rolle spielt, nicht bei der Antragstellung. Aber Herr Dr. Schimanski kann gern antworten, wenn er das möchte.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Bei der Kontrolle werden sehr wohl die Dokumente kontrolliert, die Tiere werden kontrolliert. Und das nimmt auch einen gewissen zeitlichen Umfang in Anspruch. Was hatten Sie noch gefragt? Ach so, mit Maßnahmen. Es werden die so genannten erforderlichen Maßnahmen ergriffen, die zur Abstellung von Mängeln eben erforderlich, geeignet und angemessen sind. Das ist jetzt ein sehr weites Feld, also das geht von bis.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich glaube, die Frage, wenn ich sie richtig verstanden habe, die Frau Owens wissen möchte, was tun Sie, wenn Sie in einen Stall kommen? Greifen Sie sich dann ein Tier raus, nehmen Sie das nur in Augenschein, was tun Sie konkret bei einer Kontrolle eines solchen Stalls? Gehen Sie einmal quer durch den Stall? Sehen Sie nur vorn rein? Also wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es das, was Sie gern wissen möchten. Was tun Sie, wenn Sie so eine Kontrolle durchführen?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Grundsätzlich wird da erst mal der Gesamtzustand der Herde beurteilt, und dann werden sich auch einzelne Tiere herausgegriffen, vielleicht auch gerade auffällige, und die werden dann auch durchaus näher betrachtet.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Beantwortet das Ihre Frage? Gut, danke. Dann wäre Herr Schulze als Nächster dran.

**Herr Schulze, Einwender:**

Ich möchte noch mal zurückkommen auf die Diskussion, die wir vorhin hatten, über die verschiedenen Lichtprogramme und dort vielleicht auch gleich einfach noch mal hinzufügen die Zusammensetzung der Futtermittel. Für mich zeigt das ganz einfach nur noch mal ganz deutlich, dass es sich um Qualzuchten handelt, und zwar aus dem Grunde, weil über die Lichtprogramme und die Zusammensetzung der Futtermittel die Wachstumsgeschwindigkeit dieser kleinen Küken gesteuert werden muss. Wenn sie nämlich zu viel gute Bedingungen in Anführungsstrichen bekommen würden, würden sie noch schneller wachsen und noch kräcker werden. Können Sie das bestätigen?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Schulze, wir nehmen das zur Kenntnis. Wir haben da jetzt schon mehrfach darüber gesprochen, dass es hier nicht um Qualzucht geht und deswegen auch nicht zu berücksichtigen ist. Aber wir nehmen das natürlich zur Kenntnis und es ist zu Protokoll genommen. Danke. Dann habe ich Frau Bäcker.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Ich habe noch mal an die Landwirtschaftskammer eine Frage. Gestern wurde mir erzählt, dass es kaum Krankheiten gibt, dass das die Ausnahme ist. Jetzt höre ich, und ich bin er-

staunt, dass ich jetzt aus dem gleichen Mund höre, dass besorgniserregend eine Tagesmortalitätsrate von 1 % ist, das sind 840 Tiere am Tag.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, ich glaube, da gibt es ein Missverständnis. Ich möchte es gleich korrigieren, weil es sonst tatsächlich falsch ankommt. Herr Pieper, können Sie das direkt mal aufklären?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Eine Mortalität in sieben Tagen sollte nicht über 1 % sein. So, und in drei Tagen nicht über 0,5 %. Nicht an einem Tag 1 %.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Dann sind es an sieben Tagen 840 Tiere.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Ja.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Das ist ein ganzer Haufen.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Ja. Ich habe aber auch nicht gesagt, dass es da keine Krankheiten gibt.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Entschuldigung bitte, dann ist es normal, dass 3 % eingeplant werden, das sind, ich bin in Mathe unglaublich schlecht, aber über 2.000 Tiere. Das bedeutet, innerhalb von vierzig Tagen 2.500 Tiere, die an, wie Sie so schön sagen, Husten, Schnupfen, Heiserkeit sterben. Lassen Sie mich kurz mal überlegen, normale virale Infektionen, sagen Sie, die Sie gestern abgestritten haben –

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Was habe ich gestern abgestritten?

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Dass es die Ausnahme ist. Es wäre die Ausnahme, dass –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich möchte jetzt auch nicht darüber diskutieren, was gestern gesagt wurde.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Doch, das möchte ich aber –

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, Frau Bäcker, ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass Dr. Schimanski vorhin ausdrücklich dargelegt hat, was die tierschutzrechtlichen Anforderungen für das Genehmigungsverfahren sind. Und das, was Sie jetzt gerade ansprechen, ist die Tierhaltung im Weiteren. Das ist nicht Gegenstand der Antragsstellung.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Doch.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein. Und das entscheide ich, und ich sage Ihnen, es ist so. Und wenn Sie eine weitere Frage haben, können Sie die gern stellen.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Habe ich, aber es geht hier um die Glaubwürdigkeit.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, es geht nicht um die Glaubwürdigkeit. Es ist hier ein Erörterungstermin und es geht um die Erkenntnisgewinnung der Genehmigungsbehörde. Und das habe ich auch schon mehrfach, nicht nur heute, sondern auch gestern dargelegt. Und das möchte ich jetzt gern noch mal wiederholen, entweder haben Sie noch eine Frage zu diesem Punkt.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Ja, ich habe eine Frage. Eine normale virale Infektion bei Hühnern, was ist das?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das hatte Dr. Schimanski auch schon ausgeführt. Er hatte auch das mit den Worten Husten, Schnupfen, Heiserkeit benannt. Und wenn er noch etwas dem hinzufügen möchte, kann er das gern tun. Herr Dr. Schimanski? Er möchte nicht. Haben Sie eine weitere Frage?

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Ja, weil ich bin als Bürgerin hier, die nicht weiß, was Husten, Schnupfen, Heiserkeit für Vögel sind. Und wo ist der Unterschied zur Vogelgrippe? Ich bin erstaunt, das müssen Sie mir erklären.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Was man beim Menschen als Grippe immer so landläufig bezeichnet oder Erkältung oder so, das sind umgangssprachliche Begriffe, die mit dem Begriff Vogelgrippe oder Grippe beim Vogel nicht so viel zu tun haben. Also die Erkrankungen, die ich da vorhin so ein bisschen salopp zusammengefasst habe, was das jetzt im Einzelnen genau ist, weiß ich auch nicht, ich bin kein Fachtierarzt für Geflügel und Geflügelkrankheiten, und das sind schon sehr, sehr spezialisierte Tierärzte, die solche Bestände dann auch betreuen und sich mit diesen Krankheiten sehr genau auskennen. Es ist aber auf jeden Fall etwas ganz anderes als das, was als Vogelgrippe, als Tierseuche zu bezeichnen ist. Das steht auf einem ganz

anderen Blatt. Und ich möchte das mit dieser Sterblichkeitsrate durchaus noch mal kommentieren. Also ich selber war auch schockiert, wenn man das so vorgerechnet kriegt, wie viel Tiere das dann tatsächlich sind. Aber da müssen Sie zwei Sachen berücksichtigen, einmal legt ein Huhn nicht nur ein Ei und dann war's das, oder mal in Abgrenzung jetzt zum Menschen oder meinewegen auch zum Rind, das eben ein Kalb zur Welt bringt, da hat die Natur eingeplant, dass von diesen zehn Eiern, die ein Huhn legt und dann ausbrütet, dass davon ein gewisser Teil auch stirbt. Das heißt, eine gewisse Sterblichkeitsrate liegt im Tier selbst begründet. Und wenn Sie jetzt diese 84.400 Tiere auf hundert Bestände verteilen oder auf tausend meinewegen auch und dann lauter kleine Hühnerhaltungen draus machen, die Mortalitätsrate wird davon nicht geringer. Da werden genauso viele Tiere sterben.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Aber eine kurze Nachfrage noch mal. Das ist aber der Standard seit Jahren, dass diese Rate so hoch ist und Sie sagen mir, Sie wissen nicht, woran die Tiere sterben.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also wenn ich Herrn Dr. Schimanski richtig verstanden habe, hat er das gerade gesagt, dass das auch in dem Tier selber begründet ist, dass dort eine hohe Mortalitätsrate ist. Das stimmt nicht? Ja, dann ist Herr Pieper derjenige, der das vielleicht beantworten kann.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Wir haben keine hohe Mortalitätsrate. Die 3 % Mortalitätsrate – bei der Sau bleiben schon 14 % der Ferkel liegen und versterben dann. Beim Kalb sind es 12 %. Das ist einfach so. Und eine Bruthenne legt 240 Eier, wie Dr. Schimanski vollkommen richtig gesagt hat. Und ich nenne Ihnen auch der Vollständigkeit halber, weil ich gestern gesagt habe, ich hole die Ängste und Sorgen auf Augenhöhe ab, eine Krankheit ist beispielsweise eine ganz normale Bronchitis. Eine Bronchitis, wie wir sie auch bekommen, ist eine typische Geflügelkrankheit, die dann therapiert werden muss, ist eine Atemwegserkrankung, eine übliche Atemwegserkrankung beim Geflügel ähnlich wie bei uns. Eine Bronchitis, die im Herbst oder im Frühjahr ihre Runde macht, gibt es da auch. Bitte?

**Herr Hettwer, Einwender:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Hettwer, Sie haben nicht das Wort. Herr Pieper, waren Sie durch? Dann Frau Bäcker.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Ich habe noch mal eine Nachfrage, ob ich das richtig verstanden habe. Also es gibt normale virale Infektionen, die die Tiere sterben lassen, und es gibt routinemäßig keine Kontrollen der toten Tiere.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Pieper, das hatten wir aber auch schon beantwortet.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Die sterben da nicht dran. Ich sterbe auch nicht an einer Bronchitis. Die werden therapiert. Und wenn sie dann sterben, dann ist es so, dass es daran auch gelegen haben kann. Man muss auch mal so ein bisschen im Konjunktiv sprechen, man kann das nicht immer einfach so festmachen. Und die werden sehr wohl untersucht. Da hat der Landwirt bei 42.000 Vögeln schon ein berechtigtes Interesse dran, dass er weiß, was in dem Stall los ist. Sie können nämlich nur den Bestand synchron behandeln. Sie können keine Einzeltierbehandlung machen, das ist das Problem.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Entschuldigung noch mal, habe ich den Amtstierarzt falsch verstanden, der gesagt hat, es gibt routinemäßig keine Kontrollen der toten Tiere?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Aber das bezog sich auf die Veterinärärzte und nicht auf das eigene Interesse des Antragstellers, der dann diese Tiere auch noch mal selber untersucht. So hatte ich das verstanden. Also das Eine sind die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen, das macht die Behörde, der Veterinärarzt, und darüber hinaus, und das ist das, was Herr Pieper dargelegt hat, hat der Landwirt selber ein Interesse oder der Tierhalter hat selber ein Interesse zu erfahren, warum Tiere sterben, um seinen Bestand zu schützen. So hatte ich das verstanden. Herr von Hugo, vielleicht können Sie das auch noch mal aufklären.

**Herr von Hugo, Antragsteller:**

Natürlich gibt es einen Bestandstierarzt, und soweit ich das weiß, bin ich auch verpflichtet, mich um das Wohl meiner Tiere zu kümmern und dann eben auch zumindest im Verdachtsfall einen Tierarzt zu Rate zu ziehen. Anders kann ich mir das gar nicht vorstellen. Das gilt im Übrigen für jede Tierhaltung natürlich.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke. Ich würde jetzt gern auch noch mal jemand anders zu Wort kommen lassen.

**Frau Bäcker, Einwenderin:**

Ich bedanke mich, dass Sie so vertrauensvoll erscheinen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke, Frau Bäcker. Herr Dietrich hatte sich zu Wort gemeldet. Hat sich erledigt. Dann als Nächste die Dame, die sich gerade meldet, wäre jetzt dran.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Ich habe auch einige Fragen. Ich fange mal an. Ich hätte gern gewusst, welches die Inhalte des Sachkundenachweises sind. Wollen Sie da gleich oder soll ich erst mal meine ganzen Fragen vorlesen?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das ist auch nicht antragsrelevant. Das ist schon angedeutet worden.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Ich hätte es aber trotzdem gern mal gewusst.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, ich habe das aber schon mal gesagt, dass wir nicht zu allem, was Sie gern wissen wollen, eine Auskunft geben, weil dies ein Erörterungstermin ist und hier nur das relevant ist, was für die Genehmigung am Ende entscheidend ist.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Sie lassen doch so vieles andere auch zu, warum lassen Sie meine Frage jetzt nicht zu?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, deswegen sage ich das jetzt. Das ist meine Abwägung und deswegen entscheide ich das jetzt, dass ich diese Frage nicht zulasse. Haben Sie eine weitere Frage?

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Natürlich, ich habe noch sieben andere. Sie sagten, dass Nachstreuen möglich ist. Wie kann ich mir das praktisch vorstellen?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Das heißt, ich deponiere mir dann praktisch Strohballen, die ich handhaben kann, gehe dann in den Bestand rein und streue dann ganz einfach die Fehlstellen, die nassen Stellen. Die sind dann meistens oftmals punktuell, weil meinetwegen zum Beispiel auch ein Defekt in einer Nippeltränke mal nicht auszuschließen ist oder eben nach dem Verladen, was ich gestern angesprochen habe oder eben, wenn die Einstreu kippt, das heißt, aus irgendwelchen Gründen Tag-/Nachtschwankungen dafür gesorgt haben, dass sie feucht geworden ist, dann streue ich diese Einstreu über. Dann wird die nachgestreut. Das ist möglich, das ist kein Problem.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Und das ist kein großer Stressfaktor für die Tiere?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Das kann ich nicht beurteilen, ich kann auch kein Schmerzempfinden beim Tier beurteilen, aber letztendlich ist es so, dass man schon das vorsichtig macht, weil man auch ein Eigeninteresse daran hat, dass die Tiere da nicht drunter leiden. Es darf eben nicht mit Maschinen da durchgefahren werden, das würde dann ein Stressfaktor sein.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Dann zu meiner dritten Frage. Sie sagten, dass kein Zusammenhang besteht zwischen Besatzdichte und Fußballenerkrankung. Dabei ist es doch so, dass, je höher die Besatzdichte ist, auch die Ausscheidungen entsprechend höher sind, und es sind die Ausschei-

dungen, also deren Ammoniakbestandteil, die diese Fußballenerkrankungen verursachen. Also mir leuchtet das eigentlich nicht ein, dass da kein Zusammenhang besteht.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Das kann in diesen Mosaiksteinchen, also wo auch Herr Dr. Schimanski sagt, dass es multifaktoriell ist, kann ein Baustein die Besatzdichte mit dem Fußballen sein, es sind aber oft feinste Haarrisse meinetwegen, die schon in der Brütgerei gesetzt werden können. Es kann die Luft gewesen sein, das Klima. Also es ist multifaktoriell, was zu der Fußballengesundheit beiträgt, ein stumpfes Herunterfahren der Besatzdichte oder auch das Nachstreuen ist nicht per se für eine gute Fußballengesundheit verantwortlich.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Danke schön. Dann hätte ich gern gewusst, wann werden kranke Tiere und wie werden kranke Tiere getötet? Sie sagten, kranke Tiere werden therapiert durchaus. Wann wird das entschieden und nach welchen Kriterien?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das haben wir auch schon besprochen.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Nein, das haben wir nicht besprochen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich möchte einfach noch mal darauf hinweisen, dass das im Prinzip dann hinterher auch die Haltung betrifft, aber vielleicht kann Herr Pieper auch dazu noch was ausführen. Ich sehe Herrn von Hugo gerade nicht.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Also wenn der Tierarzt es für nötig hält, die Tiere zu therapieren, dann erfolgt die Therapie. Das ist in Absprache. Das ist das Eine. Getötet werden die Tiere dann, wenn praktisch ein Leiden von dem Tier abgewehrt werden soll, das so genannte Nottöten, wenn ein Leiden abgewehrt werden muss und die Therapie in keinem Verhältnis steht und dann das Tier notgetötet werden muss. Das entscheidet natürlich auch der Tierhalter. Dafür ist er verantwortlich nach Tierschutzgesetz, nach Sachkundenachweis usw. Das ist einfach so. Das ist in jeder anderen Tierart genau das Gleiche.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Und tötet der, indem er ihnen den Hals umdreht?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Kienast-Liebich, wenn Sie dran sind, bitte sagen Sie vorher Ihren Namen.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Ich heiße Ulrike Kienast-Liebich, bitte. Und dann wollte ich noch wissen, wie werden die getötet? Indem man ihnen den Hals umdreht oder abhackt oder wie?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Pieper, können Sie dazu was sagen?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Die Tiere werden durch einen Betäubungsschlag betäubt und dann wird die Halswirbelsäule deslokaliert, das ist richtig, da wird der erste Halswirbel überstreckt. Das ist eine Maßnahme des Nottötens tierartübergreifend. Das machen wir in allen Tierarten so, auch in der Legehennenhaltung, Freilandhaltung, überall wenn ein Tier gemerzt werden muss, Betäubung Grundvoraussetzung, und dann wird die Halswirbelsäule deslokaliert. Das ist tierartübergreifend.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Und wenn Sie jetzt also die Tiere, die jetzt erkrankt sind, für therapiewürdig erachten, werden alle Tiere prophylaktisch medikamentös behandelt, nehme ich an. Also alle Tiere bekommen dann zum Beispiel Antibiotika oder Hustensaft oder was auch immer.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Richtig, über die Tränke üblicherweise wird dann der Gesamtbestand therapiert. Das ist so. Aber die Konzentration wird natürlich dementsprechend auch an das Gewicht der Tiere angepasst. Es ist aber schon eine Bestandsbetreuung, das ist so, ja.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Eine weitere Frage?

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Ja, ich habe noch mehr. Die zwei Kontrollen, die pro Mastdurchgang durchgeführt werden, werden immer vom Veterinäramt durchgeführt. Habe ich das richtig verstanden?

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also das sind amtliche Kontrollen, die können grundsätzlich vom Amtstierarzt durchgeführt werden. Das Veterinäramt kann aber auch einen anderen Tierarzt damit beauftragen, der wird dann amtlicher Tierarzt dadurch und hat dann aber die gleichen Obliegenheiten, die ein Amtstierarzt hat.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

So, dann möchte ich nur noch mal eine Anmerkung machen zum Thema Qualzucht.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das möchte ich Ihnen noch mal sagen, wir haben das heute schon mehrfach als Thema gehabt, und zum Thema Qualzucht werde ich jetzt keine weitere Wortmeldung mehr zulassen, weil ich auch mehrfach schon festgestellt habe, dass das nicht Gegenstand der An-

tragstellung und nicht von der Genehmigungsbehörde zu beachten ist. Damit würde ich, wenn das Ihr letzter Wortbeitrag ist, dann jetzt Frau Hussels aufrufen.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Nein, das war noch nicht mein letzter.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Weil Sie es gerade gesagt haben, dass es Ihr letzter Wortbeitrag wäre.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Entschuldigung, ich habe noch einen gefunden. Wie ist bei der Besatzdichte von 39 kg/m<sup>2</sup> Flügelschlagen und Staubbäden möglich, was eigentlich gesetzlich vorgeschrieben ist?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Dr. Schimanski hatte dazu auch schon Ausführungen gemacht, vielleicht kann er das kurz noch mal darlegen.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Noch mal wiederholen, genau.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also das kann ich in diesem Stadium eigentlich gar nicht bewerten. Da hat der Gesetzgeber diese Bewertung schon vorgenommen. Der hat gesagt, durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist die und die Besatzdichte von bis zu 39 kg/m<sup>2</sup> zulässig, und das heißt, dass damit die Vorgaben grundsätzlich des Tierschutzgesetzes erfüllt sind.

**Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:**

Das heißt, damit muss das Flügelschlagen möglich sein, danke.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau. Jetzt würden wir eigentlich in eine Pause eintreten. Ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen dazu, zu diesem Bereich. Dann würde ich sagen, machen wir jetzt eine Viertelstunde Pause und machen dann weiter um fünf vor.

**Pause (17.40 h bis 17.55 h)**

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Gerade kam schon von Herrn Baumgarten die Frage auf oder bzw. wollte eine Frage zum weiteren Vorgehen stellen. Ich habe auf der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt noch eins, zwei, drei, vier, fünf Wortmeldungen, die würde ich jetzt auch noch aufrufen wollen. Ja, das ist Frau Hussels, das ist Herr Ortlieb, das ist Frau Owens, Frau Schiepanski und Frau Groß. Gibt es weitere Wort-

meldungen zu diesem Themenkomplex? Dann würde ich die Rednerliste hier schließen. Ja, ich nehme Herrn Baumgarten – wollen Sie zu diesem Thema noch was sagen?

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Nein, ich wollte nur eine Frage stellen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dann sage ich jetzt hiermit, dass diese fünf Personen dann noch dran kommen zu diesem Themenkomplex und dass ich die Rednerliste hier schließe und auch den Themenkomplex damit abschließe. Herr Baumgarten, Sie haben das Wort.

**Herr Baumgarten, Einwender:**

Dr. Fiedler hatte uns hier, als er die gesamte Liste, die Tagesordnungsliste, hier vorgestellt hat, gesagt oder auch zugesagt, dass wir auch den Punkt 07 noch besprechen werden, allerdings darauf hingewiesen, dass das nicht genehmigungsrelevant sei. Und ich wollte jetzt mich nur noch mal vergewissert sehen, ich meine das jetzt nicht mehr groß in die Länge zu ziehe aus meiner Sicht, aber ich wollte halt nur sicherstellen und noch mal fragen, ob es dabei bleibt oder ob Sie das jetzt auch verkürzen wollen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dazu hätte ich gleich noch ausgeführt, der Punkt Sonstiges ist tatsächlich der, der nicht antragsrelevant ist, also das ist das, was Sie dazu ausführen können, ist nicht das, was wir als Genehmigungsbehörde im weiteren Verfahren berücksichtigen müssen. Deswegen würde ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf diesen Tagesordnungspunkt verzichten. Frau Rebens würde aber zu den einzelnen Punkten noch Ausführungen machen, damit Sie das rechtlich einordnen können, warum wir das heute dann nicht mehr weiter erörtern würden. Ich würde dann aber gern in die Tagesordnung wieder einsteigen und Frau Hussels das Wort geben. Das Mikro kommt.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Drei Aspekte, der eine Aspekt ist die Ammoniakkonzentration in den Ställen. Ich möchte noch mal klarstellen, diese Untersuchung in Ruthe, das war nicht der Normalbetrieb, da machen die das bestimmt sehr gut, sondern es war eine Untersuchung zur Besatzdichte bei Masthühnern entsprechend der Richtlinie 2007/43/EG, also das war eine Untersuchung, wo man betrachtet hat, wie sich diese höhere Besatzdichte auswirkt. Und ich lese jetzt nur einen einzigen Satz vor zum Thema Ammoniak, auf Seite 109, Punkt 10.9: Die im Verlauf der Mast als Momentaufnahmen erfassten gasförmigen Stallluftkomponenten Ammoniak und Kohlendioxid konnten zeigen, dass diese besonders in der kalten Jahreszeit die nach EU-Richtlinie vorgegebenen maximalen tolerierbaren Konzentrationen erreichten und zum Teil auch überschritten. Das ist der eine Punkt. Der nächste Punkt ist das Ausstellen, das so genannte Ausstellen. Ein LKW fasst oder nimmt dann 9.000 Tiere auf. Mich würde interessieren, wie lange dauert das Ausstellen und mich würde auch interessieren, was da zur Schonung der Tiere passiert. Ich war neulich bei einem Schweinemäster, der hat uns aus-

führlich beschrieben, wie behutsam die Schweine und in aller Ruhe auf diesen Verladewagen gebracht werden. Also Elektrotreiber wären vielleicht gesetzlich zulässig, aber das kommt nicht zum Einsatz. Das heißt, die arbeiten dort sehr tierschonend, und was ich bisher gehört habe über das Ausstellen der Hühner, da geht es nicht tierschonend zu.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Darf ich diese Frage gleich an Herrn Pieper weitergeben?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Jetzt hatte ich mir keine Notizen gemacht, fange aber mit dem Ausstellen an. Also ein LKW fasst zwischen 6.500 und 9.000 Tiere. Das ist davon abhängig, wie schwer die Tiere natürlich sind, ob es eine Kurzmaß, eine Mittel- oder Langmaß ist und welche Jahreszeit letztendlich ist, ob Sommer oder Winter. Natürlich wird auch in der Stärke der LKW unterschieden, wie viele Tiere transportiert werden in den Transportbehältnissen, und natürlich nach Art und Form des LKWs. Aber gehen wir mal davon aus, dass er in der ersten Ausstellung 8.500 bis 9.000 Tiere mitnehmen kann, dann dauert das etwa eine Stunde mit sechs Handfängern, diesen LKW zu bestücken. Wie erfolgt das Verladen? Der Stall wird vollkommen verdunkelt und es wird ein blaues Licht, ein so genanntes Fanglicht eingeschaltet, was dazu führt, dass diese Tiere den Menschen nicht sehen können, wir aber die Tiere sehen können, weil das blaue Licht für die Tiere nicht wahrnehmbar ist oder gering wahrnehmbar ist. Dann sitzen diese Tiere, entschuldigen Sie den Vergleich, aber wie Salatköpfe auf der Erde, also ganz ruhig und werden praktisch eingesammelt und in diese Schubladen, also in diese Container verladen. Und der Fänger wird dafür bezahlt, wie viele Tiere nachher auch verwertet und verladen wurden, also die auch nachher in der Schlachterei verwertet worden sind, mit drei Cent pro Tier. Also haben die Fänger ein Interesse daran, natürlich möglichst Tiere tierschutzgerecht zu verladen. Die Fernsehbilder, die Sie neulich gesehen haben, wenn Sie darauf anspielen, das war eine Elterntierhaltung, die also ganz anders von farmintern Leuten verladen werden. Aber hier kommen Fangkolonnen, die darauf geschult sind, diese Ausstellung zu betreiben. Dann gibt es eine weitere Möglichkeit, in tierintensiveren Regionen, wo Ställe synchronisiert werden, das heißt, wo auch mehrere Ställe gleichzeitig ein- und ausstellen, ist diese Fangmaschine, die Sie vorhin rotierend oder als Rotor bezeichnet haben, auch eine mögliche Ausstellungsform. Diese Fangmaschine wurde von Ministerin Renate Künast damals sogar mit einer DLG-Plakette ausgezeichnet, weil sie nachweislich geringere Verwurfraten mit sich bringt, das heißt, die Verluste in den Fängen eigentlich geringer sind. Diese Maschinen kommen hier in unserer Region aber nicht zum Einsatz, weil die Ställe noch zu weit auseinander sind und sie auch nicht praxistauglich sind, weil sie oftmals nicht ausreichend gewaschen und desinfiziert sind. Also gehen Sie von einer Handfangung aus, eine Stunde dunkles Licht, blaue Fangbeleuchtung, Tiere sitzen auf der Erde.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Noch eine Nachfrage. Wenn die Tiere einfach nur gehoben werden, da reingesetzt werden, wie kommt es dann zu Knochenbrüchen an den Beinen?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Herr Pieper, gibt es dazu Erfahrungen?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Das kann natürlich immer sein, wenn beispielsweise Beinschäden da sind, ein Fänger nimmt nicht ein einzelnes Tier, sondern er hat immer drei bis vier Tiere in einer Hand und packt die dann praktisch in diese Kiste rein. Man geht aber jetzt dazu über, dass vorgeschrieben wird, dass jedes Tier einzeln angefasst werden muss, um in die Kiste gesetzt zu werden. Aber ansonsten knien die sich hin, sammeln die praktisch an den Ständern zusammen, also an den Füßen, und heben die dann in diese Schubladen auch rein.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das heißt, um das noch mal klarzustellen, wenn diese Vorschrift dann kommt, dass nur noch einzeln gehoben werden darf, wird das auch dann für diesen Stall gelten, weil diese Tierschutzvorschriften dann auch immer direkt angewendet werden müssen, wenn sie aktualisiert werden.

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Ja, genau.

**Frau Hussels, Einwenderin:**

Ja, das fände ich sehr gut, wenn das sehr, sehr bald umgesetzt wird. Ich gehe davon aus, dass es doch relativ viele Knochenbrüche sonst heute auch noch gibt. Ich habe noch eine letzte Frage, und zwar geht es noch mal um die Mortalitätsrate von 3 %. Ist da die Kükenphase extra oder ist das die Phase vom Schlüpfen aus dem Ei bis zur Ausstellung?

**Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:**

Das ist die Mortalitätsrate, wenn das Eintagsküken in den Stall gekommen ist bis zur Schlachtung. Also der Verlust in der Brütetiere ist da nicht mit drin.

**Frau Hussels, Eiwenderin:**

Dazu noch eine Anmerkung. Dass natürlich von den jungen Tieren ab und zu welche eingehen, ist klar. Ich denke, mit der Mortalitätsrate, wenn die EU-Richtlinie sagt, die Mortalitätsrate darf den und den Faktor nicht überschreiten, dass es da dann doch eindeutige Zusammenhänge mit der Tierhaltung gibt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ich glaube, dazu hatte Dr. Schimanski auch schon ausgeführt und er möchte jetzt gern auch noch mal was dazu sagen. Herr Dr. Schimanski.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Also die Mortalitätsrate, die in der EU-Richtlinie vorausgesetzt oder angeführt wird, das ist eine als Voraussetzung für eine noch höhere Besatzdichte, das heißt, wenn ich das mal interpretieren darf, das heißt, es ist eine akzeptable bis gute Mortalitätsrate, die voraussetzt,

dass ich mehr Tiere noch einstellen kann, wo man dann vielleicht hypothetisch annehmen kann, dass die Bedingungen für die Tiere schlechter werden. Also die EU sieht das so, dass 3 % gut sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, dann wäre jetzt Herr Ortlieb dran. Einen Moment, bis Frau Conrad bei Ihnen ist.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Herr Dr. Schimanski hat vorhin recht bildhaft geschildert, was er tut, wenn er einen Stall kontrolliert. Angenommen, da ist also nun, sagen wir mal, eine größere Anzahl von Tieren an Schnupfen erkrankt und es kommt zur medikamentösen Therapie, was bedeutet Antibiotika. Wie geht es von da aus weiter?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Entschuldigung, Herr Ortlieb, wenn ich da jetzt unterbreche –

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Geht Herr von Hugo dann zur Apotheke oder wie geht das?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, das hatte Herr von Hugo vorhin schon geschildert, dass er auch einen Bestandstierarzt hat, dass der im Falle einer Erkrankung der Tiere hinzugezogen wird, und dieser Bestandstierarzt entscheidet dann über die Medikation des Bestandes. Dazu haben wir auch schon viele gehört, auch Herr Pieper hatte da schon zu ausgeführt, wie das dann vollzogen wird. Die Entscheidung darüber wird vom Bestandstierarzt getroffen.

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Gut, Entscheidung ja, aber wie geht das dann weiter? Da ist noch nichts zu gesagt worden.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Aber wie soll es dann weitergehen, wenn die Medikamente verabreicht werden?

**Herr Ortlieb, Einwender:**

Wir haben gehört, es geht übers Wasser, aber wo kommt das Zeug her? Kommt der Arzt mit den Antibiotika zu Herrn von Hugo und bringt sie ihm oder geht er in die Apotheke oder wie geht das?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Da kann Dr. Schimanski was zu sagen, aber auch das ist eigentlich nicht antragsrelevant.

**Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:**

Ich kann es kurz machen, nur zum Verständnis, also grundsätzlich sind das apotheke- und verschreibungspflichtige Medikamente, das heißt, sie müssen über eine Apotheke bezogen werden, und nur auf Verschreibung. Und das ist dann entweder so, dass der Tierarzt theo-

retisch ein Rezept ausstellt, mit dem man dann in eine normale Apotheke geht, oder der Tierarzt betreibt selbst eine so genannte tierärztliche Hausapotheke, das heißt, er ist selber Apotheker. Und das ist dann auch die Regel, dass er das Arzneimittel, das er dann verordnet, auch selber zur Verfügung stellt.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Danke schön. Dann Frau Owens hätte ich als Nächste. Ach so, stand hier auch mit Fragezeichen, das war wohl nicht ganz klar. Dann Frau Schiepanski. Frau Schiepanski möchte nicht mehr. Dann habe ich noch Frau Groß als letzte Rednerin zu diesem Themenkomplex.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Gehe ich richtig in der Annahme, dass ich jetzt die letzte Rednerin überhaupt bin, weil der Punkt 07 nicht relevant ist?

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Dazu habe ich gerade gesagt, dass Frau Rebens zu diesem Punkt 07 noch Ausführungen machen wird, aber wir werden diesen Punkt nicht mehr erörtern. Genau.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Also ich bin jetzt hier aus dem Auditorium die letzte Rednerin.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Genau. Es sei denn, es sind noch Verständnisfragen, die können Sie dann natürlich stellen.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Dann möchte ich noch mal darauf zurückkommen, dass Herr von Hugo mich jetzt gerade noch in der Pause angesprochen hat. Also es werden eben doch mindestens 10 % eiweißhaltige Stoffe in der Nahrung dabei sein, und die werden möglicherweise eben auch aus Importen bestehen.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank für die Klarstellung. Das ist auch zu Protokoll jetzt gegeben.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ja, und das ist natürlich eine ganze Menge. Nach meinem Wissen werden normalerweise und vielleicht auch bei Herrn von Hugo 20 % eiweißhaltige Futtermittel beigemischt, und die stammen in der Regel eben aus dem Ausland, weil sie hier normalerweise nicht wachsen. So, da ich die letzte Rednerin bin, möchte ich jetzt darum bitten, etwas Kurzes vorlesen zu dürfen in Zusammenfassung unserer Beiträge mit Ausblick auf das, was Sie jetzt dann zu entscheiden haben. Sie werden in Ihrer Verantwortung hoffentlich verantwortungsvoll diese Dinge entscheiden, dazu gehören Punkte, die ich jetzt vorlesen werde.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also ich möchte Sie jetzt noch mal –

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich möchte das wirklich vorlesen. Nein, ich lese das vor.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Ja, ich weiß, dass Sie das vielleicht möchten, aber das möchte ich dann nicht. Ich habe Ihnen das schon mehrfach gesagt, also über gesellschaftspolitische Ansätze, und das ist auch der Import von eiweißhaltigen Futtermitteln aus möglichen Entwicklungsländern oder Schwellenländern, sind nicht Gegenstand unseres Erörterungstermins. Und deswegen, wenn Sie noch eine Frage zum Tierschutz haben, können Sie die gern vortragen, ansonsten schließe ich hiermit die Rednerliste bzw. ich habe sie schon geschlossen. Dann würde ich Ihnen hiermit auch nicht mehr das Wort erteilen. Haben Sie noch eine konkrete Frage zum Tierschutz?

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ja, ich habe eine konkrete Frage zum Tier- und Menschenschutz.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, Tierschutz. Und ich möchte nicht, dass Sie jetzt noch einen Artikel verlesen. Das habe ich jetzt eben ausdrücklich gesagt.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Ich frage jetzt mal in das Auditorium. Wer möchte, dass ich -

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, das Auditorium hat darüber nicht zu entscheiden. Das können Sie gern nach dem Erörterungstermin tun.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein, dann entziehe ich Ihnen jetzt das Wort, und ich gehe davon aus, dass alle Themen zu diesem Themenkomplex bearbeitet wurde, erörtert wurden, und ich danke Ihnen für Ihre Hinweise und gebe jetzt Frau Rebens zu dem Themenkomplex 07 das Wort. Frau Groß, Sie können gern nach der Veranstaltung diesen Artikel verlesen, und ich bitte Sie, wenn Sie weiterhin stören, dass Sie bitte den Raum verlassen. Frau Groß, ich bitte Sie – ich bin die Verhandlungsleiterin und ich bin dafür zuständig, hier die Verhandlungs –

**Frau Groß, Einwenderin:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Nein. Nein. Ich möchte das jetzt nicht. Ich habe es Ihnen auch gesagt. Ich bin die Verhandlungsleitung und ich werde das jetzt nicht noch mal wiederholen. Frau Rebens hat das Wort.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Das können Sie gern an anderer Stelle tun, aber nicht hier. Danke.

**TOP 7 Sonstiges**

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Zu dem Thema Sonstiges haben wir einleitend schon gesagt, dass diese Punkte, die dort angesprochen sind, zwar aufgenommen worden sind.

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Frau Groß, ich bitte Sie, jetzt den Saal zu verlassen, weil Sie diesen Termin stören. Frau Groß, bitte verlassen Sie jetzt den Raum. Doch. Ich möchte nicht, dass Sie diesen Artikel verlesen. Dann gibt es jetzt auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Ausführungen mehr. Frau Rebens, würden Sie bitte fortfahren. Frau Groß, haben Sie gehört, es gibt auch Menschen hier in diesem Raum, die das nicht interessiert. Ich gebe zu Protokoll, dass Frau Groß weiterhin stört, obwohl ich sie aufgefordert habe, den Raum zu verlassen. Ich möchte jetzt nicht von weiteren Maßnahmen Gebrauch machen und das Hausrecht hier ausüben, Frau Groß. Das gebe ich hier zu Protokoll. Und Frau Rebens hat das Wort.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Also, zum Punkt 7 ist schon gesagt worden, dass das alles Einwendungen sind, die nicht genehmigungsrelevant sind und deswegen von uns in der Genehmigung so nicht berücksichtigt werden können.

**Frau Groß, Einwenderin:**

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

**Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Also ich gehe davon aus, dass niemand hier im Raum noch zu dem Erörterungstermin etwas beizutragen hat. Frau Rebens hätte gern noch Ausführungen gemacht. Deswegen gibt es jetzt auch keinen Ausblick mehr. Ich beende hiermit offiziell den Erörterungstermin. Es ist offensichtlich nicht gewollt gewesen, ich habe mehrfach gefragt, ob die Themen noch erörtert werden sollen. Frau Rebens sagt, sie macht das jetzt noch zu Punkt 07, dass sie da die Ausführungen macht, und dann schließe ich den Termin.

**Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:**

Ich möchte eigentlich den Punkt so nicht abschließen, weil ich heute das einen produktiven Termin fand. Zum Punkt 7 Sonstiges hatten wir schon mehrfach ausgeführt, auch zu Beginn schon, dass das alles Sachen sind, die nicht genehmigungsrelevant sind. Ich möchte dazu noch ganz kurz erklären, warum nicht, damit Sie sich ein Bild davon machen. Die Einwendungen sind natürlich gestellt und werden nichtsdestotrotz auch in der Genehmigung behandelt. Ich kann Ihnen aber jetzt schon halt die Einschätzung der Genehmigungsbehörde mitteilen, dass die eben rechtlich nicht relevant sind.

#### **TOP 7.01 Bedarf**

Also Alternativenprüfung wurde angesprochen, fehlender Bedarf und auch Nachteile für bäuerliche Betriebe, kein Vorteil für die Region und die Schädigung von Entwicklungsländern. Gerade zum Bedarf ist es so, dass es sich dabei allein um das unternehmerische Risiko von Herrn von Hugo handelt und keine Genehmigungsvoraussetzung ist, weil wir kein öffentliches Vorhaben haben, wegen dessen enteignet werden könnte, sondern vielmehr eine private Anlage, und da ist eine Diskussion über den Bedarf nicht relevant.

#### **TOP 7.02 Anschluss an alle Einwendungen**

Dazu hatte ich zu Beginn des Termins schon Ausführungen gemacht. Das können Sie im Wortprotokoll auch noch mal nachvollziehen.

#### **TOP 7.03 Öffentlichkeitsarbeit**

Dies ist ebenfalls keine Genehmigungsvoraussetzung. Es steht Herrn von Hugo natürlich frei, die Öffentlichkeitsarbeit seines landwirtschaftlichen Betriebes so zu gestalten wie er möchte. Da können wir als Genehmigungsbehörde nicht eingreifen. Vielen Dank.

#### **Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:**

Vielen Dank, Frau Rebens, ich stelle fest, dass damit alle Themen, die relevant sind für das weitere Genehmigungsverfahren, in diesem Termin vom 9. bis zum 11.3. erörtert wurden und schließe hiermit den Erörterungstermin. Ich möchte mich gern bedanken bei Ihnen für die konstruktiven Wortbeiträge und dass wir dann diese Erörterung in der Form noch durchführen könnten. Und ich bedanke mich ausdrücklich auch bei denjenigen, die hier sachliche Beiträge geliefert haben und die auch zu einem Erkenntnisgewinn, das sage ich ausdrücklich, nicht nur der Genehmigungsbehörde, sondern auch der Behördenseite und auch der Antragstellerseite beigetragen haben. Vielen Dank dafür und ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

**Ende der Erörterung am 11.03.2011 um 18.15 Uhr**

**Verhandlungsleitung**



**Sonja Papenfuß**

**Protokoll**

**gz. Dr. Norbert Pranzas**